This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 565 .20

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

D

Die

Jesuiten-Gymnasien

in

Österreich.

Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. **Johann Kelle,**
Professor an der Universität zu Prag.

Prag, 1873.
Druck und Verlag der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Educ 565.20

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
F.B. 12, 1932

45.7

Vorwort.

Fachcollegen wissen, daß ich in einer Reihe von Jahren außer der Universitätsbibliothek die zahlreichen, theils geistlichen Corporationen, theils adeligen Geschlechtern gehörigen Bibliotheken in Prag durchforscht habe. Ich wollte zunächst feststellen, was in denselben noch an altdeutschen Handschriften vorhanden ist. Auch viele Bibliotheken in Schlössern und Klöstern außerhalb Prags habe ich zu demselben Zwecke besucht. Daß ich, um meine Absicht zu erreichen, genöthigt war, überall von den bestehenden Katalogen völlig abzusehen, und sämmtliche vorhandene Handschriften einzeln an ihrem Standorte durchzusehen, das habe ich anderwärts unter Anführung der Gründe auseinandergesetzt. [1])

Bei dieser Durchsicht nun aller vorhandenen Codices sind mir schon vor vielen Jahren Aufzeichnungen von jesuitischen Vorlesungen, Sammlungen von Thesen, Zusammenstellungen von Schul- und Hausaufgaben u. s. w. in solch großer, überall wiederkehrender Anzahl in die Hand gekommen, daß sie nicht unbeachtet bleiben konnten.

[1]) s. Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft. u. s. w. 1859 Nr. 3 fgg. — Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge. 5. Band. 1872.

Ich habe anfänglich zu meiner Information, ich darf sagen, aus bloßer Neugierde, dieses und jenes gelesen, wie ich in den Handschriften überhaupt manches Stück flüchtig durchlas, das mir beim Durchblättern gerade auffiel. Ich wollte mich aus diesen Originalquellen über den Jesuiten-Unterricht, wie er seit Gründung der Societät bis zur Aufhebung derselben ertheilt worden ist, belehren, ich wollte sehen, ob diese Quellen bestätigen oder widerlegen, was in zahlreichen Büchern direct und indirect darüber gesagt ist.

Bei dieser Lectüre drängte sich mir aber bald die Anschauung auf, daß diese Werke aus den in böhmischen Bibliotheken vorhandenen Quellen nicht bloß wesentlich ergänzt, sondern auch vielfach berichtigt werden könnten, ja ich gewann allmählig die Überzeugung, daß in den böhmischen Bibliotheken über den Jesuiten-Unterricht ein Material sich findet, wie es in dieser Vollständigkeit und Wichtigkeit vielleicht nirgends mehr vorhanden ist.

Und in dieser Überzeugung begann ich nun bei meinen weiteren Forschungen in den Bibliotheken auch speciell auf alles Das zu achten, was sich auf den Jesuiten-Unterricht bezieht. Ich nahm namentlich Rücksicht auf die in einigen Bibliotheken vorhandenen Sammlungen von Briefen, in welchen mitunter wichtige Aufschlüsse über das enthalten sind, was die Schüler lernten, und wie sie unterrichtet

und erzogen wurden. Die Schüler schreiben darüber an ihre Eltern, und die Eltern äußerten sich darüber auch gegen ihre Kinder. Auch Briefe von Jesuiten an Ordensgenossen und Andere habe ich in ziemlicher Anzahl gelesen, und darin manches wichtige Moment des Unterrichtes besprochen gefunden. Ich suchte aufmerksam nach Aufzeichnungen dessen, was in sämmtlichen Lehrgegenständen vorgetragen wurde, und es gelang mir, sie in einer Vollständigkeit zusammenzubringen, wie ich es anfänglich nicht gehofft habe. Ich forschte auch sorgfältig nach den Vorschriften für Seminare und Convicte, nach den Anweisungen für Präfecten und Lehrer, nach Entwürfen von Theaterstücken u. s. w.

Das in einer Reihe von Jahren so gewonnene Material suchte ich endlich dadurch zum Abschluß zu bringen, daß ich die sämmtlichen gedruckten Lehr- und Hilfsbücher sammelte und studirte, welche die Jesuiten in ihren Schulen und bei Vorbereitung ihrer Lehrer bis zur Aufhebung der Societät benützten, wobei ich mich bald überzeugte, daß auch hierüber bisher nicht Alles bekannt ist, geschweige denn, daß über das Einzelne die nöthige Klarheit herrschte.

Ich hatte nämlich lange im Sinne, einmal auf Grund dieser zur ziemlichen Vollständigkeit gelangten Materialien ein Buch über den Unterricht der Jesuiten zu schreiben, und ich habe später immer in dieser speciellen Absicht gesammelt, wobei ich aber mein Augenmerk bald auch auf

jene Quellen richtete, welche darüber Aufschluß geben, was sie seit ihrer Wiedereinführung bis auf die Gegenwart lehrten.

Wahrscheinlich hätte ich mich aber noch nicht so bald entschlossen, mein Vorhaben auszuführen, und andere Arbeiten bei Seite zu legen, wenn nicht die Jesuiten-Frage in Deutschland wieder mächtiger, als es noch vor kurzer Zeit den Anschein hatte, in den Vordergrund getreten, und Grund zu der Annahme vorhanden wäre, daß sie über kurz oder lang auch Österreich wieder beschäftigen wird und muß. Die Zeit schien es mir zu verlangen, ein werthvolles Material allgemein bekannt und nutzbar zu machen, zumal auch in den neuesten Werken, welche, durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen, über den Jesuitenorden geschrieben wurden, so ausführlich und trefflich sie mitunter seine Verfassung und Doctrin, seine Wirksamkeit und Geschichte behandeln, gerade der Unterricht, obwohl er eines der wesentlichsten Momente der Societät bildet, nicht mit jener Allseitigkeit und Genauigkeit erörtert ist, welche er in so hohem Grade verdient. Es schien mir mindestens nicht überflüssig, das in solch allgemeinen Werken über den Unterricht Gebotene zu ergänzen und zu berichtigen, und auf Grund meiner Forschungen ein Gesammtbild des Unterrichtes zu geben, wie er von den Jesuiten bis auf die Gegenwart ertheilt worden ist.

Gewichtige Gründe, die aber nur in meinen persönlichen

Verhältnissen zu gewissen Personen liegen, machten es mir jedoch zur Pflicht, zunächst nur eine Darstellung ihres Unterrichtes in den niederen Schulen, in den Gymnasien, zu veröffentlichen. Sollte aus dem vorliegenden Buche der Wunsch rege werden, auch kennen zu lernen, was und wie an ihren höheren Schulen, den Universitäten, gelehrt wurde, so bin ich gewillt, eine Darstellung auch dieses ungleich wichtigeren und merkwürdigeren Unterrichtes zu geben, sobald jene Gründe nicht mehr bestehen, welche es mir momentan persönlich verbieten, von Manchem öffentlich Gebrauch zu machen, was sich über den Jesuiten-Unterricht in meinen Händen befindet.

Ich habe mein Buch speciell: „Die Jesuiten-Gymnasien in Österreich" betitelt, weil es, was die äußere Geschichte des Ordens und der Gymnasien betrifft, nur Österreich im Auge hat, weil es die Stellung der Jesuiten nur zur österreichischen Unterrichts-Gesetzgebung behandelt, und weil es namentlich auch nur den Unterricht darstellen will, wie er von den Jesuiten in den österreichischen Gymnasien ertheilt worden ist.

Trotz dieses letzteren speciellen Zweckes aber wird mein Buch auch über Lehrplan und Lehrart des jesuitischen Gymnasialunterrichtes, über seine Tendenzen und Erfolge überhaupt aufklären, da dieser dem Wesen nach überall gleich war, und also auch von ihrem Unterricht außerhalb

Österreichs Alles gilt, was hier, ausführlicher als bisher über den Gymnasialunterricht der Jesuiten gehandelt worden ist, speciell von dem in Österreich gesagt ist.

Das achtzehnte Jahrhundert habe ich für meine Darstellung als Ausgangspunkt genommen, weil mit ihm auch in Österreich wie allenthalben die Versuche der staatlichen Gewalt beginnen, den bis dahin vom Staate völlig unabhängigen Jesuiten-Unterricht zu reformiren und unter die Aufsicht des Staates zu stellen.

In wie fern das aber dem österreichischen Staate bis zur Aufhebung der Societät und seit ihrer Reactivirung bis zur Gegenwart gelang, das glaubte ich ausführlich erörtern zu sollen. Eine genaue Darstellung dieses bisher nirgends erschöpfend behandelten Kampfes des Staates gegen die Societät, die zeitweilig sogar schon verlorene Posten wieder zurückeroberte und mehrmals nicht bloß Angriffe des Staates abwehrte, sondern zum directen Kampfe gegen denselben übergieng, dient aber nicht bloß zur Kenntniß der Vergangenheit, sondern auch zur Warnung für die Zukunft. Sie lehrt, welche Stellung die Societät der staatlichen Gewalt gegenüber stets in Österreich einnehmen wird, sie zeigt, wie sie sich stets auch außerhalb Österreichs überall benehmen wird, wo man sie duldet. Und in so fern hat diese Darstellung speciell österreichischer Verhältnisse wieder Bedeutung auch für Deutschland.

Daß die Jesuiten sofort nach ihrer Wiederzulassung in Österreich Schulen zu gründen begannen, um hier ebenso wie früher für ihre Zwecke arbeiten zu können, daß sie sich in kurzer Zeit eine große Anzahl von Niederlassungen zu erwerben wußten, auch das habe ich eingehend erörtert. Und diese bisher nirgends versuchte Darstellung ihrer äußeren Wirksamkeit wird nicht bloß historisches Interesse haben. Sie zeigt die rasche Verbreitung, die stets wachsende Thätigkeit, den immer zunehmenden Einfluß des kriegerischen Ordens, den zu bekämpfen um so schwerer wird, je mehr man ihm einmal namentlich auf die Erziehung Einfluß gestattet hat. Und hier können Österreich die Vorgänge in Deutschland ein warnendes Vorbild sein.

Daß man nun eine äußere Geschichte der österreichischen Jesuiten-Gymnasien in diesem Jahrhundert nur aus amtlichen Quellen schreiben kann, daß man nur aus ihnen den Kampf zwischen der Societät und der staatlichen Gewalt erschöpfend darzustellen vermag, daß man nur aus ihnen unwiderlegliche Aufschlüße über die Art des jesuitischen Unterrichtes und seine Erfolge zu gewinnen im Stande ist, das brauche ich nicht zu sagen.

Solche amtliche Quellen war ich aber über alle Hauptpunkte zu benützen in der Lage, was der aufmerksame Leser selbst an den etlichen Stellen leicht erkennen wird, wo ich die betreffenden Acten nicht speciell nach ihrem Datum citirte.

Ausdrücklich bemerken will ich aber noch, daß die meisten der von mir seit der Periode der Wiedereinführung der Jesuiten in Österreich, also seit dem Jahre 1851, citirten Acten ungedruckt sind. [1])

Ungedruckt und daher in weiteren Kreisen bisher unbekannt ist die von mir benützte allerhöchste Entschließung vom 9. Mai 1853.

Ungedruckt sind die von mir benützten Ministerial-Erläße vom: 3. Juni 1848. Z. 38. — 23. Febr. 1854. Z. 359. — 16. Oct. 1854. Z. 847. — 16. April 1856. Z. 5702/372. — 7. Aug. 1856. Z. 12233. — 3. Sept. 1856. Z. 1317. — 23. Juli 1859. Z. 8016/435. — 11. Oct. 1859. Z. 15517/1079. — 25. Juli 1861. Z. 6361/301. — 15. Febr. 1866. Z. 12565/C. U. — 6. März 1868. Z. 105/Pr. — 22. Jan. 1869. Z. 11264.

Ungedruckt sind die Berichte der böhmischen Statthalterei an das Ministerium vom: 20. Juli 1851. Z. 2752. — 29. Sept. 1851. Z. 7353. — 23. Oct. 1851. Z. 8200. — 29. Dec. 1852. Z. 9548 und 9606. — 25. Jan. 1853. Z. 734. — 20. Sept. 1853. Z. 8130.

[1]) Alle hier nicht aufgeführten, in meinem Buche citirten Actenstücke sind gedruckt. Die allerhöchsten Entschließungen im Reichsgesetzblatt, die Ministerial-Verordnungen in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien und bei: Th. Matauschek, Normalien-Nachschlagebuch. 1864.

— 25. Sept. 1859. Z. 40104. — 18. Dec. 1860. Z. 10457. — 16. Juli 1867. Z. 28801/2503.

Ungedruckt ist der Bericht der oberösterreichischen Statthalterei an das Ministerium vom 8. April 1856. Z. 1465/Pr.

Ungedruckt ist das Schreiben der böhmischen Statthalterei an den Gymnasial-Inspector vom 25. Sept. 1859. Z. 40104. — An den Bischof von Leitmeritz vom 20. Nov. 1859. Z. 54463 und vom 3. August 1861.

Ungedruckt ist das Schreiben der tiroler Statthalterei an die Feldkirchner Gymnasial-Direction vom 14. August 1856. Z. 15859. — Ferner derselben Statthalterei Schreiben an die Gymnasial-Direction vom 10. Sept., 23. Sept. 1856 und vom 26. August 1868.

Ungedruckt ist das Decret der dalmatinischen Statthalterei vom 17. März 1868. Z. 404.

Ungedruckt ist der Erlaß des oberösterreichischen Landesschulrathes vom 27. Jan. 1852. Z. 1684/Sch. —

Ungedruckt ist die s. 239 citirte gutachtliche Äußerung des oberösterreichischen Schulinspectors, sowie der s. 260 angeführte Bericht des böhmischen Schulinspectors.

Ungedruckt ist der Bericht des Linzer Consistoriums vom 21. Aug. 1851. Z. 1939 an den oberösterreichischen Landesschulrath, sowie das Schreiben des Linzer Bischofes an das Ministerium vom 8. Jan. 1856. Z. 129.

Ungedruckt ist auch das Schreiben des Leitmeritzer

Bischofes Paul Wahala an die böhmische Statthalterei vom 26. Mai 1867, sowie die s. 199 und 202 erwähnten Schreiben des Leitmeritzer Bischofes Barth. Hille an dieselbe Statthalterei.

Ungedruckt ist das s. 259 angeführte Schreiben des Provinzials der österreichischen Provinz an das Ministerium und das s. 265 Anm. 2 erwähnte Schreiben des Mariascheiner Rectors an die böhmische Statthalterei.

Ungedruckt sind endlich die s 242 in wörtlichem Auszug mitgetheilten: „Bestimmungen für das öffentliche Gymnasium der Gesellschaft Jesu zu Feldkirch," welche zwischen dem Ministerium und dem Jesuiten-General vereinbart worden sind.

Aber nicht bloß für diese neueste Zeit, auch schon für die Periode von 1814–1848, und selbst für das vorige Jahrhundert sind mir bisher völlig unbenützte, unbekannte Verordnungen zugänglich geworden. Ich erwähne z. B. nur die wichtige, s. 80 fgg. besprochene dritte Studienreform vom Jahre 1764, welche bis jetzt weder gedruckt, noch auch nur überhaupt erwähnt war, und welche ich auf mein Ersuchen, was ich mit ehrerbietigem Danke anerkenne, aus den Acten des Unterrichts-Ministeriums erhalten habe.

Prag, im Juli 1873.

Joh. Kelle.

Übersicht des Hauptinhaltes.

Meldung bei der Societät. Seite 1. Noviziat. 5. Entferntere Vorbereitung zum Gymnasiallehramt während desselben. 6. Zweck und Wesen desselben. 7. Aufnahme in die Societät. 11. Nähere Vorbereitung zum Gymnasiallehramte durch die repetitio humaniorum. 12.

Wesen und Einrichtung dieser Repetition. Erklärung der instructio privata. 12. Praktische Übungen in der lateinischen Sprache. 13. Privatstudium. 15. Lehrer der Repetenten. 16. Theoretischer Unterricht in der lateinischen Sprache. Lateinische Grammatik. 16. Lectüre lateinischer Schriftsteller. 22. Neu-Lateiner. 23. Unterricht in der griechischen Sprache. 25. In anderen Disciplinen. 30.

Studium der Philosophie. 31. Bestimmung zum Gymnasiallehramt meist in den niederen Classen. 33. Der Studienpräfect. 34. Sein Verhältniß zu den Magistern. 45. Nebenbeschäftigungen der Magister. 46. Ein Magister lehrte bisweilen in zwei Classen. 48. Der Magister führte seine Schüler durch alle vier niederen Classen. 49. Nachtheil dieser Einrichtung. 51. Beendigung des Gymnasiallehramtes nach vier Jahren. 51.

Vierjähriges Studium der Theologie. 51. Dritte

Prüfung nach absolvirten theologischen Studien. 52. Bestimmung des Berufes. 53. Mancher ward wieder Gymnasiallehrer nnd zwar in den höheren Classen, ohne indeß auch jetzt beim Lehramt zu bleiben. 58. Beförderung im Lehramt. 62. Charakteristik der Lehrer in den höheren Classen. 65. Ihr Verhältniß unter einander uud zu denen in den niederen Schulen. 66.

Mißerfolge beim Unterricht. 69. Erkenntniß derselben außerhalb der Societät und erste Studienreform im Jahre 1735. 71. Ignorirung derselben von Seite der Societät. 75. Zweite Studienreform vom Jahre 1752. Abermalige Ignorirung derselben. 79. Dritte Studienreform vom Jahre 1764. Auch sie blieb unbeachtet. 84. Die Societät hielt ihren Unterricht als keiner Reform bedürftig. 85. Schloß das aus den Komödien. 85. Wesen, Einrichtung und Zweck derselben. 86 Wurden zugleich mit den Akademien abgeschafft. 97. Wesen, Einrichtung und Zweck der Akademien. 97. Preise. 104 Bewerbung um Preise durch besondere Aufgaben. 105. Inhalt derselben. 105. Inhalt der Schul- und Hausaufgaben in den niederen nnd höheren Classen. 107. Versificirte Aufgaben 111. Alle Aufgaben nur in lateinischer Sprache. 113. Wurden bisweilen gedruckt. 113. Öffentlich vorgetragen bei den Declamationen. 114. Wesen, Einrichtung und Zweck dieser Declamationen. 114.

Lehrplan der Gymnasien. Zweck und Ziel derselben war Aneignung der lateinischen Sprache. 118. Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Classen. 121. Was

nach Beendigung des Gymnasialunterrichtes auf diesem Gebiete erreicht war. 128. Das Latein war nicht bloß ausschließlicher Lehrgegenstand, sondern auch Unterrichtssprache. 130. Versuche des Staates, die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache zu erheben. 131. Das Latein war auch Umgangssprache der Jesuiten. 135. Beschaffenheit dieses Jesuiten-Lateins. 135. Die Schüler lernten kein klassisches Latein. 136. Lernten auch nicht klassische Schriftsteller lesen. 136. Konnten beides nicht erlernen. 137. Methode beim Unterricht in der lateinischen Sprache. 137. Erklärung der Klassiker. 144. Lectüre der lateinischen und griechischen Schriftsteller. 145. Unterricht in der griechischen Sprache. 145. Deutsche Sprache wurde nicht gelehrt. 148. Unterricht in der Geschichte. 155. Unterricht in der Arithmetik. 162. Religionsunterricht. 163. Die Schüler erlangten keine formale und humane Bildung. 165. Erziehende Wirksamkeit der Jesuiten. 166. Sittlichkeit. 167. Religiosität. 168. Es wurde allein das Gedächtniß ausgebildet. 172. Decurionen. 175. Magistratus. 176. Aemulus. 176. Repetitionen. 176. Abermalige Versuche den Jesuiten-Unterricht zu verbessern. 178. Aufhebung der Societät. 183.

Wiedereinführung der Societät. 184. Niederlassungen der Jesuiten in Österreich. 185. Unterricht in ihren Gymnasien in Tarnopol und Innsbruck. 188. Ausweisung der Jesuiten aus Österreich 194. Reform des österreichischen Gymnasialwesens. 195. Die Jesuiten übernehmen die bischöflichen Knabenseminare in Mariaschein

und am Freinberg. 198. Conflict mit den ſtaatlichen Behörden. 199. Die Knabenſeminare werden als Privatlehranſtalten anerkannt. 202. Die Societät wird in Öſterreich wieder zugelaſſen. 203. Sie gründen zahlreiche Niederlaſſungen und bewerben ſich um Lehranſtalten. 204. Schreiben des Miniſters Thun an den Jeſuiten-General und Antwort des Letzteren. 206. Die Jeſuiten verlangen Anerkennung ihres alten Lehrplanes. 211. Ihr Unterricht iſt derſelbe wie im vorigen Jahrhundert. 213. Verweigern den Nachweis der lehramtlichen Befähigung. 223. Die Jeſuiten erhalten öffentliche Anſtalten. 237. Erlangen das Öffentlichkeitsrecht für Freinberg. 239. Bekommen das Staatsgymnaſium in Feldkirch. 241. Folgen hieraus für das Gymnaſialweſen. 250. Die Jeſuiten ſuchen das Öffentlichkeitsrecht auch für Mariaſchein nach. 259. Sie verlieren das Öffentlichkeitsrecht für Freinberg und ſie werden von der Leitung der Gymnaſien in Raguſa und Feldkirch enthoben. 265. Die jeſuitiſchen Privatlehranſtalten und das Geſetz. 266.

Die

Jesuiten-Gymnasien

in

Österreich.

Sorgfältig waren die Jesuiten auch in Österreich bedacht, alle, welche sich entweder selbst zum Eintritt in die Gesellschaft meldeten, oder welche, was meistens der Fall war, von irgend einer bekannten Persönlichkeit angemeldet wurden, sofort abzuweisen, wenn sie nicht begründete Hoffnung hegen konnten, daß die Ankömmlinge der Societät in irgend einer Art nützlich sein könnten, worüber sie sich im vorigen Jahrhundert um so leichter Aufschlüsse verschaffen konnten, als ja beinahe alle Schulen, höhere wie niedere, in den Händen der Gesellschaft waren, und die Lehrer, welche wußten, daß sie in die Lage kommen könnten, den Oberen über ihre Schüler Auskunft zu geben, oft sogar mit übertriebenem Eifer sich angelegen sein ließen, nicht bloß Anlagen und Denkungsart derselben kennen zu lernen, sondern auch sich in alle ihre äußeren Verhältnisse vollständig einzuweihen. Ehe daher der Provinzial, in dessen Händen die Aufnahme allein lag, einen neuen Candidaten annahm, erkundigte er sich stets zunächst bei seinen Lehrern, die im allgemeinen wohl immer alle Fragen nach ihrem besten Wissen und Gewissen beantworteten. Sie setzten ja Alle einen gewissen Ruhm darein, nur solche,

welche sie als allseitig brauchbar erachteten, zur Aufnahme zu empfehlen, oder, wie sie sich ausdrückten, in die Societät zu promoviren, ganz abgesehen davon, daß jeder Einzelne noch bei seinen Oberen zu gewinnen hoffte, wenn er mit scharfem Blick die Brauchbaren und Tüchtigen erkannte. Aus diesem Grunde machten auch manche, welche sich diesen Scharfblick in höherem Maße zuschrieben, aus dem Empfehlen, wie aus dem Anwerben für die Societät ein förmliches Geschäft. [1])

Diejenigen nun, welche auf Grund der erhaltenen Auskunft nicht sofort abgewiesen wurden, manchmal Männer, in der Regel aber Jünglinge, die eben die sogenannten Humaniora, auf welche ich zurückkomme, bisweilen auch das erste Jahr des philosophischen Studiums absolvirt hatten, wurden, nachdem sie im allgemeinsten mit dem Wesen der Gesellschaft und dem Unterschiede der Personen in ihr vertraut gemacht worden waren, gefragt, warum sie in die Societät eintreten wollten. Sie mußten Auskunft geben über ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse, und versichern, daß sie nie ein eigenes Urtheil haben, und stets mit dem zufrieden sein wollten, was die Oberen über sie beschließen würden. [2]) Waren die Ant-

[1]) Attendat provincialis, ne nimii sint nostri in hominibus ad societatem alliciendis. Reg provinc. 33.

[2]) S. Constitutiones societatis Jesu et examen cum declarationibus. — Primum et generale examen iis omnibus, qui in societatem Jesu admitti petunt, proponendum. — De instituto soc. Jesu et varietate personarum, qui in ipsa sunt. — De quibusdam casibus quos interrogari oportet an acci-

worten der Art, daß die Aufnahme rathsam schien, und ersuchte der Candidat auch noch ferner um dieselbe, so wurde ihm weiter mitgetheilt, was er leisten und erwarten müßte, wenn er in die Societät treten und in ihr bleiben wollte. In der Regel vierzehn Tage, nach Befinden der Oberen aber auch länger, dauerte diese erste Prüfung, welche den Hauptzweck hatte, diejenigen, die sich zum Eintritt gemeldet hatten, nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Schien ein Candidat, der während dieser Zeit völlig abgesondert von der Außenwelt [1]) und selbst ohne jeden Verkehr mit den Mitgliedern des Ordens als Gast meist in den Collegien lebte, [2]) dem Provinzial tauglich, so wurde er nach abgelegter Generalbeichte zur zweiten Prüfung, zum Noviziate, zugelassen.

Hier in den mit den Profeßhäusern oder Collegien verbundenen Novizenhäusern sollten sich die Jünglinge durch Lectüre, namentlich aber durch Umgang mit gleich wenig unterrichteten Genossen und mit Männern, welche

derint iis, qui in societatem ingredi petunt. — De quibusdam interrogationibus ad eos, qui ingredi volunt, magis cognoscendos. — De rebus quibusdam, quas praecipue scire eos convenit, qui in societatem admittuntur, ex iis, quas in ipsa observare debent. — Jene, welche in späteren Lebensaltern eintraten, hatten ein ähnliches, speciell für sie berechnetes Examen zu bestehen. s. Exam. gen. cap. 5, und vergl. Regulae soc. Jesu; reg. examinatoris et de prima probatione.

[1]) Postridie ei declarabitur, ne verbo aut scripto cum externis agat. Regulae societatis Jesu; reg. magistri novit. 10.

[2]) Nemo, praeter eos, qui a superiore deputati sunt, loquatur cum iis, qui in prima probatione versantur. Reg. soc. Jesu; reg. communis. 27.

der Sprache Latiums oft nicht weniger Gewalt anthaten, wie die Jünglinge, im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache üben, um sich dadurch gewissermassen zum Gymnasiallehramt, das sie bald alle antreten mußten, vorzubereiten. Wie die Jesuiten nämlich die Latinität als den eigentlichen Schlüssel zur gründlichen Gelehrsamkeit, als das Organ für jede wissenschaftliche Forschung und Mittheilung auffaßten, und glaubten, daß sie allein den Zugang zu jeder höheren Bildung eröffne, so betrachteten sie die praktische Kenntniß der lateinischen Sprache als das wesentlichste Erforderniß eines Gymnasiallehrers.

Weiter geschah aber für die Vorbereitung des Novizen zum Lehramt oder überhaupt für seine geistige Ausbildung Nichts. Ja man entzog dem fünfzehn-, höchstens siebenzehnjährigen Jüngling während der ganzen zweiten Prüfung sogar sorgfältig jedes wissenschaftliche Buch. Nach strenger Auswahl des Novizenmeisters bekam er zunächst nur die sogenannten Literae Apostolicae [1]) und die Constitutiones, [2]) oder vielmehr in der Regel nicht eine

[1]) Literae apostolicae quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur societatis Jesu. — Oft gedruckt, so in: Institutum societatis Jesu. Pragae 1757. vol 1. pag. 5 sq. — Corpus institutorum soc. Jesu. Antwerpiae 1702. vol. 1. pag. 1 sq. und sonst. — Enthält Bullen und Breven von Paul III., Julius III., Pius IV., Pius V., Gregorius XIII., Sixtus V., Gregorius XIV., Clemens VIII., Paul V., Urban VIII.

[2]) Constitutiones societatis Jesu et examen. Oft gedruckt, so in dem eben angeführten Inst. soc. Jesu. vol. 2., im Corpus inst. soc. Jesu.

Darstellung des Inhaltes und der Bedeutung der Societät, sondern nur einen Auszug [1]) daraus, einen Inbegriff aller jener Verordnungen, welche auf äußere und innere Haltung Bezug haben, ein Buch, welches auch schon während der ersten Prüfung gelesen werden sollte. Die volle Erkenntniß der Gesellschaft und ihrer Bedeutung war späteren Zeiten vorbehalten. Das Noviziat war eine Zeit der Umwandlung und Bearbeitung für die Gesellschaft, eine Zeit der Verlernung alles bisherigen Lebens und Wissens, eine Zeit auch fast gänzlicher Unthätigkeit des Geistes [2]), um denselben, wie man sagte, wie einen Acker brach liegen zu lassen, damit man ihn nachher bequem mit allerlei Korn bestellen könne, wenn die Egge des Gebetes und der Betrachtung jede Spur früherer Befruchtung ausgerauft hätte. Zum Gebete und zur Betrachtung wurden die Jünglinge daher fleißig angehalten, denen man mitunter auch beschauliche Werke zum Lesen gab. So z. B. Hugo von St. Victor de claustro animae, Hum-

[1]) Summarium earum constitutionum, quae ad spiritualem nostrorum institutionem pertinent. Regulae societatis Jesu, im Inst. soc. Jesu. vol. 2. pag. 70 sq., im Corpus inst. soc. Jesu und sonst oft gedruckt. — Vergl. non oportebit Constitutiones universas ab iis, qui novi accedunt, legi; sed compendium quoddam earum, vbi quisque, quid sibi observandum sit, intelligat. Examen gen. cap. 1.

[2]) Studium, in quod incumbent, qui in domibus societatis probantur, id ipse debet, quod eos magis ad superius dictam abnegationem sui, et in virtutibus ac devotione profectum juvabit. Studia vero litterarum in domibus non erunt. Const. pars 3. cap. 1. 27.

bertus Institutiones spiritualis vitae, Innocentius de contemptu mundi, Vincentius tractatus de vita spirituali, Schriften von Basilius, Gregorius, Augustinus, Bonaventura, Albertus Magnus u. A. Auch Lebensbeschreibungen heilig gesprochener oder im Rufe der Heiligkeit gestorbener Jesuiten, sowie die Biographie des Ordensstifters und die Geschichte der Gesellschaft, aus welcher auch während der Mahlzeit und sonst gleich wie aus ascetischen Schriften vorgelesen wurde, sollte der Jüngling lesen, um Liebe zur Societät zu gewinnen.

Über wissenschaftliche Gegenstände, über das im Gymnasium Erlernte, sowie über die folgende nähere Vorbereitung zum Lehramt sollte der Novize nicht einmal reden. Nur in den streng vorgeschriebenen Mußestunden oder auf Spaziergängen durfte es ausnahmsweise geschehen, und auch dann nicht anders als leichthin und ganz im Vorübergehen. Er durfte namentlich nicht zeigen, daß er die Wissenschaften schätzt, und sollte sich auf ein gegebenes Zeichen im allgemeinen nur über einen oder den anderen von jenen siebenzehn Punkten unterhalten, welche die Instructio Claudii Aquavivae pro superioribus als Gesprächsstoffe der Erholungszeit vorschreibt. [1]) Man fürchtete

[1]) Darunter: Über das Elend der Welt und die Gefahren derer, welche im weltlichen Stande leben. — Über die Sicherheit derer, welche in der Societät leben. — Über Ketzer und Ungläubige, um das Gemüth zum Kampfe mit dem Schwerte des Geistes anzueifern. — Über das, was den Geist zerstreuen und zugleich erbauen kann, doch sei Alles vermieden, was die freie Forschung zuläßt u. s. w. s. Inst. soc. Jesu. vol. II. pag. 329.

nämlich, es könnte selbst dadurch der erwähnte Hauptzweck des Noviziates abgeschwächt werden, und hoffte, den Jüngling, wenn man ihn nicht bloß von allen Studien, sondern selbst von allen Anregungen des Geistes abschlöße, um so leichter und schneller zu einem willenlosen, willfährigen Werkzeug in den Händen der Oberen zu machen, in denen der junge Geist bald auch seine einzige sociale Stütze zu erkennen geneigt werden mußte, da man schlauer Weise mit frevelnder, unbarmherziger Hand selbst die heiligsten Bande der Natur zerriß. [1]) Der Novize durfte nur mehr sagen, daß er Eltern gehabt habe, [2]) er mußte die, welche Gott zu lieben geboten, nach den Regeln der Societät hassen. [3]) So auch aus der Familie herausgerissen, und jenen entfremdet, [4]) welche ihnen etwa noch mit Rath hätten beistehen können, wurden die allein auf sich angewiesenen, unerfahrenen Jünglinge, die man, waren

---

[1]) Et ita curandum ei est, ut omnem carnis affectum erga sanguine iunctos exuat. Examen gen. cap. 4. 7.

[2]) Sanctum est consilium, ut assuescant non dicere, quod parentes vel fratres habeant, sed quod habebant. Examen gen. cap. 4. 7. C.

[3]) Imo sibi dictum existimet verbum illud, qui non odit parentem et matrem, non potest meus esse discipulus. Examen gen. cap. 4. 7.

[4]) Cum communicatio, quae cum amicis et sanguine iunctis verbo aut scripto fit, potius ad quietis perturbationem quam ad eorum, qui spiritui vacant, profectum facere soleat: interrogentur (novitii), num contenti sint cum hujusmodi non communicare, nec litteras accipere nec scribere. Examen gen. cap. 4. 6. — Si aliquando permittendum videretur, ut consanguineos vel amicos, quos, cum esset in sæculo, habebat,

ſie einmal angenommen, als der Societät für verfallen erachtete und daher ſogar an einen anderen Ort brachte,[1]) wenn ſich ihre Angehörigen angelegentlicher um ihr geiſtiges und körperliches Befinden erkundigten, in der Regel unter dem Druck ihrer Umgebung bald abgeſtumpft.

Manche empfanden aber doch Widerſtreben gegen ſolche Verdumpfung. Bei dieſen erkannte dann die Societät das Streben des Teufels, die Novizen abſpenſtig zu machen, gegen welche Verſuchung außer anderen Mitteln[2]) namentlich ſtete Hingebung an das Gebet, an Lippengebete (oratio vocalis im Gegenſatz zu oratio mentalis) empfohlen wurde. Wer immer Gebete herſagt, läuft nie Gefahr, meinte die Societät in der richtigen Erkenntniß, daß man, ſo lange man Lippengebete recitirt, nicht denkt, und, wenn man nicht nachdenkt, auch nichts findet, was beunruhigen, in Zweifel ſetzen könnte. Auch vorhandene wurden beſeitigt, indem durch dieſen Formelkram, dem jede inbrünſtige Erhebung der Seele, ſomit die eigentliche Weihe des Gebetes mangelte, der Geiſt allmählig eingeſchläfert

alloqueretur, coram aliquo a Superiore designato id fiat et breviter. — Si ad eundem litterae mitterentur, ei primo reddentur, qui a superiore fuerit constitutus: qui eas lectas reddet, aut non reddet illi, ad quem sunt destinatae. Const. pars 3. cap. 1. B.

Si in aliquo loco sollicitatur vel perturbatur aliquis ab hominibus, qui in via spiritus non bene procedunt, videat superior, num eundem in alium locum transmitti expediat. Const. pars 3 cap. 1. A.

2. Industriae ad curandos animae morbos, im Inst. soc. Jesu vol. II. pag. 346 sq.

wurde. Vermuthete man aber, daß die Selbstständigkeit und Schöpferkraft desselben nicht genugsam gebrochen werden könne, so wurde der Novize nach zwei Jahren, manchmal auch schon früher durch den Provinzial entlassen. Es konnte der Novize auch austreten; aber welcher Jüngling, auch wenn er in der Lage dazu war, wird überhaupt je den Muth gehabt haben, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, nachdem man ihm unmittelbar vor der entscheidenden Erklärung die Annuae tristes vorgelesen hatte, in welchen alle jene erdichteten Unglücksfälle aufgezählt wurden, welche jene betroffen haben sollen, die den Orden wieder verließen, und nachdem man so die Freiheit der Überlegung durch Androhung der Rache des Himmels beirrt hatte.

Jene, welche bleiben wollten, und den Anforderungen entsprochen hatten, wurden nach einer eingehenden Prüfung aus den erwähnten Constitutiones u. s. w. aufgenommen, und leisteten zugleich mit dem erneuerten Versprechen, nach beendeten Studien und zurückgelegten weiteren Prüfungen in die Gesellschaft zu treten und ihr Leben in derselben in dem Berufe, der ihnen angewiesen werden würde, zu beschließen, die einfachen Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams. Die Novizen wurden verpflichtete, aber nicht berechtigte Mitglieder der Societät, durften nur mehr mit Erlaubniß des Generals in Rom austreten, und, wenn sie nicht excommunicirt sein wollten, in keinen Orden als den der Karthäuser eintreten, wogegen sich die Societät das Recht vorbehielt, die Eingetretenen nach Belieben jeder Zeit zu entlassen.

Nun begann seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts[1]) für alle jene, welche nicht schon vor ihrem Eintritt in die Gesellschaft den philosophischen Jahrgang absolvirt hatten, und bei denen deshalb auch ferner unbegreiflicher Weise jede weitere Ausbildung für ihren künftigen Beruf als Gymnasiallehrer als überflüßig betrachtet wurde, die nähere Vorbereitung zum Gymnasiallehramt, und zwar durch die sogenannte Repetitio humaniorum.[2]) Man erklärte den Repetenten, wie man die Scholastiker nannte, welche zum Gymnasiallehramt vorbereitet wurden, anfänglich durch zwei Jahre eine Art Gymnasialpädagogik, die Instructio privata[3]) von Franz Wagner, welche Anweisungen enthält, wie man der Jugend Alles faßlich darstellen, das Erklärte einüben, und

---

[1]) Über das, was bis dahin für Ausbildung der Gymnasiallehrer geschah, s. unten.

[2]) In der böhmischen Ordensprovinz befanden sich bei vier Collegien solche Repetitionen. Die dazu bestimmten Novizen kamen immer ein Jahr nach Kuttenberg oder Březnitz, das andere nach Ungarisch-Hradisch oder Klattau.

[3]) Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum societatis Jesu. Oft gedruckt. Zur Lectüre war ihnen außerdem empfohlen: Magistris scholarum inferiorum soc. Jesu de ratione discendi et docendi. Autore Jos. Juventio. Francofurti 1706. — Fr. Sacchini, Protrepticon ad magistros scholarum inferiorum soc. Jesu. Pragae 1677, desselben Autors Paraenesis ad magistros scholarum inferiorum. Romae 1625. — S. Verrepaeus, Institutionum scholasticarum libri III. Antwerpiae 1573 u. A. — Die Werke von Sacchini und Juventius wurden noch 1856 zu Verona neu gedruckt.

über das Gelernte Rechenschaft verlangen soll, wie Schularbeiten einzurichten sind u. s. w. Sie handelt auf 29 Seiten in 10 Abschnitten von der Correctur der Themata, der Erklärung der Autoren und Regeln, von den Schulaufgaben (Argumenten), von der Concertatio, Repetitio, Declamatio von den Akademien (s. darüber unten) und zuletzt von der griechischen Sprache und Geschichte. Darauf folgt die specielle Methodik für die sechs Classen des Gymnasiums (s. unten), in der für jede Classe ziemlich umständlich die Punkte erörtert werden, welche die Einleitung im allgemeinen besprach, und auf welche ich ebenso zurückkomme, wie auf das, was in den einzelnen Classen gelehrt wurde. Daneben übte man die Scholastiker wieder im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache. Sie durften nur lateinisch sprechen, [1]) und mußten lateinische Aufsätze [2]) liefern von dem einfachsten Briefe bis zur aus-

[1]) Omnes (scholastici) quidem, sed praecipue humaniorum litterarum studiosi, latine loquantur; ac stylum in compositionibus diligenter exerceant. Reg. scholast. 10.

[2]) Von der böhmischen Ordensprovinz wurden im Jahre 1744, um den Repetenten die Anfertigung solcher Arbeiten und das Sprechen zu erleichtern, die sog. Auxilia humaniorum scholarum herausgegeben. Sie enthielten: 1. ein lateinisch-deutsches Verzeichniß der wichtigsten Wörter; 2. formulae variandi constructiones (z. B. nil nisi rusticus es; nil aliud es nisi rusticus; nil aliud quam rusticus es; tantum rusticus es; rusticus es, praeterea nihil; nil es praeterquam rusticus u. s. w.); 3. einen Auszug aus den Particulis des Jesuiten Tursellinus, der vom Gebrauch der Adverbien, Conjunctionen u. s. w. handelte (z. B. a vel ab ponitur pro ob vel propter, ut: Carolus laudatur a modestia; id est: propter modestiam;

führlichen Rede, vom Epigramm bis zur dramatiſchen oder epiſchen Compoſition, Arbeiten, [1]) welche der künftige

ab hoste periit; id est: propter hostem; ad pro adversus: ad latrantem stomachum bonus panis u. ſ. w.); 4. synonyma poetica; den Beſchluß machten die praecepta in conscribendis epistolis servanda, loca quaedam sacra, quarum rerum regiones feraces sint, rerum variarum inventores, variarum regionum fluvii et montes.

[1]) Man hatte mehrere Sammlungen von Briefen, Epen und Dramen, nach denen ſich die Scholaſtiker bilden ſollten. So z. B. die viel gebrauchten Epistolae familiares in usum praecipue scholasticae juventutis conscriptae a Carolo Kolczawa. 1709. Um erkennen zu laſſen, worüber die Jünglinge Briefe ſchreiben mußten, führe ich folgende Muſterbriefe an: Alaricus dehortatur Charadinum a prava vitae consuetudine proposita inferiorum poena. Theopompus suadet Evandro pudicitiae amorem. Benvocus Levinum dehortatur ab impudica vita u. ſ. w. — Exercitationes epicae Caroli Kolczawa. 1706. Die Sammlung enthält unter Anderem: Nabuchodonosoris in bovem metamorphosis. Monomachia Davidis cum Goliatho. Cain truculentus parricida Abelis. Davidis poenitentia ab iniqua Uriae internecione. Jonas naufragus in ventre ceti servatus. Animae defunctorum opitulatori suo reciprocum praestant auxilium u. ſ. w. — Exercitationes dramaticae Caroli Kolczawa. 1703. 6 Bände. Enthält die Dramen: Ambitio regnandi. Vindex livor sui ultor. Bene coepta malo fine terminata. Tyrannis triumphans et triumphata. Innocentia vindicata. Amor principis in subjectos populos. Purpuratus martyr D. Wenceslaus. Providentiae divinae exemplar seu Henricus imperator. Tragica fortunae metamorphosis seu Riccius Stuartae reginae Scotiae primus a consiliis. Maria auxiliatrix. Vindiciarum immane exemplar. Justitia gloriose victrix ac inique victa. Atheismi poena. Poena talionis. Superbia humiliata. Justa belli causa. Christi persecutor ejus confessor. Patris nimius in filium amor sui ultor. Veritas erecta et prostrata. Constantia in fide orthodoxa seu Thomas Morus. Ectypon prosperae adversaeque fortunae. Veritas

Gymnasiallehrer sogar einige Male des Jahres an eigens dazu festgesetzten Tagen im Speisesaal theils vorlesen, theils vordeclamiren mußte. Im letzten halben Jahre endlich mußte der Repetent, unbekümmert, ob er dichterische Anlage besaß oder nicht, um Zeugniß abzulegen von dem, was er gelernt, eine Tragödie, Komödie und noch dazu eine große Epopöe verfassen, und so einen großen Theil der kurzen Zeit, die ihm bis zum Antritte des Lehramtes überhaupt gegönnt war, in ganz nutzloser Geschäftigkeit unverzeihlich vergeuden. Ja selbst dann, als kurz vor Aufhebung der Gesellschaft die Repetition auf die Hälfte der Zeit beschränkt wurde, verlangten die Oberen, daß alle diese Arbeiten noch vollständig wie früher geliefert werden, ohne zu bedenken, daß sie dadurch den Repetenten selbst die Möglichkeit benahmen, sich wenigstens in der freien Zeit mit der Grammatik der lateinischen Sprache zu befassen, und sich durch Privatfleiß und Verkehr mit den theilweise strebsamen Magistern auf das vorzubereiten, was bei ihrem zukünftigen Berufe die Hauptsache war.

Und doch hätten sich die Repetenten allein durch solches Privatstudium einen Einblick in jenes Fach verschaffen können, das sie bald darauf lehren sollten. Denn ihre meist alten Lehrer waren nur selten im Stande, ihnen eine theoretische Kenntniß der lateinischen Sprache

---

novae vitae genitrix. Joannes Nepomucenus. — Exercitia poetica primum religiosis soc. Jes. humaniora repetentibus pro thematis ingenuorum certaminum proposita a P. Udalrico Mayer. 1693. u. s. w.

zu vermitteln. Sie wurden, wie dieſes unten näher ausgeführt iſt, in der Regel erſt zu Lehrern der Repetenten beſtimmt, nachdem ſie durch Decennien als Prediger oder in einem anderen Berufe gewirkt, und, da ſie weder Luſt noch Zeit gehabt, philologiſche Studien zu betreiben, ſelbſt die wenigen theoretiſchen Kenntniſſe wieder vergeſſen hatten, welche ſie etwa früher überhaupt beſaßen. Durch Jahre alſo grammatikaliſchen Studien ganz entfremdet, auch meiſt zu alt, um ſich nach erhaltenem Auftrage, die Repetenten zu unterrichten, neuerdings in dieſelben hineinzuleben, ihrer Aufgabe daher ebenſo wenig gewachſen wie bewußt, ließen ſie die ihrer Leitung anvertrauten Repetenten, mit denen ſie doch lateiniſch ſprachen und welche lateiniſche Tragödien ſchreiben mußten, bei welchen ſie alſo eine vollſtändige Kenntniß der lateiniſchen Sprache vorausſetzten, zur Erlernung derſelben knabenmäßige Aufgaben ausarbeiten, ſowie auswendig gelernte Regeln der Formen- und Satzlehre aufſagen, und zwar aus den Principia seu Rudimenta grammatices, welche nach den Inſtitutionen des Jeſuiten Emanuel Alvarus bearbeitet waren. Die Institutio grammatica ſelbſt ſchien den Profeſſoren der Repetenten meiſt zu ſchwierig, und ſie begnügten ſich bei Vorbereitung der Gymnaſiallehrer ein Buch zu gebrauchen, deſſen 1. Theil nach der Angabe auf dem Titel das enthält, was die Knaben zu Hauſe lernen ſollten, bevor ſie in das Gymnaſium geſchickt werden, und in deſſen 2. und 3. Theil ſich das findet, was man in der Parva und Principie, den beiden unterſten Gymnaſialclaſſen (ſ. hierüber unten), lehrte.

Wissenschaftliche Ansprüche wird an dieses Buch nach Angabe dieses Zweckes Niemand erheben, das aber darf immer verlangt werden, daß die Thatsachen, welche auf was immer für einer Stufe des Sprachunterrichtes angeführt werden, richtig sind. Wie wenig indeß dieser Anforderung entsprochen, welche kaum glaubliche Irrthümer in allen Theilen dieser Grammatik, selbst in den elementarsten Dingen, sich finden, diesen Nachweis würden nicht alle Leser fachlich verstehen und mit Interesse verfolgen. Ich empfehle daher das oft gedruckte Buch allen Kennern der lateinischen Sprache als eine erheiternde Lectüre, und beschreibe mich zur Charakteristik desselben das auszuheben, was auch jene verstehen können, welche sich, seitdem sie eine der untersten Classen des Gymnasiums besucht, nicht mehr mit dem Latein beschäftigt haben. Auch selbst diese werden sich wundern, wenn sie erfahren, daß die jesuitischen Gymnasiallehramt-Candidaten, denen die Repetition Universitätsstudien ersetzen sollte, nicht bloß, wie dies lange üblich geblieben ist, die Genusregeln, sondern auch die sogenannten unregelmäßigen Verba, die Declinationen in schauderhaften Hexametern sich einprägen und auffagen mußten. Und welche Regeln?

1. „Welche Nomina denen Männern allein zugeeignet werden, sollen Generis Masculini seyn.

2. Für Masculina werden gehalten die, so in männlicher Gestalt abgemahlen werden.

3. Und welchen glaubwürdig die alten Lateiner den

4. Artikel hic zugeeignet haben.

5. Generis foemini seynd die Nomina, so allein das weibliche Geschlecht begehret.

6. Wie auch, die in weiblicher Gestalt abgemahlen werden.

8. Generis neutrius seynd die Nomina, so den Artikel Hoc begehren.

9. Gen. Communis seynd die Nomina, welche zwei

10. Artikel haben, und damit beyde Geschlecht andeuten, heißt es im dritten Theile auf Seite 3 [1]) die Verse übersetzend:

1. Quae maribus solum tribuuntur, mascula sunto.

2. Mascula censentur specie depicti virili.

3. Et quibus appositum tantum tribuisse virile,

4. Credibile est veteres u. s. w."

Gewiß schöne Regeln, freilich aber nicht so zutreffend, wie jene, welche das Hauptwerk, die Institutio, in tiefem Verständniß, wie grammatikalische Definitionen gegeben werden sollen, über das Geschlecht ausweist. Da heißt es: Masculinum sive virile (genus) non est, quod virum significat, sed cui praeponitur pronomen: hic; foeminum sive muliebre, cui praeponitur: haec; neutrum, cui praeponitur: hoc; Ex tribus generibus nascuntur duo alia, commune duorum et commune trium; commune duorum est, cui praeponuntur pronomina: hic

[1]) Ich benütze die Prager Ausgabe vom Jahre 1754, und zwar jenes Exemplar, welches laut einer Einzeichnung aus dem Jahre 1756 zum Unterricht der Repetenten in Březnitz gebraucht wurde.

et haec; commune trium sive omne, cui praeponuntur pronomina: hic et haec et hoc. Nicht minder vortrefflich, wie ſolche Regeln aus der Formenlehre, ſind andere aus der Satzlehre (z. B. Quaedam verba impersonalia ante se fere Genitivum, post se Accusativum postulant u. ſ. w.), auf welche der Autor am Schluſſe des 3. Theiles zurückkommt, nachdem er ſie ſchon im erſten zu behandeln begonnen hat.

Überhaupt iſt die Anordnung des Stoffes der Art, daß ſie allgemein bekannt zu werden verdient. Das Buch beginnt im erſten Theile mit einer kurzen Darſtellung der Declination und Conjugation, woran ſich 14 Regeln der Conſtruction anreihen, z. B.: „Wann zwei Subſtantiva in einer Conſtruction ſeynd, ſo zu verſchiedenen Sachen gehören und durch keine Conjunction copulirt werden, kommt das andere in den Genitiv.“

Der zweite Theil behandelt zuerſt in lateiniſcher, dann in deutſcher Sprache die acht Redetheile, wobei man erfährt, daß z. B. ein Subſtantivum iſt, was Caſus hat, und daß Wer, Welcher u. ſ. w. Adjectiva ſind.

Auch die Bildung von Comparativ und Superlativ wird in dieſer Abtheilung behandelt.

Der dritte Theil bringt endlich die Geſchlechtsregeln, aus denen ich oben eine Probe mittheilte, ſodann nach einer Vorbemerkung über die Declination der Nomina ſpecielle Regeln in Verſen z. B. anfangend:

Nomina composita inflectes ad simplicis instar,
Ast in compositis flectes tantummodo rectum

Si recti duo sint, tunc declinabis utrumque.
Sunt neutris similes tres casus nempe vocandi
Primus cum quarto. Similem pluralia sexto
Tertium habent casum. Primo par quintus habetur.

Schön reiht sich an diese Declinationsvorschrift wieder in Versen auf 30 Seiten: „Von denen Praeteritis und Supinis deren Verborum", wo es z. B. heißt:

Praeteritum primae facit avi, atumque supino,
Ut neco; Nam necui nectum sibi pignora servant.
At cubui, domui, crepui, vetuipue supina
Dant in itum, ut cubitum. Haec tonui sonuique sequuntur.
M cubo cum recipit, tantum tibi tertia flectet
Ast id praeteritis expungitur atque supinis.
Dimicat avi atum; micui nil amplius optat.
A fricui frictum; a secui deducito sectum u. s. w.

Würdig beschließt das Buch auf 10 Seiten eine Syntax, aus der ich nur noch folgende Regeln aushebe, die auf das Ganze schließen lassen: Verbum neutrum est, quod um vel o literis finitum ex se passivum personale non gignit. — Verbum impersonale est, quod prima et secunda persona utriusque numeri et tertia multitudinis fere privatur.

Ich habe über die Anordnung und den Inhalt des Buches nur kurz referirt, das Urtheil darüber können und werden sich die Leser daraus selber bilden, und zwar, wie nicht zu zweifeln, alle, welche nicht, wie die Jesuiten, die des Menschen unwürdige, ihn entehrende Verpflichtung

auf sich genommen haben, neben dem Willen auch das edelste Geschenk der Gottheit, den Verstand, aufzugeben,[1]) auf gleiche Weise. Nun ist aber die Wahl eines Lehrbuches stets ein unzweideutiger Gradmesser der Tüchtigkeit jener, die es wählen, und wir können uns daher eine ziemlich klare Vorstellung davon machen, was die Repetenten in dem Vorbereitungscurs zum Lehramt theoretisch im Lateinischen lernten, was sie praktisch schrieben und sprachen, und was sie nach solchem Unterricht wieder lehren konnten.

Allerdings die erwähnten Principia seu Rudimenta oder ein anderer noch kürzerer Auszug gleichfalls Principia seu rudimenta grammätices mit dem Beisatz pro usu tyronum latinitatis excerpta betitelt, wurden nicht in allen Repetitionen gebraucht, aber die Ausgaben der Institutiones des Alvarus, die in den besser geleiteten Repetitionen bis zur Aufhebung der Societät dem Unterricht zum Grunde gelegt wurden, unterschieden sich nur äußerlich dadurch von dem besprochenen Auszug aus denselben, daß sie im zweiten Theil die Syntax ausführlicher behandeln, und einen dritten de syllabarum dimensione

[1]) s. Qui vero se totum penitus immolare vult Deo praeter voluntatem intelligentiam quoque (qui tertius et summus est gradus obedientiae) offerat necesse est; ut non solum idem velit sed etiam ut idem sentiat, quod superior, ejusque iudicio subjiciat suum, quoad potest deuota voluntas intelligentiam inflectere. Epistola Ignatii de obedientia. 9 (s. Reg. soc. Jesu), wo eigene Mittel angegeben sind (16. 17. 18.), um den Verstand gefangen zu geben.

hinzufügen. Die Anordnung wie alle Fehler haben die Institutiones mit dem Auszug gemein, [1]) man darf also annehmen, daß auch in den sonst besser geleiteten Repetitionen der grammatikalische Unterricht im Lateinischen nicht bloß hinter den bescheidensten Anforderungen zurückblieb, sondern daß man selbst da die Candidaten mit einer unendlichen Menge der größten Fehler ausrüstete, so daß sie nicht nur unwissend, sondern, was schlimmer ist, verbildet ihr Lehramt antraten, in dem sie dann zunächst trachten mußten, durch Privatfleiß die mühsam eingelernten Irrthümer zu erkennen und wieder zu verlernen, sollten sie sich nicht, was freilich meistens der Fall war, von den Lehrern wieder auf die Schüler verpflanzen.

Auch römische Schriftsteller wurden nur da gelesen, wo zufällig Männer die Bildung der Repetenten leiteten, welche die Schätze des Alterthumes kannten und liebten. Wo dieses nicht der Fall, da mußten Neulateiner und namentlich die Verse von Jesuiten ihre Stelle vertreten. Da las man zum Beispiel Metamorphosis metamorphoseos vise transmutatio profanarum fictionum Ovidii in sacras veritates evangelii ad christianae poeseos emolumentum compendio exhibita (1712) von dem

[1]) Die Jesuiten haben bis auf die Gegenwart nicht Zeit gefunden, die angeführte Methode, oder vielmehr Planlosigkeit, sowie die unzähligen Fehler des Buches zu verbessern. Das Werk ward noch 1844 unter dem Titel Grammatica della lingua latina in Verona dem Wesen nach ohne Veränderung gedruckt, obwohl es doch wahrlich an Gelegenheit hiezu ebensowenig gefehlt hat, wie an Veranlassung.

Jesuiten Bernard Pannagl, der sich gegen den Einwurf, warum er Ovid umreime, wenn er ihn für einen bedeutenden Dichter halte, dadurch rechtfertigt, daß er ja die Form nicht ändere, sondern nur den Inhalt, und der einfältig genug war zu glauben, daß er an dem unsterblichen Werke nichts geändert, weil seine Verse die Form desselben hätten. „Aus dem ersten Buche des Pentateuch habe Ovid unbedenklich geschöpft, er habe die heilige Poesie der Bibel heidnisch gemacht, soll es also nicht erlaubt sein, das ganze Gedicht wieder christlich zu machen," meint der beliebte Schriftsteller, der sich über den allenfallsigen geringeren Gehalt seines Werkes damit tröstet, daß es auf alle Fälle reiner sei. [1]) Beliebt war als Lectüre auch

[1]) Damit man sich selbst eine Überzeugung verschaffe, wie weit die geistige Verirrung dieses Mannes gieng, der den Wunsch hatte, daß schon vor ihm Jemand die heilige Schrift gerächt hätte, führe ich den Inhalt des ersten Buches und den Anfang desselben an: Propositum poetae, invocatio divinae sapientiae. I. Exponitur productio universi ex nihilo facta virtute verbi. Omnia per ipsum facta sunt. Joh. 1, 3. — II Formavit Deus hominem de limo. Gen. 2. 7. Prodigium terrae. Verbum caro factum est. Joh. 1. 14. Mysterium coeli. — III. Coelum evulgare vult natum Dominum: mutatur vox illius in stellam. — IV. Nox nativitatis dominicae, nox sine nocte. Praecinuit illam David. Psal. 138, 12. Nox sicut dies illuminabitur. — V. Magna parens, tellus, sub armis graviter dormiens, excitatur ad laetitiam nascente pacis principe. — VI. Ad ejus natalitia etiam rupes transtyberina oleo vel potius solatio colliquescit. Inde mitescit Roma pagana et fit civilis. — VII. Post assumptam a verbo humanitatem angeli optant transire in homines; utiliore prodigio, homines transeunt in angelos. — VIII. Pastores, homines ad praesepia

desſelben Verfaſſers Musa Panagaea diversa cum the-

primae admissionis, moniti properant, ut primum Neo-nato exhibeant officium. — IX. Viam terunt variis sermonibus. Inter caetera quaeritur: Pomumne fuerit prius sua pomo. Haec quaestio percellit Moerin. Filiusne nasci possit senior matre? Haec attonat omnes. — X. Interea relicti ad pascua excubitores, an suis, nescio, an prophetae oculis, vident lupum habitantem cum agno. Isa. 11, 6. — XI. Pastores advenae deferunt munuscula Neo-nato. Puero pomum arridet, Menalcae pueri risus. — XII. Bethlemitas duri pectoris homines, mutatos in saxa, narrat fictio sine fictione. — XIII. Ad pomum redit pastorum discursus velut ab ovo ad malum, malum originale.

Ante bipertitos coeli terraeque labores;
Mens operosa Dei, patria virtute seipsam
In se reflectens, dum se comprendit et unum
Conformemque sibi conceptum caelibe fundit
Partu, progenuit, numen de numine, verbum.
Illius imperio decumani machina coeli
Ex nihili fuit orta chao: distinguitur aether
Ignibus, herbescit tellus, in anaglypha celsum
Assurgunt montes, ingens utriusque per orbis
Littora restagnat pelagus cetisque natatur.
Quidquid opum Pactolus habet, gemmantia quidquid
Littora concludunt Erythrae vel quidquid Iberis
Cognita navigiis Peruani vena Potosi
Hesperiae mittit non enarrabile verbum
Verbo constituit. Sed quamvis absque labore
Non tamen absque suo digesserat ordine mundum.
Primiter extendit clausurum caetera coelum;
Aera subtexit coelo; circumflua subtus
Aequora diffundit; terram detrudit ad imum.
Tum superas imis undas discriminat undis;
In valles compingit aquas; fluitantia late
Regna maris profert; distendit stagna, lacusque;
Sed ferme negat effluvium: brevioribus amnes
Definit ripis. Emersa subinde procellis,

matum tum carminum genera pererrans, [1]) und andere ähnliche.

Und so blieb dann in dieser Beziehung der Vorbereitungscursus der künftigen Lehrer selbst hinter dem Unterricht an Gymnasien zurück, wo wenigstens Einiges aus der vorgeschriebenen Auswahl aus Classikern interpretirt wurde, wie ich später darstellen werde.

Für griechische Sprache, welche die Repetenten gleichfalls einmal lehren mußten, und für welche sie daher auch vorbereitet werden sollten, war allerdings ein Lehrer vorhanden, wirklich gelehrt wurde aber griechisch nirgends. Denn einmal hatte der Lehrer desselben immer daneben noch ein Amt, welches er für seine eigentliche Bestimmung ansah, er konnte also, falls er überhaupt seit seinen Gymnasialjahren nicht alles vergessen hatte, was freilich meistens der Fall war, keine Zeit erübrigen, um sie diesem

---

Et tum nuda verecunde montana, recente
Hic, illic vestit sylva sylvamque vitore,
Additur nfanti terrae ceu fascia, multo
Graminis et florum congestu nexile tegmen.

[1]) Das Buch enthält folgende Stücke: Joannes Nepomucenus in silentio secreti confessionis et in spe publicae canonizationis. Divus Joannes Baptista. Rumulus imperii Romani conditor. Josephus inter labores manuales. Lilium Josephinum Salomone excelsius. Arguta officia Divo Josepho Christi nutritio a famularibus epigrammatis obsequiose delata. Ardalio primum joco dein serio Christum confitens. Fortuna graeca vituperatur et exautoratur. Problema poeticum utrum ad pangenda carmina praestet bibere vinum an aquam. In abusum Tabacae. Misce stultitiam consiliis brevem dulce est desipere in loco.

Berufe, den er ſtets als Nebenſache betrachtete, zu widmen. Außerdem ſah auch der Lehrer des Lateiniſchen den Nebenprofeſſor des Griechiſchen ſtets als Räuber der ihm gehörigen Zeit an, und bemühte ſich deshalb den Schülern jede mögliche Abneigung gegen die griechiſche Sprache beizubringen, wodurch ſich bald auch unter den Schülern, in der Regel zur Freude beider Lehrer, ein Widerwille gegen dieſes Studium um ſo leichter und ſchneller herausbildete, als dieſes nur an den zur Erholung beſtimmten Tagen gelehrt werden durfte. Ein engeres Band um die alten Sprachen zu ſchlingen, und ſie von Einem Lehrer unterrichten zu laſſen, iſt den Jeſuiten niemals eingefallen, die beiden Lehrer aber, ſtatt einander zu unterſtützen, arbeiteten einander ſtets entgegen, und ſo kam man ſelbſt in den ſonſt tüchtigſten Repetitionen nie weiter als zur Polemik über die Erasmiſche Ausſprache, zur Verketzerung der Gegner der Accente, ſowie zur Anführung etlicher Regeln aus den: Rudimenta Linguae Graecae, einem oft gedruckten, wörtlichen Auszug aus den Institutiones Linguae graecae von Jakob Gretſer.[1])

[1]) Jacobi Gretseri Institutionum Linguae Graecae. Liber primus. De octo partibus orationis. — Liber secundus. De recta partium orationis constructione. — Liber tertius. De syllabarum dimensione. Oft gedruckt, zuletzt noch 1850 unter dem Titel: Compendiaria graecae grammatices institutio. Editio prima stereotypa subalpina. Taurini ex officina stereotypographica Hyacinthi Marietti. — Nach der Bezeichnung „subalpina“ gibt es auch eine Ausgabe für Nicht-Alpenländer, ich habe ſie aber nicht geſehen.

Dadurch aber, daß sich die Lehrer der Repetenten mit diesem 148 Seiten umfaßenden Büchlein begnügten, und nur selten das Hauptwerk ihrem Unterricht zum Grunde legten, erwarben sie sich, ohne es zu wissen und zu wollen, ein großes Verdienst um ihre Schüler, welche dadurch weniger von den Irrthümern lernten, durch die sich das Buch so auszeichnet, daß es unmöglich ist, Jemanden einen klaren Begriff davon beizubringen.

Die Unwissenheit dieses Vielschreibers unter den Jesuiten ist nämlich so bodenlos, daß jeder Versuch die Fehler des Buches nachzuweisen, aufgegeben werden muß. Man müßte es ja fast ganz abdrucken lassen, denn abgesehen von Nebendingen und von Beispielen, in denen man nicht irren konnte, ist Alles so fehlerhaft und verkehrt, daß kaum Jemand, der sich eben mit der griechischen Sprache zu beschäftigen begonnen hat, so viel sprachlich Unmögliches zusammenphantasiren kann, wenn er nur überhaupt etliche allgemeine Sprachkenntniß und gesunden Verstand besitzt, der dem Autor freilich oft zu mangeln scheint.

Da wird gelehrt,[1]) daß die griechische Sprache nicht bloß Adjectiva, sondern auch Substantiva in den Comparativ und Superlativ setzen kann, wofür als Beispiele angeführt sind: κέρδος, κερδίων, κέρδιστος, lucrum, lucrosior, lucrosissimus; Ὁ κλέπτης, fur, κλεπτίστατος, furacissimus; ὁ (sic!) βασιλεὺς, rex, βασιλεύτερος, regalior, βασιλεύτατος, regalissimus.

[1]) pag. 85. 1. Theil. — Ich citire nach der Constanzer Ausgabe vom Jahre 1708.

Ja selbst die Verba kann nach Gretsers Lehre die griechische Sprache steigern, wofür er als Beweise beibringt: *βάλλω*, mitto, *βέλτερος* vel *βελτίων*, *βέλτιστος*, *βέλτατος*, melior, optimus. — *φέρω*, fero, *φέρτερος*, praestantior, *φέρτατος*, *φέριστος*, praestantissimus, wozu eine spätere Ausgabe noch das gelungene Beispiel zu fügen weiß: *δεύω*, relinquo, *δεύτερος*, *δεύτατος*. — Nicht minder kann man im Griechischen Pronomina compariren, z. B. *αὐτὸς*, *αὐτότατος*, ipsissimus u. s. w., und welche Vorliebe diese Sprache für die Steigerungsgrade hat, sieht man deutlich daraus, daß sie Comparativ und Superlativ wieder in den Comparativ und Superlativ setzen kann, z. B.: *χείριστος*, pessimus, *χειριστότερος*, *κύδιστος*, maximus, illustrissimus, *κυδίστατος*, *ἔσχατος*, ultimus, *ἐσχατώτατος*, *ἐλάχιστος*, minimus, *ἐλαχιστότερος*, *λωίων*, *λωίτερος*, melior u. s. w.

Gretser kann die Zahlwörter nicht bis 21 richtig anführen, weiß nicht die gewöhnlichsten Formen richtig zu bilden, und aus diesem Buche unterrichteten die Jesuiten die künftigen Gymnasiallehrer bis zur Aufhebung der Societät, ja es scheint zugleich mit der oben Seite 16 angeführten lateinischen Grammatik nach Reactivirung der Gesellschaft überall, auch in Österreich und Deutschland, wie sicher in Italien, wieder eingeführt und bis auf die neueste Zeit dazu gebraucht worden zu sein. In Gymnasien waren wenigstens beide Bücher in den oben Seite 22. 26 erwähnten neuen Auflagen nicht bloß in Italien eingeführt. So lehrte man in dem Jesuitengymnasium in Ragusa nach

diesen Büchern bis 1868, also bis zu jener Zeit, wo man sich endlich entschloß, das Gymnasium mit weltlichen Lehrern zu besetzen. Wenn die Bücher nicht auch in den übrigen Jesuitengymnasien der österreichisch-ungarischen Monarchie so lange benützt wurden, so hat das wahrlich seinen Grund außerhalb der Societät, welche durch den Gebrauch solcher Schulbücher Jedermann am besten überzeugt, „wie sie ihren Unterricht stets mit den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang zu bringen versteht," und in wie weit „die Unterrichtsweise der Jesuiten dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft angepaßt worden ist", wie dies der General Johannes Roothaan mit der dem Orden eigenen Bescheidenheit in seinem Vorworte zur neuesten Auflage der Ratio studiorum vom Jahre 1832 behauptet.

Weitere Belege aus dem Buche auszugreifen, würde nur für Philologen verständlich und von Interesse sein, weshalb ich davon Umgang nehme, und, da ich mich überhaupt auf allgemein Verständliches beschränke, nur noch anführe, daß der Autor im zweiten Theile auch einige zerstreute Citate aus Schriftstellern anführt, freilich nicht aus eigener Belesenheit, wie sich auf den ersten Blick ergibt. Es ist nämlich für Jedermann interessant, daß hier Homer, Theognis, Herodot, Thukydides, Xenophon, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Aristoteles, Aratos, Theokrit, Nikander, Diodor, Epiktet, Lucian, Hermogenes in friedlichem Verein mit Orpheus, dem Neuen Testamente, mit Basilius, Gregor von Nazianz,

mit Chryſoſtomus und Nonnus die griechiſchen Conſtructionen der attiſchen Zeit beweiſen müſſen. Ja ſelbſt Wilhelm Budaeus, der 1467 nach Chr. zu Paris geboren wurde, iſt als Gewährsmann dafür angeführt, wie die Griechen vor Chriſti Geburt ſprachen!

Aus dieſen Citaten konnten dann auch die Repetenten, welche, ungeachtet ſie nicht richtig decliniren und conjugiren konnten, mitunter doch lateiniſche Aufſätze ins Griechiſche überſetzen, ja manchmal dem Provinzial einen griechiſchen Gratulationsbrief zum Namenstage ſchreiben mußten, die Namen der wichtigſten griechiſchen Schriftſteller kennen lernen, wenn ſie Luſt dazu hatten.

Geleſen wurden aber in der Repetition griechiſche Autoren, abermals im Nachtheil gegen das Gymnaſium, wo die Schüler wenigſtens Auszüge kennen lernten, ebenſo wenig wie deutſche, welche den Repetenten ſogar verboten waren, weil ſich die Jeſuiten, unter denen mancher den Heiden Ariſtoteles beinahe canoniſirte, in Bezug auf die chriſtlichen Proteſtanten, von welchen die Erhebung der Literatur ausgieng, von dem Grundſatze leiten ließen: Si autor libri est haereticus, jam liber eo ipso nihil valet.[1])

Ebenſo wenig wurden bis zur Aufhebung der Societät die anderen Disciplinen, in welchen der künftige Gymnaſiallehrer nach den ſtaatlichen Vorſchriften zu unterrichten hatte, als Geſchichte, Geographie, Arithmetik gelehrt, und

[1]) Vergl. Christianorum opera quamvis bona essent, si tamen malus fuerit auctor, legenda non sunt. Const. pars. 4. c. 6.

die Vorbereitung des Scholasticus zum Lehramt, welche mit dieser Repetition schloß, war daher bis zur Aufhebung der Societät, was die Gegenstände anbelangt, ebenso ungenügend, wie quantitativ und qualitativ ganz verfehlt in Bezug auf das, was allein unterrichtet wurde, nämlich lateinische Sprache, die den eigentlichen Inhalt der Vorbereitung, wie, das wird sich später zeigen, das einzige Object des Unterrichtes in den von Jesuiten geleiteten Gymnasien ausmachte.

Hatte nun der inzwischen achtzehn bis zwanzig Jahre alt gewordene Jesuit die Repetition hinter sich, so wurde er nach dem Ausdrucke der Societät in ein akademisches Collegium [1]) geschickt, um dort Philosophie zu hören. Er mußte also seine erst begonnenen philologischen Studien wieder unterbrechen, um sich einem ganz neuen Fache zuzuwenden, das er indeß schon nach zwei Jahren auf Geheiß der Oberen abermals aufgeben mußte. Der junge Mann wurde, ohne daß er irgend einen Beweis seiner wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung abgelegt hatte, [2]) zur Professur, wie man sagte, das heißt zum Lehramt an einem Gymnasium bestimmt.

[1]) In der böhmischen Ordensprovinz bestanden solche Collegien zu Prag auf der Altstadt und in Olmütz.

[2]) Nur an einigen Orten wurde damals, als man die Repetition auf ein Jahr beschränkte, ein Examen am Schlusse derselben eingeführt. Ein glücklicher Gedanke, ausgegangen sonderbarer Weise von einem großen Asceten der böhmischen Provinz. Aber wie wurde er ausgeführt? Die Jesuiten gestehen selbst zu, „daß sich der Professor, um keine unerwartete Frage zu stellen, immer erst bei dem vor ihm liegenden Papiere Raths erholte, und daß

Hätte man die Repetition auf das Studium der Philoſophie folgen laſſen, wären die jungen Männer aus ihrer quantitativ und qualitativ verfehlten Vorbereitung wenigſtens unmittelbar zum Lehramt übergegangen, ſie hätten ſich bei nachhaltigem Fleiß und gutem Willen auf der gewonnenen Grundlage allmählig weiter entwickeln, ſie hätten ſich in ihrem neuen Berufe eher zurechtfinden können. Dadurch aber, daß man die philoſophiſchen Jahrgänge zwiſchen das Lehramt und die Vorbereitung zu demſelben einſchob, vergaßen die Candidaten ſelbſt das Wenige, was ſie etwa in der Repetition gelernt hatten, ſei es, daß es gut oder ſchlecht war, um ſo leichter wieder, als ihnen keine Möglichkeit geboten wurde, ihre Studien fortzuſetzen, oder auch nur das, was flüchtig erworben war, und daher auch ſich leicht verflüchtigte, durch Übung zu bewahren. Eine Profeſſur für claſſiſche Philologie wurde nämlich erſt kurz vor Aufhebung des Ordens als Beſtandtheil des philoſophiſchen Curſus errichtet, und ſelbſt privatim durften ſich die „Philoſophen“ nicht mit Philologie beſchäftigen, auch wenn ſie dazu Luſt gehabt und Zeit ge-

die Repetenten dieſe Fragen wohl mit derſelben Fertigkeit, aber mit nicht mehr Einſicht beantworteten, als mit welcher ein Papagei ehrliche Menſchen Spitzbuben nennt“. Die Antworten dictirte der Lehrer den Schülern in den Stunden, in denen ſie unterrichtet werden ſollten, und in einer Zeit, in der die Schüler ſtudiren ſollten, lernten ſie die Antworten auswendig. Alle Einſichtsvollen erklärten ſich daher gegen dieſen Unfug, der weder überall eingeführt werden, noch da, wo er eingeführt worden war, wieder abgeſchafft werden konnte. Die Aufhebung der Geſellſchaft kam dem zuvor.

funden hätten. Man gab ihnen während der philoſophiſchen Jahrgänge kein philologiſches Buch, und die ſie beſaßen, haben ſie bei Beginn derſelben abgeben müſſen.[1])

Der junge Jeſuit kam ſo niemals zur Ruhe und Sammlung, wurde nirgends über ſich und ſeine Anlagen klar, konnte Nichts mit ganzer Kraft und geſammtem Willen erfaſſen. Er fühlte ſich dadurch als Individuum auch allenthalben unſicher und der Stütze bedürftig, darum freilich aber auch um ſo gewillter und williger, ſeine Thätigkeit nach einem beſtimmten Plane dem Ganzen zu weihen.

Und das war es eben, was die Societät wünſchte, und darum jene ſonſt unerklärliche Einrichtung, die von Einſichtsvollen ſelbſt unter den Jeſuiten für ganz verfehlt erkannt und eben ſo bitter getadelt wurde, wie der Umſtand, daß jene mit wenigen Ausnahmen ſofort nach dem Noviziate ohne alle weitere Ausbildung das Lehramt antreten mußten, welche nach abſolvirtem philoſophiſchen Studium in den Orden eintraten, obgleich ſie während dieſer Zeit ſelbſt das Wenige wieder vergeſſen hatten, was ſie im Gymnaſium erlernten und daher einer weiteren Ausbildung mindeſtens ebenſo bedurft hätten, wie jene, welche aus der letzten Gymnaſialclaſſe eintraten.

Indeß auch ſolche wurden ja mitunter nach den Launen des Provinzials direct aus dem Noviziate als

[1]) Libros nemo habeat sine facultate. Regulae communes. 8. — nec aliis, quam ab eodem praefecto sibi traditis, utantur scholastici libris. Ratio stud.; reg. scholast. 3.

Lehrer an ein Gymnasium, oder häufiger noch, ohne in der Repetition gewesen zu sein, in den philosophischen Cursus geschickt, von wo sie dann wieder ohne alle Vorbereitung für ihren Lehrerberuf zur Professur bestimmt wurden. Höchstens daß sie etwa in ihren freien Stunden freilich stets gegen den Willen des Oberen, welcher fürchtete, daß sie darüber den jedesmaligen Hauptzweck aus den Augen verlieren möchten, mit jenen über lateinische Grammatik sich besprachen, welche die Repetition durchgemacht hatten. Solche Fälle waren indeß äußerst selten, und die Jesuiten, welche die Repetition nicht besucht hatten, kümmerten sich während der philosophischen Jahrgänge in der Regel ebenso wenig um die Erlernung der lateinischen Sprache und die Vorbildung zum Gymnasiallehramt, welches sie bald zu übernehmen hatten, wie jene, welche repetirt hatten.

Diese Professur war aber ein Durchgangsstadium für alle Jesuiten, ehe sie die Theologie studirten, ganz unabhängig davon, daß einige nach zurückgelegten theologischen Studien auch als Priester wieder zum Lehrer, und zwar fast ausschließlich in den höheren Gymnasialclassen, bestimmt wurden. Alle Jesuiten mußten Magister, so nannte man die zum Lehramt bestimmten Repetenten oder Novizen, werden, und es wurde hiebei weder gefragt noch geforscht, ob die jungen Männer auch Talent und Liebe zum Lehramt besäßen. Nicht einmal die unfähigsten wurden übergangen, so leicht dieses auch hätte geschehen können, unbekümmert, welch einen Nachtheil durch solch sclavische

Maßregel der Unterricht erleiden müßte, unbekümmert selbst darum, daß auch der Societät aus einem derartigen Verfahren unmöglich immer Vortheil und Ehre erwachsen könnte. [1]) Und dieser Gedanke, sollte man meinen, hätte allein hinreichen müssen, eine Maßregel aufzugeben, deren nachtheilige Folgen den Oberen nicht entgehen konnten und nicht entgangen sind. Aber der junge Jesuit mußte überall fühlen, daß er ein willenloses Werkzeug in den Händen der Oberen ist, daß aus Jedem Jedes gemacht werden kann, und diese Hauptrücksicht zwang ganz unfähige Leute zu einem Berufe, dem nach der erhaltenen Vorbildung kaum der talentvollste gewachsen war.

Der Magister war nicht bloß stets schlecht für sein Amt vorbereitet, oft ganz unfähig zu lehren, er war auch immer unselbstständig, außer Stand, den Unterricht allein zu leiten, sogar zu jung, um sich moralisch selbst überlassen werden zu können. Das haben die Oberen selbst erkannt, und darum sollten auch die jungen Magister sowohl in Bezug auf ihre lehramtliche Thätigkeit, als auch in Rücksicht ihrer Sitten fortwährend geleitet und überwacht werden, zu welchem Zwecke bis zur Aufhebung der Societät an jedem Gymnasium der Präfect (praefectus scholarum) [2]) bestellt war, der auch die Oberaufsicht über Zucht und Ordnung in der Schule zu führen hatte, welche

[1]) Discipulos nostros provincialis a docenda grammatica vel humanitate non eximat. Rat. stud; reg.; prov. 26.

[2]) Magistros ipsos iuvet ac dirigat. Rat. stud.; reg. praef. stud. 4.

man namentlich in den höheren Classen den Magistern, welche oft nur zwei oder drei Jahre älter waren als ihre Schüler, gleichfalls nicht überlassen zu können glaubte.

Strenge erfüllte der Präfect diese Pflicht, sorgsam überwachte er auch das Thun und Lassen der Magister, aber lehramtlich, wissenschaftlich leiten konnte er sie mit wenigen Ausnahmen selbst in jenen Zeiten nicht, in denen sich auch beim Unterricht Alles vollständig in dem überkommenen Geleise bewegte, und die Verhältnisse es den Oberen gestatteten, die Societät gegen jeden von der Regierung auch noch so dringend geforderten Fortschritt auch auf dem Gebiete der Gymnasien völlig abzuschließen. Der Präfect wußte in der Regel noch weniger als die Magister, was nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß er zu diesem Amte meist erst im Alter und aus allen möglichen Gründen, nur niemals deshalb gelangte, weil man glaubte, daß er Befähigung zu demselben hätte, wie ich das unten ausführlicher nachweisen werde. Er war, ehe er Präfect wurde, oft durch viele Jahre zu den verschiedensten Ämtern in der Societät verwendet worden, nur nicht zum Unterrichten, und hatte, da er natürlich während seiner anderweitigen Beschäftigung sich auch nicht theoretisch weiter bildete, selbst das Wenige wieder völlig vergessen, was er einmal als Magister gewußt hat.

Je unmöglicher es aber durch die Verhältnisse allmählig doch wurde, die Societät gegen jeden äußeren Einfluß zu schützen, und jede Neuerung auf lehramtlichem Gebiete auch von dem einzelnen Individuum abzuwehren,

je mehr einzelne Magiſter doch allmählig direct oder indirect, abſichtlich oder zufällig von den Reformen Kenntniß erhielten, welche der Staat den Jeſuitengymnaſien aufzudrängen immer wieder verſuchte, wie ich unten eingehend zeigen werde, je mehr die Magiſter verſuchten, dieſen Neuerungen bei ihrem Unterricht gerecht zu werden, um ſo weniger konnte der Präfect der ihm anvertrauten Stellung gerecht werden, und um ſo mehr trübte ſich auch das Verhältniß zwiſchen den Magiſtern und ihrem unmittelbaren Vorgeſetzten.

In einer Zeit aufgewachſen, in der ſolche ſtaatliche Gebote gar keinen oder wenigſtens geringeren Wiederhall in der Geſellſchaft gefunden hatten, als in jener, in der die Magiſter lehrten, ſeinen Standpunkt für den richtigen haltend, und aus Furcht, Etwas von ſeiner Autorität einzubüßen, weder geneigt, noch auch berechtigt, das Geringſte von dem aufzugeben [1]), was ihm überliefert worden war, ärgerlich, wenn Jüngere mehr wiſſen wollten, als er ſelbſt gelernt hatte, betrachtete er auch die unbedeutendſten Abweichungen von dem früher Geltenden, jeden Fortſchritt mit Mißgunſt und trat nur zu oft den vorwärts ſtrebenden Magiſtern direct entgegen, die ſich ihm gegenüber wieder auf die neueren Lehrbücher, auf die ſtaatlichen Vorſchriften, nicht ſelten auch auf Ausſprüche reiferer Collegen beriefen.

[1]) Die ratio studiorum befiehlt dem Präfecten (reg. praef. 5) ausdrücklich: Magnopere caveat, ut novi praeceptores decessorum suorum docendi morem et alias consuetudines sedulo retineant.

Natürlich war ein solches Verhältniß auch sittlich im höchsten Grade verderblich für die jungen Magister, welche ihren Präfecten oft laut und unverholen einen alten, unausstehlichen Pedanten höhnten, und ihn bei jeder Gelegenheit ironisirten. Nur zu oft kehrte sich aber diese Rache, welche die aufgebrachten Magister nahmen, wieder zu ihrem Nachtheil.

Es hatte nämlich bis zur Aufhebung der Gesellschaft jeder derselben ein lateinisches versificirtes Drama, sowie eine lateinische Rede zu verfassen, und dem Präfecten sowie drei Priestern zur Censur vorzulegen, gerade so wie früher, als noch die unten besprochenen Schulcomödien bestanden, der Plan derselben, die sogenannte Synops, vor dem Drucke von den Präfecten und drei Priestern begutachtet werden mußte. Hatte nun ein Magister den Präfecten gegen sich eingenommen, oder war dieser dem Magister überhaupt nicht gewogen, so ließ er es bei dieser Kritik des Dramas und der Rede, welche gleich den Werken selbst während des Mittagsmahles vorgelesen wurde, an dem heftigsten Tadel, an den bittersten Chicanen nicht fehlen. Despotisch verlangte der Präfect, daß der ihm lehramtlich entgegentretende Magister hier seine Auffassung unbedingt annehme, und sowohl was Stoff als Form anbelangte, zum Ausdruck bringe. Ja, er dictirte ihm, wenn er nicht vollständig darauf eingieng, oder wenn ihm der Stoff des Dramas nicht zusagte (das Thema zur Rede wurde fast immer vom Präfecten gegeben), ein anderes, oft das unsinnigste Thema zur Bearbeitung. So hatte

einmal ein Magiſter zu einem Melodram, das in der Charwoche aufgeführt werden ſollte, einen Stoff aus der Bibel genommen, der ſich noch theatraliſch geſtalten ließ. Die Kritiker aber, welche den Magiſter nicht liebten, drängten ihm zur Bearbeitung folgenden Stoff auf: Protasis: David citharicando in cithara sua malum spiritum exegit a Saul. Apodosis: Christus citharicando in cithara crucis santanae chirographum nostrae salutis extorsit.

Nicht immer waren es aber bloß perſönliche Motive, wenn die Cenſoren, mit Stoff und Ausführung unzufrieden, den Magiſtern ſolchen Unſinn zur Bearbeitung gaben. Sehr oft baſirte ihr Verfahren auf Überzeugung, entſprang aus ſachlichen Gründen.

Der Geſchmack in ſolchen Dingen, der in der Geſellſchaft ſeit ihrem Entſtehen außerordentlich gering geweſen iſt, geringer noch ſtets als außerhalb derſelben, war ſeit dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts auch in der öſterreichiſchen und böhmiſchen Provinz, wie in den Provinzen Ober-Deutſchland, Ober- und Nieder-Rhein ganz abhanden gekommen. Selbſt dann noch, als außerhalb der Societät die Poeſie in ihre ewigen, unveräußerlichen Rechte war wieder eingeſetzt worden, als Klopſtock den Anfang des Meſſias gedichtet, Leſſing den Laokoon geſchrieben, und Wieland Shakeſpeare's Werke überſetzt hatte, beſang ein im Orden hochangeſehener Poet, Johannes Oppelt, den ich anführe, weil man namentlich von ihm rühmte, daß er dem wahren Geſchmacke huldige, in ſeiner

Sammlung geiſt- und ſinnreicher Gedanken nicht bloß die Weintrauben aus dem gelobten Land, die Wolken, den niſtenden Adler und den Platzregen, ſondern auch die Eulen, Spinnen, Heuſchrecken, Schnecken, Fledermäuſe, Fröſche [1]) und anderes Gethier „theils zur tugendſamen

---

[1]) Um das Andenken dieſes Poeten zu ehren, und Freunde erhabener Poeſie zur Lectüre zu veranlaſſen, folgende Probe:

Kann der Geſang nicht Nutz und Hülffe bringen,
So heißt es nur koachſen und nicht ſingen.
Gelbgrüne Sauffer-Zech, in den beſchilften Lacken
Wann euch zu rathen iſt, ſo höret auf zu quacken.
Latona ſtopfet ſchon die zarte Ohren zu,
Die Pallas grämt, weil ihr verſtöhret Schlaff und Ruh.
Sind euch die Muſen feind, ihr naſſe Pfitzen-Brüder,
Was quärret ihr uns her ſo ungereimte Lieder?
Wer ſingend weder ihm noch andern nutzen kann,
Dem ſtehet ſtille ſeyn, und ſchweigen beſſer an.
Kunſt, die man ſoll preiſen,
Muß zuvor erweiſen,
Frucht und Nutzbarkeit:
Macht ſie kürtzer nur die Zeit,
Hülft den edlen Tag verbrennen,
Wird man ſie nicht löblich nennen.
Singt doch in die Wetten
Auf dem Schlamm und Letten
Auch das Froſch-Geſchlecht:
Doch weil ihre Vers nicht recht,
Noch gehofften Nutzen bringen,
Heißt es ſchreyen und nicht ſingen.
Wer wird es beneyden,
Daß er dirren Hayden
Manche Grillen kirrt?
Jener hatte ſich geirrt,
Der aus ſo verwirrten Sachen
Eine Sing-Kunſt wollte machen.

Lehr und nützlicher Gemüths-Ergötzung, theils zu angenehmen Gesang.“ In ähnlicher Weise versündigten sich an der Poesie Knittel, Weise, Wölker, Rapalius, Saletka, Wietrowsky u. A., deren Werke zum Glück Niemand außerhalb der Societät je gesehen hat. Es wurden nicht einmal alle gedruckt. Ich habe selbst in böhmischen Bibliotheken viele Gedichte dieser Künstler gelesen, die nicht gedruckt sind, und ich wollte, daß ich zur Rechtfertigung der Oberen annehmen könnte, daß sie das Imprimatur verweigerten. Leider scheint das aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn der Gallimathias dieser Ordensmitglieder wurde von ihnen bewundert, wurde bis zur Aufhebung der Societät für mustergültig gehalten.

Eifrig waren daher Lehrer und Obere bemüht, solche Geschmacklosigkeit stets fortzuerhalten, zum Leidwesen beider wollte das aber freilich etliche Jahre vor Aufhebung der Societät nicht mehr so vollkommen und allgemein gelingen

---

Lasset doch die Spinnen
Ihr Gewerb beginnen,
Ist es gleich subtil,
Bringt es doch nicht Nutzen viel
In vergebner Arbeit stehen
Heißet anders: müssig gehen.
Künste, die nur Zeit vertreiben,
Mögen bleiben!
Letzen sie gleich Sinn und Brust,
Ist es doch nur Blenderey!
Laßt mich gleiche sein den Bienen,
Die im Grünen
Zwar erjagen Freud und Lust,
Schaffen doch auch Nutz darbey.

wie früher. Die anbrechende neue Zeit konnte doch auch hier wie auf dem Gebiete des Unterrichtes nicht mehr ganz abgehalten werden, und durch das vom Orden freilich nicht anerkannte Verdienst vorzugsweise etlicher Lehrer in den höheren Gymnasialclassen, welche sich durch die verbotene Lectüre [1]) namentlich neuerer Schriftsteller gegen den Geist und Willen der Societät gebildet hatten, begann sich allmählig auch unter den Magistern hie und da ein besserer Geschmack sowie Vorliebe für die französische und englische und namentlich deutsche Literatur zu regen Das war es aber eben, was den Präfecten sowie überhaupt den älteren im Orden nicht gefiel, was sie selbst als Sünde erklärten [2]) und zum Theil mit den lächerlichsten Mitteln hintanzuhalten bestrebt waren. Sie wollten, daß auch die Magister nur lateinische Bücher läsen, und daß nicht anders gearbeitet werde, als wie sie selbst gearbeitet hatten, sie wollten, daß eine Wahl der Stoffe unterblieb, für welche sie weder Sinn noch Verständniß hatten, sie wollten nicht, daß die Magister ihren frei gewählten

[1]) (Libri) recentiores, quocunque idiomate scripti, nemini concedantur. Ordinat. general. pro superioribus. cap. 2. in Inst. soc. Jesu. vol. II. pag. 243.

[2]) Illud cavendum in primis juniori magistro, ne vernaculis libris indulgeat. praesertim poetis. Quare studiorum suorum moderatori aut Collegii rectori aperiat, quos ejusmodi et quamdiu libros legat, habeatque persuasum peccare se graviter, si captus illicio sermonis patrii tempus a societate destinatum difficilioribus ac necessariis linguis percipiendis aliter impendat. Magistris schol. inferiorum soc. Jesu de ratione discendi et docendi. Ant. Juventio. pag. 27.

Stoff mit ganzer Seele erfaßten, geiſtig durchdrangen. Sie ſollten einen gegebenen nach hergebrachter Schablone verſificiren. Und wenn ſie es nicht thaten, wenn ſie die Geſchmackloſigkeit der jeſuitiſchen Muſter nicht nachahmten, hielt ſich der Präfect ſchon nach dem Geiſte des Ordens für verpflichtet, die vernichtendſte Kritik zu üben, um die widerſpänſtigen Magiſter zur Nachahmung der Meiſter der Societät zurückzuführen, und ihnen zugleich in Erinnerung zu bringen, daß ſie nach dem Geiſte der Geſellſchaft kein eigenes Urtheil haben, dem jedesmaligen Oberen nie widerſprechen dürften, und daß ſie das Urtheil der Oberen ſtets für richtig halten müßten. [1])

Bedenkt man nun, daß die Jeſuiten thöricht genug waren, die ganze Tüchtigkeit eines Magiſters nicht etwa nach einem wiſſenſchaftlichen Examen oder ſeiner lehramt-

[1]) Superiorem loco Christi domini nostri agnoscentes interna reverentia eum prosequentes, nec solum in executione externa eorum, quae injungit, ... obediant, licet difficilia et secundum sensualitatem repugnantia iubeat; verum etiam conentur interius resignationem et veram abnegationem propriae voluntatis et iudicii habere, voluntatem ac iudicium suum cum eo, quod superior vult et sentit, in omnibus omnino conformantes, proposita sibi voluntate ac iudicio superioris pro regula suae voluntatis ac iudicii. — Liberam sui ipsorum rerumque suarum dispositionem omnes reliquant .... non repugnando, non contradicendo, nec ulla ratione iudicium proprium ipsius iudicio contrarium demonstrando. — Ad eum scopum vires omnes convertamus, ut sancta obedientia sit perfecta, ... quidquid nobis injunctum fuerit, obeundo, omnia justa esse nobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando. Summarium Constit. 31. 32. 35.

lichen Befähigung, auch nicht nach den Resultaten, die er erzielte, sondern, wie früher nach der Komödie, die er mit seinen Schülern aufführte, so nach Abstellung derselben nach diesem Drama und seiner Censur zu beurtheilen, so wird man leicht begreifen, wie nachhaltig es der Präfect dem jungen Magister schließlich doch fühlen lassen konnte, wenn er dem nicht vollkommen beistimmte, was dieser wissenschaftlich und pädagogisch für begründet erachtete; man wird begreifen, wie jede Opposition des vorwärtsstrebenden Magisters gegen den der Reform feindlichen Präfecten zu dessen persönlichem Nachtheil ausschlagen mußte. Nur wenige von den jungen Lehrern werden daher stets Muth und Talent genug besessen haben, lange Zeit gegen die Ansichten des Präfecten zu unterrichten. Sie fügten sich, um fortwährenden Chicanen zu entgehen, um nicht in demselben Grade zurückgesetzt zu werden, in dem die folgsamen, welche in dem alten Geleise fortwanderten, ausgezeichnet wurden. Selbst die tüchtigsten lenkten nach kurzer fruchtloser Opposition, von der Aussichtslosigkeit derselben überzeugt, zur Freude der Oberen in die breitgetretene Bahn ein, welche schon früher viele aus demselben Grunde gewandelt waren.

Den Magistern brachte diese Probe von Folgsamkeit in der Gesellschaft freilich nur Nutzen, groß aber war der Schaden, der aus dieser unvermeidlichen Nachgiebigkeit für die Schule entstand. Für sie gestaltete sich das Verhältniß der Magister zum Präfecten geradezu unheilvoll, denn es wurde durch dasselbe jeder Fortschritt immer

wieder zurückgedrängt, und auch das Wenige wieder paralysirt, was etwa der eine oder andere Magister doch hätte leisten können, wenn man ihm freie Hand gelassen, und wenn man ihm außerdem vor Allem Möglichkeit und Zeit geboten hätte, während seines Lehramtes durch Privatstudium seine Kenntnisse zu erweitern und wenigstens die größten jener Lücken auszufüllen, welche seine Vorbildung gelassen.

Beides ist aber nicht geschehen. Allerdings befanden sich in den Collegien mitunter ziemlich bedeutende Bibliotheken, aber was enthielten sie für philologische Werke außer den von Jesuiten edirten Grammatiken und den Auszügen aus Classikern, welche in den Gymnasien gebraucht wurden? Ich habe die Kataloge des Collegiums in Prag ad sanct. Clementem, des Collegiums in Komotau und Kuttenberg, welche bis zur Aufhebung der Societät fortgeführt sind, durchgesehen, aber ich habe in denselben nicht einmal ein Werk von Joh. Alb. Fabricius, Joh. Mathias Gesner, Joh. Aug. Ernesti, Chr. Gottl. Heyne, von Tib. Hemsterhuis, von Rich. Bentley gefunden, anderer minder bedeutender z. B. von Sam. Reimarus, Mich. Heusinger, Gottl. Kortte, Jak. Reiske u. s w. gar nicht zu gedenken.

Ebenso wenig werden solche Werke wohl in einer anderen Bibliothek vorhanden gewesen sein, ein Beweis, daß selbst dasjenige, was für Umgestaltung und Hebung der verschiedenen philologischen Disciplinen außerhalb des Ordens geschah, für den Orden nicht vorhanden war.

Die Magister hatten also auch bei dem regsten Streben

keine Gelegenheit, sich weiter auszubilden, als es aus den armseligen, im Orden verfaßten und vom Orden approbirten Werken geschehen konnte. Und wenn auch die Möglichkeit dazu vorhanden gewesen wäre, wenn sie Bücher gehabt hätten, sie hatten keine Muße, sie zu studiren, weil sie alle Zeit, welche sie nicht in der Schule zubrachten, anderweitig beschäftigt waren. Nicht genug, daß sie alle Tage mindestens drei Stunden auf religiöse Übungen, Gebete, Betrachtungen, Gewissenserforschungen u. s. w. verwenden mußten, man trug ihnen auch noch allerlei Nebenbeschäftigungen auf.

Der Eine der Magister war Beichtvater, Prediger für die Studenten, ein Anderer, was unendlich viel Zeit in Anspruch nahm, Präses des Seminars. Bekanntlich bestanden bei den meisten [1]) Collegien Seminare zur Erziehung der studirenden Jugend, an deren Spitze ein alter Priester, der Regens, stand. Da indeß dieser mit der Wirthschaft und anderen äußeren Dingen viel zu viel zu thun hatte, als daß er sich um die Erziehung und Leitung der Jugend hätte bekümmern können, so wurde ihm der sogenannte Präses an die Seite gestellt, der für Zucht und Ordnung unter den Seminaristen zu sorgen und außerdem auch ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu controlliren hatte, aus welchem Grunde der Präses auch fast immer aus der Zahl der Magister genommen wurde. Er mußte den ganzen Tag oft mehr als hundert Knaben sittlich und

[1]) In der böhmischen Provinz überall mit Ausnahme von Eger.

wissenschaftlich überwachen. Schon in aller Frühe mußte er seine Studirstube verlassen und sich überzeugen, ob alle zur festgesetzten Zeit aufgestanden; während des Tages mußte er sie mehrmals in ihrem gemeinschaftlichen Arbeitszimmer überraschen, um sich Gewißheit zu verschaffen, daß die jungen Leute die zum Studiren bestimmte Zeit auch gehörig anwenden, d. h. an ihrem bestimmten Platze saßen; Abends nach der Mahlzeit lag es ihm ob, dafür zu sorgen, daß die Seminaristen rechtzeitig zur bestimmten Stunde zur Ruhe giengen. An den Ferialtagen mußte der Magister die Seminaristen auf den vorschriftsmäßigen Spaziergängen begleiten, selbst an diesen konnte er also, wenn er Präses war, für das Studium keine Zeit erübrigen.

Die Jesuiten pflegten zu sagen, die Magister sollten sich während der Professur selbst bilden, man brauche deshalb auf ihre Vorbereitung kein so großes Gewicht zu legen. Wie und wann sollte das aber geschehen, wenn sie keine Bücher hatten, und wenn sie jene Zeit, welche sie etwa zur weiteren Ausbildung hätten verwenden können, mit religiösen Übungen und lästigen, abstumpfenden Nebendingen verbringen mußten? Oder sollte sich der Magister etwa in der Schule weiter bilden, sollte das Lehren das Lernen ersetzen? Verstand man unter weiterer Ausbildung die handwerksmäßige Routine, die sich der Magister allmählig zu eigen machte? War er wirklich weiter gekommen, wenn er am Schlusse des vierten Jahres die Regeln der vorgeschriebenen Lehrbücher, über die er freilich nicht

hinausgehen durfte, beſſer inne hatte, als am Anfange des erſten?

Man hielt es allerdings für genügend, wenn der Lehrer das wußte, was er gerade unterrichten ſollte, [1]) wie aber, wenn er nicht einmal das inne hatte? Wenn er, was anfänglich immer, ſpäter, wie erwähnt, oft geſchah, wenn er ohne irgend welche Vorbereitung unmittelbar aus dem Noviziate oder dem philoſophiſchen Curſus zum Magiſter gemacht wurde, wenn er ſich alſo, um ſeinen Schülern nicht als völliger Ignorant gegenüber zu ſtehen, während ſeines Lehramtes für das Lehramt durch Privatſtudium das ſelbſt erwerben mußte, was ihm Niemand vermittelt, was er früher nicht gelernt hatte? [2]) Wann ſollte er dann, ich ſage nicht, ſtudiren, ſich weiter bilden, wann ſollte er ſich nur für ſeinen neuen, ganz fremden Beruf, wenn auch nur nothdürftig, vorbereiten, wenn er den ganzen Tag anderweitig beſchäftigt war, und wenn er ſelbſt die Stunden des früheſten Morgens oder der Nacht, die ihm allenfalls dazu noch übrig geblieben wären,

[1]) Vergl. Curandum etiam, ut nostri initium docendi faciant ab ea schola, qua superiores scientia sint. Reg. provinc. 29.

[2]) Solchen gibt Sacchini in ſeiner Paraenesis ad magistros den klugen Rath, wenn ſie zum Lehramt beſtimmt ſeien, ſich Zeit zu nehmen und etwas zu lernen, da, wie er weiſe beiſetzt, nothwendig, daß ſie Etwas wüßten. Ut literas prouehere possit magister, necesse est, eas ipsemet calleat; quare faciendum omnino erit, ut, cum primum designatur, assumat aliquod tempus et primas difficultates evincat. Quod si principio mediocrem saltem progressum fecerit, postea sine sensu laboris sensim docendo perficietur. Paraen. pag. 66.

vorausgesetzt, daß er Kraft und Lust dazu hatte, damit zubringen mußte, in einer bestimmt festgesetzten Zeit die oben erwähnten Komödien, den Prüfstein seiner lehramtlichen Tüchtigkeit, zu verfassen.

Hierzu kam, daß man an manchen Gymnasien einem Magister sogar zwei Classen zuwies, [1]) wodurch selbstverständlich den jungen Männern die Vorbereitung für ihren Beruf noch schwerer, der Nachtheil für die Schule noch größer wurde.

Im allgemeinen war das indeß glücklicher Weise nicht der Fall, jede Classe hatte in der Regel ihren eigenen Lehrer, der mit seinen Schülern vier Jahre, nämlich durch alle sogenannten Grammatikal (=unteren=) Classen [2]) (s.

---

[1]) So hatte z. B. das Gymnasium zu Březnitz und Teltsch immer nur drei Lehrer, von denen jeder zwei Classen zu besorgen hatte. In Kuttenberg, Leitmeritz, Hradisch hatten die zwei untersten Classen gewöhnlich nur einen Lehrer. Allerdings waren diese Gymnasien nicht stark besucht, aber durfte man deshalb die Schüler verwahrlosen lassen, und gestatten, daß Ein Lehrer immer zwei Classen zusammen unterrichtete?

[2]) Anfänglich gab es nur drei Grammatikalclassen, ja die ratio studiorum verlangte ausdrücklich, daß ihre Zahl ebenso wenig vermehrt wie vermindert werden sollte (Scholae studiorum inferiorum non plures quam quinque esse debent; — — multiplicari nullo modo debent. reg. provincialis. 21. 1. 2.), gestattete aber, die unterste Classe, da das in ihr aus der lat. Grammatik zu behandelnde Pensum zu umfangreich sei, als daß es in einem Jahre bewältigt werden könnte, in 2 ganzjährige Curse zu zerlegen, woraus sich bald 2 selbstständige Classen entwickelten. Diese Einrichtung, wodurch die Anzahl der Grammatikalclassen auf vier stieg, wurde dann durch Studienordnungen vom Jahre 1735, 1752, §. 11, 1764 bestätigt

darüber unten) beisammen blieb, indem er mit denselben, was schon durch die ratio studiorum vorgeschrieben war, und dann durch die Studienreformen vom Jahre 1735, 1752, 1764 bestätigt wurde, von der ersten (untersten) Classe bis zur vierten (obersten) aufstieg, wenn er nicht, was bisweilen, wie es scheint, zur Auszeichnung geschah, eine Classe übersprang. Man wollte dadurch ein festes Band zwischen Lehrern und Schülern knüpfen. Aber wie? wenn ein Lehrer, der weder Kenntnisse noch Beruf zu seinem Amte hatte, wenn ein ganz unfähiger, denn auch solche mußten, wie erwähnt, Magister werden, seine Schüler durch alle unteren Schulen leitete? Hatte man die Folgen, welche sich hieraus für einige Schüler ergaben, nicht bedacht? Hatte man nicht eingesehen, wie unendlich man die Stellung schlecht oder gar nicht ausgebildeter Lehrer, welche den Gegenstand, den sie lehrten, nie wissenschaftlich beherrschten, noch erschwerte, wie sehr man jeden gedeihlichen Unterricht unmöglich machte, wenn man sie, kaum daß sie sich mit ihren Schülern mühsam in das Pensum einer Classe hineingelebt hatten, in eine andere schickte, und sie, ohne ihnen mehr freie Zeit zu gönnen, zwang, sich wieder in ein ganz anderes Pensum hineinzufinden? Alle Jahre begannen die vielbeschäftigten Magister also gleich unbewandert ihr Lehramt, und konnten so nicht einmal das leisten, was Einige praktisch doch geleistet haben würden,

und erst nach Aufhebung der Societät durch Hofdecret vom 10. August 1776 geändert. Die Anzahl der Grammatikalclassen wurde durch dasselbe wieder auf drei festgesetzt.

wenn man sie länger in jener Classe verwendet hätte, deren Pensum sie sich einmal zu eigen gemacht hatten.

Und wenn die Magister endlich mit ihren Schülern die vier Grammatikalclassen durchgemacht hatten? Dann hatten sie in der That während ihres Lehramtes und durch dasselbe wenn auch nicht ihren wissenschaftlichen Gesichtskreis erweitert, so doch wenigstens das Pensum der einzelnen Classen kennen gelernt, und sich mehr oder weniger pädagogische Fertigkeit angeeignet. Haben sie nun, besser befähigt, den Unterricht von Neuem in der untersten Classe begonnen, oder wo konnten sie ihre so erworbenen Fertigkeiten für die Schule verwerthen?

Nirgends! — Das Durchgangsstadium des Magisteriums war zu Ende, jeder Jesuit mußte dem Lehrfach vorläufig wieder entsagen, und wurde zum Studium der Theologie bestimmt, welches vier Jahre dauerte.

Ich komme anderwärts auf dieses Studium, sowie auf jenes der Philosophie zurück, und bemerke hier, wo es sich darum handelt, die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit als Lehrer an Gymnasien kennen zu lernen, nur, daß sie während des theologischen Cursus keine Gelegenheit hatten, sich weiter mit Philologie, sowie überhaupt mit jenen Gegenständen zu beschäftigen, welche in den Bereich des Gymnasialunterrichtes fielen. Ja, man sah es nicht einmal gern, wenn sich die jungen Männer in ihren Mußestunden mit dem Studium der classischen Sprachen befaßten, welche sie stets vier Jahre lang gelehrt und dadurch manchmal doch lieb gewonnen hatten. Auch seine freie

Zeit sollte der Jesuit jetzt nur der Theologie widmen, von seinen früheren Studien, von seinem eben beendeten Lehramt sollte er nicht einmal reden.

Ob das möglich sei oder nicht, das kümmerte die Oberen, welche die Magister schon als willenslose Maschinen betrachteten, obwohl sie dazu doch noch nicht gemacht waren, ebenso wenig, als sie, wie sich später zeigen wird, bis auf den gegenwärtigen Augenblick begriffen haben, welcher Nachtheil unmittelbar für die niederen Classen und mittelbar auch für die höheren entstehen muß, daß die Gymnasien sich nicht heben können, wenn man die Lehrerstellen immer wieder mit unvorbereiteten, unerfahrenen Jünglingen besetzt, statt wenigstens jene zum Unterricht zu verwenden, welche sich praktisch eingelebt haben.

Hatte der Jesuit die theologischen Studien absolvirt, und war er, was selten vor seinem zweiunddreißigsten Jahre geschah, zum Priester geweiht, so trat er noch einmal in das Noviziat zurück, es begann für ihn die dritte Prüfung in den Prüfungshäusern, bisweilen auch in den Collegien oder Profeßhäusern. Wieder wurde er nicht bloß von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, [1]) nein, auch im Hause durfte der inzwischen Mann gewor-

[1]) Non scribent nec accipient litteras officiosas multoque minus de rebus novis ullam in partem; sed cum alicujus momenti negotium erit, dispiciet Instructor, penes quem sigillum erit, an litteras reddi conveniat aut responderi. De tertio anno probationis in Ordinationes Generalium. s. Instit. soc. Jesu. vol. II. pag. 247. 11.

dene Jesuit nur mit jenen reden, die ihm vom Oberen bezeichnet wurden. [1]) Wieder mußte er allem Studium entsagen, [2]) und nur dem Gebete und der Betrachtung leben, damit er sich vollständig zu verleugnen lerne, und so ein brauchbares Werkzeug der Societät werde, [3]) damit er seinen Willen und sein Urtheil vollkommen aufzugeben sich gewöhne. [4]) Höchstens, daß einige Christenlehren für kleine Kinder, einige Missionen bei dem Landvolk seine Einsamkeit unterbrachen. Er kann jetzt endlich nach vierzehn- bis sechzehnjährigem Aufenthalt in der Gesellschaft neben ascetischen Werken, die er nach strenger Auswahl von den Oberen erhält, neben den Regeln der Gesellschaft und den Bullen, welche sich auf dieselbe beziehen, auch die Constitutionen derselben vollständig lesen, und sich so mit dem Geist und der Verfassung der Societät völlig vertraut machen. Sagen ihm diese, nachdem er sie jetzt vollinhaltlich kennen gelernt hat, nicht zu, — austreten darf er ohne Erlaubniß nicht, dem General aber steht es auch

---

[1]) Intelligant, sibi non fore liberum colloqui cum nostris..... absque facultate instructoris, ... sed cum iis tantum, quos superior cuilibet assignabit. Ibid. pag. 249. 10.

[2]) A studiis omnino abstinebunt, quare nec novi aliquid videre nec praeterita recognoscere debebunt. Ibid. pag. 248. 7.

[3]) Porro finem hujus probationis esse in plena et absoluta sui ipsius abnegatione ita se exercere, ut fiat homo in vita spirituali perfectus idoneumque instrumentum societatis. Ibid. pag. 248. 2.

[4]) Nihil omnino, quod ad profectum in humilitate et abnegationem universi amoris ensualis, voluntatis ac judicii proprii conferat praetermittendo. Ibid. pag. 248. 3.

jetzt noch zu, ihn zu entlaſſen, wenn er nicht allſeitig vollkommen tauglich ſcheint.

Jene aber, welche Beweiſe ablegen, daß es gelungen iſt, ihnen Willen und Urtheil zu nehmen, werden graduirt, d. h. zu den Graden zugelaſſen, und zwar als Coadjutoren oder als Profeſſen, zwei Claſſen, welche wohl in Bezug auf äußere Lebensverhältniſſe vollkommen gleich ſind, ſich aber nach ihrer Bedeutung in der Societät weſentlich von einander ſcheiden. Die Profeſſen bilden die eigentliche Gemeinſchaft, das corpus societatis, nur aus ihnen werden die Generale und Provinziale gewählt, während die Coadjutoren nur Procuratoren, Rectoren der Collegien werden können, bei der Wahl des Generals keine Stimme haben, und den Profeſſen im Lehr- und Predigtamt nur als Mitarbeiter zur Seite ſtehen.

Die Coadjutoren leiſten öffentlich, aber nicht feierlich nur die drei einfachen Gelübde der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams wie die Scholaren, die Profeſſen aber feierlich noch ein viertes Gelübde, [1]) nämlich das des unbedingten Gehorſames gegen den Papſt, in deſſen Hand ſich die ganze Macht der Societät concentrirt.

Er iſt ihr eigentliches Oberhaupt, ihm iſt ſie unmittelbar unterworfen. [2]) Auch der General muß dem Papſte

[1]) Ausnahmsweiſe gab es Profeſſen, welche nur die drei Gelübde, aber in feierlicher Weiſe, abgelegt hatten. ſ. Const. pars 5. cap. 2. 3.

[2]) .... professos suisque praepositis in omnibus et per omnia obedire et huic sedi immediate subjectos. Nova confirmatio societatis. ſ. Instit. soc. Jesu. vol. I. pag. 83.

unbedingt Gehorsam leisten, der also durch diese Mittelsperson jedem im Orden Alles, was nicht eine offenbare Sünde ist, befehlen kann, [1]) und was er befiehlt, ist dem Höchsten in der Gesellschaft ebenso Befehl Gottes, wie jedem Untergebenen das, was ihm von seinem unmittelbaren Vorgesetzten geheißen wird. [2])

Nur stets wenige, ganz besonders brauchbare, werden durch den General, der allein die Macht dazu hat, als Professen aufgenommen, minder tüchtige werden durch ihn zu Coadjutoren bestimmt. Ob man aber das eine werde oder das andere, der Einzelne hat darauf absolut keinen Einfluß, ja er darf noch unmittelbar vor der Entscheidung

---

[1]) Atque haec, quae de obedientia diximus, aeque privatis erga proximos superiores, atque rectoribus praepositisque localibus erga provinciales, provincialibus erga generalem; generali denique erga illum, quem Deus ipsi praefecit, nempe suum in terris vicarium, observanda sunt. Epistola Ignatii de virtute obedientiae. 20.

[2]) Et exactissime omnes nervos virium nostrarum ad hanc virtutem obedientiae in primis summo pontifici, deinde superioribus societatis exhibendam intendamus, ita, ut omnibus in rebus ad quas potest cum caritate se obedientia extendere (hujusmodi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum), ad ejus vocem perinde ac si a Christo domino egrederetur, quam promptissimi simus. Const. pars VI. cap. 1. 1. — Omnes perfectae obedientiae se dedant, superiorem (quicumque ille sit) loco Christi domini nostri agnoscentes. Const. pars. III. cap. 1. 23. – Ut constanter applicet animum deum in superiore cognoscat. Industriae ad curandos animae morbos. cap. V. 6 in Instit. soc. Jesu vol. II. pag. 360.

nicht einmal darüber nachdenken, was der General über ihn beschließen wird. [1])

Ebenso wenig wurde im allgemeinen die Neigung des Einzelnen berücksichtigt, wenn es sich nach abgelegter Profeß darum handelte, ihm einen bestimmten Beruf in der Societät anzuweisen, worauf bis dahin nicht im Entferntesten Rücksicht genommen worden war. Zwei Wege standen hiefür den Jesuiten eigentlich offen: Kanzel und Lehrstuhl, denn die Anzahl jener, welche zur Landwirthschaft bestimmt wurden, war stets so gering, daß sie nicht in Rechnung kommt.

Man ließ daher Einige ihre philosophischen, Andere ihre theologischen Studien wieder aufnehmen, um später, wenn nicht anderes beliebt wurde, Professores superiorum facultatum aus ihnen zu machen, was indeß oft auch ohne weitere Studien geschah. Den Einen bestimmte man zum Prediger, den Anderen zum Professor inferiorum facultatum. Und so war Mancher, nachdem er sich wieder fünf Jahre mit anderen Dingen beschäftigt, und nicht bloß das völlig vergessen hatte, was er etwa in der Repetition gelernt, sondern auch jenes, was er sich während seines Magisteriums mühsam praktisch erworben hatte, unter viel ungünstigeren Verhältnissen wieder beim Gymnasiallehramt angekommen, obgleich er sich mit seinem

[1]) Caveant, ne ulla ratione scire satagant, aut conjicere, quid ipsis peracto tertio anno futurum sit, et qua in re superiores occupare illos statuant. De tertio anno probationis. Inst. soc. Jesu. vol. II. pag. 249. 15.

Schicksal noch darüber nicht ausgesöhnt hatte, daß er schon einmal zum Gymnasiallehramt bestimmt gewesen ist, zu einer Thätigkeit, zu der er ebenso wenig Talent wie Neigung hatte.

Aber auch darum wurde in der Societät jetzt, wo es sich um die Lebensbestimmung handelte, ebenso wenig gefragt, wie früher, wo die Vorbereitung dazu in Frage kam, was die Oberen freilich oft genug zwang, den Einzelnen von einem Platze zu entfernen, auf dem er der Societät nur schadete, statt ihr zu nützen.

Und darauf wurde allein noch bei Bestimmung des Lebensberufes der einzelnen Mitglieder Rücksicht genommen. Namentlich in jenen Zeiten und in jenen Gegenden, in welchen die Abneigung gegen den Orden überhand zu nehmen begann, nahm man sorgsam Rücksicht auf die Beziehungen und Verhältnisse, in welchen einzelne Mitglieder durch Verwandtschaft oder Freundschaft mit hohen Häusern, mit Männern von Einfluß standen, Momente, welche schon bei Aufnahme in die Societät stets eine maßgebende Rolle spielten. Mit feinem Tact bestimmten die Oberen die jungen Männer zu jenem Berufe, in welchem sie am leichtesten und nachdrücklichsten ihre Beziehungen für den Orden ausnützen konnten. Man machte den Jesuiten zum Prediger oder Professor, je nachdem man glaubte, daß er in dem einen oder anderen Berufe einen größeren und schnelleren Einfluß auf jene Personen gewinnen könne, deren Wohlwollen sich die Societät verschaffen oder erhalten wollte. Ja nicht bloß die Bestimmung des Be-

rufes, auch die Beförderung in demſelben hieng oft mit dem freilich manchmal ganz reſultatloſen Streben zuſammen, der Societät einen vermögenden Freund mehr zu gewinnen. [1])

Und dieſelben, welche nach dem Geiſte der Geſellſchaft doch ſonſt nirgends einen freien Willen der Einzelnen kannten, wagten es doch wieder nicht, ſelbſt dem Unfähigſten ein von ihm aus Eitelkeit, aus Vorliebe für einen gewiſſen Ort oder aus anderen, zum Theil viel unreineren Nebenabſichten gewünſchtes, oft wichtiges Amt zu verweigern, wenn er ſich auf einen Freund oder Verwandten berufen konnte, von dem die Oberen wußten, daß er der Societät nützen, aber auch ſchaden könne.

So kam Mancher aus Nebenrückſichten zu Beruf und Würde, zu welchen freilich die meiſten nur durch den bloßen Zufall, durch Willkür beſtimmt wurden, wie ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger der Societät nie geleugnet haben, von denen einige auch bitter beklagten, daß man ſich nie angelegen ſein ließ, die Talente, welche es jeder Zeit in der Societät gab, im Intereſſe der Societät aufzuſuchen und auszunützen, und jeden an den Platz zu ſtellen, für den er durch ſeine Kenntniſſe berufen war. Auf die Kenntniſſe der einzelnen Mitglieder Rückſicht zu nehmen, das

[1]) Vergl. Ad eundem finem faciet, generatim curare, ut amor et charitas omnium etiam externorum erga societatem conservetur; sed eorum praesertim quorum voluntas, bene aut male in nos affecta, multum habet momenti. Constit. et declar. p. 10. §. 11.

lag indeß gar nicht in dem Geiſte der Societät, die wirklich Alle zu Allem für gleich befähigt hielt, weil ſie Alle zu gleich geſchickten Werkzeugen in den Händen der Oberen machen wollte. Weil jeder Obere die Macht hatte, ſeinem Untergebenen Alles aufzutragen, und dieſer mit Hintanſetzung alles eigenen Urtheiles, nach dem Ausſpruch der Conſtitutionen, gleich wie ein Leichnam, wie ein Stock in der Hand des Greiſes[1]) gehorchen muß, glaubte jeder Obere, daß er aus ſeinem Untergebenen Alles auch wirklich machen könne.

Da man aber den Einzelnen zu Allem für gleich geeignet erachtete, ſo legte man auch darauf keinen beſonderen Werth, daß er dauernd in jenem Berufe wirke, den man ihm einmal angewieſen hatte. Man ließ einen jungen Prieſter oft etliche Jahre predigen, dann mit einem Male ſchickte man ihn als Profeſſor der Philoſophie an ein Collegium oder als Lehrer der ſogenannten Humaniora an ein Gymnaſium. Ein anderer wieder mußte etliche Jahre lehren, bevor man ihn zum Prediger beſtimmte. Faſt alle Jahre mußten die Jeſuiten Ort und Amt wechſeln, und ſo kam mancher oft zwei- und dreimal zu der Beſchäftigung zurück, die er ſchon zwei- und dreimal hatte aufgeben müſſen. Der Zufall, das momentane Bedürfniß ſpielten hiebei meiſt die größte Rolle. Manchmal wurde der Wechſel des Berufes aber auch durch eine jener erwähnten Nebenrückſichten bedingt, welche ſchon bei Be-

[1]) Constit. pars VI. cap. 1. 1.

ſtimmung des Berufes in Betracht kamen, manchmal lag demſelben auch ein tieferes Motiv zum Grunde. Man ſuchte, wie ſchon bei der Erziehung, die geiſtige Mündigkeit, die Sicherheit in einem Berufe auch bei dem Manne hintanzuhalten, wodurch er nur wieder um ſo mehr dem Gehorſam zugethan ſein würde. Auch die Profeſſen ſollten ſich immer bewußt bleiben, daß ſie ſich ganz der Leitung der Oberen zu überlaſſen hätten, daß ſie kein Recht auf irgend ein Amt hätten, vielmehr mit jedem zufrieden ſein müßten, welches man ihnen anweiſen würde.

Das hatten ſie allerdings ſchon als Novizen gelobt, daß aber ſchon frühzeitig viele Mitglieder dieſem Verſprechen nicht anders als gezwungen nachkamen, daß wenigſtens einige, vielleicht auch viele (wir können das nicht mehr konſtatiren) mit dem ihnen angewieſenen Berufe nicht zufrieden waren, und einen anderen wünſchten, zu dem ſie mehr Neigung und Fähigkeit beſaßen, das zeigen deutlich die Industriae ad curandos animae morbos von dem fünften General, dem Neapolitaner Claudius Aquaviva, aus denen wir überhaupt indirect erfahren, daß damals ſchon einigen Mitgliedern ſchwere Bedenken aufſtiegen. Trotz jahrelanger Verdumpfung, die, ſollte man meinen, auch den lebendigſten Geiſt einſchläfern mußte, brach alſo bei Einigen doch immer wieder der Verſtand durch, ſie dachten, ſtatt daß ſie gehorchten, und wie ſchwer es der Societät ſchon gleich beim Beginne im Einzelnen doch geworden ſein muß, namentlich die reiferen Mitglieder immer wieder zu verdummen, das ſehen wir

deutlich aus den lesenswerthen langathmigen Anleitungen dazu. Die Einen konnten sich in den unbedingten Gehorsam nicht finden, Andere waren mit der unbeschränkten Herrschaft der Oberen nicht zufrieden, und Einige erhoben sogar Bedenken gegen das Institut selbst.

Ungehalten waren auch viele von jenen, welche ihren Beruf fortwährend wechseln mußten; die Einen, weil sie den Nachtheil erkannten, welcher daraus für die Sache erwachsen mußte, die Anderen aus Unmuth, daß sie sich immer wieder in einen neuen Beruf einzuleben gezwungen waren.

Nur ganz selten blieben die Jesuiten auch beim Gymnasiallehramt. Oft schon nach einem Jahre bestimmte man den Einen zu etwas anderem, ohne ihn je wieder zur Schule zurückkehren zu lassen, während umgekehrt ein Anderer, der zehn und mehr Jahre in den verschiedensten Stellungen gewirkt hatte, plötzlich zum Gymnasiallehrer gemacht wurde. Mancher kam zwei, dreimal zu dem Gymnasiallehramt zurück, das in den meisten Fällen in der fünften Classe (der sogenannten Poetik, der ersten Humanitätsclasse) begonnen wurde, aus welcher die Professoren dann ähnlich wie die Magister in den Grammatikalclassen im nächsten Jahre mit ihren Schülern in die sechste Classe (die sogenannte Rhetorik, die zweite Humanitätsclasse) vorrückten, von der sie wieder in die fünfte kamen. Erst wenige Jahre vor Aufhebung der Societät wurde dieser Usus, dessen Abstellung die Regierung, wie unten erwähnt,

schon 1735, dann wieder 1752 befohlen hatte, [1]) theilweise aufgegeben, und jeder Lehrer so lange in der fünften Classe gelassen, bis sich in der sechsten durch Tod oder andere Umstände eine Lücke ergab. Daß ein Professe sogleich zum Lehrer der sechsten Classe bestimmt wurde, war selten. Noch seltener aber wurden sie auch in den vier unteren, sog. Grammatikalclassen verwendet. Es geschah, obgleich es, wie unten angeführt, für alle Gymnasien Vorschrift war, nur in Wien, auf der Altstadt in Prag und in Olmütz. An allen übrigen Gymnasien lehrten in diesen Classen bis zur Aufhebung der Societät fortwährend die Magister, die, obgleich sie gar nicht lehren sollten, in der Regel auch noch in der Poetik, theilweise sogar in der Rhetorik docirten. An weniger besuchten Gymnasien waren Poetik und Rhetorik meist Einem Lehrer zugewiesen.

War aber der Humanitätsprofessor bei der sechsten Classe angelangt, so hatte er auch im Gymnasiallehramt sein Ziel erreicht, denn daß er in diesem Berufe befördert wurde, war selten.

Die Aussicht, die sich ihm hier eröffnete, war Präfect oder Lehrer der Repetenten, und zu beiden Ämtern wurden sie denn auch anfänglich ziemlich häufig befördert,

[1]) Auch die späteren Studienordnungen, z. B. vom 10. Aug. 1776 verlangen, daß jeder Humanitätslehrer in der Classe belassen werden soll, die ihm zugewiesen worden ist; erst durch Studienhofcommissionsdecret vom 31. Juli 1819 wurde wieder verordnet, daß jeder der zwei Humanitätslehrer seine Schüler durch den ganzen Curs ebenso durchzuführen habe wie der Grammatikallehrer.

obwohl sie mit wenigen Ausnahmen Alles eher wünschten, als eine von diesen Aufgaben. Sie scheuten die Aufsicht über die Schüler, sie scheuten noch mehr die Leitung der Magister und Bildung der Repetenten, und blieben viel lieber in den Humanitätsclassen, in deren Pensum sie sich einmal durch längere Übung eingelebt hatten, und deren Gegenstände ihnen wirklich oft lieb geworden waren. Nur mit Widerstreben nahmen sie eine dieser Stellen an, was man um so begreiflicher finden wird, wenn man bedenkt, daß die Oberen einen Humanitätslehrer überhaupt erst dann zum Präfecten oder Lehrer der Repetenten zu bestimmen pflegten, wenn er so alt und hinfällig geworden war, daß er in der Schule nichts mehr leisten konnte. Wenn aber die Kräfte dazu nicht mehr ausreichten, um einem gewohnten Berufe vorstehen zu können, wie sollten sie für einen neuen, entschieden mühevolleren, genügen?

Also nicht bloß mit Unmuth, auch wirklich ohne die physische Möglichkeit, ihm gerecht zu werden, traten die Humanitätslehrer ein solches Amt an, in dem sie dann auch nur das thaten, was nicht unterlassen werden, und ohne viele Mühe geschehen konnte. Sie beschränkten ihre Thätigkeit auf Äußerliches. Und weil sie sonst wirklich nichts thaten, bildete sich in der Societät sehr bald die Anschauung aus, daß die Stelle eines Präfecten oder Lehrers der Repetenten eine Bevorzugung für Mitglieder sei, die auszuzeichnen man Grund hatte, eine Ruhestelle. Eine solche war aber für Prediger und Andere viel nothwendiger als für Humanitätslehrer, da diese ihrem Be-

rufe im Alter und bei Kränklichkeit doch noch immer nachkommen konnten, während Schwäche und Alter das Predigen und Wirthschaften unmöglich machten. Und so kam es bald, daß man die Stellen des Präfecten und Lehrers der Repetenten vorwiegend mit alten, hinfällig gewordenen, kränklichen Mitgliedern, die man zu nichts mehr brauchen konnte, besetzte. Von 15 Präfecten, welche, um wenigstens Einiges zum Belege dessen hier anzuführen, im Jahre 1768 in der böhmischen Provinz wirkten, sind acht Prediger gewesen, ehe sie zu Präfecten befördert worden sind. Einer war Professor der Theologie und der älteste unter 39 Priestern im Collegium zu Olmütz, als er 1765 zum Präfecten in Königgrätz bestimmt wurde, einer war Missionär, einer war sogleich, nachdem er Priester geworden, zum Präfecten und zugleich Lehrer der Repetenten protegirt worden. Nur viere sind beim Lehramt gewesen, ehe sie zu Präfecten bestimmt worden sind, und es kann bei solchen Verhältnissen nicht auffallen, daß, wie oben erwähnt, die Präfecten und Lehrer der Repetenten in der Regel weniger wußten als die Magister und Repetenten, welche sie leiten und unterrichten sollten.

Daß Humanitätsprofessoren zu Ehrenämtern aufstiegen, war so selten, daß es beinahe nicht in Betracht kommt. Allerdings konnte nach der Verfassung der Societät ein Jeder Rector werden, aber in der Regel ernannte der General auf Vorschlag des Provinzials und der Consultoren der Provinz, nachdem er noch das nicht immer unparteiische und der Sache entsprechende Gut-

achten einiger einflußreicher Männer in der Gesellschaft eingeholt hatte, dazu ehemalige Lehrer der höheren Wissenschaften, dann und wann einen hervorragenden Prediger, fast nie einen Wirthschafter oder einen sogenannten Humanisten, obwohl Einsichtsvollere unter den Jesuiten sich stets dahin aussprachen [1]), wie gut es für die Gymnasien wäre, wenn öfter Männer Rectoren geworden wären, die die Gymnasien und ihre Bedürfnisse kannten. Daß ein Humanitätsprofessor Vorstand eines Profeßhauses, Provinzial wurde, kam nie vor.

Unter diesen Humanitätsprofessoren befanden sich nun allerdings stets solche, welche zu dem Berufe, zu dem sie bestimmt worden waren, neben Talent auch Lust und Liebe hatten, und sich daher nach Kräften angelegen sein ließen, dem Genüge zu thun, was die ratio studiorum für die Poetik und Rhetorik vorschrieb. Sie strebten theilweise auch darüber hinaus, suchten die vom Staate vorgeschriebenen Reformen auszuführen, und waren mitunter redlich bemüht, ihre Kenntnisse zu erweitern, und wenigstens die größten jener Lücken, welche ihre Vorbildung gelassen, durch Lernen und Lehren nach Kräften auszufüllen. Zeit hatten sie hierzu wohl mehr als die Magister, aber Gelegenheit fehlte ihnen freilich ebenso wie diesen. Sie haben es daher auch weder sprachlich noch sachlich in der Philologie weit gebracht, wie sich aus

[1]) s. Ignaz Cornova, die Jesuiten als Gymnasiallehrer in freundschaftlichen Briefen an den Grafen Lazanzky. 1804. s. 203.

ihrem Unterricht ergibt, und wie bei Behandlung desselben zu zeigen Gelegenheit sein wird.

Der größeren Anzahl der Humanitätsprofessoren fehlten aber nicht bloß Kenntnisse, sondern auch Befähigung und Freude zu ihrem Beruf. Sie thaten daher auch nur das, was sie absolut nicht unterlassen konnten, und wetteiferten so schon aus Unlust und Ungeschick in Vernachläßigung ihres Amtes mit der großen Zahl jener Magister, welche ebenso wenig Neigung und Fähigkeit zu ihrem Berufe hatten wie ihre älteren Collegen.

Traf es sich nun, daß zufällig beide Humanitätsclassen mit solchen Lehrern besetzt waren, so lag der Unterricht völlig darnieder, und man kam in der Poetik und Rhetorik sprachlich und sachlich nicht viel weiter als in den Grammatikalclassen, wenn in denselben ein strebsamer Magister lehrte.

Ungleich günstiger gestaltete sich das Verhältniß für die Schule, wenn wenigstens der eine der beiden Humanitätslehrer mit den nöthigsten Kenntnissen Talent und Liebe zur Sache verband. Er übte nämlich durch verschiedene Berührungen, welche die beiden Humanitätsclassen mit einander hatten (ich komme unten darauf zurück), indirect auch auf die Schüler der anderen einen Einfluß aus, der sich manchmal selbst auf den Professor der anderen Classe ausdehnte. Er unterstützte ihn mit Rath und That in seinen Arbeiten, und trug so mächtig dazu bei, die Unlust, mit welcher der andere an sein Amt gegangen war, zu verscheuchen. Je mehr er sich in seinem

Berufe zurecht fand, um so mehr wuchs auch die Lust an demselben. Er freute sich, wenn er seinen Schülern nicht mehr ganz unwissend gegenüberstand, und suchte mit Hülfe seines unterrichteteren Collegen auch seine Kenntnisse allmählig zu erweitern. So wurde mancher nachlässige, ganz unwissende Humanitätsprofessor von seinem eifrigeren Collegen, der sich durch Fleiß mühsam etwas vorwärts geholfen hatte, angeeifert und unterwiesen. Allzu oft fand aber dieses freilich nicht Statt. Der unwissendere, unerfahrenere College suchte die Unterstützung seines ausgebildeteren, erfahreneren Collegen nicht nur nicht, er wies sie zurück; er wollte in einem Berufe nicht unterwiesen werden, zu dem er gezwungen worden war, und zu dem er keine Lust hatte. Er wußte, daß er kein Talent zu ihm besitze, und gab alle Hoffnung auf, sich in demselben je zurecht zu finden, wozu also die überflüssige Mühe? Giengen solche Rathschläge von jüngeren Collegen aus, so waren die älteren sogar geradezu aufgebracht. Und doch waren diese jüngeren überall die strebsameren, und bei der Lage der Verhältnisse auch tüchtigeren. Von ihnen allein konnte also auch eine Anregung ausgehen.

Während aber die jüngeren Humanitätsprofessoren mit ihren älteren Collegen nicht immer in jenem Verhältnisse standen, das im Interesse der Schüler zu wünschen gewesen wäre, standen sie fast überall mit den talentvollen unter den Magistern in bestem Einvernehmen. Mannigfache Anregung haben auch diese jungen, unselbstständigen Lehrer der niederen Schulen aus dem Umgang mit

den selbstständiger gewordenen Professoren der höheren Classen erhalten. Durch ihr Verdienst erhoben sich die Magister namentlich kurz vor Aufhebung der Societät über den verkommenen Geschmack der Präfecten und der Censoren, durch ihr Verdienst machten sich allmählig hie und da auch im Unterrichte Fortschritte bemerkbar. Die Humanitätsprofessoren waren es, welche die Waffen schmiedeten, mit denen die Magister den gemeinsamen Präfecten bekämpften, wie ich dieses bereits oben geschildert habe.

Und dieses Verdienst etlicher von den jüngeren Humanitätsprofessoren ist um so höher anzuschlagen, als sich diese Männer nur durch eigene Thatkraft, auf unerlaubtem Wege, aus verbotenen Büchern, während eines mühevollen Berufes, unter beständigem Kampfe gegen eine erdrückende Despotie literarisch über das Niveau der anderen erheben, sowie wissenschaftlich weiter ausbilden konnten, denn die Professoren der Poetik und Rhetorik für diese höheren Classen weiter ausbilden zu lassen, oder ihnen wenigstens vor Übernahme des Amtes etliche Zeit zur eigenen Arbeit zu gönnen, ist den Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung nicht eingefallen. Die schon während des Studiums der Philosophie vergessenen, oben geschilderten, Lehren der Repetition, welche überdies auch nach dem Plane der Societät stets nur für den Unterricht in den vier niederen Classen berechnet waren, sollten unbegreiflicher Weise auch für den Unterricht in den zwei höheren genügen. Wir haben diese Unterweisung oben selbst für die unteren Classen als quantitativ und qualitativ völlig ungenügend erkannt,

wie sollten sie für die zwei höheren ausreichen? Oder sollte etwa das vierjährige Magisterium eine Vorbereitung für die Humanitätsclassen sein? Ich habe das Wesen desselben oben charakterisirt und gezeigt, daß die Magister während desselben wissenschaftlich nicht weiter kamen und kommen konnten. Und wenn sie sich während dieses ihres Lehramtes auch besser ausgebildet hätten, lag denn zwischen dem Magisterium und der Professur in den Humanitätsclassen nicht wieder ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren ganz anderer Beschäftigung, in welchem des Studiums der lateinischen Sprache nicht einmal gedacht werden sollte? Nicht blos ohne weitere Ausbildung also traten die Humanitätslehrer ihr Lehramt an, sie hatten, wie ich schon erwähnte, meist selbst das wieder vergessen, was sie sich etwa während des Magisteriums mühsam praktisch erworben hatten.

Daß unter solchen widersinnigen Verhältnissen sich überhaupt höchstens ganz begabte und fleißige Ordensmitglieder, höchstens jene, welche eine ganz besondere Neigung zu dem ihnen angewiesenen Berufe hatten, später selbst forthelfen und den allerbescheidensten Ansprüchen gerecht werden konnten, wird Niemand bezweifeln. Wie aber, wenn man, wie erwähnt, völlig unfähige Männer, welche zum Unterrichten keine Lust hatten, an Jahren vorgerückte Priester, welche sich nach Ruhe sehnten, zum Lehramt bestimmte?

Welche Mißerfolge dann auch in den höheren Gymnasialclassen erzielt werden mußten, das haben die Jesuiten

ebenso wenig begriffen, als sie einsahen oder einsehen wollten, wie wenig die Schüler in den oberen wie unteren Schulen überhaupt quantitativ und qualitativ lernten.

Außerhalb der Societät aber begann man das allmählig immer mehr und mehr einzusehen, und zwar namentlich durch die von Niemand zu verkennende, Jedem auffällige Thatsache, daß die Jugend in den Schulen der Piaristen, welche sich während des achtzehnten Jahrhunderts neben denen der Jesuiten erhoben, quantitativ und qualitativ besser unterrichtet wurde. Allerdings hatten die Piaristen Methode und Lehrplan von den Jesuiten angenommen, [1]) allerdings erzielten sie mit ihren Lehrern, welche nicht besser vorgebildet waren, wie bei den Jesuiten, anfänglich keine besseren Resultate. Allmählig aber richteten sie die Ausbildung der künftigen Lehrer doch rationeller ein, und sorgten, daß die Schüler in der lateinischen Sprache bessere Fortschritte machten. Sie widmeten auch der Geschichte und Mathematik größere Aufmerksamkeit, und begannen selbst die Naturwissenschaften in ihren Lehrplan aufzunehmen, während bei den Jesuiten Alles beim Alten blieb.

Nicht einmal die schreiendsten, allgemein gefühlten Mißbräuche wurden abgestellt, wodurch sich die Hofkanzlei, der dieses gleichfalls ebenso wenig entgangen war, als sie übersah, wie die Schulen der Jesuiten hinter denen der Piaristen zurückblieben, endlich veranlaßt sah, unterm 21. Februar 1726 der niederösterreichischen

[1]) Vergl. J. Schaller, Gedanken über die Ordensverfassung der Piaristen und ihre Lehrart. 1805.

Regierung aufzutragen, zu berichten, wie der Unterricht in den Jesuitenschulen zu verbessern wäre. Die Regierung setzte sich sofort mit der Universität und dem Jesuitenrector in's Benehmen, und berichtete unterm 27. September 1727 an die Hofkanzlei. Nachdem diese von dem Rector über einzelne Punkte noch besonders ein Gutachten abverlangt hatte, wurden sämmtliche Berichte sammt dem vom Rector abverlangten Gutachten und einer Vorstellung, welche die Jesuiten nach der Hand noch eingereicht hatten dem Kaiser Karl VI. unterm 29. October 1735 mit einem Vortrage vorgelegt, in welchem die Verbesserung für dringend nothwendig erklärt, und namentlich folgende Beschwerden gegen das Unterrichtssystem der Jesuiten angeführt wurden: Mangelhafte Erfolge im Latein und gänzliche Vernachlässigung des Unterrichtes im Deutschen, Anstellung ganz junger, unerfahrener Lehrer von manchmal kaum zwanzig Jahren, und dabei deren beständiger Wechsel; übermäßiges gedankenloses Memoriren und starre Anhänglichkeit an veraltete Formen; endlich beharrliche Ablehnung jeder staatlichen Controlle.

Die Societät betrachtete sich nämlich damals, auch was das Schulwesen anbelangt, noch völlig unabhängig vom Staate, was sie diesem oft genug so bitter fühlen ließ, wie sie es immer thun wird, wenn er nicht den Muth hat, ihr die Möglichkeit hierzu zu benehmen.

Folge dieses Vortrages war, daß bereits unterm 16. November desselben Jahres durch ein kaiserliches Patent die lehramtliche Thätigkeit auch der Jesuiten unter die Con-

trolle des Staates gestellt, und einige Abänderungen ihres Lehrplans angeordnet wurden, ohne ihn jedoch etwa vollständig umzugestalten.

Es wurde nur bestimmt, der Jugend in den beiden oberen Gymnasialclassen „auch das Studium historicum, wie die P. P. Soc. bereits angefangen haben (also früher geschah es gar nicht!), successive bono ordine zu tradiren," und daß „die griechische Sprache die Woche zweimal durch eine halbe Stunde tradirt werde," was bis dahin gleichfalls nicht geschehen ist.

Auch die Lehrart wurde nur unwesentlich und ganz im Einzelnen abgeändert, was die Jesuiten dadurch von der Hofkanzlei erreichten (im Berichte der Regierung waren zahlreiche und wesentlichere Abänderungen beantragt), daß sie die vom Kaiser gleichzeitig im §. 6 des Patentes genehmigte Erklärung abgaben, „künftighin geschickte und wohlunterrichtete Magistros et Professores, welche mithin puram et rectam latinitatem schon besitzen, in denen Humanioribus aufzustellen." Die Jesuiten gestanden also gedrungen selbst zu, daß sie bis dahin sogar in den obersten Classen ungeschickte, schlecht unterrichtete junge Leute zum Unterricht verwendeten, welche nicht einmal richtig latein schreiben konnten. Eben weil sie sich aber bereit erklärten, diesen Unfug abzustellen, glaubte die Hofkanzlei auch von allen principiellen Anordnungen, wie künftighin unterrichtet werden soll, absehen und Alles wieder der Societät selbst überlassen zu können. Sie erkannte nämlich in ihm die Haupturſache des bisherigen

mangelhaften Unterrichtes in den Humanitätsclassen, und hoffte, daß nach Beseitigung desselben bessere Resultate nicht ausbleiben werden. Zugleich wurde es jedoch den Jesuiten, wozu sie sich freiwillig nicht verstehen wollten, zur Pflicht gemacht, „daß auch in Syntaxi einige P. P. Professores künftighin werden gesetzet, item einige absoluti theologi zu Tradirung der vier ersten Schulen angestellt werden," indem man glaubte, daß sich dadurch der Unterricht auch in den Grammatikalclassen allmählig heben würde. Angestellt wurden indeß in den Grammatikalclassen Priester jetzt ebenso wenig wie früher, während nach wie vor junge, unerfahrene Magister in den Humanitätsclassen unterrichteten, wie ich dieses bereits angeführt habe. Nur ließen die Jesuiten die Magister jetzt durch die sogenannte repetitio humaniorum, deren Einführung in dieser Zeit begonnen hat, [1]) allgemeiner für ihre doppelte Aufgabe vorbereiten, während sie bis dahin ihren Beruf fast stets ohne alle Vorbereitung antreten mußten, so sehr auch schon die ratio studiorum wünschte, daß die künftigen Gymnasiallehrer durch einen erfahrenen Mann in einer Privatakademie in ihren Beruf eingeweiht werden sollten, „ne magistri classium inferiorum docendi rudes ad docendum accedant" [2]). Was es indeß mit dieser Vor-

[1]) Damals wurden auch für die Repetenten die oben s. 12 erwähnten Bücher Instructio privata und Auxilia humaniorum scholarum u. a. abgefaßt.

[2]) s. ratio studiorum; reg. prov. 24. 25. 30; reg. rect. 9. Provincialis perpetuos grammaticae et rhetoricae magistros,

bereitung für eine Bewandtniß hatte, was die jungen Leute in derselben lernten, das habe ich bereits oben auseinandergesetzt, wo ich von dieser Repetitio überhaupt redete.

Die Jesuiten sind also dem directen Befehle des Kaisers ebenso wenig nachgekommen, wie ihrem Versprechen, das sie dem Staate freiwillig, wenn auch, ohne daran zu denken, es je zu halten, nur in der Absicht gegeben haben, dadurch weiteres Eingreifen desselben abzuwenden, und Reformen hintanzuhalten. Es ist ihnen trotz des directen Auftrages auch nicht eingefallen, die griechische Sprache oder Geschichte unter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände aufzunehmen, und sowohl im Lehrplan wie in der Lehrart blieb Alles beim Alten, wie man, um von anderen Beweisen abzusehen, deutlich aus dem Hofdecret vom 25. Juli 1752 ersieht. „Es ist," heißt es darin, „zur Nachricht unverlängter Verfügung an die Väter societatis Jesu ohnehin ohnentfallen, was für eine Verordnung von weyland Kayſers Carl des VI. Majestät glorwürdigsten Angedenckens wegen nützlicherer Einrichtung derer unteren Schulen noch im Jahre 1735 erlassen, und wie damahls zu hinlänglicher Bestellung der Lehr-Meistern sowohl, als auch respectu deren Lehr-Anstalt selbst die ausführlichen Maaß-Regeln vorgeschrieben worden sind."

---

quam potest, plurimos paret. Proderit etiam in ipso societatis ingressu aliquos, qui propter aetatem vel ingenium in gravioribus studiis profecturi non essent, hac conditione recipere, ut vitam suam in his literis docendis dicare velint.

„So gedeyhlich nun sothane allerhöchste Anordnung zu ersprießlicher Anleitung der Jugend und succeßiver Unterweisung derselben in denen ersten Grundsätzen der Literatur an sich ware, ebenso bedauernswürdig ist es, daß die von Zeit zu Zeit hierzu bestellte Lehrmeister dieser heilsamen Vorschrift in vielen Stücken die gehörige Folge nicht geleistet, sondern im Gegentheil verschiedenen sich mittlerweile geäußerten Gebrechen Statt gegeben haben."

Also nicht bloß, daß man den Befehlen nicht Folge leistete, und die vorhandenen Mängel des Lehrplans und der Lehrart nicht abschaffte, es kamen noch neue dazu, der Unterricht wurde durch das starre Festhalten an der Überlieferung quantitativ und qualitativ in demselben Grade immer schlechter, in dem er außerhalb des Ordens fortschritt. Ja, ein Bericht des Directoriums in publicis et cameralibus vom 21. Febr. 1750, der die oben erwähnten Klagen über die Gymnasien der Jesuiten eindringlicher wiederholt, hebt hervor: „Daß das Publicum sonderheitlich auch klage, daß auf die gute Sitten und Sauberkeit wenig Achtung gehalten, sondern ein Knab durch den andern verführet und dahero gar viele Eltern veranlaßet werden, ihre Kinder im Hause unter eigenen Obsicht, obschon mit größeren Kosten, unterweisen zu lassen."

Weil aber die Klagen über den Gymnasialunterricht der Jesuiten fortdauerten, und alle Gutachten, welche von der Regierung darüber eingeholt worden waren, das Vorhandensein der auffallendsten Gebrechen zugestanden und auf Abstellung derselben drangen, so wurde auf Grund

eingehender Berathungen, welche dieses Mal gegen alle bisherige Übung ohne Zuziehung der Jesuiten und der Universität gepflogen wurden, in dem angeführten Hofdecret vom 25. Juli 1752 für alle Länder namentlich wieder befohlen, „daß fernerhin keine junge Magister, sondern in pura et recta latinitate sowohl als in der reinen teutschen Orthographie hinlänglich fundirte Patres Professores“ in allen sechs Schulen angestellt werden sollen, von denen die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, „sonderheitlich aber in der Orthographie, so teutsch- als lateinischer Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst unterwiesen werden soll.“ Immer unterrichteten also noch in allen sechs Classen Magister, welche nicht einmal orthographisch schreiben konnten, worin der Staat jetzt wie früher mit Recht einen Unfug erkannte, der allen Fortschritt unmöglich machte, und der darum vor Allem abgeschafft werden müßte. Er hat daher jetzt auch direct befohlen, was siebenzehn Jahre früher die Jesuiten freiwillig zu thun sich bereit erklärt hatten.

Er befahl ferner, daß in den Humanitätsclassen „künftighin die Professores nicht mehr alljährlich abgewechselt, sondern jedesmal wenigstens zwei Jahre ohnfehlbar gelassen werden sollen.“ Die Jesuiten hatten nämlich, wie erwähnt, den Gebrauch beibehalten, die Humanitätslehrer, gleich den Grammatikallehrern, alljährlich in einer anderen Classe unterrichten zu lassen, obgleich das kaiserl. Patent vom Jahre 1735, welches diese Einrichtung wohl für die Grammatikalclassen billigte, ausdrücklich sagte,

„daß sich dieses in den Humanitätsclassen nicht ebenso wohl thun lasse, zumalen beide diese Classen ein besonderes Studium, eine verschiedene Lehrart und Ingenium selbst erfordern."

Befohlen wurde ferner, „daß in Grammatika und Syntaxi von halb zu halb Jahr die gesammte Jugend durch unparteiische Examinatoren mit aller Schärfe geprüfet werden soll." Das Gebot, die griechische Sprache zu lehren, wurde abermals eingeschärft, und außerdem angeordnet, daß „um die Jugend noch während der unteren Schulen in einen etwelchen Begriff der bey Amplectirung höherer Studien unumgänglich nöthigen Wissenschaften zu setzen, in der fünften Classe nebst der Poesie die Geographie synoptice und in der sechsten Classe die Arithmetik tradirt werden soll", was bis dahin gleichfalls nicht geschehen war. Auch sollten die scholares humaniorum et rhetoricae in der Schreibart deutscher Briefe geübt werden.

Wie dies Alles eingerichtet werden soll, auch darüber wurden jetzt bestimmtere Vorschriften gegeben (ich komme darauf unten bei Besprechung dessen, was in den Gymnasien wirklich gelehrt wurde, zurück), indem zugleich mehrmals auf das allernachdrücklichste darauf hingewiesen wird, daß die Jesuiten denselben ebenso, wie überhaupt allen Bestimmungen dieses, sowie des Decretes vom Jahre 1735 pünktlich nachkommen sollten:

„§. 9. Obangeregter Maßen die in Sachen Anno 1735 erlassene Verordnung, respectu der Lehr-Art, die

heilsamste Maßregeln enthaltet, und vermittelst derselben fast Alles, was zur ersprießlicher Anleitung der Jugend in humanioribus und mehrerer Auszierung dieses Studii selbst immer gedeylich seyn mag, vollends erschöpfet wird, also seyn jedweilig bestellende Lehrmeister vornehmlich dahin anzuweisen, daß selbe mehr angeregter Verordnung in so weit, als davon in gegenwärtigen nicht abgegangen wird, füranhin in allen Stücken die genaueste Folge leisten;"

§. 12. „sofort auf die genaueste Erfüllung alles Obigen die beständige Nachsicht unfehlbar gehalten, mithin von dieser allgnädigst vorgeschriebenen Norma in keinem auch mindesten Stück eigenwillig abzuweichen, jemalens zugegeben werden."

Ja, es wurde sogar in §. 8 der zur Ausübung der staatlichen Controlle bestimmte „landesfürstliche Universitäts-Superintendent" beauftragt, „am Ende des Jahres eine ordentliche Schul-Visitation in collegio societatis" vorzunehmen, „anforderist, um genau nachzusehen, ob denen vorgeschriebenen Maaß-Regeln und der Schul-Ordnung das Jahr hindurch in allen Stücken behörig nachgelebet worden seye."

Aber was kümmerten sich damals noch die Jesuiten in Österreich um einen landesfürstlichen Commissär, was kümmerten sie sich um ein Patent des Kaisers und seine Befehle.

Der Superintendent, welcher inspiciren und prüfen sollte, wurde, um ihn wenigstens nicht geradezu abzuweisen, als Gast

zu den unten besprochenen öffentlichen Prüfungen, welche die Jesuiten mit ihren Schülern veranstalteten, eingeladen. Aus diesen konnte er aber ebenso wenig wie irgend Jemand einen Einblick in das Wesen der Schule und ihre Leistungen gewinnen. Er sah daher auch in der Regel nicht, ob die Jesuiten in Folge wiederholter Einschärfung die kaiserliche Verordnung jetzt besser befolgten als wie früher oder nicht. Und wenn Einer aus directen oder indirecten Quellen wußte, daß es nicht geschah, er hatte ebenso wenig wie überhaupt der Staat die Macht, die Befolgung seiner Gebote von der Societät zu erzwingen, und in diesem stolzen Bewußtsein setzte sie die alte überkommene Methode, den bisherigen veralteten Lehrplan, den heillosesten Unfug unverändert fort, höchstens das aus den neuen Verordnungen annehmend, was ihr etwa beliebte.

Gleichgiltig war es hiebei den Vätern, daß tüchtige Gelehrte ihren Lehrplan verurtheilten, und daß sich einflußreiche Staatsmänner auf Grund persönlicher Erfahrungen gegen ihre Lehrart erklärten. Auch das war ihnen gleichgiltig, daß hohe geistliche Würdenträger, verschiedene dem Regular- und Säcularclerus angehörige Personen, denen sie eine Voreingenommenheit um so weniger beimessen konnten, als dieselben die Societät sonst auf alle Weise begünstigten, ihren ganzen Unterricht für verfehlt erkannten, und daß in derselben Erkenntniß die Vorsteher der Piaristen 1763 freiwillig zusammentraten, um zu berathen, auf welche Art Lehrplan und Lehrart, welche sie, wie erwähnt, von den Jesuiten angenommen hatten, ver-

bessert werden könnten. Sie hatten wohl schon, wie gleichfalls bereits erwähnt wurde, Lehrplan und Lehrart theilweise umgestaltet und verbessert, sie sahen aber immer mehr ein, daß das Geschehene nicht ausreiche, und daß auch das, was sie von den Jesuiten noch beibehalten hatten, geändert werden müsse, wodurch sie zugleich öffentlich die Gebrechen des Jesuitenunterrichtes anerkannten.

Gleichwohl änderten die Jesuiten nichts an ihrem Unterricht, der auf diese Weise immer weiter selbst hinter dem der Piaristen zurückblieb, die indeß nicht dazu kamen, die Vereinbarung, welche sie für ihre Gymnasien getroffen hatten, auch auszuführen. Der Staat ließ nämlich, veranlaßt durch die sich immer steigernden Klagen, sowie durch seine eigene, aus amtlichen Berichten gewonnene Ansicht über den Zustand der Gymnasien, fast gleichzeitig durch den Director der niederen Schulen Professor Gaspari eine neue Instructio pro scholis humanioribus ausarbeiten, welche er, ohne auf die beabsichtigten Reformen der Piaristen Rücksicht zu nehmen, für alle Gymnasien vorschrieb.

Zum dritten Male also wagte der Staat den Versuch, die Jesuiten zu einer Verbesserung ihres Unterrichtes zu vermögen.

Die Instruction suchte den Lehrplan derselben, welchen sie im allgemeinen beibehielt, zu vervollständigen, die Lehrart zu verbessern, und drang namentlich wieder auf Abschaffung jener Übelstände, welche man schon früher als die Hauptursache des schlechten Unterrichtes erkannt hatte, welche also, wie aus dieser Instruction hervorgeht, immer

noch fortbestanden. Die Instruction verlangte vor Allem, daß namentlich in den großen Städten nur Priester, keine jungen, unerfahrenen Leute zum Unterricht verwendet werden, und daß die Lehrer in den Humanitätsclassen nicht mehr alle Jahre wechseln. Sie wollte ferner, daß in allen Classen der deutschen Sprache mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, und wünschte, daß man nicht mehr, wie allgemein geklagt würde, allen Fleiß auf die lateinische Sprache wende, sondern auch Geschichte, Geographie und Arithmetik in Betracht ziehe, wie dieses Alles schon 1735 und 1752, freilich ganz erfolglos, befohlen worden war. 1764.

Zugleich wurde wieder die staatliche Autorität betont, und verordnet, daß jede Änderung im Lehrpersonal einem speciell für die Gymnasien zu ernennenden Studien-Director angezeigt werden müsse, der nicht dulden dürfe, daß ohne sein Wissen Jemand vom Lehramt entfernt oder zu demselben bestimmt werde, so zwar, daß in Zukunft Anstellung und Absetzung als nur durch königliche Machtvollkommenheit geschehen betrachtet werden müsse. Der Studien-Director soll auch die ihm unterstehenden Gymnasien allseitig überwachen, und sich durch Anwesenheit bei den Prüfungen, durch eigene Fragen und Aufgaben überzeugen, welche Fortschritte die Schüler im Lateinischen und Griechischen machen, ob die deutsche Sprache gelehrt und ob überhaupt Alles aufs genaueste ausgeführt wird, was befohlen ist. Alle Monate soll der Director der Studiencommission über seine Wahrnehmungen Bericht erstatten, und zugleich anzeigen, wenn irgend wo die

Jesuiten den Befehlen nicht nachkommen, damit man dann darüber an den Hof berichte, dessen Entscheidungen zu erwarten seien.

Außerdem sollte wenigstens alle zwei Jahre durch einen Bevollmächtigten eine außerordentliche Visitation aller Gymnasien stattfinden, damit man sich überzeuge, ob alle Lehrer, Präfecten, Rectoren, Provinziale, ebenso wie auch die vom Staate bestellten Directoren und selbst die höheren Behörden ihre Schuldigkeit thun, und den Befehlen nachkommen.

Energischer also als früher gieng der Staat jetzt in Folge der Mißachtung, welche die Jesuiten allen seinen früheren Verordnungen entgegengesetzt hatten, zu Werke. Er war entschlossen, sein Aufsichtsrecht unnachsichtlich zu üben und Befolgung seiner Befehle zu erzwingen. [1])

Mit einem kaiserlichen Patente vom 4. Febr. 1764 wurde die Instruction an die Landesregierung zu Wien und Linz, sowie an die Gubernien von Böhmen, von Ober-, Inner- und Vorder-Österreich gesandt. „Von der Römisch-Kayserlichen in Germanien, zu Hungarn und Böheimb ꝛc. königl. apostolischen Majestät", — — heißt es darin, „Dero Landesgubernio in — — hiemit in Gnaden anzufügen: allerhöchst gedacht Ihro kais. königl. Majestät hätten durch

[1]) Schon in der allerhöchsten Entschließung vom 25. Juni 1752 hieß es indeß, „die Gesellschaft habe alle Vorschriften ohne weitere Rückfragen, Bedenken oder berichtliche Anzeigen unfehlbar sogleich zu vollziehen, widrigenfalls die Kaiserin widerspenstige Professoren unnachsichtlich abzusetzen entschlossen sei."

den allhiesigen Directorem der niederen Schulen, Professorem Gaspari die in Abschrift hier anliegende Instruction pro scholis humanioribus verfassen lassen, solche auch nach vorläufig beschehener gehörigen Untersuchung allergnädigst zu approbiren und anbei anzufehlen geruhet, daß solche allen Erbländischen Universitäten, Gymnasiis u. s. w. zur Vorschrift und Beobachtung mitgetheilt werden solle."

„Welche allerhöchste Resolution demnach ihme Gubernio mit der Verordnung erinnert wird, um von obiger Instruction die weiteren Abschriften an die betreffenden Behörden mitzutheilen, und auf deren genaue Befolgung das sorgsamste Augenmerk zu richten."

An die Universitäten sollte eine Abschrift der Instruction geschickt werden, ebenso an die Studiendirectoren, an die Jesuiten und Piaristen, sowie an alle Orden, welche Unterricht ertheilen, speciell an die Provinziale, Rectoren, Präfecten, Professoren und Magister der Jesuiten, „damit sich keiner jemals ausreden könne, er habe sie nicht gekannt."

Von dem Gubernium in Graz wurde sie denn auch sofort den in Inner-Österreich liegenden Anstalten u. s. w. zur genauen Darnachachtung zugestellt, in anderen Kronländern dagegen scheint die Instruction weder den Piaristen noch den Jesuiten amtlich mitgetheilt worden zu sein. Ja, da sich im Archive der böhmischen Statthalterei wohl das kaiserliche Patent, mit welchem die Instruction an das Gubernium von Böhmen kam, findet, die Instruction aber, welche demselben beilag, weder vorhanden ist, noch auch

in dem Normalienbuche vorkommt, in welchem doch alle, auch die unbedeutendsten gleichzeitigen Verordnungen, welche sich auf das Studienwesen beziehen, eingetragen sind, so liegt sogar die Vermuthung nahe, daß die Instruction überhaupt sofort bei ihrem Eintreffen bei Seite gelegt wurde, was vielleicht auch noch anderwärts geschehen ist. Auffallen muß es wenigstens, daß sich auch in den Archiven in Linz, Brünn, Innsbruck, welche die Acten der ehemaligen Landesregierung und der Gubernien bewahren, weder das Patent noch die Instruction findet. Wie dem aber immer sei, das ist unzweifelhaft, daß die Jesuiten die Instruction nirgends in Österreich durchführten, so sehr auch der Staat darauf gedrungen hatte. Ja, gerade weil die Regierung die Ausführung so sehr betonte, weil sie sich ermannte, und energischer wie früher Befolgung ihrer Befehle verlangte, setzte ihr die Societät, die sich damals noch stark genug fühlte, den langjährigen Kampf mit der Regierung nachdrücklichst fortzuführen, diesen Trotz entgegen.

Absichtlich verschloß sie ihr Auge vor den veränderten Zeitverhältnissen und den Fortschritten auch auf dem Gebiete des Unterrichtes, und hielt aus unten angeführten Gründen mit anachronistischer Consequenz an einem Lehrplan und an einer Lehrart fest, welche aus nun antiquirten Verhältnissen herausgewachsen waren. Unbekümmert darum, daß, wie erwähnt, selbst ihre Gönner das Verfehlte ihres ganzen Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht mehr in Abrede stellten, und sich dagegen erklärten, wehrten sie mit

fatalistischem Stumpfsinn alle ihnen von der Regierung aufgedrungenen Verbesserungen ab, indem sie aus Unkenntniß der Zeit und Wissenschaft theils wirklich glaubten, theils aus höheren Rücksichten den Untergeordneten und Fremden einzureden sich bemühten, daß ihre Anstalten keiner Reform bedürften.

Sie hatten aber auch, um sich und Andere fortwährend von den Leistungen der Schüler und der Tüchtigkeit der Lehrer zu überzeugen, ein so untrügliches Mittel, und sie erkannten durch dasselbe den Zustand ihrer Anstalten stets als so vortrefflich, daß sie überzeugt sein konnten, daß Alles, was man gegen ihre Schulen vorbringe, auf Unkenntniß oder Böswilligkeit beruhe.

Die Jesuiten-Oberen beurtheilten nämlich die Tüchtigkeit eines Professors und die Leistungen seiner Schüler nach — dem Schauspiel, das der Lehrer mit seinen Schülern aufführte, wobei, was an geistiger Verirrung kaum seines Gleichen hat, die Oberen das Urtheil über Lehrer und Schüler nicht einmal nach dem Plane des Stückes, nach der mehr oder minder trefflichen Charakteristik der einzelnen Personen, nach der Sprache fällten, was Alles, wenn auch nicht die philologischen Kenntnisse von Schülern und Lehrern, so doch wenigstens des letzteren dichterisches Talent bewiesen hätte, — nein, sie taxirten die Fortschritte der Schüler und die Leistungen ihres Lehrers nach dem Anzug der spielenden Personen, nach den Decorationen, den Theaterveränderungen, den Maschinerien und Tänzen!

Das war es nun freilich auch allein, was die Mehr-

zahl der Zuſchauer verſtand. Der lateiniſche Text blieb ihnen zum Glück unverſtändlich. Je weniger ſie aber begriffen, um ſo geſcheidter kamen den Eltern ihre Söhne, den Gönnern der Jeſuiten die Zöglinge der Geſellſchaft vor. Beide waren von den Leiſtungen der Schüler daher ebenſo zufrieden geſtellt, wie durch das Amuſement, das ihnen damals ſonſt nirgends geboten werden konnte, entzückt. Und die Oberen? Wie groß war ihre Freude, wenn Alles recht gut zuſammengieng, wenn ſich alle Anweſenden ſichtlich unterhalten hatten. Auch ſie waren befriedigt von den Leiſtungen der Lehrer und Schüler, und hatten ſich die Überzeugung verſchafft, daß Tüchtiges geleiſtet worden iſt, und daß die Gymnaſialjugend eine gehörige ſprachliche und formale Bildung genoſſen hat.

Und das ſchloſſen die Jeſuiten aus einer Einrichtung, von der ſie doch wieder ſelbſt ſagten, daß ſie den Zweck habe, die Jugend körperlichen Anſtand zu lehren, deſſen Mangel ſich ſpäter ſehr unangenehm bemerkbar mache; aus einer Einrichtung, die dazu beitragen ſollte, jene Schüchternheit zu verſcheuchen, die ſonſt Manchem noch als Mann anklebe, und ihn hindere, wenn es Amtspflicht oder andere Umſtände erfordern, öffentlich oder mit Höheren zu reden.[1])

[1]) Vergl. Institutum illud (der Komödien), quo consuefiebant adolescentes, ut non vererentur multitudinem alloqui, quo formabatur os, conformabatur corporis habitus, status et gestus, linguae latinae familiarior usus parabatur, uno verbo: hanc oratorum palaestram criminati sunt homines Jesuitarum rebus infesti, ſagt der Jeſuit Denis in ſeiner Selbſtbiographie.

Wie das möglich und denkbar sei, wie schöne Haltung und declamatorische Routine Kenntnisse in der lateinischen Syntax beweisen sollten, wie man aus glücklich ausgeführten Rundtänzen und schönen Kleidern auf die Fähigkeit, sich richtig und gewandt auszudrücken, schließen konnte, das hat keiner der Jesuiten nachgewiesen, wohl aber haben Vernünftige unter ihnen solch ein Verfahren selbst als eine der schlimmsten Verirrungen des gesunden Menschenverstandes erkannt und bezeichnet. Aber selbst den äußeren Zweck der socialen Bildung konnten die Schulkomödien nicht allseitig erreichen.

Die Magister konnten nämlich, besonders auf besuchteren Gymnasien [1]), immer nur eine kleine Anzahl ihrer

[1]) Die Anzahl der Schüler auf den besuchtesten Gymnasien schwankte im vorigen Jahrhundert zwischen 400 und 500; der Besuch war also ebenso stark wie heut zu Tage, wo (1871) in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nur 8 Gymnasien mehr als 500 öffentliche Schüler hatten. (Lemberg, Franz-Joseph-Gymn. 896; Wien, akad. Gymn. 627; Krakau, St. Anna-Gymn. 627; Prag, Kleinseite 567; Rzeszow 566; Prag, Altstadt 554; Troppau 528; Czernowitz 521; Wien, Josephstadt 500.) Das Gymnasium auf der Kleinseite in Prag, das gerade nicht zu den stärksten zu zählen ist, hatte, um wenigstens für ein Gymnasium genaue Zahlen anzugeben: 1747 — 341 Schüler; 1748 — 391; 1749 — 409; 1750 — 367; 1751 — 396; 1752 — 348; 1753 — 384; 1754 — 330; 1755 — 306; 1756 — 290; 1757 — 255; 1758 — 238; 1759 — 249; 1760 — 267; 1761 — 293; 1762 — 276; 1763 — 294; 1764 — 301; 1765 — 315; 1766 — 334; 1767 — 363; 1768 — 369; 1769 — 352; 1770 — 340; 1771 — 249; 1772 — 232. — Die Anzahl der Gymnasien war aber geringer. Jetzt hat Böhmen und Mähren außer 12 Realgymnasien 36 Gymnasien; damals gab es nur 20 Gymnasien.

Schüler mit Rollen betheilen. Es entbehrte also stets die größere Anzahl dieser Ausbildung, und blieb trotz der Schulkomödien so schüchtern und linkisch, wie ohne dieselben. Und wie? wenn etwa gerade jene Schüler dieser gesellschaftlichen Ausbildung durch theatralische Vorstellungen entbehren mußten, welche derselben am nothwendigsten bedurft hätten, da ihnen zu Hause keine Gelegenheit dazu geboten war? Wenn diese Ausbildung gerade den ärmeren Schülern vorenthalten wurde? Wenn die Rollen nur die reicheren bekamen, die schon im elterlichen Hause und sonst Gelegenheit hatten, Anstand zu lernen und Schüchternheit abzulegen? Wo blieb dann der Zweck der ganzen Einrichtung?

Und in der That die Rollen erhielten fast ausnahmslos Söhne den besseren Ständen angehöriger Eltern, und zwar zunächst schon deshalb, weil mit der Übernahme einer Rolle nicht selten Kosten verbunden waren, die die Eltern der armen Schüler nicht bestreiten konnten. Dazu kamen aber auch noch andere, wesentlichere Motive. Man wollte durch diese Aufmerksamkeit manchem um die Societät verdienten Hause wenigstens einen Theil jenes Dankes abstatten, zu dem man ihm verpflichtet war, man wollte einflußreiche Personen durch diese Auszeichnung ihrer Söhne der Gesellschaft verpflichten.

Und die Eltern haben sich denn auch in der Regel für diese, wie für jede andere Gunst um so lieber dankbar gezeigt, als es ja nur ihre Söhne hätten entgelten müssen, wenn sie es nicht gethan hätten. Ganz besonders aber

waren jene Eltern für die Zuweisung einer Rolle bei den Komödien dankbar, deren Söhne bei den Preisvertheilungen keine Rolle spielten, sondern im Gegentheil, sei es aus Unfleiß oder Talentlosigkeit, die letzten Plätze einnahmen. Wie unangenehm fühlte sich mancher adelige Herr berührt, wenn der Sohn eines seiner Unterthanen dem seinen vorangieng. Wie sah sich mancher hochgestellte Beamte selbst zurückgesetzt, wenn sein Sohn dem eines untergeordneten Beamten nachstand. Die Theaterrolle tröstete sie, sie sahen ihren Sohn doch auch ausgezeichnet. Sollten sie also für diese Gunst, als was die Zutheilung einer Rolle bei den Jesuiten immer betrachtet wurde, nicht erkenntlich sein? Und hätten die Jesuiten, so sagten sie selbst, angesehenen Eltern den Trost wohl versagen können, den ihnen die Theaterrolle gewährte? War es unrecht, sagten sie, die Reicheren durch diese Gunst für die Vorzüge einigermaßen schadlos zu halten, die sie den Ärmeren gern gönnten; ließen sie sich ja doch auch gern bescheiden, daß ihre Söhne, was Schulprämien und dergleichen anbelangt, ärmeren Mitschülern, die bessere Studenten waren, nachstehen müßten. Es mußten also die Reicheren erst eigens belehrt werden, daß ihre Söhne, wenn sie weniger lernten, den ärmeren, die bessere Fortschritte machten, nicht vorgesetzt sein könnten, die reicheren mußten in den Jesuiten-Gymnasien schadlos gehalten werden, daß sie den ärmeren Schülern den durch Fleiß und Talent erworbenen Platz gönnten. Freilich war diese Schadloshaltung durch die Theaterrolle nicht an allen Gymnasien, bei allen Lehrern nöthig, denn bei dem noto-

rischen Streben, den Reichen gefällig zu sein, und sie für die Societät einzunehmen, wurde den Söhnen der Reichen und Mächtigen oft freiwillig, oft auf Bitten ein besserer Platz angewiesen, eine höhere Classification gegeben, als sie verdienten, während die Söhne von Eltern, welche nicht zu zahlen vermochten, einen schlechteren bekamen, ein Verfahren, das Minister Graf Pergen in einem Vortrag an die Kaiserin Maria Theresia vom 26. Aug. 1770 offen mit den Worten beklagt: „Daß die geringeren und einen vom gemeinen Wesen schon so reichlich bezahlten Unterricht nicht noch besonders zu vergelten vermögende Kinder oft mit den besten Eigenschaften ganz und gar vernachlässigt werden, und sich selten die ihrem Fleiße gebührende Gerechtigkeit und Wartung zu versprechen haben.“ [1])

Solche Bevorzugung der Kinder reicher Eltern und dem entsprechende Zurücksetzung armer fand sich freilich nicht bloß in den Jesuitenschulen. Sie herrschte in allen, sie wurde aber nirgends jemals in dem Grade, wie in denen der Jesuiten, getrieben, in denen die Kinder armer Eltern ge-

[1]) Es konnte daher auch Denis in seiner Selbstbiographie den gerügten Unfug indirect bestätigend von sich ganz besonders rühmen: Justitiae rigidus cultor nihil natalibus, nihil gratiae, nihil favori dabam, quod foret cum alterius injuria conjunctum. Idcirco, dum in publicis concertationibus pro more bene meriti promulgarentur, frequenter erat audire, primo loco nomina puerorum parentibus orbatorum et pauperculorum, quod aequitatis studium ab ipsomet viro nobili, cujus filiolus in secundis erat, in me commendatum fuisse recordor.

radezu verachtet waren. Leider konnte sich auch der Staat von diesem namentlich durch die Jesuiten großgezogenen Gebrechen der damaligen Zeit nicht fern halten, und obwohl er einerseits diesem Protectionswesen entgegentrat, und 1752 verordnete, daß „die gesammte Jugend durch unparteiische Examinatores mit aller Schärffe geprüft werden solle", obwohl er unterm 25. Febr. 1764 befahl: „bei Ertheilung von Zeugnissen sich aller Rücksichten zu enthalten," in welchen Verordnungen zugleich wieder der Beweis liegt, daß man Rücksichten beobachtete, maß er andererseits doch selbst wieder mit ungleichem Maße. Er bestimmte 1735, „daß der armen Leute Kinder, welche weder mit genugsamen Mitteln, noch mit einem besonderen Talente begabet seynd, gar nicht in den akademischen Schulen anzunehmen", während unfähige Kinder reicher Eltern ohne Anstand aufgenommen werden konnten, und auch 1752 machte er darauf aufmerksam, „daß die studierende Jugend mit mittellosen Knaben zu gemeinsamen Nachtheil und daraus erwachsender Beläftigung des publici keineswegs angehäufet werde." Durch Verordnung vom 2. Mai 1761 wurde befohlen, „daß auf den Gymnasien die Jugend von dem Bürger- und Bauernstande nicht anderst, als wenn solche ganz besondere Begabnisse besitzet, ad studia gelassen, jene hingegen, welchen es an Talenten oder auch am Fleiß und Anwendung gebricht, sogleich abgewiesen werden sollte," was durch Hofdecret vom 19. Juli 1766 und durch Hofentschließung vom 2. Mai 1767 neuerdings eingeschärft, und in der Studieninstruction vom Jahre

1764 dahin präciſirt wurde, daß alle Knaben bürgerlichen Standes, welche nicht wenigſtens mittelmäßige Fortſchritte machen, in den drei unteren Klaſſen zwei Jahre in derſelben Claſſe behalten werden könnten, dann aber, wenn ſie nicht vorwärts kämen, entlaſſen werden müßten; in den drei höheren Klaſſen aber ſollten alle bürgerlichen Kinder von den Gymnaſien ausgeſchloſſen ſein, welche nicht wenigſtens mittelmäßige Fortſchritte machen. [1])

Ob nun die armen Schüler, ob ihre Eltern dieſen Protectionsunfug völlig durchſchauten, das können wir nur vermuthen, das aber wiſſen wir beſtimmt, daß Eltern und Schüler einſahen, wie es zuſammenhieng, daß gerade die Söhne reicher, angeſehener Eltern die Rollen bekamen. Sie wußten, daß es aus Gunſt geſchah. Und um dieſe begannen ſie bei jeder Gelegenheit um ſo eifriger auf alle Art zu buhlen, je mehr ſie erfahren mußten, wie dagegen Fleiß und Talent nicht aufzukommen vermöchte.

[1]) Auch noch in dem kaiſerlichen Patent vom 10. Aug. 1776 heißt es: „Daß Ihre Majeſtät zwar auf das genaueſte die Wahrheit und wirkliche Beſchaffenheit des Fleißes und der Talente in den Atteſten (über die Prüfung zur Aufnahme in die Gymnaſien) beobachtet wiſſen, und überhaupt das Mittelmäßige nicht belobet haben wollen, gleichwohl aber geſtatten, daß den Kindern der adeligen Perſonen, Räthe und Secretarien auch mit Zeigenſchaft einer in den Normalgegenſtänden erworbenen, geringen und das Mittelmäßige kaum erreichenden Fähigkeit der Eintritt in die lat. Schulen erlaubet, Kinder aber von niederen Ständen nur damals in die lat. Schulen zugelaſſen werden mögen, wenn ſie wenigſtens um etwas über mittelmäßige Fähigkeiten und Anwendung befunden werden." — Wie dieſes Patent ausgelegt wurde, bedarf keines Commentares.

Statt also, daß die Schulkomödien die Jugend gesellschaftlich ausbildeten, wurde sie dadurch verdorben.

Aber nicht bloß sittlichen Nachtheil hatten die Schüler aus diesem Unfug, es brachte ihnen derselbe auch wissenschaftlichen dadurch, daß von der ersten Vorbereitung eines solchen Stückes bis zur Aufführung desselben fast alles Lernen und Lehren ruhte.

Hatte der Plan einer solchen Komödie, welche, wie erwähnt, von den Magistern verfaßt werden mußte, die Billigung des Präfecten und der Censoren erhalten, so fanden bald zahlreiche und langdauernde Proben Statt, die um so nothwendiger waren, als eine große Anzahl Schüler in den verwickeltsten Scenen, bei den absonderlichsten Decorationen spielen mußten.

Im Jahre 1751 wurde in Prag das Stück L. Bantius Nolanus non intentatis sed oblatis beneficiis patriae suae fidelis aufgeführt, wobei 67 Schüler als römische oder afrikanische Anführer, als römische oder afrikanische Soldaten und Jünglinge spielten. Zehn Schüler wurden als Tänzer verwendet, darunter einer sogar aus der obersten Classe. Bei einer Komödie: Constantinus parenti suo vitae melioris auctor et parens, welche 1757 von den Schülern des Gymnasiums auf der Prager Altstadt aufgeführt wurde, wirkten 88 Schüler aus allen Classen (selbst den beiden obersten) mit. 1761 spielten in einem Stücke: Novi solis civitas nova 124 Schüler aus allen Classen. In dem Stücke: Judith, welches 1743 zur Feier der Krönung der Kaiserin Maria Theresia als

Königin von Böhmen in Prag aufgeführt wurde, haben 154 Schüler mitgewirkt, und als Fürst von Liechtenstein zum Bischof von Olmütz geweiht worden war, gab das dortige nicht eben stark besuchte Collegium ein Stück, in dem 177 Schauspieler, darunter auch Studirende der Theologie und der philosophischen Jahrgänge, auftraten. Als 1744 Carl Alexander, Herzog von Lothringen, Generalgubernator der österreichischen Niederlande, und Maria Anna, Erzherzogin von Österreich, durch Prag kamen, und ihnen zu Ehren von dem Collegium bei St. Clemens: „Freundlicher Streit zwischen denen Niederländischen Begierden und Inländischen Prager Freuden, welchen der Ländliche Liebes-Effer erwecket," aufgeführt wurde, da zeigte sich im 1. Act „oben in den Wolken zu Wagen die Morgenröthe bedeutend Ihro königl. Hoheit Maria Anna als Tochter einer großen Sonne. Beynebst in dem Morgen-Stern abgebildet Ihro Durchlaucht Carl Herzog von Lotharingen. Unten am Boden beobachtet ein Stern-Seher Beyde Durchlauchtigste Himmels-Liechter. Gegenüber siehet man zwey Erdreichs-Kundige: Einen mit der Welt-Kugel, den anderen, so da in der Brabantischen Landkarte auf Brüssel deutet." — Im 4. Act „leithet in Mitten der Schaubühne der Hochzeits-Gott ein Schiff, welches zwei Hertzen führet. Ob den Vordertheil des Schiffes schwebet das Aug der göttlichen Fürsichtigkeit, Item: ein Adler, welcher mit Pfauen-Wädel die Flaggen befördert. Bei dem Eintritt der Bühne steht ein Mahler-Geist, welcher auf der ausgedähnten Haut des Böheimischen Löwens ein ziem-

lich großes Hertz abmahlet, und in dessen Mitte Beyder königl. Hoheiten Bildniß. Bei des Mahlers Füßen zerreibet die Hertzen zu Farben ein Liebs-Deutling". Im letzten „Act sitzet auf einem Pferd, so Pegasus benahmset wird, der Durchlauchtigste Printz Carl, vor welchem daher flieget ein Deutling, welcher Ihro königl. Hoheit Mariae Bildnuß trägt. Oben herab fließet ein helles Wasser, mit welchem der Böheimische Löw sich ob dessen baldigen Abgang eylfertig labet. Unter einem Baum ruhet der mit der Löwens-Haut bekleidete Hercules u. s. w."

Was sich mit solchen Handlungen für Worte verbanden, das sehen wir einmal schon deutlich aus den Bruchstücken des Textes, welche den Inhaltsangaben einverleibt sind, die unter die Zuschauer vertheilt wurden, und, damit auch jene, welche der lateinischen Sprache unkundig waren, den Grundgedanken dessen begriffen, was man ihnen oft durch mehrere Stunden vorstellte, in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt waren. Ich habe viele solcher sogenannter Synopsen, die in den österreichischen Bibliotheken in großer Anzahl vorhanden sind, gelesen, noch weit mehr habe ich durchgesehen, immer in der Hoffnung, doch noch einmal auf einen dramatischen Stoff, auf eine erträgliche Durchführung desselben zu stoßen. Ich muß gestehen, es war umsonst. Ich habe nichts als den himmelschreiendsten Unsinn gefunden, zu dessen Entschuldigung sich höchstens anführen läßt, daß auch in den nicht von Jesuiten geleiteten Gymnasien ähnliche, nicht bessere Stücke, wenn auch mit ungleich geringerem Aufwand von Pracht und Schauspielern aufgeführt wurden.

Wir besitzen aber auch noch vollständige Texte solcher Stücke [1]), aus denen wir zugleich erfahren, welch bedeutende Rollen stets einige Schüler darzustellen hatten. Wer sie einstudiren mußte, konnte gar nicht mehr daran denken, die geringe Zeit, welche nach den vielfachen Proben überhaupt noch übrig blieb, darauf zu verwenden, sich für die Lehrgegenstände der Schule vorzubereiten. Indeß war das auch gar nicht nöthig, denn die Komödie hatte nicht bloß außerhalb der Schule das Lernen zurückgedrängt, theilweise unmöglich gemacht, der Komödie mußte auch in der Schule das Lehren weichen. Es wurden zuerst während der Schulstunden die Rollen überhört. War man zu den eigentlichen Proben gekommen, so wurde die Zahl der Lehrstunden immer mehr und mehr vermindert, unbekümmert darum, daß die größte Anzahl der Schüler, die auch bei der Komödie nichts zu thun hatten, als Tag für Tag den Proben zuzusehen, völlig müßig gieng. Endlich wurde der Unterricht ganz ausgesetzt, damit sich die Schauspieler, ohne durch Etwas gestört zu sein, ganz der Komödie widmen konnten, welche in dem eigens zu diesem Zwecke hergerichteten Refectorium, manchmal auch auf einer an einem andern Orte erbanten Bühne vor einem äußerst zahlreichen Publicum stattfand, damit bei der Aufführung ja

[1]) Z. B. eines Stückes von Denis unter dem Titel: Alexander trans Tanaim, welches 1762 in Gratz von den Schülern der zweiten Classe so treffend aufgeführt wurde, daß einige anwesende Officiere der Behendigkeit der Schüler in Darstellung der Manövres der alten Kriegskunst volle Bewunderung zollten.

Alles recht ordentlich zusammengieng, und die Oberen, sowie die Gäste erkennen könnten, welch herrliche Fortschritte die Schüler in den Gymnasialgegenständen, namentlich aber in der Kenntniß der lateinischen Sprache gemacht hätten.

Wochen hat es stets gedauert, bis die Schüler eine Komödie einstudirten, Wochen giengen darüber hin, bis die Schüler die Komödie, welche man ihnen als etwas ganz Wichtiges, als Prüfstein ihrer Kenntnisse, hingestellt hatte, wieder aus dem Kopfe brachten, und zum Lernen kamen.

Und in Erkenntniß dessen, wurden denn endlich auch durch kaiserliche Verordnung vom 19. December 1768 die Schulkomödien, welche schon die Instruction vom Jahre 1764 aufgehoben wissen wollte, abgeschafft, und gleichzeitig damit auch die Dramen eingestellt, welche einen Theil der Akademien bildeten.

Diese sogenannten Akademien nun, deren Bedeutung, Arten und Einrichtung die ratio studiorum mit großer Umständlichkeit behandelt, sollten nach ihr eine Art öffentlicher Prüfung sein; der Schüler sollte Rechenschaft geben über das, was er gelernt, wodurch er zugleich nachhaltig angeregt, angeeifert werden würde. Nichts, meinten die Jesuiten, vermöge die Jugend mehr anzuspornen, als die Möglichkeit, öffentlich von ihren Kenntnissen Zeugniß abzulegen. Und aus diesem Gesichtspunkte namentlich sollten die Akademien gleich einem wesentlichen pädagogischen Mittel überall eingeführt, und mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden. Auch in Österreich bestanden sie, und

seit den dreißiger Jahren bis zur Aufhebung der Societät wurden in den vier Grammatikalclassen abgesehen von den sogenannten Privat-Akademien in der Schule jährlich in der Zeit von Neujahr bis Ostern drei öffentliche Akademien abgehalten, die ursprünglich aus zwei verschiedenen Theilen bestanden.

Den ersten Theil bildete ein mehr oder minder umfangreiches Drama, das sich oft nur durch die kürzere Dauer und durch die geringere Anzahl der spielenden Personen von den besprochenen Schulkomödien unterschied. Namentlich die dritte Akademie war überall mit großer Pracht ausgestattet, und das Drama derselben machte oft durch Decorationen, Maschinen, Costüme, Musik und Tanz den Komödien den Rang streitig, mit denen es auch den Inhalt gemein hatte, wenn von einem solchen zu reden erlaubt sein könnte.[1]) Begreiflicher Weise hat

[1]) Es wurde z. B. aufgeführt von der 4. Classe: Heyl-bringende Untergang das ist Macarius ein Schaaf-Hirt, Welcher durch einen dem anderen beygebrachten tödtlichen Streich selbst heylsam getroffen zu einem frommeren Leben aufgemundert und nach verlassener Heerde in die Einöde gewichen. Der an die gähe Felsklippen unschuldig verletzte Blut-Schall fordert mit fast gleich gearteten Wiederhall den ungerechten Richter vor das gerechte Todesgericht. Die ob dem unschuldig besiegten Tod triumphlich emporsteigende Liebe zweier treu verbundenen Herzen. — — Von der 3. Classe: Ohne Blut-vergießen erworbener Marter-Palm. Die durch unglückseeligen Tod erstrittene witzige Lieb. — — Von der 2. Classe: Erwünschtes Bestatt welches Xenophon ein Vatter nach in Schiffbruch erlittenen Verlust zweyer Söhnen glücklich erfunden hat. Unsinniger Liebe tödtlicher Wiederhall auß dem Grab vernohmen. Bildnuß

man also auch diesen Theil der Akademien nicht mehr gestatten können, als man es endlich für nöthig hielt, die Schulkomödien abzuschaffen.

Es blieb also seit 1768 nur der zweite Theil übrig, die Prüfung aus den Lehrgegenständen der Classe, weshalb man seit dieser Zeit die Akademie auch gewöhnlich Tentamen nannte. Die Instruction vom Jahre 1764 hatte die Zahl dieser Prüfungen vermehrt, und auch auf die Humanitätsclassen ausgedehnt, aber die Jesuiten blieben bei der alten Einrichtung. Nur führten sie etliche Jahre vor Aufhebung der Societät in den beiden Humanitätsclassen ein historisches Tentamen ein, welches gleich wie diese Tentamina überhaupt erst etliche Jahre nach Aufhebung der Gesellschaft abgeschafft wurde. Und darin lag abermals ein großer Fortschritt.

Denn die Akademien wie die Tentamina waren ein Unfug, so schlimm, so verderblich und verderbend, wie nur einer in den Jesuitengymnasien vorgekommen ist. Schon seit dem Anfang des Jahrhundertes war nämlich der Mißbrauch allgemein durchgedrungen, den Schülern aus allen Lehrgegenständen die Fragen zu dictiren, welche

deß geliebten Weiß und Roth dreyen von der weißen Farb der Unschuld und purpurrothen der Marter berühmten Jünglingen vor Zeiten abgebildet. — — Von der ersten Classe: Brunnquell deß Lebens einem 6jährigen Knaben In der heylsamen Seiten-Wunde Christi eröffnet. Der kindlichen Liebe Ebenbild Vor Zeiten In dreyen Japoneser Jünglingen entworfen. Scelindus durch gezeigten feurigen Höllen-Schlund zur göttlichen Liebe angeflammet u. s. w.

bei der Akademie, bei dem Tentamen vorkommen würden. Was war natürlicher, als daß die Schüler die Antworten darauf gleichfalls schriftlich ausarbeiteten, oder vielmehr sich von Hauslehrern und Anderen ausarbeiten ließen, und dann auswendig lernten. Selbstverständlich paßte dann bei der Prüfung Alles ganz vortrefflich, und mit ebenso viel Stolz als Vorstellung blickte der Lehrer auf die Leistungen seiner Schüler. Stolz waren auch die eingeladenen Oberen, obwohl sie wußten, wie es zugieng, auf den Stand ihrer Schulen, und die betrogenen Eltern, was hatten sie für eine Freude, wenn sie sich von den gediegenen Kenntnissen ihrer Söhne überzeugten. Alle Verdächtigungen unserer Schulen, alles Gerede von den geringen Fortschritten der Schüler kann durch die Akademien zurückgewiesen werden, pflegten die Jesuiten zu sagen, als die Klagen über ihren Unterricht immer lauter wurden, hier kann Jeder selbst hören, was unsere Schüler gelernt haben. Und doch wußten sie am besten, daß man dies aus den Akademien am wenigsten erkannte, da sie nur darauf berechnet waren, die Welt über den Stand der Schulen und die Leistungen der Schüler zu täuschen. Und war auch dann und wann Einer unter ihnen, den solche Täuschung anekelte, und der die Fragen nicht dictirte, er mußte, wenn die eigenen Antworten der Schüler nicht so gelungen waren, wie die eingelernten, von den Oberen den schweren Vorwurf hören, daß er das Interesse der Societät schädige, wenn er in Zeiten, in denen man die Vollkommenheit der Schulen anzweifle, nicht dafür sorge, daß

seine Schüler bei der Prüfung gleich anderen beständen. Um Unannehmlichkeiten zu entgehen, mußte er sich, wenn auch widerstrebend, um für höhere Zwecke des Ordens zu wirken, bequemen, seinen Schülern die Fragen zu dictiren, und es ihnen anheim zu stellen, sich die Antworten darauf zu verschaffen, wenn er nicht etwa gar einen gleichfalls schon am Anfange des Jahrhunderts vorhandenen, noch viel schlimmeren Mißbrauch einführte.

Man trug es nämlich theilweise einigen Schülern auf, die Fragen an die übrigen zu richten. Daß sich diese dann unter einander über Fragen und Antworten verständigten, haben die Jesuiten in ihren Briefen selbst theils berichtend, theils tadelnd angeführt. Manche haben auch diesen Unfug, den sie bei Übernahme des Lehramtes vorfanden, abgeschafft, da sie denn doch einsahen, wie er die Jugend corrumpiren müsse.

Wer nun nicht eingeweiht war in diese Täuschung, dem imponirte freilich diese Form am meisten, die deshalb auch sehr beliebt war. Wie staunten die Eltern ihre Kinder an, wie stritten sie sich, wer tüchtiger, der Geprüfte oder der Prüfer? Wie waren alle Gönner überzeugt, daß Schüler weit vorgeschritten sein müßten, die so zu fragen und zu antworten wüßten. Und man wählte in der That schwierige Fragen, man suchte sich in Büchern treffliche Antworten, alles unter Anleitung der Lehrer und unter Begünstigung der Oberen.

Und weil man von den Schülern nicht Rechenschaft über ihr Wissen und Können verlangen wollte, weil man

den Zuhörern nicht zeigen wollte, was die Schüler wirklich gelernt hatten, sondern weil man im Gegentheil mit den Schülern nur prunken, und die Welt, um sie für die Societät einzunehmen, über das eigentliche Wissen der Schüler täuschen wollte, bevorzugte man auch bei den Akademien jene Fächer, bei welchen man diesen Zweck am besten erreichen zu können glaubte, während man andere, welche weniger dazu geeignet schienen, zurücktreten ließ, selbst wenn ihre Pflege in der Schule gerade in umgekehrtem Verhältniß stand.

Wir haben bereits gesehen, wie wenig man sich in den Jesuitengymnasien um die Geschichte kümmerte, [1]) ich werde noch erwähnen, wie unglaublich wenig in diesem Fache geleistet wurde. Bei den Akademien aber spielte die Geschichte die größte Rolle. Konnte man da doch den Geist der Schüler viel besser leuchten lassen, konnte man da den Zuschauern durch simulirte Gelehrsamkeit viel eher imponiren, Eltern und Gönner viel mehr unterhalten, als durch Übersetzung aus Autoren und Übersetzungsbüchern oder durch Abfragen grammatikalischer Regeln, welche zwei Gegenstände neben der Geschichte den Inhalt der Akademien im vorigen Jahrhundert bildeten.

Und um was für interessante Dinge wurde auch da nicht gefragt? Ich habe hunderte von solchen Fragen ab-

[1]) „Wenn man in neuerer Zeit so gar viel und frühe von den Geschichten mittheilte, so ist dieses nichts weniger als rühmenswerth; denn es führte und bringt wahrlich zum Verderben," sagt der Lehrplan s. 235.

geschrieben, und will, um zu zeigen, wie unterhaltend diese Akademien gewesen sein müssen, einige, wie sie mir gerade aufstoßen, mittheilen. In der untersten Classe wurde z. B. gefragt: Wer ist von seinen Enckl für ein Wild erschossen worden? — Was heißet die Gräber der Begierlichkeit? — Wie haben sich die Gabaoniter errettet? u. s. w. Das waren Fragen für solche, welche wenig Fortschritte in der Geschichte gemacht hatten. Solche, welche schon als besser bewandert galten, konnten um schwierigere Dinge befragt werden. Z. B. waren es beliebte Fragen: Was Wunder geschahe im Wasser? — Welche Eltern haben ihren Kindern gar viel nachgesehen? — Nenne mir die berühmte Weibsbilder in euerer Histori? — Wann war die längste Nacht? — Wie oft seynd Engel erschienen? Auch das wollte man von den acht- bis neunjährigen Knaben gern wissen, wer wider das sechste Gebot sündigte.

Immer schwieriger wurden die Fragen in den folgenden Classen bis hinauf zur vierten, in der die Jugend schon ganz bedeutende Fortschritte gemacht haben mußte, wenn sie Fragen beantworten konnte, wie: Qui violenta morte sublati? — Quinam Caesares de ecclesia optime meriti? — Ecclesiae hostes quo mortis genere periere? — Quae clariora prae ceteris praelia existimas? — Quis cum fratribus bellum gessit? — Qui imperatores capti fuere? — Qui in itinere mortui? — Qui boni principes? — Qui omnium pessimi principes? — Quot Caesares suo fato sunt mortui? u. s. w., u. s. w.

Was konnten da die Zuhörer selbst nicht Alles von den Schülern lernen, welche in dem Bewußtsein, daß es sich nicht um einen Nachweis ihrer Kenntnisse handle, sondern nur gelte, die Gäste zu unterhalten und zu ehren, sowie durch ihre Antworten den Glanz der Schule zu erhöhen, ihre Examinator- und Examinanden-Rolle ebenso gut spielten, wie jede andere, dafür aber auch neben dem reichlichen Beifall der Anwesenden die Anerkennung der Lehrer ernteten.

Am Schlusse der Akademie, sowie später des Tentamens wurde die Classification verlesen, welche den einzelnen Schülern, angeblich auf Grund der zu diesem Zwecke gelieferten Schularbeiten, zuerkannt wurde. Daß indeß hierüber oft ganz andere Rücksichten entschieden als die Arbeiten und der Fleiß der Schüler, das habe ich bereits oben erwähnt. [1])

Die besten Schüler, oder vielmehr jene, welche als die besten zu erklären die Jesuiten irgend welchen Grund

[1]) Man unterschied bis zur Aufhebung der Societät sechs Calcule (optimus, bonus, mediocris, dubius, retinendus, rejiciendus. rat. stud.; reg. prof. 38), welche in den Katalogen (dem Liber calculorum) am Rande entweder mit diesen Worten oder gewöhnlicher mit den Zahlen 1—6 beigeschrieben sind. Von manchen Gymnasien haben sich solche Kataloge noch erhalten, aus denen man auch den absonderlichen Gebrauch ersieht, die Schüler nach dem Alphabete des Taufnamens aufzuführen, wodurch es kommt, daß z. B. im Kataloge des Gymnasiums auf der Prager Kleinseite im Jahre 1769 in der 3. Classe 13 Johannes, 12 Josephe u. s. w. vorkommen.

hatten, erhielten Preise. [1]) Es wurden ihnen in den Grammatikalclassen sogenannte Ehrenpfennige umgehängt, welche manchmal eigens zu diesem Zwecke von Gönnern geschenkt wurden.

Und um solche Preise konnten sich die Schüler durch besondere Arbeiten bewerben. Sie hatten hiefür in den einzelnen Grammatikalclassen ein etwas schwieriges Stück zu übersetzen, ein Examen aus der Geschichte und der Grammatik zu bestehen, und dann und wann eine Frage aus einem Autor oder aus dem Katechismus zu beantworten. Wie diese Fragen beschaffen waren, was übersetzt wurde, das wissen wir noch. Die Bibliotheken besitzen nämlich noch solche paradigmata quaestionum pro praemiis und paradigmata argumenti pro praemiis aus allen Classen. In der vierten z. B. wurde folgender Gallimathias übersetzt: „Wer soll jene Soldaten wegen ihrer Freud bestraffen, welche, nachdem sie wider ihren Feind den Sieg erhalten, auf nichts anderes als Einsammlung der Beuth bedacht seyn. Dann warum sollen die Überwinder, nachdem sie so große Gefahr außgestanden, nicht fröhlich seyn därffen; besonders wann sie auf jenes gedencken, wie viel nicht nur allein ihnen selbsten, sondern den ganzen Land daran gelegen seye, daß der Feind von dem Vaterlande abgetrieben werde. Also glaub

[1]) Früher waren die Preisevertheilung sowie die Verkündigung der Classification selbstständige, mehr oder minder feierliche Schulacte, von denen der erstere meist wieder durch ein Drama eingeleitet wurde.

ich, wird kein Mensch seyn, welcher euch, nachdem ihr den Lauff der Grammatik vollendet habt, übel außlegen werde, wann ihr dafür haltet, daß dieser Tag nach Erdultung so vieler Verdrüßlichkeiten ganz freudenvoll seye. Wiewohl ich sorge, daß nicht ein jeder unter euch an dieser Freud Theil habe, dann vielleicht (wann sie nicht gar zu große Hochschätzung für sich haben) wissen einige ihre Nachläßigkeit und förchten billig, daß sie noch viele Meil Weges zu dem Parnasso haben, weilen sie nicht mit so großem Eyffer, als sie gekönt haben, sich beflissen, die Regeln des Alvari zu erlehrnen."

Um die grammatikalischen Kenntnisse der Schüler zu constatiren, wurde verlangt die Übersetzung von: Es ist dem Petro ein Lust zum Spielen, dem Paulo zum Schlaffen angekommen. Er glaubt, seine Sorg für dich werde weder Dir, weder ihme nutzen. Er hat mich gebeten, ihme meinen Mantel zu leyhen. Aus der Geschichte wurde unter Anderem gefragt: Quinam a militibus sunt deserti? — Qui se Antonio post Mutinense bellum adjunxere? u. s. w.

Schwieriger noch waren die Exercitationes pro praemiis in den Humanitätsclassen. Verlangt wurde da ein Auffatz in gebundener und ungebundener Rede, Beantwortung historischer Fragen, eine grammatische oder metrische Analyse etlicher Sätze. Die geschichtlichen Fragen waren ähnlich wie die angeführten, ich brauche also darauf nicht einzugehen. Als Beispiel jener Aufgaben, durch welche die grammatikalischen und metrischen Kenntnisse festgestellt

werden sollten, führe ich an: Octidui sus erat, macri suis ergo profugit. — In hoc carmine an nullus prosodicus error? — Jam ceres est, qui stipes erat sereni sacratus. — An nullus error? — Locuples est atque frugalis. — An error subest? u. s. w. Am meisten Gewicht aber wurde auf die Gedichte und Reden gelegt, zu denen man den Schülern oft ganz absonderliche Themata gab. So z. B. Epinicion Carolo V. cum abdicato imperio in D. Justi coenobium se abderet.

Nicht minder sonderbar wie diese Themata war der Inhalt der Haus- und gewöhnlichen Schulaufgaben, durch welche in den vier Grammatikalclassen die Regeln der Grammatik eingeübt werden sollten. (S. unten.) In der ersten (untersten) Classe sollten sie der Bibel entnommen sein. Z. B.: Sethitarum probitas. Iidem ex improborum Cainitarum societate perversi. Orbis idololatra et sceleratus, Noemus arcae faber. Diluvium. Exitus ex arca et sacrificium. Noemus ebrius u. s. w., Aufgaben, welche meist aus Pexenfelders Florus biblicus[1]) excerpirt waren. In der zweiten liebte man jene, welche irgend eine Moral enthielten, „nam nec alio fine latinae linguae scientiam profitemur, quam ut hoc vehiculo mores teneros ad omnem probitatem et honestatem formemus.“ Man nahm sie aus der alten Geschichte oder Mythologie, und empfahl den Lehrern, um solche

[1]) Florus biblicus sive narrationes ex historia sacra veteris testamenti selectae et doctrina morali illustratae a P. Michaele Pexenfelder. S. J. Tyrnaviae 1741.

Aufgaben zu conſtruiren, namentlich Pexenfelders eigenthümliches Buch ethica symbolica [1]), ſowie Hederichs Lexicon mythologicum. Z. B. bellum trojanum seu compendium Iliados. Aeneas seu compendium Aeneidos. Labores Herculis. Sardanapalus crematus. Victor avi Cyrus. Praexaspis calamitas. Zopyrus. Quatuor aetates. Cadmus dentes serit. Jupiter taurus. Tereus Progne. Lycii rustici ranae u. ſ. w. In der dritten und vierten Claſſe endlich ſollten die Aufgaben der römiſchen Geſchichte entnommen ſein. Z. B. Fabii ad Cremeram. Hannibal puer jurans. Mors Hannibalis. Tarentum proditum. Corinthus ardens u. ſ. w. — Negat Caesar se legiones dimissurum nisi idem Pompejus faciat, ac provincias Hispanicas dimittat. Vicere Pompeji partes et decretum a senatu, Caesar, ni intra certam diem dimittat provinciam, pro hoste habendum u. ſ. w.

In der erſten Humanitätsclaſſe ließen die Jeſuiten als Schul- und Hausaufgaben zur Ausbildung in der Latinität zunächſt deutſche Briefe möglichſt wörtlich überſetzen. Auch verlangte man daneben lateiniſche Briefe,

[1]) Ethica symbolica de fabularum umbris in veritatis lucem varia eruditione noviter evoluta a P. Michaele Pexenfelder. Monachii 1675. Symbolum 77: Fax belli Trojani, Paris et Helena. — Ethice: 1. prognostica pueritiae. 2. Helena funesta fax libidinis. 3. pulchra forma in impudico corpore. 4. feminae bellorum sepius causae. 5. mollities juvenum. 6. stoliditas juvenum in delectu bonorum et malorum. Arrogantia feminarum u. ſ. w.

und zwar theils über Gegenstände, welche dem Gesichtskreis der Schüler (z. B. Epistola hortativa, ut ne vacationum diebus studium omne seponat. — Ut in arrepto religionis amplectendae proposito persistat. — Ut toto conatu historiae studium persequatur u. s. w.), oder dem bürgerlichen Leben (z. B. Debitor a creditore in custodiam traditus solvi petit solutionem spondens. — Ne pecuniam mutuam det, nisi hypotheca certa pro cautione fit. — Quod haereditas opulenta et inopinata obtigerit) entnommen waren, theils über historische Ereignisse. Namentlich die letzteren aber waren beliebt. Man stellte da als Themata auf: Antonius Pius Aelio Vero fratri, ne se in voluptates Asiaticas adeo effundat. — Hortatur Arminius Germaniae populos ad concordantiam. — Consolatur Drusus Augustum ob cladem Quintiliani Vari. ꝛc. Zu diesen Übungen kam in der Poetik die Bildung von einfachen und zusammengesetzten Perioden, denen wo möglich eine Sentenz zum Grunde gelegt werden sollte. Z. B. die für Gymnasiasten sehr interessanten: Varium et mutabile semper foemina. — Facies non uxor amatur. — Intollerabilius nihil est quam foemina dives u. s. w. Auch sollten die Schüler angehalten werden, sich in der „ebenso wichtigen wie schwierigen Kunst, kurz, klar und angenehm zu erzählen, zu üben.“ Allerdings eine wichtige Übung, nur sollte man derselben nicht das unten erwähnte Buch Candidatus rhetoricae zum Grunde gelegt, nur sollte man die Muster einer kurzen und angenehmen Er-

zählung nicht in den prosaischen und versificirten Erzählungen der Jesuiten Bidermannus und Gazaeus [1]) erkannt haben.

In der zweiten Humanitätsclasse wurden im ersten Semester die bereits in der Poetik begonnenen Übungen in Bildung rhetorischer Figuren fortgesetzt, im zweiten aber mußten Reden bearbeitet werden, und zwar so, daß erstens die Schüler eine vollständige Rede zu erweitern hatten, daß zweitens der Hauptinhalt gegeben, die Ausführung den Schülern überlassen wurde, daß man drittens nur das Thema derselben angab. Solche Themata waren: Veturiae oratio ad Coriolanum filium. — Invectiva in Julianum Apostatam. — Philippicae in Lutherum et novatores. — Ferdinando II. gratiarum actoria ob provincias haeresi purgatas u. s. w.

Nicht immer aber ließ man in den Aufgaben solche verschiedene Ereignisse behandeln. Manche Lehrer wählten für alle Aufgaben und Übungen durch das ganze Jahr nur Einen Gegenstand, und wie weit auch in dieser Beziehung die geistige Verirrung der Jesuiten gieng, zeigt jener Professor, der sich vorgenommen hatte, durch eine Periode von vier Jahren die vier lateinischen Kirchenväter zum Gegenstand der Übungen seiner Schüler zu machen. Jede Zeile, welche sie niederschrieben, handelte

[1]) Jacobi Bidermanni S. J. Deliciae sacrae. Coloniae 1718. — Pia Hilaria Angelini Gazaei S. J. Coloniae 1707. Eine Probe, wie „angenehm" diese Männer zu erzählen wußten, mitzutheilen, muß ich mir leider versagen.

im ersten Jahre von Ambrosius, im zweiten von Hieronymus, im dritten von Augustinus, im vierten von Gregorius.

Auch Verse mußten die Schüler überall in den beiden Humanitätsclassen, sowohl in der Schule wie zu Hause, verfertigen, obwohl sie die lateinische Sprache nur selten so in ihrer Gewalt hatten, daß sie sich derselben in Prosa gewandt bedienen konnten. Mußte dadurch der Flug der Phantasie nicht gehemmt werden? — Daran dachten die Jesuiten indeß ebenso wenig, als sie darauf Rücksicht nahmen, ob ein Schüler auch dichterische Anlage habe, oder nicht. Er mußte dichten. Freilich wurde den jungen Poeten das Geschäft etwas erleichtert, denn sie brauchten um die Gedanken nicht bange zu sein. Diese enthielt das vom Lehrer dictirte Thema. Es handelte sich also nur um Worte, und um diese zu finden, brauchte der Poet wieder nur in einem der geistreichen Werke nachzusuchen, welche Gradus ad Parnassum hießen. Er hatte auch seine Ars metrica id est ars condendorum eleganter versuum, in welcher so viele dichterische Ausdrücke gesammelt waren, „ut spes sit, neminem fore, vel hebetioris ingenii, qui non sapore poetico imbuatur et ad scribendum carmen deducatur.“ In diesen Büchern fand er die Wörter, aus welchen er jene auswählen konnte, welche die poetischen Füße ausmachten, die er zu seinem Gedichte brauchte.

So entstanden Verse, die trotz aller Dürftigkeit an auch nur erträglichen Gedanken, trotzdem daß sie oft auch noch der Sprache Gewalt anthaten, weil sie nur richtig

scandirt waren, von den Lehrern als Meisterstücke gepriesen wurden.

Mancher Lehrer schwärmte geradezu für diese Versemacherei, welche ein anderer wenigstens beibehalten wissen wollte, „weil der Schüler die lateinische Sprache besser in seine Gewalt bekomme, wenn er bald diese, bald jene Wendung brauchen muß; auch vermehre die Mühe, passende Wörter und Redensarten aufzusuchen, seinen Vorrath an beiden; endlich lerne er durch das Scandiren besser wie durch prosodische Regeln die Quantität der Wörter kennen."

Also aus rein formellen Gründen wünschten manche die Gedichte erhalten, die andere wieder deshalb nicht abgeschafft wissen wollten, weil man Dichter besser verstehe, wenn man selbst zu dichten versuche. Nicht selten würde auch durch solche Übung der schlummernde poetische Geist geweckt, abgesehen davon, daß dadurch allezeit der Geschmack verfeinert würde.

Man hatte somit materielle und formelle Gründe für diese Übungen genug; sie waren aber nicht so stark, um alle Jesuiten von der Nothwendigkeit des Dichtens zu überzeugen. Manche glaubten dennoch, daß sich der formelle Nutzen, den das Versemachen bringen sollte, auf andere Weise noch viel besser erreichen lasse. Andere wünschten, daß man jene, denen alle dichterische Anlage fehlte, nicht zwinge, sich an den Musen zu versündigen. Sie wollten, daß man höchstens jene Schüler, deren poetisches Talent man erkannt, aufmuntere, wobei es sich

von selbst verstände, ihnen Wahl des Stoffes und der Form zu überlassen. Doch das waren Ideen von Jesuiten, die eigentlich schon als Gegner der Societät betrachtet werden konnten, das waren Ideen, vor deren Gefährlichkeit den Oberen fast ebenso sehr bangte, wie vor dem ungeheuerlichen Gedanken, den Einige, namentlich kurz vor Aufhebung der Gesellschaft hatten, nämlich talentvolle Schüler zu dichterischen Versuchen in ihrer Muttersprache anzueifern.

Nur in lateinischer Sprache sollten in den Humanitätsclassen alle Schul- und Hausaufgaben abgefaßt sein, die theilweise aus dem beschränkten Raum der Schule und des Hauses heraustraten. Manche Lehrer ließen nämlich dann und wann eine Rede, ein Gedicht, überhaupt eine Arbeit ihrer Schüler drucken, und solche für einen engen Kreis bestimmte, daher sehr seltene Drucke finden sich noch in österreichischen Bibliotheken. So ließ z. B. Denis 1772 die besten Arbeiten seiner Schüler unter dem Titel: Jugendfrüchte drucken, Burkard gab gleichzeitig eine ähnliche Sammlung heraus, und noch im Jahre der Aufhebung der Societät erschien eine Übersetzung von Ciceros vierter Philippischer Rede, welche ein Schüler der Rhetorik des Prager Kleinseitner Gymnasiums gefertigt hatte. Namentlich als sich die Klagen über die quantitative und qualitative Mangelhaftigkeit des Jesuitenunterrichtes immer mehrten und steigerten, veröffentlichten die Lehrer, meist auf Veranlassung der Oberen, solche Arbeiten, um durch sie, gleich wie durch die Akademien, die Klagen als nichtig

hinzuſtellen. Aus den Arbeiten kann ſich Jeder ſelbſt überzeugen, ob das ſo gering iſt, was unſere Schüler leiſten, ſagten die Lehrer, welche bei der Publicirung der Arbeiten noch nebenbei das erhebende Bewußtſein hatten, daß das von den Schülern ausſtrömende Licht auf ſie zurückſtrahlte. War doch dieſe ſo treffliche Ausbildung der Schüler zunächſt ihr Werk.

So weit braucht indeß das Verdienſt der Lehrer um dieſe Arbeiten nicht hergeholt zu werden, es lag viel näher. Die Lehrer haben die Arbeiten ihrer Schüler, ehe ſie gedruckt wurden, corrigirt, oft ſo verbeſſert, daß von dem Urſprünglichen wenig übrig blieb. Wo aber gar zu viel hätte geändert werden müſſen, da zogen ſie die Anfertigung einer neuen Arbeit der Correctur vor. Den Lehrern allein gebührte alſo das Lob, welches ſie den Schülern ſpenden ließen, und aus Eitelkeit, ſowie um dem Orden zu nützen, öffentlich ſelbſt ſpendeten, unbekümmert darum, wie ſie durch ſolch empörendes Verfahren die ihnen anvertraute Jugend corrumpirten, ſtatt ihr neben der nöthigen wiſſenſchaftlichen Unterweiſung jene Liebe zur Wahrheit einzupflanzen, ohne welche man in keinem Berufe den nothwendigen Halt haben kann.

Gedruckt wurden nun allerdings die Schülerarbeiten nicht an allen Gymnaſien, öffentlich vorgetragen aber wurden einige derſelben mehrmals des Jahres überall, und zwar in den ſogenannten Declamationen, welche in der Poetik und Rhetorik eingeführt waren, und dort die Bedeutung haben ſollten, welche man urſprünglich den

Akademien in den Grammatikalclaſſen beimaß. Die Schüler ſollten angeeifert werden, und ſollten ſich daneben im mündlichen Vortrag üben, zu welchem Zwecke ſie ſchon ſeit dem Beginn der Societät die von ihnen verfaßten, vom Präfecten approbirten Reden oder Gedichte theils in der Schule, theils vor Gäſten declamiren mußten. Wie groß war die Freude der Lehrer, wenn die Zuhörer befriedigt von den Leiſtungen der Schüler den feſtlich hergerichteten Saal verließen. Wie unangenehm war aber der Lehrer berührt, wenn Schüler ſeines Collegen Beifall ernteten, welcher den ſeinen verſagt war. Um dieſem zu entgehen, um ſicher zu ſein, daß man hinter keinem zurückbleibe, kamen die Lehrer bald auf den naheliegenden Einfall, die zur Declamation beſtimmten Arbeiten ihrer Schüler zu corrigiren.[1]) Manche feilten nicht bloß, ſie überarbeiteten. Wer ſeines Erfolges ganz ſicher ſein, den größten Beifall erringen wollte, machte die Arbeit ſelbſt, und ließ ſie ſeine Schüler auswendig lernen, die dann nur auf das Lob Anſpruch hatten, das man guten Schauſpielern[2]) ſpendet, gleich-

[1]) In den Aufzeichnungen, welche Denis über ſeine 25jährige Thätigkeit im Thereſianum hinterlaſſen hat, geſteht dieſer begeiſterte Anhänger der Societät zum Jahre 1763.: Ich fieng an, meine Schüler die jährlich von ihnen verfaßten Aufſätze öffentlich ableſen zu laſſen; die Entwürfe dieſer Vorleſungen, ihre Ausbeſſerung und der Unterricht im Declamiren beſchäftigte mich jährlich beinahe 2 Monate.

[2]) Denis ſagt ſelbſt in ſeiner Biographie, daß er „brevia illa Dramatia, quae declamationes dicebantur“, ausgearbeitet habe, weil ſich unter ſeinen Schülern in Klagenfurt etliche befanden, welche von Natur zu Declamatoren und Schauſpielern gemacht waren.

wohl aber auch wegen ihrer Arbeit von den versammelten Zuhörern und selbst von ihren Lehrern belobt wurden. Die Schüler durften natürlich den Gästen nicht verrathen, wie es mit den Arbeiten eigentlich stand, sie nahmen den Beifall dankbarst an, und übten also dieselbe Täuschung, deren sich auch die Lehrer aus Ruhmsucht und aus höheren Motiven schuldig machten.

Wie mußte aber der Lehrer seinen Schülern gegenüberstehen? Konnte er ihnen nur noch offen in das Angesicht sehen, wenn er sich erinnerte, wie er sie unterwiesen habe, ihre Eltern, Verwandten, Gönner öffentlich zu täuschen; wenn er dachte, wie er sie zur Lüge angehalten, statt zum Fleiße angespornt habe, was in den Declamationen, wie in den Akademien, durch die in denselben den Schülern gebotene Möglichkeit, sich auszuzeichnen, nach der ursprünglichen Intension geschehen sollte.

So sehr aber die Lehrer auch die Arbeiten der Schüler corrigirten, sie konnten durch die verbesserten ebenso wenig wie durch ihre eigenen, die sie an die Stelle setzten, verhindern, daß der Besuch immer spärlicher wurde, was nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß stets nur ganz wenige Zuhörer die ausschließlich lateinischen Declamationen verstanden, und daß die Jesuiten in der Geschmacklosigkeit so weit giengen, daß sie nicht blos versificirte Fabeln, Episteln, Satyren, sondern auch in Prosa verfaßte historische Erzählungen, sowie Briefe declamiren, das hieß, hersagen und mit möglichst lebhaften Geberden begleiten ließen. Dies war denn auch jenen wenigen Gästen, welche,

der lateinischen Sprache kundig, verstanden, was declamirt wurde, formell zu abgeschmackt, wenn sie etwa auch materiell an den Arbeiten Gefallen fanden. Die Zahl der Anwesenden stand daher bald in keinem Verhältniß mehr zur Menge der Eingeladenen, und die Oberen sahen mit Bangen, daß ihnen die Gelegenheit schwinde, Gegner und Gönner mit den angeblichen Leistungen der Schüler bekannt zu machen, und sie durch den Werth derselben zu überreden, daß alle jene Vorwürfe, welche von den verschiedensten Seiten gegen den Unterricht in ihren Schulen sich erhoben, auf Unkenntniß oder Böswilligkeit beruhen, und daß Schulen, deren Zöglinge so treffliche Arbeiten aufzuweisen haben, keiner Reform bedürfen. Sie sannen daher auf Mittel, die Abneigung der Gäste zu beseitigen. Statt aber derselben, was doch so nahe lag, zunächst dadurch zu begegnen, daß man in einer Sprache zu den Zuhörern reden ließ, welche sie alle verstanden, statt dieselbe dadurch zu beheben, daß man nicht mehr declamiren ließ, was sich zum Declamiren nicht eignet, griffen die Oberen wieder zu theatralischen Mitteln, wodurch der Unsinn nur noch größer wurde. Decorationen, Anzüge, Musik, der ganze theatralische Apparat der Komödien und Akademien wurde zu Hilfe genommen, und wie man ihn verwendete, das wissen wir noch. Da stellte z. B. das Theater den Parnaß vor. Auf seinem Gipfel saßen die neun Musen, welche die Erzählung declamirten. Die eingeschalteten Reden, Gedichte, Briefe ꝛc. wurden aber von Helden und Nichthelden, die am Fuße des Berges wandelten, hergesagt.

Die Declamationen der beiden Humanitätsclassen unterschieden sich auf diese Art bald nicht mehr von den Akademien der vier Grammatikalclassen, deren Schicksal sie denn auch theilten. Sie wurden mit ihnen aufgehoben.

So war also Alles, was in den Jesuitengymnasien der Öffentlichkeit gegenüber geschah, nicht nur mit einer Komödie verbunden, sondern selbst zu einer erbärmlichen Komödie geworden, die nicht nur keinen Einblick in das verschaffte, was die Jugend eigentlich gelernt hat, sondern die Mitwelt darüber geradezu absichtlich täuschte.

Fragen wir nun zunächst, was denn in den von Jesuiten geleiteten Gymnasien, nach deren Muster, wie erwähnt, auch jene der Piaristen, sowie anderer Orden eingerichtet waren, und von deren Einfluß sich selbst die protestantischen Gymnasien in Ungarn, trotzdem sie in den rings um sie auftauchenden Jesuitenschulen ihre gefährlichsten Gegner erkannten, so wenig emancipiren konnten, daß sie sich von denselben höchstens durch Äußerlichkeiten unterschieden, quantitativ gelehrt wurde, so gibt uns darüber zunächst die oft erwähnte ratio studiorum [1]) der

[1]) Vergl. auch Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta. Monachii 1736, und die mit Excursen versehene deutsche Bearbeitung dieses Werkes unter dem Titel: Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan treu dargestellt und mit Bemerkungen begleitet von dem Verfasser der Grundprincipien eines Schul- und Erziehungsplanes. 1. Theil. Die Gymnasialschulen. Landshut 1833.

Jesuiten die bündigste und zugleich auch unbestreitbarste Auskunft. Sie bezeichnet „die möglichst vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift" als die Hauptsache in den Gymnasialschulen.

Und weil die Jesuiten nicht bloß eine vollständige, sondern auch möglichst schnelle Erlernung der lateinischen Sprache als die Hauptaufgabe des Gymnasialunterrichtes betrachteten, so drangen sie ungefähr seit den dreißiger Jahren mit allem Eifer darauf, daß überall ein Gebrauch eingeführt werde, der in Wien und Graz seit Langem bestand, nämlich, daß kein Schüler in ihre Anstalten aufgenommen werde, der nicht schon Decliniren und Conjugiren konnte, die sogenannten vierzehn Hauptregeln der Syntax inne hatte, und ein leichtes Stück zu übersetzen wußte. Auch der Staat stimmte dem bei, der, die Anschauung der Jesuiten genauer präcisirend, und zugleich erweiternd, 1735 verordnete, „daß Knaben, welche nicht vorhero bei den in der Orthographie oder regelmäßigen Deutschen und Lateinischen Sprach wohl erfahrenen Paedagogis, Schul- oder anderen Lehrmeistern Deutsch und Lateinisch wohl leserlich zu schreiben gelernt, auch die Declinationes, Conjugationes und vierzehn Regeln begriffen zu haben befunden worden, in die erste Schul nicht aufgenommen werden," ein Gebot, das 1752 neuerdings mit den Worten eingeschärft wurde: „Daß kein Knab, welcher nicht in teutsch- und Lateinischem zum Voraus eine saubere und wenigstens einigermaßen correcte Handschrift hat, und beynebens die erste Grundregul der

Latinität allschon hinlänglichen besitzet, zu denen Akademischen Schulen angenommen werde."

„Alle ad studia aspirirende Candidaten sollten wohl und unnachsichtlichen examiniret, sofort die Verzeichniß derenselben mit beygefügtem unverfälschten Calculo der bey jedwedem insbesondere befundenen Fähigkeit und anderer zur Sache nöthig und diensamer Umständen den Landesfürstlichen Herrn Superintendenten jedesmal noch im September Monat überreichet, ohne dessen eingeholt schriftlicher Approbation aber füranhin keiner bey schwerester Ahndung ad studia admitteret werden," befahl die Verordnung vom Jahre 1752 weiter, und die Jesuiten wollten, daß der Präfect selbst die Prüfung vornehme, und sich überzeuge, ob die acht- bis zehnjährigen Knaben den Anforderungen wirklich Genüge leisten können.

Die meisten Schüler bestanden die Aufnahmsprüfung; denn die meisten wurden dazu vorbereitet, wozu man sich eines in den dreißiger Jahren zu diesem Zwecke verfaßten, dann oft gedruckten Büchleins bediente: Principia seu rudimenta grammatices ex institutionibus Em. Alvari pro usu tyronum latinitatis excerpta. (Continet ea, quae domi antequam ad gymnasia admittantur parvulis praediscenda sunt).

So großes Gewicht aber auch der Staat wie die Societät auf Durchführung dieser Bestimmung legte, durchgeführt ward sie nicht überall, sei es, daß man nicht überall wollte, oder auch konnte. Es wurden auch Knaben aufgenommen, welche keine Vorkenntnisse in der lateinischen

Sprache hatten, weshalb man die Einrichtung traf, die erste Classe in 2 Abtheilungen zu theilen. In die untere kamen jene, die nicht vorbereitet waren, in die obere aber solche, welche die Aufnahmsprüfung bestanden hatten. Erst wenn die Schüler der unteren Abtheilung aus dem erwähnten Lehrbuch das Nöthige gelernt, und die Prüfung bestanden hatten, wurden sie aus dieser Vorbereitungsabtheilung in die eigentliche erste Classe versetzt.

Hier nun in der sog. Parva, seu elementari grammatices begann man den Unterricht mit einer kurzen Repetition des Pensums der Vorbereitung, welche ungefähr einen Monat dauerte. Hieran reihte sich unter Zugrundelegung von Pars II. rudimenta sive de octo partibus orationis et generibus nominum. Accedunt rudimentorum supplementum primitiva seu radices latinae, sententiae e radicibus pro majoribus seu proprie dictis parvistis (das Lehrbuch für die Vorbereitungsabtheilung war pars I. pro minoribus parvistis qui domi ad parvam praeparantur) der Unterricht in den sogenannten rudimentis. Man behandelte die Lehre von den Buchstaben und Redetheilen, wobei der Lehrer beachten mußte, daß er nur die wichtigeren Punkte ausführlicher erklärte, alles Andere aber mehr cursorisch behandelte, damit er bald zu den Supplementis rudimentorum fortschreiten konnte.

Diese enthalten jene Fälle, in welchen die Deutsche Construction von der lateinischen abweicht, und handeln unter Anführung von Beispielen vom Gerundium, von

der Verwandlung des Activum ins Passivum, vom Wörtlein: Man u. s. w. Unter den Beispielen finden sich folgende: Er hat seine Sach mit Spielen, Sauffen und Lieben verthan. Die Seele wird mit Sitzen weis. Mit Unbild ertragen und darum Dank sagen, wird man bey Hof angenehm.

Im zweiten Semester wurden zunächst die Geschlechtsregeln behandelt, die übrige Zeit aber war der Wiederholung der rudimenta gewidmet, wobei namentlich die schwierigen Punkte berücksichtigt wurden. Auch lernten die Schüler 200 sententiae seu constructiones, in denen die gebräuchlichsten Wörter (syilabus omnium fertiliorum primitivorum) vorkamen, welche die Schüler schon im ersten Semester und in der Vorbereitungsabtheilung oder bei der häuslichen Vorbereitung gelernt hatten. Das Verzeichniß der Wörter war alphabetisch und auf dieses Alphabet bezogen sich auch wieder die meist sehr geist- und lehrreichen Sätze, z. B.: ex Littera D. E. F. G. H. unter Anderem: „Wann der Leim nicht warm wäre und fließete, so wurde er nicht haften. — Er schimmert vor Ehre und vertrittet viel Ämbter. — Welche süße Speisen essen, die seynd fröhlich. — Es ist ein Zweifel, ob er gehoblet sey. u. s. w.“ [1])

Im zweiten Semester begann man auch ausgedehnter, wie vereinzelt schon im ersten, aus dem Lateinischen in's

[1]) Die Jesuiten hatten auch ausführlichere Sammlungen solcher Redensarten, z. B. das sog. Universalregister von Franz Pomey, die sog. Amalthea, sie waren aber in Österreich nicht im Gebrauch.

Deutſche zu überſetzen, zu welchem Zwecke die Jeſuiten die Aeſopiſchen Fabeln in Proſa umgearbeitet hatten.

In der zweiten Claſſe, der ſogenannten Principie, infima grammaticae schola, mußten die Schüler vor Allem das in der Parva Gelernte wiederholen, dann aber als neues Penſum nach pars III. de nominum declinationibus, verborum praeteritis et supinis syntaxi anteriore (seu de constructione octo partium orationis) sine appendicibus die verſificirten Regeln über die Declinationen, ſowie über die Bildung der Präterita und Supina lernen[1]), woran ſich etliche ſyntactiſche Regeln über die Conſtruction der acht Redetheile anreihten. Geleſen ſollte Einiges werden aus Cornelius Nepos und den leichteren Briefen des Cicero, manchmal auch ein Stück aus: Dialogi de urbanitate morum et progymnasmatis von dem Jeſuiten Jacobus Pontanus, welche zleich den Auszügen aus Cornelius und Cicero theils als Anhang zu pars III., theils ſelbſtſtändig gedruckt waren. [2])

[1]) Die Jeſuiten haben immer behauptet, daß ſie die verſificirten Regeln des Alvarus abgeſehen von ihrer Form wegen ihrer außerordentlichen ſachlichen Klarheit beibehielten. Ob aber ein gründlicher Kenner der lateiniſchen Sprache dieſe Regeln verſtehen würde, aus welchen die Knaben die lateiniſche Sprache lernen ſollten? Was bedeutet z. B.

Mobile fit fixum, si fixum mente subaudis.
Respicimus fines, non significata frequenter.
Respicit interdum nomen generale poeta.
Unde sibi merito genus inferiora capessunt.

[2]) M. T. Ciceronis epistolarum selectarum libri tres cum selectis progymnasmatis Jac. Pontani S. J. Ad usum infimae classis grammaticos. Fragae 1700 u. ö.

Einige schwierigere Briefe des Cicero sollten neben Stücken aus Ciceros cato major, aus Caesar oder Ovid und zwar aus einer eigens für diese Classe zusammengestellten Chrestomathie[1]) auch in der dritten Classe, der sog. Grammatik[2]) gelesen werden, deren Aufgabe es war, den Schülern die Kenntniß der gesammten Grammatik zu vermitteln. Zu dem Ende wurde die Syntax nach Emanuelis Alvari de institutione grammatica Lib. II. bis zur Abtheilung de figurata constructione mit Umgehung aller speciellen Regeln behandelt.

Dieser letzte Theil bildete das Pensum der vierten Classe, der sog. Syntax, in welcher man außerdem im ersten Semester die ganze Syntax wiederholte, und die speciellen, in der dritten Classe übergangenen, Regeln und Anmerkungen (appendices secundae et tertiae generis) erklärte. Im zweiten Semester hatte der Schüler ferner aus Alvari de inst. gram. Lib. III. De syllabarum

---

[1]) Die in der böhmischen Ordensprovinz gebrauchte hatte den Titel: Autorum triennalium in schola grammatices per provinciam Boemiae S. J. praelegendorum. Annus I. II. III. Pragae 1725 u. ö.

[2]) So lange es nur 3 Grammatikalclassen gab (s. oben s. 49), und die infima classis aus 2 Abtheilungen bestand, wurden in der ersten aus dem ersten Buche der Institutiones des Alvarus die Nomina, verba, rudimenta und vierzehn syntactischen Regeln behandelt, in der zweiten aber gleichfalls aus dem ersten Buche der Institutiones die Declination der Nomina (ohne Anmerkungen), die Präterita und Supina, sodann aus dem 2. Buche die Syntax (ohne alles Specielle) bis zu den unpersönlichen Verben.

dimensione die prosodischen Regeln zu lernen. Interpretirt wurden in dieser Classe wieder nach einer Auswahl[1]) Stücke aus Cicero de amicitia oder de officiis, aus Curtius, den Elegien des Ovid, oder den Georgicis Virgils.

Hatte der Schüler diese vier Grammatikalclassen absolvirt, und wie die Studienreform vom Jahre 1752 verlangte, „in stilo epistolari und historico seine Fertigkeit bezeiget, ohne welche keiner ad poesin befördert werden sollte," so kam er in die erste Humanitätsclasse, in der ratio studiorum und darnach auch später meist speciell Humanität, theilweise, namentlich in der böhmischen Ordensprovinz auch Poesie genannt, in welcher man zunächst aus dem 3. Buche des Alvarus die Prosodischen Regeln wiederholte, dann aber die folgenden Capitel von den Versfüßen behandelte, und nach einem Lehrbuche: Ars metrica id est Ars condendorum eleganter versuum, welches ältere ähnliche Werke, wie Poet. institutionum libri III. von Jacobus Pontanus, Tyrocinium poeticum u. s. w. allmählig verdrängte, eine Anleitung zum Versemachen gab. Es wurde ferner in dieser Classe, welche den Hauptzweck hatte, für die zweite Humanitätsclasse vorzubereiten, im zweiten Semester die Lehre von den Tropen und Figuren behandelt, und eine dürftige Anleitung zum Briefschreiben und zur Anfertigung verschiedener Aufsätze gegeben theils nach des Cyprianus

[1]) Autorum triennalium in schola syntaxeos per provinciam Bohemiae S. J. praelegendorum. Pragae 1715 u. ö.

Soarius in verschiedenen Ausgaben erschienenen, schon von der ratio studiorum empfohlenen Buche de arte rhetorica libri tres, theils nach des Aphthonius oft gedruckten Progymnasmata.

Für diese älteren Werke, obwohl sie theilweise bis zur Aufhebung der Societät benützt wurden, kam aber später ein Buch unter dem Titel: Candidatus rhetoricae praeter elementa rhetoricae praecipua Aphthonii progymnasmata et alia quae in humanitatis schola tradi solent facili brevique methodo eloquentiae candidatis exhibens von dem Jesuiten Joseph Juventius allmählig in Gebrauch, das auf Grundlage dieser älteren, umfassenderen Werke verfaßt war, und außer dem dort Vorgetragenen, namentlich „quaecunque ad elementa rhetoricae et elocutionem oratoriam pertinent," welche in diesen fehlen, enthielt. Gelesen wurde in dieser Classe das eine oder andere Stück aus Cicero de amicitia, aus dessen Reden, aus Livius' Sallust, Curtius, Ovid oder Virgil und zwar meist wieder mit Zugrundelegung einer für diese Classe edirten Chrestomathie.[1]) Nur hie und da wurde namentlich in späteren Jahren auch ein verstümmelter[2]) Abdruck eines Schriftstellers benützt.

---

[1]) Die in der böhmischen Ordensprovinz gebrauchte hatte den Titel: Autorum triennalium in schola Poetices per provinciam Bohemiae Soc. Jesu praelegendorum. Annus I., II, III.

[2]) „Um die Klassiker für den ganzen Menschen des Jünglings unschädlich zu machen, wurden Select-Ausgaben veranstaltet und häufig bloß Sentenzen und Hauptpunkte ausgewählt, die da

Nach ähnlichen Werken[1]) wurden Stücke aus Cicero, Virgil, Horaz, Tacitus u. s. w auch in der zweiten Humanitätsclasse, der sog. Rhetorik[2]) gelesen, welche den Zweck hatte, „zur vollendeten Herrschaft über die Sprache anzuleiten, welche in prosaische und poetische zerfällt.“ Die Schüler sollten wenigstens eine Vorstellung von der Poesie, der geistlichen sowie weltlichen Beredtsamkeit bekommen, der Lehrer sollte das Allgemeinste von der Erfindung, Eintheilung und Ausführung gleich einem

Lehren enthielten, welche aus früherer Überlieferung geflossen und stammend aus der ersten Wahrheit noch einiges Wasser ursprünglicher Weisheit, freilich verschlammt, mit sich führen. — Die Jesuiten castrirten die Klassiker, und bewirkten dadurch, daß in der ihnen anvertrauten Jugend nicht das Thier über den Menschen die Übermacht erlangte. — Sie haben alle Schriften der Klassiker purificirt, so daß nur noch die aus der ursprünglichen Offenbarung geflossenen Wahrheiten, denkwürdige Geschichten der Völker und andere unanstößige poetische Darstellungen zurückgeblieben sind, daraus die Sprachen erlernt werden konnten.“ Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan. s. 75. 88. 348.

Erst am 7. Oct. 1728 wurde überhaupt dem Buchbinder Theobald Ludwig in Wien die Erlaubniß ertheilt, „außer den ordentlichen Schulbüchern separatim integros auctores classicos eines guten Druckes in Vorrath zu führen.“

[1]) Autorum triennalium in schola rhetorices per provinciam Bohemiae S. J. praelegendorum. Pragae 1725 u. ö.

[2]) Diese Namen: Poetik und Rhetorik behielt man auch nach dem Jahre 1764 bei, in welchem durch die s. 80 besprochene neue Studien-Instruction, sowie durch die in Folge derselben vorgeschriebenen, von den Jesuiten aber im allgemeinen nicht eingeführten, Lehrbücher Nogheras das Gebiet der gebundenen und ungebundenen Beredtsamkeit so getheilt wurde, daß die Anfangsgründe beider in das erste Jahr, die weitere Ausführung derselben aber in das zweite Jahr fielen.

Samen ausstreuen, der später wachsen und reifen könnte. Er sollte zeigen, welches die Eigenschaften der wahren Beredtsamkeit sind. Und um dieselben kennen zu lernen, empfahl die ratio studiorum, welche als Muster des Styles namentlich Cicero betrachtet wissen wollte, die Erklärung der einschlägigen Schriften von Cicero und Aristoteles. Weil man aber diese Werke zu diesem Zwecke als zu schwierig erkannte, griff man schon frühe wieder zu dem genannten Buche des Cyprianus Soarius, das sogar die ratio studiorum nur für die Poesie empfahl, „da er ja das Beste aus Cicero und Aristoteles aufgenommen hätte." Später, in derselben Zeit, in der für die Poesie das eben erwähnte Buch Candidatus rhetoricae in Gebrauch kam, wurde dann in der Rhetorik eine eigens für diese Classe berechnete, tabellarische Bearbeitung des Soarius unter dem Titel: Cypriani Soarii artis rhet. libri III. in tabulas redacti dem Unterricht zum Grunde gelegt. [1])

Zur Einübung dieser Regeln, sowie überhaupt zur Ausbildung des Styles mußten zu Hause und in der Schule zahlreiche Aufgaben geliefert werden, aus denen wir ersehen, daß die Schüler in der Rhetorik nirgends, was sie nach der ratio studiorum doch eigentlich sollten, eine vollständige Herrschaft über die lateinische Sprache erlangten, sondern daß ihnen höchstens eine gewisse äußere Fertig-

[1]) Aus dieser tabellarischen Bearbeitung wurde dann wieder ein Auszug hergestellt: Tabulae rhet. Cypriani Soarii sive totius artis rhetoricae absolutissimum compendium a Lud. Carbone.

keit beigebracht wurde, sich lateinisch mündlich und schriftlich auszudrücken. Allgemein wurde indeß selbst dieses Resultat nicht erzielt. Man brachte es nur an jenen wenigen Gymnasien so weit, an welchen zufällig in den höheren wie niederen Schulen talentvolle, strebsame Lehrer unterrichteten. Wo das aber nicht der Fall war, wo die Lehrer unfähig waren, oder wo sie wenigstens, was meistens stattfand, zu ihrem Amte ebenso wenig Neigung und Geschick, wie Kenntnisse hatten (s. hierüber oben), da waren die Schüler auch in der Rhetorik noch nicht so weit gekommen, daß sie einen deutschen Satz prompt übersetzen, geschweige denn, daß sie sich fertig lateinisch ausdrücken konnten.

Wo aber die Jugend auch lernte, sich geläufig mündlich und schriftlich auszudrücken, man erwarte nicht, daß es im classischen Latein geschah.[1]) Die Schüler ver-

[1]) Es muß dies um so mehr hervorgehoben werden, weil die Jesuiten und ihre Anhänger im vorigen Jahrhundert wie jetzt trotz dieser Thatsachen immer zu behaupten wagen, daß man in allen ihren Schulen eine gründliche Kenntniß der lat. Sprache erlangt habe, die die Jugend anderwärts schon deshalb nicht erhalten könne, „weil es nirgends so tüchtige Lehrer gäbe, weil man auch in der Gegenwart nirgends Philologen jener ersten Größe treffe, wie sie unter den Jesuiten glänzen". Diese Klagen, daß die Jugend kein Latein lerne, und die Aufforderung, dafür zu sorgen, dauern indeß auch nach Aufhebung der Societät fort. Hofentschließung vom 7. Juni 1786 befiehlt, daß auf Erlernung der lateinischen Sprache mehr Fleiß und Aufmerksamkeit verwendet werde, Hofkanzleidecret vom 17. Januar 1803 verordnet, sich eifrigst angelegen sein zu lassen, daß die Jugend Latein lerne u. s. w.

unſtalteten das claſſiſche Latein durch alle möglichen Barbarismen und Solöcismen, ſie ſchrieben und ſprachen das bekannte Jeſuitenlatein.

Die Jeſuiten unterrichteten in lateiniſcher Sprache, und zwar nicht etwa nur in den höheren Claſſen, auch ſchon in den unterſten war noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Anordnung der ratio studiorum[1]) und der Ordin. Provin. das Latein ausſchließliche Unterrichtsſprache, obgleich in dieſen die Schüler die Sprache doch erſt zu lernen anfiengen, in der man mit ihnen redete.

Selbſt das war alſo den Jeſuiten nicht einmal klar geworden, daß die Jugend die Sprache doch verſtehen

[1]) Latine loquendi usus severe in primis custodiatur, iis scholis exceptis, in quibus discipuli latine nesciunt, ita ut in omnibus, quae ad scholam pertinent, nunquam liceat uti patrio sermone; notis etiam adscriptis, si qui neglexerint; eamque ob rem latine perpetuo magister loquatur. Reg. prof. class. infer. §. 18. — Damit dieſe Vorſchrift überall und insbeſondere auch in den unteren Claſſen ſtets genau befolgt werde, wurde ſie wiederholt durch beſondere Erläſſe eingeſchärft: So beſonders 1609, 1619, 1622, 1636, 1707, 1714, 1724 und noch 1756. Ebenſo wurde auch noch durch Hofdecret vom 27. Nov. 1780 beſtimmt, daß in den Humanitätsclaſſen die Lehrer mit den Schülern nur lateiniſch reden und Alles lateiniſch lehren.

Auch die Hauslehrer ſollten mit den Schülern ausſchließlich lateiniſch ſprechen. „Latine domi forisque loquantur cum discipulis, excepta die recreationis hebdomedariae“ heißt es in den Vorſchriften für das Convict in Hall und in der erwähnten ratio et via ſteht: „Die Hauslehrer ſollen es ſich angelegen ſein laſſen, in den Stunden, welche ſie zum Privatunterricht der Knaben verwenden, in keiner anderen, als der lateiniſchen Sprache ſie anzureden oder ſie reden zu hören.“

muß, in der man sie unterrichtet, und daß sie Latein nicht erst zu lernen brauchte, daß somit die Gymnasien, welche ja nur den Zweck hatten, der Jugend die Kenntniß dieser Sprache beizubringen, überflüßig wären, — wenn die Schüler die lateinische Sprache schon beim Eintritt in dieselben hätten sprechen und verstehen können. Es bedurfte mehrfacher Aufforderung von Seite des Staates, bis sich die Jesuiten endlich doch theilweise bequemten, wenigstens in den untersten Classen die Muttersprache als Unterrichtssprache zu verwenden, und einen Unfug abzustellen, der von vornherein jeden gedeihlichen Unterricht unmöglich machte.

Erst auf Grund der mehrerwähnten Verordnung vom Jahre 1735, welche meinte, „es verstehe sich von selbsten, daß die praecepta grammaticae anfangs in Deutscher Sprach gegeben werden," und welche befahl, „daß die P. P. soc. Jesu bedacht seyn, fürs künftige nicht nur eine compendiose, klare und leichte Grammatik, sondern auch die übrigen Schulbücher so zu fassen und ad approbandum nach Hof zu geben," begann man hie und da in den beiden untersten Classen, wenn auch nicht ausschließlich in der Muttersprache, so doch wenigstens mit Zuziehung derselben zu unterrichten, zu welchem Zwecke der genannte Jesuit Franz Wagner gleichzeitig von der bis dahin auch in den beiden untersten Classen durchweg gebrauchten, lateinisch geschriebenen Grammatik des Alvarus das erste Buch in deutscher Sprache bearbeitete. Diese Umarbeitung ist das oben s. 121 erwähnte, aus drei

Theilen bestehende Lehrbuch, welches in der Parva und Principie dem Unterricht zum Grunde gelegt wurde.

Allgemein eingeführt wurde indeß diese deutsche Bearbeitung nicht, ja man übersetzte sie selbst wieder ins Lateinische, weshalb die Studienreform vom Jahre 1752 abermals auf diesen Punkt eingeht und bemerkt: „Daß es an sich offenbahr ist, zu was großer Beschwerde der in denen ersten Schul-Jahren der lateinischen Sprache noch ganz unkündigen Jugend gereichen müsse, die praecepta latinitatis anfänglich aus einer lateinischen Grammatica zu erlernen." Sie gestattet wohl, „daß die Jugend nach der bishero allhier eingeführten Grammatica (nämlich des Alvarus) annoch unterwiesen" werde, bestimmt aber zugleich, „in Zukunft und längstens nach Verlauf eines Jahres eine Deutsche Grammaticam solis artis vocabulis retentis nach dem guten Beispiel der sogenannten Grammaticae Marchicae desto ehender zu verfassen und einzuführen."

Schon im Jahre 1809 hatte der König von Preußen den Rectoren und Conrectoren der vier Gymnasien in Berlin den Auftrag ertheilt, Schulbücher zur Einführung in allen Schulen der Churmärkischen Lande zu verfassen. Die Rectoren begannen auch sofort ihre Arbeit, und verfaßten zunächst mit Zugrundelegung eines eben von einem Mitglied der Commission herausgegebenen Buches eine lateinische Grammatik, die den Schulen zur Probe vorgelegt wurde. Dabei ergab sich aber, daß sie für den ersten Unterricht zu schwer, für die Fortgeschritteneren nicht aus-

reichend sei, weßhalb die Commission selbst zunächst ein Compendium für Anfänger, dann eine große, vollständige Grammatik ausarbeitete. Dies ist die sogenannte Grammatica Marchica, welche den vollständigen Titel führt: Vollständigere Lateinische Grammatica Marchica, und in erster Auflage 1728 erschienen ist.

Indeß die wenigsten Jesuiten-Collegien scheinen es der Mühe werth gefunden zu haben, das vom Staate empfohlene, wirklich gediegene Buch auch nur anzuschaffen. Ich habe es in fünf Bibliothekskatalogen nicht gefunden, und für die große Bibliothek des Prager Collegiums ad sanctum Clementem wurde es erst 1767 angeschafft, wie aus einer Einzeichnung hervorgeht.

Das Werk in den Gymnasien einzuführen, oder nach seinem Muster eine Grammatik abzufassen, wie befohlen war, ist den Jesuiten ebenso wenig eingefallen, als es ihnen in den Sinn kam, auch nur in den untersten Schulen allgemein die Muttersprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen, weshalb die Instruction vom Jahre 1764 abermals auf diese Lebensfrage der Gymnasien eingeht und bemerkt: „Es ist bisher die Gewohnheit verbreitet, daß die Knaben sogar schon im ersten Jahre, in dem sie Latein lernen, lateinisch, und zwar auf die allerschlechteste Art zu plappern anfangen; ja es gibt Einige, welche selbst die Lateinischen Schriftsteller nicht Deutsch, sondern Lateinisch zu erklären wagen, was beides im höchsten Grade schädlich ist," woraus hervorgeht, daß die Societät auch 1764 den schon 1735 verbotenen Unfug noch nicht abgestellt hatte.

„Die Schüler sollten," sagt die Instruction weiter, „nicht eher lateinisch zu reden anfangen, als bis sie aus der Erklärung der Schriftsteller einen gewissen Wortvorrath und eine hinreichende Befähigung hiezu erlangt hätten, wobei die Lehrer aber dann ihr Augenmerk darauf wenden sollen, daß die Schüler nicht bloß geläufig, sondern auch richtig und nach dem Geiste der lateinischen Sprache redeten. Die Lehrer sollten den Schülern ein gutes Beispiel geben, und kein barbarisches Latein reden, welches die Ohren beleidigt."

Auch neue Schulbücher hatten die Jesuiten trotz der zweimaligen Aufforderung hiezu 1764 noch nicht verfaßt,[1]) weshalb die Regierung, wie aus der Instruction hervorgeht, jetzt selbst dafür sorgen wollte, daß neue, entsprechendere Schulbücher verfaßt würden. „Die gelehrtesten Männer," sagt die Instruction, „sind schon damit beschäftigt, die Bücher zu verfassen, und noch in diesem Jahre (1764) würden die Abtheilungen für die unterste Grammatikalclasse und die Poesie erscheinen. Die anderen sollen später folgen. Bis zum Erscheinen derselben könnte man sich überall der bisher gebrauchten bedienen." Noch 1764 wurde auch wirklich: „Kurze Einleitung zur lateinischen Sprache mit einigen aus der deutschen Sprachlehre beygesetzten

[1]) Die Piaristen dagegen haben sofort nach der zweiten Aufforderung des Staates begonnen, neue Schulbücher zu verfassen. Schon 1754 erschien eine: Anleitung zur Deutschen Rechtschreibung von dem Piaristen Ludwig Seyer, 1755 eine: Historia universalis sacra et profana in usum scholarum u. s. w.

Anmerkungen zum Gebrauche der öffentlichen Schulen auf allerhöchsten Befehl ausgefertiget. 1. Theil", und „Oratoriae ac poeticae institutionis pars prior" herausgegeben, dem das Jahr darauf „pars posterior" folgte, welcher auch einen Abriß der römischen Literatur-Geschichte enthielt, während dem ersten Theile ein: Anhang von der deutschen Dichtkunst mit Beispielen aus Wieland, Klopstock, Kleist, Uz, Hagedorn, Gellert u. A. beigegeben war.

Aber die Jesuiten führten diese neuen Lehrbücher, ungeachtet sie doch selbst wieder von einem Jesuiten, dem Professor der geistlichen Beredtsamkeit in Wien, Emanuel Noghera, verfaßt waren, nur hie und da erst kurz vor Aufhebung der Societät in ihren Gymnasien ein, und fuhren fort, in lateinischer Sprache zu unterrichten, indem sie die deutsche als Unterrichtssprache höchstens theilweise in den untersten Classen und in jenen wenigen Stunden verwendeten, welche den Nebengegenständen (s. unten) gewidmet waren.

Das Latein war aber nicht bloß Unterrichtssprache, es war auch Umgangssprache der Jesuiten, und hatte als solche, wie es nicht anders sein konnte, im Laufe der Zeit aus mittelalterlichen Schriftstellern, welche die Hauptlectüre bildeten, sowie durch wörtliche Übertragung von Redensarten der Muttersprache eine ganz außerordentliche Menge unklassischer Ausdrücke und Wendungen aufgenommen, welche mit den klassischen in ohrenbeleidigender Mischung gebraucht wurden. Wenn nun die Schüler bis zur Aufhebung der Societät dieses Jesuitenlatein mindestens durch vier Jahre ausschließlich hörten, ist es etwa auf-

fallend, daß sie allmählig gleichfalls anfiengen, dieses Latein zu sprechen und zu schreiben, von dem, um von anderen Urtheilen abzusehen, selbst ein begeisterter Anhänger und Vertheidiger der Societät, der Jesuit Cornova, gesteht, daß Cicero gefragt haben würde, in welcher Sprache die Leute eigentlich redeten, wenn er es gehört hätte.

Ebenso wenig aber als sich die Schüler im klassischen Latein auszudrücken wußten, ebenso wenig verstanden sie, klassische Autoren zu lesen. Auch hiefür könnte ich aus Briefen ganze Reihen von Belegen mittheilen, ich begnüge mich aber statt aller das Zeugniß eines Mannes anzuführen, den auch die Jesuiten nicht als einen Gegner bezeichnen können, eines Mannes, der sich später gegen den Plan, den Jesuiten wie überhaupt den Ordensgeistlichen die Schulen zu nehmen, aussprach, der vielmehr die alten Schulen aufrecht erhalten wissen wollte, des Staatsrathes Freiherrn Franz Karl Kressel. Von der Verkommenheit der „die Hoffnung des Staates auf die unverantwortlichste Art hintergehenden Schulverfassung" überzeugt, bekannte er der Kaiserin Maria Theresia, „daß er, ungeachtet er in den Schulen meistentheils von den sogenannten ersten gewesen, dennoch in seinem 21. Jahre keinen klassischen Schriftsteller und weder den Cornelius Nepos verstanden habe, welchen ihm endlich Professor O'Lynch in die Hände gegeben habe, durch den er in wenig Monaten mehr Latein gelernt, als ihm durch 6 Schuljahre, welche doch zu nichts Anderem verschwendet waren, beigebracht worden." „Es ist gewiß," sagt Kressel, „wenn Ew. Majestät die Stimmen

über dieſen Punkt ſammeln zu laſſen geruhen wollten, daß allerhöchſt Dero vornehmſten Miniſter und geſchickteſten Räthe, ja alle diejenigen, die in geiſtlich und weltlichen Ehrenſtellen noch mit einigem Ruhme ihren Poſten vertreten, ein gleiches Geſtändniß ablegen würden."

Woher hätte man aber auch in den Jeſuitenſchulen die Fähigkeit, klaſſiſches Latein zu ſprechen und zu ſchreiben ſowie Klaſſiker zu verſtehen, erlangen ſollen?

Die Grammatik des Alvarus, aus der nach der ratio studiorum allein unterrichtet werden durfte, und nach der auch direct oder indirect bis zur Aufhebung der Societät allein gelehrt worden iſt, war ſo unvollſtändig und, wie ſchon aus der oben ſ. 16 fgg. gegebenen Charakteriſtik hervorgehen wird, ſo unmethodiſch, daß die Schüler daraus unmöglich eine genügende theoretiſche Kenntniß der lateiniſchen Sprache erlangen konnten. Das werden die Jeſuiten ſelbſt ebenſo wenig in Abrede ſtellen wollen, als ſie leugnen können, daß die Schüler aus Alvarus in der Formen- wie Satzlehre theilweiſe ſogar völlig Unrichtiges lernten. Mehr aber als in dieſer Grammatik ſtand, wußten in der Regel auch die Magiſter und Profeſſoren nicht, da ſie ſich, auch wenn ſie Talent und Neigung gehabt hätten, ſchon aus Mangel an Zeit oder Büchern, wie bereits erwähnt, keine tieferen theoretiſchen Kenntniſſe erwerben konnten.

Es hätte alſo Alles auf praktiſchem Wege, anfänglich durch Überſetzungen, ſpäter durch Aufſätze, ſowie durch Lectüre geſchehen müſſen Aber dieſe Übungen waren in

allen Claſſen ſo wenig zweckentſprechend, zum Theil ſo widerſinnig, daß ſchon die Verordnung vom Jahre 1735, obwohl ſie hinſichtlich der Lehrart alles Specielle dem Ermeſſen der Societät anheim gab, wie ich ſchon ſ. 72 erwähnt habe, in dieſem Punkte doch beſtimmte Vorſchläge machen zu müſſen glaubte.

Sie befahl: „Sobald die Jugend die auf Deutſch .... gegebene wenige .... Hauptregel recht begriffen hat, ſollen die Discipuli ad classicos auctores mittels aufgebender regelmäßiger und folglich ſelbſt imitirender .... Exempel auf eine gute Redensart mit Verſetzung des Deutſchen in das Lateiniſche et vice versa ſowohl in der Schul als auch in den über Haus gut Deutſch gebenden Argumentis nach und nach angewöhnet werden.“ Es wurde nämlich bis dahin ausſchließlich, wie vereinzelt bis zur Aufhebung der Societät, ſchon in der erſten Claſſe mit lateiniſchen Aufgaben begonnen, und zwar ſo, daß lateiniſche Sätze, in welchen, meiſt unbekümmert um den Gedanken, die erklärten Regeln untergebracht waren, mit den Wörtern aus den ſogenannten, ſ. 122 beſprochenen Primitivis oder aus den geleſenen Fabeln paraphraſirt werden mußten. Zum Beiſpiel den Satz: Cain interfecto fratre Abele conscientiae furiis actus ac tuta omnia timens dum in sylvis vagus oberrat pro fera a nepote caeditur ſollten die neunjährigen Knaben, welche von der Sache nichts wußten, und kaum ein Paradigma herabzuleiern gelernt hatten, z. B. ex littera C oder S u. ſ. w. paraphraſiren, d. h. ſie ſollten auf das Thema Bezug

habende lateiniſche Sätze bilden, in welchen die Wörter vorkamen, die das genannte Wörterverzeichniß unter Litera C oder S u. ſ. w., aufführt. Z. B. sanguis occisi divinam vindictam inclamabat. Vel sibilum aurae aut lenem susurrum metuit. Eva maestissima maternum in sinum recipit cadaver. Solus sine socio, sui sceleris nemesi instante, sordibus obsitus per silvas vagatur. Nec somnum capiens, nulla sera obducta, nulla sepe praetenta, salutem suam in tuto ratus; sederet aut staret, surgeret an jaceret, ignarus sui, quid ageret, alias prae animi aestu sudans, alias altum silens, animi morsus, quibus scindebatur doloresque, quibus scatebat, foris prodebat u. ſ. w.

Durch ſolchen Unſinn ſollten nach und nach alle Regeln der Grammatik, denen die Beiſpiele fortſchreitend accommodirt werden mußten, eingeübt werden. Um aber umgekehrt auch die Primitiva, d. h. die wichtigſten lateiniſchen Wörter und Redensarten ſowie die aus den Autoren gelernten Ausdrücke einzuüben, wurden dann und wann deutſche Sätze ins Lateiniſche überſetzt, wobei die Schüler die auswendig gelernten Wörter und Redensarten verwenden mußten. Je mehr ſolcher Wörter in dieſen Aufgaben untergebracht waren, um ſo vollkommener, zweckentſprechender erſchienen ſie den Jeſuiten, die darüber ganz überſahen, daß ſie völlig ſinnloſe Wörter ſtatt Gedanken überſetzen ließen.

Ähnliche Überſetzungen wurden zu demſelben Zwecke auch in der zweiten Claſſe gefordert, wo indeß meiſt gleich

wie in der ersten lateinische Sätze paraphrasirt werden mußten. Man wollte eben anfänglich Alles auf mechanischem Wege, durch Hören, Nachsprechen und Sprechen erreichen.

In der dritten Classe dagegen traten diese Übungen in den Hintergrund, es wurde mehr aus dem Deutschen übersetzt, wobei man anfänglich allgemein zu jedem deutschen Worte mehrere lateinische dictirte, durch welche es ausgedrückt werden sollte. Z. B. sollte: „ein altes Weib" übersetzt werden durch die zu diesem Zwecke dictirten Wörter (significata, wie der terminus technicus lautete): foemina, aetas, nullus, post (= foemina aetate nulli posterior); ebenso: „Einem beistimmen" durch: pes, aliquis, sententia, eo (= pedibus in alicujus sententiam ire); „er hat mich betrogen" durch: verbum, do (= verba michi dedit); „sehen" durch: oculus, usurpo (= oculis usurpare); „habe auf ihn Achtung" durch: sarcio, tego, servo (= illum michi sartum tectumque serva) u. s. w.

Man kam von diesem Usus, dessen Unfruchtbarkeit selbst von Jesuiten erkannt worden ist, wohl allmählig etwas zurück, vereinzelt erhielt er sich aber bis zur Aufhebung der Societät, obwohl die Regierung, der das Verfehlte solcher Übungen gleichfalls nicht entgangen war, schon in der Studienreform vom Jahre 1752 befohlen hatte: „Auf das deutsche Thema künftighin keine lateinischen Significationes mehr zu dictiren, sondern die Jugend zu selbstigem Nachsuchen deren Bedeutungen aus denen Le-

xicis und zu geschickter Applicirung deren Phrasium aus denen explicirenden Authoribus classicis, mithin zu eigener Auswählung deren Significationum behörig anzuleiten."

Erst in der vierten Classe fieng man an, vom Dictiren der Bedeutungen Umgang zu nehmen, und die Schüler anzuhalten, sich die lateinischen Wörter selbst zu suchen, wozu man ihnen das Dictionarium Germanico-Latinum von P. Bayer empfahl. Daneben ließ man in dieser Classe, wenn die Syntaxis ornata behandelt war, ein aus dem Deutschen übersetztes Stück entweder durch Benützung der Redensarten in Büchern unter dem Titel Phraseologia, Flos latinitatis [1]) u. a., oder durch Auslassung der Conjunctionen und Anwendung von Participialconstructionen „schöner" ausdrücken. Sentenzen (z. B. divitum omnes sunt amici, opes pariunt superbiam u. s. w.) mußten auf andere Weise gegeben, oder durch alle Casus, Tempora und Modi durchflectirt werden. (Z. B. Argentum hominibus sanguis est et anima. Gen.: Sanguinis instar est et animae. Dat.: Sanguini et animae comparandum. Acc.: Qui argentum eripit, veluti vitam hominis et animam intercludit u. s. w.) Es waren dies Übungen, welche wieder jenen glichen, die in den beiden unteren Classen gleichfalls mit Zugrundelegung lateinischer Sätze veranstaltet wurden, und gleich

[1]) Universae phraseologiae latinae Corpus congestum a Franc. Wagner. Oft gedruckt. — Flos latinitatis ex auctorum latinae linguae principum monumentis excerptus. Auctore Fr. Pomey. 1753.

diesen den Zweck hatten, auf mechanischem Wege das Verständniß der lateinischen Sprache und die Fähigkeit, sie zu sprechen, anzubahnen.

Übersetzungen wurden auch noch in der Poetik gefordert, in der Regel wurden aber hier, sowie in der Rhetorik, freie Aufsätze geliefert, deren Inhalt ich schon oben s. 108 besprochen habe.

Indeß diese Aufsätze waren ebenso wenig wie die Übersetzungen und alle anderen Übungen in den Grammatikalclassen im Stande, den Schülern auf praktischem Wege eine Kenntniß des classischen Latein beizubringen, weil die Lehrer mit wenigen Ausnahmen selbst keinen Begriff davon hatten. Sie waren, wie erwähnt, theoretisch nicht ausgebildet, und hatten seit ihrer sogenannten Studienzeit meist keinen classischen Autor in die Hand gebracht, sie wußten also selbst nicht mehr als jene aus mittelalterlichen Schriftstellern und im Refectorium erlernte Umgangssprache. Wie sollten sie also den Schülern auf praktischem Wege die Kenntniß des classischen Latein beibringen? Sie corrigirten meist wohl alle Aufgaben so umständlich, wie es die ratio studiorum pedantisch vorschreibt, aber sie haben in der Regel selbst nicht erkannt, worin die Jugend gegen den Geist der lateinischen Sprache fehlte. Will man dafür Beweise, man kann sie Jedem geben, der Latein versteht. Es war Sitte in den Jesuitengymnasien, den Schülern, wenn die einzelnen Fehler ihrer Aufgaben besprochen waren, ein sogenanntes Correctum, d. h. eine Übersetzung, wie sie eigentlich hätte lauten sollen, zu dictiren, und solche von den

Lehrern selbst gefertigte Arbeiten finden sich noch in den österreichischen Bibliotheken. Auch Schülerausgaben habe ich eine große Anzahl gelesen, und will, um wenigstens Eine Probe zu geben, in der Note[1]) eine Übersetzung mittheilen, welche ein hochadeliger Schüler, sicher nicht ohne eingreifende Beihülfe seiner Lehrer (s. hierüber s. 114), zur Erlangung eines Preises aus der lateinischen Sprache im Jahre 1768 in Wien geliefert hat, und die von den Lehrern für so aus-

[1]) Quod ante paucos dies, qui effluxerunt, a Josepho amicissimo meo narrari audivi, quin tibi haud injucundum futurum sit, studiosa juventus, minime dubito. Erat quidem non nisi a poetis ingeniosa, quam commentabantur, fabula ad corrigendos tamen corruptissimos hodiernae juventutis mores, quae omne tempus otiando fruendoque deliciis consumere sibi concessum esse existimat, mihi maxime idonea esse videbatur. Ego initium narrandi faciam, quae audivi, attende sis, cum quondam amoenum aestatis tempus praeteriit et asper autumnus cum suis prumis nebulisque advenit, cicada simul esurire et frigere coepit, quia autem agros circumiens nullum cibum amplius comedendum reperiit, exivit mendicatum, et primo ad formicam venit, quae cum profundissima humilitate preces suas obtulit, largam stipem reportatura. Formica eam sic allocuta esse fertur: scito a me per totam aestatem dies noctesque laborando transfigendos fuisse, donec meum horreum frumento impleverim. Edic, quibus in rebus tu occupata fueris, quod tibi nihil, quo nunc vesci possis, paraveris. Cicada se per totam aestatem cecinisse respondebat, ad quae formica reponebat: si cecinisti in aestate, salta nunc in hyeme, illamque tritam gnomen addebat: qui non laborat, non vorat, sicque suam hospitem dimisit. Ne mireris, studiose adolescens, si et tibi ejusmodi planetae propter tempus, quo male usus es, sub finem anni domi legendi sint, fac nunc compenses tuam negligentiam magna cum diligentia, ne futuro mense septembri loco vacationis cum cicadis pessime vapules.

gezeichnet befunden wurde, daß sie gedruckt worden ist. Und sie ist auch in der That eine der besten, welche ich kenne, so gut, daß selbst der gründlichste Kenner der lateinischen Sprache noch Einiges daraus lernen kann, denn wenn auch mancher ahnen wird, was die in dem deutschen Dictat stehende Redensart: „Einem einen Planeten lesen" bedeuten soll, die lateinische Redensart: alicui planetam legere hat gewiß noch Niemand gehört.

Konnte die Jugend aber auch durch Übersetzungen und Aufsätze kein klassisches Latein erlernen, so wäre es überhaupt nur noch durch ausgedehnte, eingehende Lectüre möglich gewesen. Aber es wurde überall verhältnißmäßig ganz wenig gelesen, und, wenn man las, gerade die sprachliche Erklärung war, freilich nur den geringen sprachlichen Kenntnissen der Lehrer entsprechend, die ungenügendste, armseligste unter allen den verschiedenen Arten von Erklärungen, welche die Jesuiten kannten.

Man unterschied nämlich in den Grammatikalclassen 1. die Paraphrasis; 2. die explanatio notionalis, welche die Bedeutung der einzelnen Wörter erklärte; 3. die explanatio latinitatis, deren Aufgabe es war, auf specielle lat. Ausdrucksweisen aufmerksam zu machen und andere synonyme anzugeben; 4. die eruditio, welche die Realien zu erörtern versuchte; 5. die Übersetzung; 6. die explanatio grammatica.

In der Poesie und Rhetorik erörterte man zuerst das argumentum, den Gedanken des Gedichtes oder der Rede, dann folgte in demselben Sinne, wie in den

Grammatikalclaſſen die paraphrasis, eruditio, latinitas Neu war in dieſen Claſſen die explanatio poetica und die explanatio singularum periodorum, die explanatio rhetorica. Auf ſtyliſtiſche Erklärung nahm man aber jetzt ebenſo wenig Bedacht, wie in den Grammatikalclaſſen auf grammatiſche, wie ſollte alſo grammatiſche Sicherheit bewahrt, und Sinn für die Eigenthümlichkeiten des lateiniſchen Ausdruckes in Hinſicht auf Wort- und Satzbildung erweckt werden, wie ſollte durch Lectüre gelernt werden, was man durch Grammatik und Übungen nicht lernte?

Ebenſo wenig wie auf Grammatik nahm man darauf Rückſicht, den Schülern eine Kenntniß der römiſchen Literatur und in ihr des Lebens des römiſchen Volkes und Staates zu vermitteln, wie man unzweideutig aus der Inſtruction vom Jahre 1764 erſieht, welche tadelnd erwähnt, „daß man bisher höchſtens Worte gelernt habe," und welche nachdrücklichſt einſchärft, „dafür zu ſorgen, daß die Schüler doch auch einen Begriff von dem Leben und den Gebräuchen der Römer und Griechen erhielten."

Indeß wie ſollten die Schüler einen Begriff von dem Leben auch des griechiſchen Volkes erhalten, wenn kein griechiſcher Schriftſteller geleſen, ja die griechiſche Sprache gar nicht gelehrt wurde?

Allerdings befahl die ratio studiorum, daß ſchon in den beiden unterſten Claſſen der Unterricht begonnen werde. Die Schüler ſollten lernen griechiſch leſen und ſchreiben, ſie ſollten außerdem die einfachen Nomina, das Verbum substantivum und barytonon kennen lernen.

In der 3. Classe sollten die Nomina contracta, die Verba circumflexa und auf μι behandelt werden, woran sich in der 4. Classe die Lehre von den acht Redetheilen reihen sollte. Auch gelesen sollte Einiges werden, und zwar aus Chrysostomus, Aesopus, Agapetus u. A. In der 1. Humanitätsclasse, für welche als Pensum die Syntax vorgeschrieben war, sollte man im ersten Semester Etwas aus Isocrates, Chrysostomus, Basilius, Plato, Synesius oder Plutarch, im zweiten aber irgend ein Gedicht aus Phocylides, Theognis, Gregor von Nazianz, Synesius oder ähnlichen Autoren erklären. Für die 2. Humanitätsclasse, welche die Schüler mit Prosodie und Dialectologie vertraut machen sollte, empfahl die ratio studiorum als Lectüre: Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus.

Eine Auswahl, ebenso bunt wie reichhaltig, die wohl alle Schriftsteller enthält, welche die ratio studiorum überhaupt kannte. Was enthielten aber die gebrauchten Lehrbücher, welche am unzweideutigsten beweisen, was wenigstens hätte gelesen werden können aus dieser Aufzählung, in der antike Schriftsteller mit christlichen und einem alexandrinischen Juden, dem Pseudo-Phocylides, auf gleicher Linie stehen? Nichts, als Bruchstücke aus der Rede des Isocrates ad Nicoclem, aus Chrysostomus de predicatione und Basilius de libris graecis legendis.

Aber auch davon wurde ebenso wenig etwas gelesen, als noch in den dreißiger Jahren in den einzelnen Classen irgend Etwas von dem gelehrt wurde, was die ratio

studiorum vorschreibt. Und als, wie s. 77 fgg. erwähnt, der Staat durch die Studienverordnungen vom Jahre 1735, 1752, 1764 immer nachdrücklicher befahl, daß der griechischen Sprache mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, da verfaßte man allerdings aus dem 2. und 3. Buche der s. 26 erwähnten griechischen Grammatik Gretsers Auszüge zum Unterricht in den beiden Humanitätsclassen, von denen der eine für die erste auf 30 kleinen Seiten von der Construction der Verba und Nomina, der andere für die zweite aber auf 28 Seiten von den Accenten und der Quantität der Sylben handelt, ja man veranstaltete sogar Auszüge für die untersten Grammatikalclassen unter dem Titel: Rudimenta Linguae graecae ex libro .... institutionum Jacobi Gretseri extracta.

Gebraucht aber wurden alle diese Büchlein, in denen ganz wunderbare Lehren enthalten sind, wenige Gymnasien, z. B. die in Wien, Prag, Gratz und Olmütz ausgenommen, eigentlich nirgends. Höchstens daß man hie und da in den Humanitätsclassen an den Ferialtagen eine halbe Stunde lang die eine oder andere Regel erklärte und Etwas schrieb. „Cum graeca Lingua ad solidae literaturae laudem aspirantibus non tam utilis, quam necessaria, privato studio et una contentione citius quam lentis progressibus in schola disci possit; et nostrae juventutis vulgus vix adduci possit, ut volentes libentesque graecae studeant, retinendus est mos provinciae nostrae hactenus usitatus, ut singulis diebus veneris Gretseri praecepta graeca explanentur

et aliquid scribatur. Nisi fortasse quipiam ex academicis privatim a magistro institui ipsi peterent," ſagt die Instructio privata für die Gymnaſiallehrer. Solch eine Bitte, außerhalb der Schule in der griechiſchen Sprache unterrichtet zu werden, welche Gegenſtand weder der Prüfung noch der Akademien war, aus der man auch keinen Preis erhalten konnte, ſtellten aber die Schüler an die Lehrer begreiflicher Weiſe nie, ſie befaßten ſich ſelbſtverſtändlich zu Hauſe auch ſelbſt nie mit dieſem Studium, und es kann daher nicht auffallen, daß die Schüler, wenn ſie das Gymnaſium verließen, nichts konnten, als griechiſch Geſchriebenes nothdürftig leſen, und Dictirtes ziemlich fehlerhaft ſchreiben. Weiter hat es ſelten Einer gebracht, es muß indeß immerhin als ein ziemlicher Fortſchritt erſcheinen, wenn man bedenkt, daß die Lehrer ſelten mehr wußten [1])

Ebenſo wenig wie die Schüler in der griechiſchen Sprache unterrichtet wurden, unterwies man ſie in einer der neueren. Ja ſelbſt die deutſche Sprache war nach der ratio studiorum ebenſo vollſtändig aus dem Lehrplane der Gymnaſien verbannt, wie aus der Vorbildung der Lehrer,

[1]) Cornova ſagt in ſeinem angeführten Buche ſ. 68, von ſich ſelbſt: „Zu meiner Schande muß ich geſtehen, daß ich in der griechiſchen Literatur lang nur unbedeutende Fortſchritte gemacht habe. Selbſt als ich in den Jahren 1763, 1764 zu Brünn die Elemente der griechiſchen Sprache lehrte, war ich nur una lectione doctior als meine Schüler." — Wie wäre es aber auch anders möglich geweſen. Sein Lehrer „ſchleppte ihn den dornichten Weg grammatiſcher Regeln ſo lang, bis er alle Luſt zum Griechiſchen verblutet hatte."

weshalb der Staat, dem denn doch nicht entgangen war, welcher Nachtheil der Allgemeinheit wie dem Individuum aus der fortwährenden systematischen Vernachlässigung der Muttersprache erwachsen müsse, in der Verordnung vom Jahre 1735 bestimmte, „die dictirenden Exempel und Argumenten könnte die Jugend nebst der in das Lateinische zu machen habenden Transferirung auch auf Deutsch abschreiben, und die lateinische Translation beisetzen, damit sie in der Deutschen Orthographie sich besser üben mögen, zu welchem End auch sowohl das beysetzende Deutsche in der Orthographie als das Lateinische in latinitate corrigiert werden müßte," und verlangte, „die Schüler in syntaxi das letzte halbe Jahr in Schreibung sowohl deutscher als lateinischer Episteln zu unterweisen."

Aber die Societät kümmerte sich um dieses Gebot nicht mehr, als wie um andere. Das deutsche Dictat wurde nie in Hinsicht auf Rechtschreibung verbessert, es wurden nirgends deutsche Briefe geschrieben, überhaupt nichts in deutscher Sprache gearbeitet. Der Staat schärfte daher das 1735 gegebene Gebot in der Studienreform vom Jahre 1752 abermals ein, und verordnete: „die Jugend in der eigenen Muttersprache und einer nett und orthographischen Schreibart vorzüglichen zu unterweisen" und „nebst denen lateinischen Argumenten jedesmal das teutsche Thema selbst miteinreihen lassen, und durch eben diese Methode der Jugend eine gründliche Kenntniß der teutschen Orthographie beybringen. Zu gleichem Ende auch die Scholares humaniorum et rhetoricae in der Schreibart teutscher

Briefe forthin zu üben." Dieser Befehl ward indeß ebenso wenig beachtet, wie der frühere und wie die Instruction vom Jahre 1764, welche wollte, daß man in den niederen Schulen die Knaben orthographisch schreiben lehre, und daß man sich angelegen sein lasse, von der vierten Classe an die Schüler fortwährend in deutschen Aufsätzen, prosaischen wie poetischen, zu üben.

Nicht eine Stunde wurde dem Unterricht in der deutschen Sprache gewidmet, ja selbst noch im Jahre der Aufhebung der Societät wurde die im Leben allein herrschende Muttersprache nur da schriftlich geübt, wo sich zufällig einer von jenen seltenen Lehrern befand, welche sich gegen den Geist des Ordens weiter gebildet hatten, [1]) und meist unter hartem Kampf mit dem Präfecten gegen seinen Geist lehrten.

Die Schüler hörten im allgemeinen nicht einmal ein deutsches Wort in der Schule. Denn selbst als Unterrichtssprache wurde die deutsche Sprache noch am Anfange des Jahrhundertes gar nicht, und später nur in so weit und nur so lange gebraucht, als es unumgänglich nöthig war, um den Schülern auf die rascheste Weise so viel von der lateinischen Sprache beizubringen, daß man in dieser

[1]) So z. B. Denis in Klagenfurt und Gratz, der in seiner Selbstbiographie sagt: „Ne patriae linguae minus servirem, epistolarum in omnem usum exempla, metrorum pariter omnium nostratibus familiarium specimina primus forsitan in his provinciis (im Jahre 1763), discipulorum causa conscripsi.

unterrichten, und die deutsche Sprache entbehren konnte, wie ich dieses bereits oben s. 130 fgg. dargestellt habe.

Deutsche Schriftsteller zu lesen war den Schülern in den Jesuitengymnasien auf das strengste verboten[1]). Selbst die Möglichkeit also, sich durch Lectüre in der deutschen Sprache auszubilden, suchte man den Schülern zu benehmen, die, wenn sie nicht etwa unerlaubter Weise deutsche Bücher lasen, von der deutschen Sprache überhaupt nichts wußten, als was sie von ihrer jedesmaligen häuslichen Umgebung hörten. Das war aber die Mundart der verschiedenen Gegenden. Und diese Mundart, welche die Schüler hörten und sprachen, die schrieben sie auch, ohne zu wissen, in wie fern sie von der Schriftsprache abweicht, und was diese fordert.

Aber auch in diesem mundartlichen Deutsch wußten sich selbst absolvirte Gymnasiasten aus Mangel an Übung so wenig schriftlich auszudrücken, daß sie oft selbst an ihre Eltern und Verwandten keinen deutschen Brief schreiben konnten. „Die Schüler haben am Ende ihrer mühevollen Laufbahn weder einen Brief noch einen anderen schriftlichen Aufsatz oder der Sache angemessenen Vortrag in ihrer Muttersprache zu entwerfen, und sich zweckmäßig ohne grobe Sprachfehler auszudrücken erlernt," schrieb Graf Pergen an die Kaiserin Maria Theresia. Sie baten Kauf-

[1]) Das waren die libri perniciosi et inutiles, welche die ratio studiorum (reg extern. audit. soc. 12) den Schülern ebenso verbot, wie sie den Repetenten und Lehrern verboten waren; vergl. oben s. 42.

mannsdiener und andere Bedienstete aus der Nachbarschaft, ihnen einen Brief aufzusetzen, den sie dann mit allen den grammatikalischen und orthographischen Fehlern abschrieben, welche man bei Verfassern begreiflich finden wird, welche sich, seit sie die Normalschule verlassen, weder durch Unterricht noch Lectüre weiter gebildet hatten. In welchem Style solche Briefe geschrieben sind, die sich in ziemlicher Anzahl in den österreichischen Bibliotheken finden, das kann man sich denken. Gleichwohl aber waren sie noch immer correcter und gewandter stylisirt als jene, welche die Gymnasiasten selbst verfaßt haben, ein Beweis, wie sehr die Jesuitenzöglinge dadurch, daß sie in der Schule nur Latein hörten und schrieben, und sich selbst außerhalb der Schule ihrer Muttersprache nicht bedienen durften (sie wurden gestraft,[1]) und mußten das Zeichen einer Schmach tragen, wenn sie es thaten), jedes Gefühl für deutschen Aus-

[1]) „Diejenigen, welche sich in der Übung lateinisch zu sprechen auszeichnen, sagt die ratio et via, sollen belobt werden, getadelt hingegen jene, welche in diesem Stücke fahrlässiger zu sein scheinen, und zwar sollen diejenigen, welche etwas in der Muttersprache geredet haben, auch genöthigt werden, ein Zeichen einiger Schmach zu tragen, und überdies eine geringere Strafe, welche mit dem Zeichen verbunden ist, zu leiden, wenn sie nicht diese zweifache Last an dem nämlichen Tage auf irgend einen anderen aus den Mitschülern schieben, den sie entweder in der Schule oder auf der Gasse ebenfalls die gemeine Sprache haben reden hören, und den sie wenigstens durch einen tauglichen Zeugen überführen können." — So wurden, wie auch noch aus vielen anderen Gepflogenheiten nachgewiesen werden kann, alle Schüler zu jenem Beaufsichtigungs-, jenem unsittlichen Denuncianten-System erzogen, gegen welches sich jedes redliche Gemüth em-

druck verloren hatten, wie wenig sie es verstanden, ihre Gedanken in der Muttersprache auszudrücken.

Daß manche ehemalige Jesuitenzöglinge in Österreich, sowohl am Anfange des vorigen Jahrhunderts als auch später, ebenso gut deutsch schrieben wie gleichzeitig irgend Jemand außerhalb Österreichs, der seinen Unterricht nicht in Jesuitenschulen genossen hatte, wird Niemand in Abrede stellen, beweist aber ebenso wenig, daß man theilweise doch auch in Jesuitenschulen die deutsche Sprache ordentlich erlernte, als man annehmen darf, daß die Jesuitencollegien wirklich etwas für die Wissenschaften und die Bildung der Menschheit leisteten, weil sich Harduin, Sirmond u. a. durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse in verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens auszeichneten. Diese haben nicht gut deutsch geschrieben, weil sie in Jesuitenschulen unterrichtet worden sind, sondern obgleich sie in denselben gebildet wurden. Sie haben sich später durch Lectüre zum Theil auf ebenso mühevolle wie langsame Weise jene Kenntniß der Schriftsprache angeeignet. Nicht allen aber ist es gelungen, die Lücken auszufüllen, welche der Gymnasialunterricht gelassen, der durch seine Mangelhaftigkeit mit eine der Hauptursachen war, daß Beamte und Geistliche im allgemeinen in Österreich unverkennbar schlechter deutsch schrieben, als es in gleicher Zeit außer-

pört, durch welches sich aber die Societät auszeichnet, auf welchem die ganze Regierung derselben beruht. „Und diese schöne Ämulation," fährt die ratio et via fort, „soll sowohl unter den Mitschülern als auch unter den Schulen selbst geweckt werden."

halb Österreichs der Fall war. Das änderte sich erst allmählig, als nach Aufhebung der Societät mit der Förderung des Unterrichtes in der deutschen Sprache auch das Interesse für die deutsche Literatur schon bei der Jugend geweckt wurde, und Liebe derselben an Stelle des Hasses zu treten begann, von welchem die Jesuiten in Folge ihrer Ausbildung mit wenigen Ausnahmen erfüllt waren, und mit welchem auch die Schüler auszurüsten sie für ihre heiligste Pflicht hielten. Selbst jene wenigen Lehrer, welche sich auf unerlaubtem Wege die verpönten [1]) deutschen Bücher zu verschaffen wußten, welche sich durch die Lectüre derselben gebildet hatten, und bildend auf die jüngeren Mitglieder der Societät einwirkten, wie ich dieses bereits geschildert habe, selbst jene geringe Zahl, welche die deutschen Dichter lieb gewonnen hatte, lehrte die Jugend, sie hassen, in dem Wahne, daß durch sie das jugendliche Gemüth verderbt und der Zweck des Gymnasialunterrichtes unerreichbar würde. Aus Furcht, gegen den Geist der Gesellschaft, über den sie sich nicht zu erheben vermochten, zu

[1]) So weit gieng die systematische Vernachlässigung der deutschen Literatur, daß sich selbst in der großen Bibliothek des Collegiums ad Sanct. Clem. in Prag noch im Jahre 1772 nicht ein ihr angehöriges Werk befand. Ja nicht einmal die Übersetzung der Gedichte Ossians war vorhanden, welche 1768 der Jesuit Michael Denis geliefert hat. Ebenso wenig dessen 1772 erschienenen Lieder. Diese „gänzliche, allem Ansehen nach vorsätzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur" bestätigend, sagt der begeisterte Jesuit Cornova a. a. O. s. 71: „Hätte er es (der Lehrer in der Repetition) auch wagen wollen oder wagen können, mehr zu thun (deutsche Bücher vorzulegen); so fehlte es ganz an Hülfsmitteln."

verstoßen, arbeiteten sie also jenen wieder in die Hände, welche die deutsche Literatur verachteten, weil sie sie nicht kannten, ohne zu bedenken, daß sie dadurch der Jugend nicht bloß das einzige Mittel, sich in der Sprache auszubilden, raubten, sondern ihr auch jene vielfache Anregung benahmen, welche sie für Geist und Herz aus der vaterländischen Literatur schöpfen konnte, und welche sie im späteren Leben so vielfach bedurfte.

Während aber die Jesuiten nicht bewogen werden konnten, die deutsche Sprache unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufzunehmen, bequemten sie sich allmählig in Folge der wiederholten, oben s. 72 fg. erwähnten Aufforderungen des Staates doch, den Geschichtsunterricht, den die ratio studiorum wohl gleichfalls nicht einmal erwähnt, dessen Verwendbarkeit aber für ihre Zwecke sie einzusehen begannen, in den Lehrplan aufzunehmen.

Man lehrte in der österreichischen Ordensprovinz nach einem Lehrbuch von dem genannten Franz Wagner, [1]) in der böhmischen, polnischen aber, sowie in der oberdeutschen, zu welcher auch die Collegien in Ober- und Vorder-Österreich gehörten, nach einem Werke von Maximilian Dufréne [2]) in der untersten Classe die biblische

[1]) Introductio in universalem historiam in usum scholarum Provinciae Austriae Societatis Jesu. A quodam ex eadem societate conciunata. Viennae 1829 u. ö.

[2]) Rudimenta historica sive brevis facilisque Methodus Juventutem orthodoxam notitia historica imbuendi pro Gymnasiis Societatis Jesu in Germaniae superioris provincia (in provincia Bohemiae). Auctore societatis ejusdem sacerdote. 1761 u. ö.

Geschichte, in der zweiten die Geschichte der sogenannten vier Monarchien, der Assyrier, Perser, Griechen, Römer, welch letztere in der dritten Classe fortgesetzt wurde. Man behandelte in 3 Theilen die christlichen Kaiser der Römer von Constantin bis auf Irene, „die deutschen Kaiser der Römer (so lautet der Titel) von Karl dem Großen bis auf Rudolph von Habsburg," „die deutschen Kaiser der Römer von Rudolph bis auf die Gegenwart". Den Lehrgegenstand der vierten Classe bildete die Geschichte Deutschlands und der übrigen Reiche Europa's, nämlich 1. regna catholica Europe (Portugal, Spanien, Gallien, Italien, Ungarn, Polen), 2. regna cetera Europe (England, Preußen, Dänemark, Schweden, Rußland, Türkei), woran sich die Geschichte der Republiken (Venedig, Genua, Schweiz, Holland u. s. w.) anreihte. Den Beschluß machten die regna extra Europam. In der ersten Humanitätsclasse, in welcher man, wie ich gleich erwähnen werde, in Folge des Befehles der Regierung endlich einen Abriß der Geographie gab, wurde im allgemeinen kein Geschichtsunterricht ertheilt, den man in der zweiten mit einem Auszug aus der Kirchengeschichte abschloß.

Welche Lehren da der Jugend über die Reihenfolge der Päpste und die Art und Weise ihres Lebens und ihrer Regierung, über die Kirche und ihr Wachsthum, über Ketzereien und Concilien, über religiöse Orden, Heilige und Wunder vorgetragen wurden, das im Einzelnen nachzuweisen, darf ich mir nicht gestatten. Es kann sich auch Jedermann aus den nicht seltenen Büchern selbst davon

überzeugen. Hier genügt es, den Geist dieses Unterrichtes zu charakterisiren und zu bemerken, daß die Gesellschaft, welche „dazu namentlich gegründet war, daß sie den Glauben zu vertheidigen und auszubreiten sich besonders angelegen sein lasse," um diesem Zwecke gerecht zu werden, es für nöthig erachtete, schon beim Jugendunterricht einerseits tendenziös die Päpste zu erheben, andererseits die Gegner derselben im gehässigsten Lichte erscheinen zu lassen. Um die Jugend für die Päpste einzunehmen, schreckte man selbst davor nicht zurück, Thatsachen zu entstellen und zu verschweigen, sowie offenbare Unwahrheiten zu behaupten.

Der Jugend schon die Überzeugung einzureden, daß es wahr sei, was Papst Clemens XIV. in dem Breve, mit dem er die Gesellschaft Jesu aufhob, von sich und den Päpsten überhaupt sagt, daß sie nämlich durch göttlichen Rathschluß über die Völker und Reiche gesetzt seien, daß ist auch der leitende Gedanke in der Darstellung der Profangeschichte überhaupt, namentlich aber jener des Mittelalters, in der ins Einzelne eingehend berichtet wird, was jeder Kaiser für die Päpste gethan hat, und wie er sich gegen dieselben versündigte. „Daß indeß jene, welche von Gott beauftragt sind, die Kirche zu vertheidigen, dieselbe nicht ungestraft verletzen dürfen, das hat Gott an Heinrich vor Canossa gezeigt." Die denkwürdigen Handlungen der Päpste werden ausführlich erzählt, die Schüler aber auch für die Großthaten der Kaiser zu interessiren, das ist den Jesuiten ebenso wenig in den Sinn gekommen, als sie es für nöthig erachteten, ihre Zöglinge überhaupt auf die

großen Ereigniſſe, auf die hervorragenden Charaktere älterer oder neuerer Zeit gebührend und vollſtändig aufmerkſam zu machen. Es lag ihnen eben gar nicht an, der Jugend eine Überſicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeſchichte in ihrem pragmatiſchen Zuſammenhang zu geben, ſie zu einem Verſtändniß des inneren Lebens der Völker und Staaten, ihrer Entwicklung und Cultur zu führen. Ja ſie haben es nicht einmal verſucht, den Schülern eine Kenntniß des chronologiſchen Zuſammenhanges der wichtigſten Begebenheiten und Perſonen aus der Geſchichte beizubringen. Sie wählten aus der Geſchichte nur aus, was ihnen für ihren angegebenen Zweck paßte, und ſtellten es dar, wie es ihnen auf das jugendliche Gemüth die meiſte Wirkung zu haben ſchien, wobei ſie aber ſtets abſichtlich unterließen, den Schülern eine Kenntniß der geſchichtlichen Entwicklung jenes Volkes, jenes Landes zu vermitteln, in dem man lebte, dem man angehörte, in dem man erwachſen war, und mit ſeinem ganzen Weſen wurzelte. Selbſt außerhalb des Volkes ſtehend, ohne Verſtändniß für deſſen Eigenthümlichkeiten, ohne Sinn für deſſen Geſchicke, einem fremden Herrſcher, dem Papſte, zu unbedingtem Gehorſam verpflichtet, und von dem Streben beſeelt, deſſen Univerſalmonarchie gegen die Angriffe des Proteſtantismus ebenſo ſehr wie gegen jene der Fürſten und Völker über alle Menſchen auszudehnen, zu vertheidigen, zu befeſtigen, lag den Jeſuiten nichts ferner als der Gedanke, die Jugend für ihr Vaterland zu intereſſiren,

für ihren Herrscher zu gewinnen. [1]) Sie erkannten ganz richtig, daß der Mann um so weniger geneigt sein würde, für die staatlichen Rechte seines Vaterlandes einzutreten, und sich gegen die Despotie zu erheben, welche der römische Hof nicht bloß geistig ausübte, sondern auch staatlich zu erringen strebte, je weniger er es als Jüngling lieben, je weniger er dessen Entwicklung und Bedürfnisse kennen gelernt. Und weil die Jesuiten ihren Schwerpunkt stets außerhalb des Landes hatten, in welchem sie, um für ihre und des Papstes Zwecke zu wirken, lebten, weil sie wünschten, daß ihn auch das Volk außerhalb des Landes habe, weil

[1]) Und damit sich auch unter den Ordensmitgliedern keine Anhänglichkeit an das Vaterland, kein Interesse an seinem Geschicke herausbilde, damit sie alle jenem vaterlandslosen Kosmopolitismus geneigt blieben, der ihnen anerzogen worden ist, wurde in der siebenten General-Congregation vom Jahre 1615 verboten: „Daß in irgend einem Noviziat, Collegium oder Seminar nur Personen derselben Nationalität leben; es sollen vielmehr immer Personen verschiedener Nationalität zusammenleben, damit sich nicht das Bewußtsein des Nationalitätenunterschiedes allmählig zum großen Nachtheil der ganzen Societät einbürgere. Es sei nicht einmal zu gestatten, daß in jenen Städten, in welchen die Societät ihre Collegien und Unterrichtsanstalten hat, die Professuren der Theologie, Philosophie und Humaniora aus dem betreffenden Volke allein besetzt werden." Und so wurde es auch bis auf die Gegenwart geübt. In der österreichisch-ungarischen Provinz lebten 1872 im Ganzen 38 Personen aus anderen Provinzen, gegenwärtig 32. Vergl. auch: In ipsa vero societate nec sit, nec sentiatur animorum propensio ad partem alterutram factionis, quae esset fortassis inter principes vel dominos christianos; sed sit potius quidam universalis amor, qui partes omnes (licet sibi invicem contrariae sint) in domino nostro amplectatur. Constit. pars. 10. §. 11.

sie zu dem Zwecke die Jugend herausreißen wollten aus dem Boden, in dem sie allein gedeihen kann, hat man sie auch mit aller Macht von jenen Werken fern gehalten, in welchen der nationale Geist eines Volkes seinen unmittelbarsten Ausdruck sucht und findet, von der Literatur, wie ich dieses bereits dargestellt habe. Aber nicht bloß parteiisch, unvollständig, oft kaum das Wichtigste berührend, und doch wieder nichtssagende Anekdoten breit ausmalend war die ganze Darstellung der Geschichte, sie war auch völlig unwissenschaftlich, unmethodisch, geschmacklos, und zwar selbst dann noch, als sich durch Stephan Pütter, Thomas Abbt, Christ. Gatterer u. A. nicht bloß eine kritischere Verfahrungsweise im Benützen der Quellen, sondern auch eine wissenschaftlichere und zugleich geschmackvollere Form der Darstellung herauszubilden begonnen hatte. Doch ihre Werke waren, wie die Kataloge ergeben, ebenso wenig selbst in den größten Bibliotheken vorhanden, wie jene von Justus Moeser, Isaac Iselin, Mathias Schröckh u. A., durch deren Verdienst die Geschichtschreibung in den sechziger Jahren einen wesentlichen Aufschwung nahm.

Die Jesuiten behandelten bis zur Aufhebung der Societät die Geschichte in Fragen und Antworten. Und welche Fragen? — Die ganze griechische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders wurde in folgenden 15 Fragen abgethan: „1. Um was für eine Zeit hat man angefangen das Griechenland zu bewohnen? — 2. Was für eine waren die Zeiten der griechischen Fabeln? — 3. Von welchen Fabeln wird absonderlich zu dieser

Fabelzeit gedacht? — 4. Wie gienge es zu mit denen griechischen Königreichen? — 5. Was erzählet man von Codro? — 6. Was für Kriege führeten die griechischen Republiken? — 7. Was waren die olympischen Spiele? — 8. Was ist bei dieser mittleren Zeit des alten Griechenlandes noch sonderbar merkwürdig? — 9. Wie gienge es in Griechenland zu bei der letzten Zeit vor Aufrichtung der Monarchie? — 10. Was für gelehrte Leute lebten um diese Zeit? — 11. In was für Stücken zeigte der junge Alexander sein großes Gemüthe? — 12. Wie führte sich Alexander in Griechenland auf vor dem persischen Kriege? — 13. Wie hat sich Alexander bei dem persischen Kriege aufgeführet? — 14. Wie führte sich Alexander nach eroberter Monarchie auf? — 15. Was hat Alexander für ein Ende genommen?" — Ähnlich waren die Fragen in der Geschichte anderer Staaten. Da wollten die Jesuiten z. B. von den Gymnasiasten wissen: „Ob es in der Assyrischen Geschichte keine Unregelmäßigkeiten gibt?" — u. s. w.

Dem Unsinn der Fragen entsprach der Unsinn der Antworten, was zu beweisen, ich etliche anführen will. Auf die angeführte Frage 6: „Was für Kriege führeten die griechischen Republiken?" — lautete die Antwort: „Etwelche mit Persien und zwar glücklich. Nach der Zeit entstanden allerhand Unruhen und Spaltungen zwischen den Republiken selbst, dadurch sie sich untereinander sehr geschwächt haben." — Auf die Frage: „Wann das römische Wesen besser gestanden, unter der Regierung der

Bürgermeister oder Kaiser?" — war die Antwort: „Wann alle Kaiser gut waren gewesen, würde ohne Zweifel bei deren Regierung das römische Reich am besten bestellt gewesen sein." — u. s. w.

Ebenso unwissenschaftlich und unmethodisch wie die Geschichte behandelte man auch die Geographie, welche auf Grund der staatlichen Aufforderung endlich in der ersten Humanitätsclasse gelehrt wurde. Man zeigte den Schülern einen Globus, gab die Grenzen und Größe der einzelnen Länder an, nannte die weltliche und kirchliche Eintheilung, sowie etliche Flüße und Städte. Umständlich wurde die Religion jedes Landes erörtert, und zwar nicht etwa bloß historisch berichtend, sondern reflectirend. Daß das deutsche Reich sich früher durch Gründung von Kirchen und Klöstern beinahe noch mehr auszeichnete wie durch seinen Glauben, wird ebenso besonders hervorgehoben, wie der Umstand, daß es alles dieses Lob durch seinen traurigen Abfall von der wahren Religion wieder verdunkelte.

So ungenügend aber auch dieser Unterricht war, selbst dieser wurde nicht überall ertheilt. Es gab, so sehr auch der Staat immer wieder darauf drang, die Geographie in den Lehrplan aufzunehmen, noch im Jahre der Aufhebung der Societät Gymnasien, in welchen die Schüler von Geographie ebenso wenig ein Wort hörten, wie von Arithmetik, welche nach den angeführten Verordnungen des Staates gleichfalls überall gelehrt werden sollte. Auch da aber, wo man die Jugend im Rechnen unterwies, brachte

man es nur selten dahin, daß die Schüler multipliciren und dividiren konnten. Stellte ja doch noch die Instruction vom Jahre 1764 als das höchste Ziel, das überhaupt in den Gymnasien erreicht werden sollte, die Kenntniß der 4 Species hin, Beweis genug, daß sie die Jugend bis dahin nicht gelernt hat. In der ersten Classe sollten die Schüler nach der angeführten Instruction das Zählen lernen, in der zweiten das Addiren, in der dritten das Subtrahiren, in der vierten das Multipliciren, in der ersten Humanitätsclasse das Dividiren. Die oberste endlich sollte einen Versuch machen, den Schülern die „goldene Regel" beizubringen. Mehr zu leisten, war abgesehen von allem Anderen aber auch schon deshalb unmöglich, weil der Arithmetik, gleich wie der Geographie und Geschichte, da man sie überall als Nebengegenstände betrachtete und bis zur Aufhebung der Societät auch behandelte, nur eine verschwindend kleine Anzahl von Stunden zugewiesen war.

Selbst dem Religionsunterricht, dem einzigen Gegenstand, dem außer den angeführten Nebengegenständen im Lehrplan noch eine Stelle gegönnt war, wurde gewiß auffallender Weise nur eine ganz geringe Stundenzahl gewidmet. Nur die letzte halbe Stunde Nachmittags am Donnerstag oder Samstag war in den einzelnen Classen der Erklärung des Katechismus von dem Jesuiten Petrus Canisius zugewiesen, ein Buch, auf das sachlich einzugehen jetzt außerhalb meines Zweckes liegt.

Selten verwendete man auf Erklärung des Katechismus

mehr Zeit. Öfter dagegen wurde von der Katechismuserklärung Umgang genommen, und in der dafür festgesetzten Zeit eine Exhorte oder Christenlehre gehalten, welche regelmäßig jeden Donnerstag und Samstag durch eine halbe Stunde stattfanden.

Trotz der Macht also, zu welcher allmählig die anderen Wissenschaften heranwuchsen, bildete bis zur Aufhebung der Societät die Unterweisung in der lateinischen Sprache nicht bloß den wesentlichen, sondern geradezu den einzigen Gegenstand des Unterrichtes in den Jesuitengymnasien, deren Zweck also nicht etwa Überlieferung mannigfacher Kenntnisse aus verschiedenen Gebieten des Wissens und durch sie Vermittlung einer allgemeinen höheren Bildung war, sondern der sich, wie dies schon die ratio studiorum verlangte, und alle Schriften der Jesuiten es betonen, [1]) darin erschöpfte, den Schülern die Kenntniß der lateinischen Sprache, die Fähigkeit, sie zu sprechen und zu schreiben, beizubringen.

Wenn man es nun aber trotz dieser ausschließlichen Behandlung doch nicht einmal überall dahin brachte, daß sich die Schüler, wenn auch nur in dem geschilderten Jesuitenlatein, mündlich und schriftlich, ausdrücken konnten, wer kann sagen, daß man ungerecht urtheilt, wenn man behauptet, daß der gesammte Gymnasialunterricht der Jesuiten nicht bloß quantitativ mangelhaft, sondern abgesehen da-

[1]) „Der Eine große Lehrgegenstand des ganzen Gymnasiums ist die Sprache der Lateiner," sagt z. B. der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, s. 345.

von, ihr System angenommen, wenn auch nicht gebilligt, auch qualitativ vollkommen ungenügend war, und daß die Klagen, welche immer allgemeiner und ungestümer laut wurden, trotzdem sich die Jesuiten alle mögliche und erdenkliche Mühe gaben, diesen Tadel verstummen zu machen, ein gerechter Nothschrei der Entrüstung waren, ausgepreßt einer Zeit, die, trotzdem sie durch die Schule der Jesuiten gegangen war, und im allgemeinen selbst nichts wußte, als was die Jesuiten aus Ordenszwecken sie zu lehren für gut fanden, endlich doch mit Entsetzen gewahrte, wie wenig sie selbst in jenem Fache gelernt, das überhaupt von den Jesuiten gelehrt wurde.

Allerdings sagten die Jesuiten später, es hätte sich in ihren Gymnasien um Lateinlernen ebenso wenig gehandelt, wie überhaupt darum, der Jugend bestimmte positive Kenntnisse zu vermitteln; der Zweck ihrer Schulen und speciell des Unterrichtes im Latein sei nur formale Bildung gewesen, und dieses Ziel sei an der Hand des Latein vollkommen erreicht worden. Aber abgesehen davon, daß diese Deutung aus begreiflichen Gründen erfunden ist und der Lehrplan der Jesuiten davon kein Wort sagt, im Gegentheil die vollkommenste Aneignung der lateinischen Sprache als Zweck der Gymnasien aufstellt, wie ich dieses bereits angeführt habe, auch formale Ausbildung des Geistes haben die Schüler in den Jesuitenschulen nicht erlangt, was man wohl deutlich genug aus den Arbeiten ersieht, welche sie lieferten. Und wie hätte die Jugend auch aus diesem grammatikalischen Unterricht formelle

Ausbildung des Geistes haben erlangen können? Noch viel weniger aber wie diese erhielt die Jugend in den Jesuitenschulen jene wahrhaft humane Bildung, welche durch die Lectüre der antiken Schriftsteller gewonnen wird. Denn man las, wie erwähnt, in der Schule fast keine alten Schriftsteller, man las sie namentlich nirgends um ihrer selbst willen, ja man machte es den Schülern nicht einmal möglich, sie im Leben zu lesen, wodurch auch der Hauptzweck verloren gieng, aus dem man überhaupt die alten Sprachen erlernt.

Selbst die erziehende Wirksamkeit der Jesuiten war außerordentlich gering. Die Schüler mußten wohl gehorchen, wie die Lehrer gehorchen mußten; die Art des Gehorsams war aber nicht geeignet, wahren Gehorsam vor dem äußeren und inneren Gesetz bei der Jugend zu erwecken. Im Gegentheil, der jesuitische Gehorsam, weil er selbst in solchen Dingen von den Jünglingen verlangt wurde, in denen man selbst dem Kinde seinen eigenen Willen zu rauben nicht versuchen darf, wenn man es nicht gegen den Gehorsam überhaupt einnehmen will, brachte die Jugend allmählig um jeden Gehorsam. Die Knaben suchten ihn in gleichgültigen Dingen zu umgehen, die Jünglinge waren schon dahin gekommen, auch da nur zum Scheine zu gehorchen, wo wahrer Gehorsam nothwendig ist. Und diese Verstellung nahm die Jugend aus den Jesuitenschulen ebenso in das Leben hinüber, wie das aus dem dort herrschenden Protectionswesen und aus der Erfahrung, daß man durch Gunst mehr erreichen könne,

wie durch Arbeit und Verdienst, herausgewachsene Buhlen nach Gunst, jene mit Unthätigkeit, mit Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft und Arbeit gepaarte charakterlose Kriecherei vor allen, von denen man Nutzen oder Schaden erwarten konnte. Die Jugend nahm aus den Jesuitenschulen und durch sie ins Leben hinüber die verderbliche Sucht zur Angeberei, das stete Streben, sich mit fremden Verdiensten zu schmücken, neben dünkelhaftem Ehrgeiz einen auffallenden Mangel an Ehrgefühl, und jenen Geist der Täuschung und der Lüge, welche die Schüler, wie erwähnt, selbst gegen ihre Eltern üben mußten.

Daß aus dieser Täuschung der Eltern auch für die häusliche Erziehung die nachtheiligsten Folgen entspringen mußten, darum haben sich die Jesuiten nie bekümmert, die im Gegentheil stets bemüht waren, die Tragweite derselben abzuschwächen und sich einen möglichst großen Einfluß auch auf diese zu verschaffen. [1])

Nicht einmal die Idee der Sittlichkeit wurde in

[1]) Um fortwährend auch außerhalb der Schule im Geiste der Societät auf die Schüler einwirken zu können, haben es die Jesuiten theilweise z. B. in Tirol den Eltern zur Pflicht gemacht, ihren Kindern ausschließlich von solchen Privatunterricht ertheilen zu lassen, welche ihnen der Studienpräfect zu diesem Zwecke von Fall zu Fall namhaft machen würde. Diesen von der Societät empfohlenen Hauslehrern war aber, wie wir aus den noch erhaltenen Vorschriften wissen, geboten, „zu Hause ihren Schülern auch nicht das Unbedeutendste vorzuschreiben, ohne die Lehrer davon in Kenntniß zu setzen." Wer irgend einen Punkt dieser Vorschriften außer Acht ließ, den mußten die Eltern entlassen.

besonderem Grade geweckt, wie schon aus den Worten des oben s. 75 erwähnten amtlichen Berichtes hervorgeht, denen, wenn es nöthig sein sollte, noch andere ähnliche beigefügt werden können. Man wollte die Jünglinge durch etwas größere Freiheit in dieser Beziehung der Societät in demselben Grade wieder gewinnen, in dem sie derselben etwa durch den despotischen Gehorsam, den man aus höheren Zwecken für unerläßlich hielt, abgeneigt gemacht wurden. Und lieben sollten die Schüler, namentlich die reicheren, die Societät lernen, damit sie später im Leben für dieselbe wirken, damit sie die Eltern für dieselbe einnehmen. Man begnügte sich also in sittlicher Beziehung ebenso mit dem Scheine, wie in Bezug auf Religiosität, die zu wecken die Jesuiten sich anscheinend sehr angelegen sein ließen.

Nicht nur, daß die Schüler jeden Tag der Messe beiwohnen mußten, daß sie abgesehen von den bereits erwähnten Exhorten jeden Sonn- und Feiertag eine Predigt hörten, und jeden Monat zur Beichte giengen, nicht nur daß jede Unterrichtsstunde mit Gebet begann, welches knieend verrichtet wurde, und namentlich am Sonnabend die Litanei der Jungfrau Maria in der Schule gebetet wurde: man empfahl der Jugend fromme Lectüre, und hatte außerdem „zur Belebung des religiösen Sinnes, sowie zur Pflege der Unschuld und Tugend" die Marianische Congregation eingeführt.

An Sonn- und Feiertagen hatten die ihr angehörigen Schüler in einer eigens dazu bestimmten Kapelle ihren

Gottesdienst und ihre Predigt, sie beteten mit einander die Tagzeiten zu Ehren Mariens, deren Verehrung sie sich besonders angelegen sein ließen, und unter deren Schutz, zu deren Ehren alle Berufspflichten zu erfüllen sie sich vornahmen. Groß war der Vortheil, welchen man sich von dieser kirchlichen Einrichtung, „welche von der höchsten kirchlichen Autorität gut geheißen, und mit vielen kirchlichen Gnaden ausgezeichnet war", in Bezug sowohl auf Sittlichkeit als namentlich auf religiöse Erziehung versprach.

Aber es kam hier wie überhaupt Alles auf äußere Übung an [1]), und Verdienst der Jesuiten war es wahrlich nicht, wenn damals im Leben wahre Frömmigkeit getroffen wurde, die vom Aberglauben ebenso frei war wie vom Zelotismus, und die die Form nicht mit dem Wesen verwechselte. Die Jesuiten haben ihre Schüler zu abergläu-

[1]) Und daß die Religiosität bei den Jesuiten wirklich nach der äußeren Übung beurtheilt wurde, das folgt doch wohl schon daraus, daß die ratio et via sagt: „Die Schüler, welche sich durch besondere Andacht hervorthun, sollen belobt und öffentlich ausgezeichnet werden, ihr Name soll in ein Ehrenbuch eingeschrieben werden." Hat denn Keiner von den Vätern, welche die ratio verfaßten, gelesen, was Christus bei Matth. cap. 6 zu den Heuchlern sagt? „Wer dagegen im göttlichen Dienst träge und nachlässig ist, der soll durch fromme Werke und Gebet für das Vergehen büßen." Also zur Strafe mußte man in den Jesuitenschulen beten, „zur Strafe mußten jene, welche sich gegen die Andacht verfehlt haben, noch einige Zeit in der Kirche dem Gebete obliegen, oder, wenn ein Festtag einfiel, noch eine zweite Messe hören." „Und zur Vermeidung des Ekels sollten die Schüler die Gebete bald aus einem Buche, bald aus dem Gedächtnisse recitiren, wohl auch sogar im Geiste vollbringen."

bischen Frömmlern und urtheilslosen Fanatikern erzogen, als welche sie im Leben für die Zwecke der Societät unter Leitung der Jesuiten arbeiten sollten, voll Zweifel und und Unruhe, und darum nur um so geneigter, sich fortwährend leiten und benützen zu lassen. „Daß dabei aber viele, welche das Leere und Widersprechende, welches man ihnen unter dem erhabenen Namen der Religion eingepredigt, einsahen, von der ersteren Leichtgläubigkeit auf das andere äußerste Ende verfallen, nach und nach die Religion gänzlich im Herzen verläugnen und allenfalls aus zeitlichen Absichten den äußeren Schein davon beibehalten," das hat schon Graf Pergen der Kaiserin Maria Theresia offen zu sagen den Muth gehabt, indem er beifügte, „daß in der Art des Religionsunterrichtes der gefährlichste Ursprung des so sehr über Hand nehmenden Unglaubens und Sectirerei liege."

Oder sollte der nicht zum Frömmler werden, dem man bei der Unterweisung, „wie man einen deutschen Aufsatz ins Lateinische übersetze," sagte, es sei nicht genug, „daß er dabei mit Niemand rede, noch herum wetze, hin und her gaffe, die Augen auf dem Papier halte, nicht umsonst im Buch herumblättere, sich nicht übereile, auch nicht zu lang an einer Construction oder Federn nage," er müsse neben solch wichtigen Dingen „auch noch die Gnade des heiligen Geistes anruffen."

Wurde in die Brust dessen nicht das Gift des Fanatismus gestreut, der als Knabe im Katechismus lernen mußte, „daß man Andersgläubige, welche dem

Satan und ewigen Tod unterworfen sind, wenn sie sich nicht bekehren, wie eine. ansteckende Pest fliehen und meiden soll."

Man sage nicht, daß das Auswüchse waren, denn diese Ausſprüche, denen ich noch viele andere, wenn der Raum es gestattete, beifügen könnte, finden sich in den von der Societät approbirten Lehrbüchern. Und dann, wenn irgendwo Alles im Principe liegt, und Nichts auf das Individuum ankommt, so ist es bei den Jesuiten der Fall, wo der Einzelne als solcher seine Bedeutung völlig verliert, wo sich keiner auch die unbedeutendste Abweichung von der Regel erlauben darf und erlaubt, und jeder, der sich nicht in Allem fügen lernt, ausgestoßen wird.

Viele Jesuitenzöglinge hat freilich das spätere Leben zur echten Frömmigkeit erzogen, sie haben im Umgang mit wahrhaft frommen Menschen der Frömmelei und dem Aberglauben entsagt, sie haben durch das Zusammenleben mit Andersgläubigen den Fanatismus aufgegeben, bei Allen hat aber das spätere Leben diese Eindrücke der Jugendbildung ebenso wenig zu verwischen vermocht, als es ihm gelang, sie in Bezug auf Charakter und Sinnesart zu erziehen, und ihnen jene Eigenschaften zu vermitteln, ohne welche der Mann in keinem Lebensberufe bestehen kann, und welche daher auch schon die Schule ebenso anbahnen soll, wie sie durch zusammenstimmende Einwirkung aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Sittlichkeit und Religion hinleiten muß.

Aber darauf nahmen die Jesuiten gerade so wenig

Rücksicht, als sie bedacht waren, die Seelenkräfte der Jugend harmonisch zu entwickeln. Nur das Gedächtniß wurde nach Anordnung der ratio studiorum, deren Lehren von den Commentatoren derselben noch genauer präcisirt worden sind, ausgebildet, so sehr die Regierung sich auch immer dagegen erklärte, den ganzen Unterricht zur Gedächtnißsache zu machen.

Schon die Studienreform vom Jahre 1735 hatte bestimmt, „durch alle Schulen dieses zu beobachten, daß durch vieles auswendig lernen die Gedächtniß der Jugend nicht überladen oder geschwächt werden," und auch die Reform vom Jahre 1752 verordnete: „die Jugend keineswegs mit unnützen auswendig lernen zu beschweren." Aber es blieb auch hier bis zur Aufhebung der Societät Alles beim Alten, und selbst noch in den Humanitätsclassen mußte alles wörtlich memorirt und aufgesagt werden, was wir deutlich daraus ersehen, daß die Instruction vom Jahre 1764 namentlich dagegen sich erklärt.

Die Jesuiten wollten eben gar nicht, daß der letzte Zweck alles Unterrichtes erreicht, und aus dem Wissen ein Können werde. Sie wollten nicht, daß die Jünglinge durch eigene Arbeit Herrschaft über ihren geistigen Besitz erlangen, wodurch er allein dauernden Werth für das Leben gewinnt. Sie wollten die Jugend nicht zur geistigen Thätigkeit anhalten, zum Selbstdenken anspornen. Im Gegentheil die Jesuiten betrachteten es als ihre Aufgabe, selbst jeder Neigung der Jugend zum Forschen und Denken planmäßig, mit aller Kraft entgegenzutreten. Als todten

Schatz sollten sie die Kenntnisse aufnehmen und bewahren. „Der Unterricht scheint den Zweck zu haben", schreibt auch schon Graf Pergen der Kaiserin, „daß die Jugend anstatt wirkliche Sachen und denken zu lernen, viele gelehrt scheinende Worte ins Gedächtniß faße, von gründlicher Einsicht unter allerlei Vorgeben entfernt, und dagegen mit eitlem Stolz auf ihr erlangtes weniges Wissen erfüllt werde"; er sagt ihr, „daß gerade jene Kinder, welche von Natur das meiste Genie haben, am meisten verwirrt werden, und in wenig Jahren, da sie auf seichte, trockene und zu magere Dinge und auf das Auswendiglernen immerfort getrieben werden, ihr Feuer und alle treffliche Anlagen erstickt wird."

Aber das war es ja eben, was die Jesuiten bezweckten, in der richtigen Erkenntniß, daß die Herrschaft des römischen Hofes, die zu vertreten und zu befördern ihre Aufgabe ist, in geistiger und staatlicher Beziehung nur so lange fest begründet stehe, als sich auch die höheren, die gebildeteren Stände, [1]) ohne zu denken und zu forschen, unbedingt mit den wenigen Kenntnissen zufriedenstellen, die ihnen die Societät aus ihrem Geiste zu bieten für gut findet.

Und um den künftigen Dienern des Staates und der

[1]) Die unteren Stände wünschten sich die Jesuiten ohne alle Kenntnisse. Das zeigt sich wohl für jeden deutlich genug aus dem schmachvollen §. 14 ihrer Regel, welcher selbst ihren eigenen Laienbrüdern „verbot, daß sie lesen und schreiben lernten. Wenn er beim Eintritt in den Orden etwas weiß, soll er im Orden nichts mehr dazu lernen. Niemand soll ihn ohne Erlaubniß des Generals Etwas lehren." s. Inst. soc. Jesu. vol. II. pag. 76.

Kirche dieſe Lehren beibringen, um durch ſie für Papſt und Societät wirken zu können, haben die Jeſuiten wie überall ſo auch in Öſterreich höhere und niedere Schulen [1]) gegründet, ſie haben ſich, um uneingeſchränkt für ihre Zwecke wirken zu können, der Leitung des geſammten Unterrichtsweſens zu bemächtigen geſucht, was ihnen in Folge ihres namentlich auch durch die Schulen gewonnenen Einfluſſes allmählig ſo vollſtändig gelungen, daß ſich der Staat nicht einmal das Aufſichtsrecht über ſeine Anſtalten zurückerkämpfen konnte, geſchweige denn, daß er es vermocht hätte, die Societät zu den durch die Zeit und den Fortſchritt der Wiſſenſchaften bedingten Reformen zu beſtimmen. Sie wurden zurückgewieſen, weil die Jeſuiten bei Annahme derſelben ihrer Beſtimmung nicht mehr völlig gerecht werden zu können glaubten, weil ſie fürchteten, daß durch ſie ſchließlich ſelbſt der Beſtand ihrer Schulen gefährdet ſei. Wie der Zweck des Ordens ſich gleich blieb, ſo mußten ſich auch die dafür wirkenden Schulen gleich bleiben. Höchſtens in gleichgültigen Dingen durfte nachgegeben werden, höchſtens

[1]) Von König Ferdinand I. nach Öſterreich berufen zogen am 31. Mai 1551 eilf Mitglieder der Geſellſchaft in Wien ein. Sie wurden zuerſt bei den Dominikanern untergebracht, bezogen aber im Jahre 1554 das in Verfall gekommene Karmeliterkloſter am Hof, wo ſie eine ſog. lateiniſche Schule, bald darauf ein Convict und 1558 ein Collegium gründeten. Schon nach fünf Jahrzehenten hatten ſie in allen bedeutenden Städten des Reiches prachtvolle Collegien ſowie ſtark beſuchte Lateinſchulen, und als die Societät 222 Jahre nach ihrer Einführung in Öſterreich aufgehoben wurde, beſaß ſie gegen 200 theils vollſtändige, theils unvollſtändige öffentliche Gymnaſien.

das durfte aus den staatlichen Verordnungen angenommen werden, was sich für die Zwecke der Societät verwerthen ließ. In wesentlichen Dingen aber ließ man sich nur zu Scheinconcessionen herbei, durch welche man den Staat über Lehrart und Lehrplan ebenso hintergieng, wie man die ganze Welt über die Leistungen der Lehrer und Schüler zu täuschen versuchte. Und dadurch, daß man die Meinung hervorzurufen sich bemühte, daß die Schulen keiner Reform bedürften, durch Kriecherei, sowie durch das Streben, der Societät auf alle mögliche Art einflußreiche Freunde und mächtige Gönner in allen Schichten der Bevölkerung zu erwerben, suchte man sich so ausschließlich im Besitz der Schulen zu erhalten, wie man sich dieselben ausschließlich zu verschaffen gewußt hat.

Weil nun aber dem Lehrer namentlich in stark besuchten Classen durch das Abhören des Memorirten so viel Zeit geraubt wurde, daß er gar nicht hätte dazu kommen können, etwas Neues vorzutragen, so hatte man schon frühzeitig das Amt des Überhörens selbst wieder Schülern, den sogenannten Decurionen, aufgetragen. Ihnen mußten die Schüler in allgemeinen das Pensum aufsagen, das sie dann selbst dem Lehrer recitirten. Daneben hatten diese Decurionen oder Censoren, wie sie gleichfalls genannt wurden, auch für Ruhe und Ordnung in der Schule vor Anwesenheit des Lehrers zu sorgen, und mußten es demselben anzeigen, wenn ein Schüler abwesend war, oder während des Unterrichtes etwas Ungebührendes sich erlaubte. Sie hatten also ein gewisses

Ehrenamt, ähnlich wie es die Schüler besaßen, welche den sogenannten Magistratus bildeten. Sie wurden monatlich nach einer zu diesem Zwecke gelieferten Arbeit bestimmt, und standen sich ebenso als Gegner gegenüber, wie die zwei Parteien selbst, in welche jede Classe getheilt war. Ein jedes Mitglied des einen Magistratus hatte in dem anderen einen sogenannten Aemulus. Ward nun ein Schüler der einen Partei aufgefordert, etwas zu übersetzen, etwas aufzusagen, was auswendig gelernt werden mußte, und wußte er dieses nicht mit der Hast einer abschnurrenden Feder zu thun, so wurde ihm die Antwort mit wortraubender Geschwindigkeit von einem Schüler der Gegenpartei, dem Aemulus, weggeschnappt, dessen etwaige Fehler wieder von einem Schüler der anderen Partei mit demselben Eifer verbessert wurden. Der Sieg des Schülers war ein Sieg der Partei, der er angehörte. Jeder Einzelne sowie jeder Theil der Classe selbst sollte durch diesen Wettstreit angeeifert werden, der bei allen Lectionen durch die ganze Woche geübt wurde, speciell aber bei den sog. Repetitionen stattfand, welche 1. täglich über das am vorhergehenden Tage Vorgetragene und 2. jeden Samstag über das in der ganzen Woche Gelehrte abgehalten wurden. Mitunter fand auch am Schluße des Semesters eine Repetition dessen Statt, was gelehrt worden war, wobei dann theilweise nicht bloß die Lehrer fragten und eventuell verbesserten, sondern auch Schüler. Und dann gestaltete sich die Repetition zu einer anderen, in den Jesuitenschulen hochgehaltenen Übung, der sog. Concertatio.

Es konnten aus jeder Partei der Classe einer oder mehrere disputiren, auch einer allein konnte die anderen der Gegenpartei durch Fragen herausfordern, wobei jedoch in der Regel nur die besseren Schüler, der Magistratus der beiden Parteien, in Betracht kam. Ausnahmsweise konnten sich jedoch auch die schwächeren Schüler an dem Wettkampf betheiligen, und groß war Freude und Scham, wenn es einem gewöhnlichen Schüler bisweilen gelang, einen von den besseren zu besiegen. Solcher Wettstreit fand aber nicht bloß zwischen Schülern derselben Classe Statt, auch zwischen Schülern zweier verschiedener Classen wurde auf Anordnung des Präfecten etliche Male des Jahres über die den beiden Classen gemeinsamen Gegenstände ein solcher Wettkampf aufgeführt. Je zwei und zwei in der Regel disputirten die Schüler, mitunter vor den übrigen Lehrern und selbst vor Gästen, theils aus dem Stegreif, theils über vorher festgesetzte Fragen. Nicht selten wurden auch Preise vertheilt und kleinere Festlichkeiten veranstaltet, wodurch sich dann die Concertationen wieder den besprochenen Akademien und Declamationen näherten, mit denen sie auch darin übereinkamen, daß sich allmählig alle dort erwähnten Mißbräuche einschlichen. Die Fragen und Antworten wurden nicht ohne Mitwissen der betheiligten Lehrer von den Schülern zum voraus verabredet, wodurch der ganze Wettstreit wieder zu einer auf Täuschung berechneten Komödie wurde, die weder einen Einblick in das Wissen der einzelnen Classen gewährte, noch zur Aneiferung der Jugend diente. Er verlor daher

selbst den Werth, den er hätte haben können, wogegen er der Jugend wieder empfindlich schadete. Einmal moralisch und dann wissenschaftlich dadurch, daß er die kurze Zeit abermals merklich verkürzte, welche für den Unterricht überhaupt zu Gebote stand. Mehr als 180 Schultage gab es in den Jesuitengymnasien nirgends; 185 Tage waren Ferial- oder Feiertage. Da nun noch alle Samstage diesen Repetitionen, komödienartigen Concertationen und Privatdeclamationen gewidmet waren, so blieben im Ganzen nur 135 Tage übrig, an denen unterrichtet werden konnte, vorausgesetzt, daß man die Zeit nicht zur Vorbereitung auf die großen Komödien, welche, wie erwähnt, oft mehrere Wochen in Anspruch nahm, für die Akademien und Declamationen bedurfte. Nur eine kurze Spanne Zeit also konnte, und zwar selbst noch im Jahre der Aufhebung der Societät, dem eigentlichen Unterricht gewidmet werden, so sehr auch alle Studienreformen mit allem Nachdruck darauf gedrungen hatten, die Ferien abzukürzen.

Es blieb also auch hier, wie beim Lehrplan und der Lehrart alles auf dem Punkte stehen, auf dem es vor der ersten Studienreform stand, wodurch sich allmählig doch auch in den leitenden Kreisen immer mehr die Überzeugung Bahn brach, daß die Jesuitengymnasien durch Reformen gar nicht verbessert werden könnten, weil sie sich wahrscheinlich in Zukunft um diese ebenso wenig kümmern würden, als sie es seit mehr denn dreißig Jahren gethan haben. Man fieng an zu begreifen, daß sie den Anforderungen, welche der Staat stellen müsse, da er nicht dulden könne,

daß seine Angehörigen aus Zwecken der Societät systematisch von allen Fortschritten ausgeschlossen würden, welche die Wissenschaften machten, und welche überall auch auf die Schulen einwirkten, nicht nur nicht entsprechen könnten, sondern daß bei dem in der Gesellschaft herrschenden Geiste auch keine Hoffnung vorhanden sei, daß sie diesen Anforderungen, welche gegen Geist und Zweck der Gesellschaft verstießen, je gerecht werden wollten. Mittel, sie zu zwingen, hatte man nicht, und Jedem wurde allmählig klar, daß alle weiteren Reformvorschläge nutzlos bleiben würden, so lange man keinen Lehrerstand hat, welcher sie auszuführen geneigt ist. Einen solchen Lehrerstand zu schaffen, wollte endlich der oft erwähnte Johann Anton Graf von Pergen, seit 1766 Staatsminister in inländischen Geschäften, unternehmen.

Die k. k. orientalische Akademie war nach ihrer Gründung im Jahre 1754 nicht bloß was Leitung, sondern auch was Verwaltung anbelangte, so ausschließlich den Jesuiten übergeben worden, daß der Staat nicht einmal die Controlle hatte. 1769 hatte sich nun in der Verwaltung der reich dotirten Anstalt eine solche Zerrüttung herausgestellt, daß man sich genöthigt sah, Haus und Hof gegen Übernahme der Schulden abzutreten. Der Director der Anstalt wurde seines Amtes enthoben, die unmittelbare Leitung einem Vicedirector anvertraut, und die Aufsicht auf directen Befehl der Kaiserin dem Staatsminister Graf Pergen übertragen. Dieser überzeugte sich indeß bald, daß Unterricht und Erziehung ebenso verfallen seien, wie die

Verwaltung, weshalb er den Vicedirector beauftragte, einen neuen Lehrplan auszuarbeiten.

Die Vorschläge des Vicedirectors befriedigten jedoch die Erwartungen dieses Staatsmannes so wenig, daß er sie bei Seite legte, und sich selbst an Abfassung eines Planes machte, wobei er sich aber nicht bloß auf jenen Theil des Unterrichtes beschränkte, der seiner Oberleitung unterstand, sondern, da er alle für gleich verkommen hielt, zugleich einen Plan über Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens überhaupt ausarbeitete. Der erfahrene, gebildete Staatsmann, welcher während seiner zwanzigjährigen diplomatischen Laufbahn in preußischen und sächsischen Landen die Verhältnisse und Einrichtungen in Norddeutschland gründlich kennen gelernt hatte, und sie nach seiner Zurückkunft mit den heimatlichen verglich, hatte sich nicht ohne patriotischen Schmerz gestehen müssen, daß sie den norddeutschen in jeder Beziehung nachständen. Den Grund hiefür erkannte Graf Pergen mit Recht in dem ganz verschiedenen Schul- und Unterrichtswesen, und dieses in seiner Gesammtheit zu verbessern und Österreich dadurch auf jenen Stand der Bildung zu heben, auf welchem er Norddeutschland gesehen hatte, betrachtete er als seine Lebensaufgabe.

Drei Hauptpunkte waren es, welche Pergen bei seiner beabsichtigten Reform leiteten: 1. Ein vollkommen ausgearbeiteter Plan über das ganze Schul- und Erziehungswesen muß durch landesherrliches Ansehen festgestellt werden; 2. die Aufsicht und Leitung des gesammten Schul- und Erziehungswesens muß der Staat an sich ziehen. Die

Lehrer müssen geprüft werden, der Unterricht darf nur in deutscher Sprache ertheilt werden; 3. Unterricht und Erziehung müssen den Händen der Ordensgeistlichen durchaus abgenommen, und die Schulen mit weltlichen oder doch weltgeistlichen Lehrern besetzt werden. Pergen hatte erkannt, und sagte es offen in seinem Vortrag an die Kaiserin, „daß die Ordensgeistlichen nie von der längst veralteten und höchstens bei der Epoche ihrer Entstehung erträglichen Methode, von den alten Lehrbüchern und von dem engen Bezirk des Unterrichtes haben abweichen wollen, und wenn sie in den letzten Zeiten durch unhintertreibliche landesherrliche Befehle oder Aufklärung der Zeiten und das unwiderstehliche Beispiel anderer Länder zu ein oder anderem wider Willen genöthiget worden, so haben sie doch nie etwas anderes als eine scheinbare und so unvollkommene Verbesserung vorgenommen, daß daraus theils der Mangel einer in die Wurzel des Übels eindringenden Einsicht, theils die Gewalt, welche ihrem System und Grundverfassung durch solche Neuerung geschehen, nur allzusehr hervorleuchtet." — „Der Staat würde es nie dahin bringen, den dem Schulwesen so schädlichen und außer der Sphäre aller äußeren Macht und Befehle liegenden esprit de corps von einem Orden zu verdrängen, er würde es nie dahin bringen, daß ein Jeder für seine Pflicht liebe, den wahren Nutzen des Vaterlandes und die möglichste Erreichung der landesherrlichen Zwecke zum alleinigen Endzweck seiner Schulverrichtungen zu machen, und sein Amt zu dessen Dienste in den reinsten Absichten stets freudig zu erfüllen."

Im Gegentheil, „das Erziehungsfach und die vollkommene Besorgung desselben sei ihnen gar nicht Hauptsache, man müsse dabei heimliche Privatabsichten vermuthen.“ — „Wie soll der Staat die Lehrer wegen Nichtbefolgung seiner Befehle zur Rechenschaft ziehen, wenn sie gegentheilige Befehle ihrer Oberen vorschützen, die sie nach dem Gelübde unverbrüchlichen und blinden Gehorsames über alles andere zur genauen Vollziehung verbänden? Und wenn sie auch den Befehlen nachkämen, wenn sie sich auch bequemen wollten, sich in den gewaltsamsten Zustand und Widerspruch mit ihrem Geiste und ihrer theils innern, theils äußeren Verfassung zu setzen, wer weiß, ob sie es nicht thäten, um die etwa bisher dabei gesuchten Vortheile nicht aus den Händen zu lassen.“ Man müsse also die Hoffnung fahren lassen, die beabsichtigte Schulverbesserung durch die Orden durchzusetzen, „welche die schlechte Erziehung und Unterricht eingeführt und bisher unterhalten haben, welche einen eigenen Herrn und Oberen, der den Gehorsam für sich fordert, erkennen, ohne daß der Staat jemals dergleichen geheime Befehle entdecken könnte.“

Im August 1770 überreichte Graf Pergen der Kaiserin den ersten Vortrag, — im August 1772 wurden sämmtliche Acten auf allerhöchsten Befehl reponirt, trotzdem Pergen, von der Nothwendigkeit und Richtigkeit seiner Vorschläge überzeugt, mit rastloser Energie versucht hatte, dieselben nach allen Seiten hin zu erörtern und zu begründen.[1])

[1]) s. über den Pergen'schen Schulplan im allgemeinen: Helfert, die österreichische Volksschule. 1. Band. s. 182 fgg.

So sehr auch alle Betheiligten die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Gymnasien anerkannten, so wenig auch die eifrigsten Vertheidiger der Jesuiten zu behaupten wagten, daß ihre Schulen keiner Verbesserung bedürften, sie kam abgesehen von Anderem namentlich deshalb nicht zu Stande, weil man sich nicht entschließen konnte, den Orden die Schulen abzunehmen, und weil Pergen vom Anfange an dies für die von ihm vorgeschlagene Reform als unerläßlich erklärt hatte. Er machte Alles von der Lösung dieser Vorfrage abhängig, und wies jedes Compromiß entschieden zurück. Er war dagegen, daß man neben den alten Schulen neue, bessere gründe, und wollte noch weniger davon etwas wissen, daß man seinen Plan den Jesuiten und Piaristen zur Ausführung auftrage, und so noch einmal, zum vierten Male, den, wie nicht zu zweifeln, abermals vergeblichen Weg der Reform betrete.

Da wurde, wie bekannt, durch das Breve des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 Dominus ac redemptor noster der Jesuitenorden aufgehoben, und das gesammte Unterrichtswesen, welches die Societät bisher fast ausschließlich geleitet hatte, fiel an den Staat zurück, der auch sofort daran gieng, durch eine Commission nicht bloß über Umwandlung und Sperre verschiedener Lehranstalten, sondern auch über vollständige Neugestaltung des bisherigen Unterrichtswesens berathen zu lassen.

Auf diese Verhandlungen einzugehen und darzulegen, was in Folge derselben schließlich definitiv an die Stelle des bisherigen Jesuiten-Lehrplanes gesetzt wurde, den zu

verbessern der Staat so lange vergeblich gestrebt hat, das liegt jedoch außerhalb meiner Absicht, da ich nur zeigen will, was die Gesellschaft Jesu für den Gymnasialunterricht geleistet hat. Es liegt daher auch außerhalb meines Zweckes zu besprechen, wie die einzelnen Jesuiten nach Aufhebung der Societät als Lehrer in den umgestalteten Gymnasien wirkten,[1]) denn ich habe nur den Unterricht im Auge, wie er von der Societät als solcher im Geiste derselben ertheilt wurde.

Dieser begann aber in Österreich wieder nach dem Jahre 1814.

In diesem Jahre wurde durch das Breve des Papstes Pius VII. vom 7. Aug. Sollicitudo omnium ecclesiarum die Gesellschaft Jesu, welche schon 1801 für Rußland, 1804 für Neapel und Sicilien reactivirt worden war, in ihrem ganzen Umfang, mit allen ihren Befugnissen, in ihrer ehemaligen Verfassung für den ganzen Erdkreis wieder hergestellt. Allen Fürsten und Machthabern wurde sie zur wohlwollenden, liebevollen Aufnahme und Beschützung empfohlen. Wer den Jesuiten entgegenstrebe, wer irgend Etwas von den Befehlen des Papstes verletze, oder ihnen entgegenzutreten wage, der werde den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus

[1]) Ungeachtet nämlich die Zahl der Gymnasien nach Aufhebung der Societät nicht unbedeutend beschränkt wurde, war es doch nicht sofort möglich, alle Stellen an den vom Staate übernommenen Anstalten mit weltgeistlichen oder weltlichen Lehrern zu besetzen. Durch geraume Zeit mußte daher, dem Mangel an Lehrern durch Anstellung der Ex-Jesuiten abgeholfen werden.

und Paulus auf sich laden, so sprach Papst Pius, als er die Jesuiten einführte. Und als sie Papst Clemens vierzig Jahre vorher aufhob, da hat er alle Fürsten ermahnt, sich wirksam dahin zu verwenden, daß der apostolische Brief nach seinem ganzen Inhalt in Erfüllung gebracht werde, daß nach Kundmachung desselben Keiner sich unterfange, die Vollführung desselben aufzuhalten, oder zu hemmen, da er die Aufhebung und Unterdrückung der Gesellschaft wirksam in Erfüllung gebracht wissen wolle. Wer der Erfüllung des Breve einiges Hinderniß oder Aufenthalt entgegenzusetzen sich unterstehe, sei mit der großen Excommunication belegt.

Papst Pius hat gefunden, daß er sich einer schweren Sünde theilhaftig machen würde, wenn er unterließe, der Kirche die Jesuiten, jene kräftigen, erfahrenen Ruderer des Schiffleins Petri, wieder zu geben; Papst Clemens aber hatte entdeckt, daß die Jesuiten jene reichen Früchte, weswegen sie gestiftet, nicht mehr hervorbringen könnten, ja daß bei ihrer Aufrechterhaltung der Kirche der wahre und dauernde Friede nicht wieder geschenkt werden könne.

Im September wurde das Breve veröffentlicht, und schon im October bewarben sich die Jesuiten auf das eifrigste um ihre Wiederzulassung in der österreichischen Monarchie, wobei es ihnen weder an einflußreichen noch thätigen Fürsprechern fehlte. Allein dessenungeachtet gelang es ihnen erst nach sechs Jahren in Österreich wieder festen Fuß zu fassen, und zwar zuerst in Galizien.

Im August 1820 wurde ihnen in Tarnopol ein

Collegium eingeräumt, wo sie bald darauf auch das Gymnasium erhielten, und eine sog. philosophische Lehranstalt sowie ein Convict gründeten. Dieses Städtchen wurde überhaupt die Hauptniederlassung der Jesuiten in Galizien, von wo aus sie sich dann rasch so ausdehnten, daß sie nach zwanzig Jahren ein Collegium in Przemysl, ein Collegium und Noviziat in Starawies, ein Collegium und Pensionat zu Neu-Sandecz, ferner ein adeliges Convict in Lemberg, eine Residenz in Lancut und Missionen in Milatyn, Pieniaki, Tuchow, Staniatki, Liczkowce und Gura Humora besaßen.

Allmählig gelang es ihnen auch, in den deutsch-österreichischen Ländern sich niederzulassen, wo inzwischen der verwandte Orden der Ligorianer den Boden vorbereitet hatte. Im Frühjahre 1829 berief der Fürstbischof von Seckau vier Patres aus Galizien, und überwies ihnen das Collegium in Gleisdorf in Steiermark, welches die Piaristen fünf Jahre vorher aufgegeben hatten. Da indeß diese zurückkehrten, mußten die Jesuiten im November weichen, und ein Privathaus in Gratz beziehen, wo sie so lange lebten, bis es ihnen 1832 glückte, von der Regierung das Dominikanerkloster am Münzgraben zu erhalten, das sie sofort in ein Collegium und Noviziat umwandelten.

1836 traten sie auch in Oberösterreich auf. Es wurde ihnen von Erzherzog Maximilian von Este auf dem Freinberge bei Linz ein Collegium gegründet, das sie am 10. Aug. 1839 bezogen, um dieselbe Zeit, in der sie endlich auch in Tirol wieder Eingang fanden. Die Prämonstra-

tenser des Stiftes Wilten suchten die Leitung der nach ihrer Stifterin Maria Theresia benannten Erziehungsanstalt adeliger Jünglinge, des Theresianums, in Innsbruck aufzugeben. Durch kais. Entschließung vom 17. Oct. 1838 wurde sie den Jesuiten übergeben, und zugleich bestimmt, daß ihnen auch das dortige Gymnasium allmählig überantwortet werden soll. Im Januar 1839 übernahmen sie die Leitung des Theresianums und das Gymnasium, errichteten ein Collegium, und eröffneten endlich im October 1846 ein großartiges Convict.

Auch in Ungarn suchten sich die Jesuiten wieder auszubreiten, und baten zu dem Zwecke mehrmals beim Reichstag um ihre gesetzliche Wiederzulassung. Aber trotz der Bemühungen einflußreicher Gönner, trotzdem daß auch die Regierung namentlich 1840 ihre Bitten unterstützte, wurden ihre Gesuche mit Zustimmung der meisten Bischöfe von der Majorität stets abgelehnt. Sie blieben also auf ihre erste, illegale Niederlassung in Preßburg beschränkt.

Ich schreibe keine Geschichte des Jesuitenordens in Österreich, ich will nur zeigen, was sie in dem speciellen Berufe als Gymnasiallehrer seit dem vorigen Jahrhundert geleistet haben. Und deshalb durfte ich auf die Mittel, welche die Jesuiten anwendeten und anwenden ließen, um in Österreich wieder Boden zu gewinnen, ebenso wenig eingehen, als ich zeigen durfte, welcher Widerstand diesem Streben von Kaiser und Reich, von Geistlichen und Laien entgegengesetzt wurde, und wie wenig es auch für Österreich wahr gewesen ist, wenn Pius VII. in dem Wieder-

herſtellungsbreve ſagte, daß faſt der ganze Erdkreis einſtimmig die Wiederherſtellung der Jeſuiten begehre.

Es genügte zu meinem Zwecke kurz anzuführen, wo ſie nach ihrer Reactivirung Eingang fanden, und wo ſie in Folge deſſen den Gymnaſialunterricht wieder aufnahmen.

In den beiden Gymnaſien nun, zu Tarnopol und Innsbruck, ſowie in den von ihnen geleiteten Privatanſtalten, ertheilten die Jeſuiten bis zum Jahre 1848, in welchem ſie, wie unten erwähnt, Öſterreich wieder verlaſſen mußten, den Unterricht in allen Claſſen materiell und formell ausſchließlich und genau ſo, wie es die oft erwähnte ratio studiorum vorſchreibt, und wie es oben dargeſtellt worden iſt, ohne auch nur auf das Rückſicht zu nehmen, was ſie vor ihrer Aufhebung in Folge des fortwährenden Drängens der Regierung in der Methode geändert und ergänzend in den Lehrplan aufgenommen hatten. Sie zur Beobachtung deſſen zu beſtimmen, das hat Niemand verſucht, geſchweige denn, daß man darauf bedacht geweſen wäre, Lehrplan und Lehrart mit den Anforderungen der Gegenwart in weiteren Einklang zu bringen. Unbehelligt vom Staate konnten die Jeſuiten jetzt ihre ratio studiorum durchführen, ja es wurde ihnen auf ein Geſuch des Ordensgenerals vom 30. April 1835 mit allerhöchſter Entſchließung vom 19. März 1836 ſogar ausdrücklich geſtattet, „die von ihnen beſorgten Gymnaſialſchulen nach ihrer ratio studiorum einzurichten.“ Und damit ſie dies auch vollkommen und allſeitig thun könnten, wurde ihnen zugleich neben anderen Begünſtigungen neuerdings bewilligt, daß

sie ihre Schulbücher selbst wählen könnten, was ihnen schon mit allerhöchster Entschließung vom 18. Nov. 1827 erlaubt worden war; es wurde ihnen zugestanden, daß ihre Lehrer die Concursprüfungen nicht abzulegen brauchen, ein Zugeständniß, das dann auch in die mit allerhöchster Entschließung vom 14. Nov. 1837 genehmigte Vorschrift über Concursprüfungen §. 56 aufgenommen wurde.

Alles also, was die österreichische Regierung den Jesuiten schon 1735 nicht mehr zugestehen zu können glaubte, das hat sie ihnen 1836 zuerkannt, geleitet zum großen Theile von der trügerischen, damals freilich laut verkündeten Hoffnung, daß die Jesuiten und ihr Unterrichtssystem die einzige Rettung für die durch die revolutionären Ideen bedrohten Zustände der Menschheit seien.[1])

[1]) „Ihr wollet ein Volk, das dem Fürsten treu ergeben, gehorsam und unterwürfig sei; ihr wollet treu ergebene, unbestechliche, ihr wollet einsichtige und gewissenhafte Beamte: stellet die Lehr- und Erziehungsweise der Societät Jesu wieder her, durch welche die Frömmigkeit in die Herzen gepflanzt worden ist, die Gottseligkeit, die zu Allem nütz ist," sagt der Verfasser des Lehr- und Erziehungsplanes der Societät Jesu s. 35 und s. 361: „Manches Land, manche Provinz wäre noch zu retten, wenn vorzüglich die Schulen, welche verkehrten Geistes sind, umgewandelt würden. Sie vermögen aber durch keines Menschen Rath und Plan, sondern nur durch Gottes Geist umgewandelt zu werden, also nur durch Hülfe der Kirche. Nimmt diese sich der Schulen wieder an, ist ihr gegönnt, in ihr angestammtes, göttliches Recht wieder einzutreten, und das durch die ganze civilisirte Welt, dann Heil allen Völkern auf Erden! Heil allen Fürsten und Herren! Ihre Throne leiden dann keine Gefahr mehr, sie sind gesichert für immer. Die Kirche wird Religiosen allen Völkern und ihren Fürsten senden, welche, gleich einem

Um politische Zwecke zu erreichen, gab man ihnen beim Unterricht volle Freiheit, und kümmerte sich nicht um die Mängel und Gebrechen ihres veralteten Systemes, welches die Jesuiten, durch die äußeren Erfolge immer muthiger gemacht, in einer Weise priesen und preisen ließen, [1]) wie sie es selbst im vorigen Jahrhundert zu erheben nicht die Kühnheit hatten, [2]) trotzdem in Folge der mächtigen Fort-

stehenden Heere, mit Muth und Kraft jenem verbrecherischen Bunde gegenüberstehen werden, welcher sich, gegen Altar und Thron verschworen, durch die ganze Welt hin ausgebreitet hat, und Tag und Nacht nicht ruht, bis er sein Attentat, Priesterthum und Königthum zu vernichten, vollbracht hat. Sie werden sich der Jugend mit göttlicher Weisheit annehmen, und diese dem Fürsten und Volke fromm, gottesfürchtig, mit Tugend und Wissenschaft gerüstet erziehen, daraus dann Männer erwachsen, die gewissenhaft und geschickt, der Kirche als Apostel, dem Staate als weise Räthe und gerechte Richter, anhänglich dem Fürsten und Vaterlande dienen, ausgezeichnete Beamte, die den Glanz der Krone, die die Wohlfahrt des Landes auf alle Weise befördern und vermehren werden. Sollte solches aber nicht bald schon geschehen, und geschehen aus freiem Antriebe, so werden Fürsten und Völker durch die große Bedrängniß, welche kommen muß, genöthigt werden, die Kirche Gottes um Hilfe anzuflehen; von der Noth gedrungen werden sie ihr die Jugend wieder übergeben."

[1]) So z. B. geschieht es vom Verfasser des erwähnten Buches: Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungssystem, welcher s. 31 sagt: „Gehen wir an das heilsame Werk, an die Darstellung des ganzen Planes der unsterblichen Väter der Societät Jesu, die noch bis auf den heutigen Tag (1833) von keiner Schulcommission, von keinem Pädagogium, von keinem auch noch so gepriesenen Schulmann und Pädagogen, von keinem der neuen Institute, ja von allen zusammen nicht übertroffen worden sind. — Und der Beweis? Diesen gibt dir die Erfahrung des Tages."

[2]) Am weitesten in Anpreisung der Jesuitenschulen und ihrer Er-

schritte, welche in der Wissenschaft und auf dem Gebiete des Unterrichtes eingetreten waren, die Mißerfolge, die in den sich gleich gebliebenen Jesuitenschulen quantitativ und qualitativ erzielt wurden, selbstverständlich noch unendlich größer waren, wie damals.

Selbst alle jene äußeren Mißbräuche, an deren Abstellung die Regierung im vorigen Jahrhundert so eifrig und nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet hatte, durften die Jesuiten jetzt in vollem Umfang wieder einführen.

Es unterrichteten auch jetzt wieder fast ausschließlich die unvorbereiteten, ungeprüften, unerfahrenen Magister, und daß auch jene oben geschilderten zeitraubenden Akademien, Declamationen, Concertationen u. s. w. sofort wieder eingeführt und bis zum Jahr 1848 beigehalten wurden, ergibt sich unwiderleglich aus einem amtlichen Berichte, in welchem, ein Beweis, wie sehr damals in Österreich auch auf Seite der staatlichen Behörden das Verständniß des Schulwesens

folge gieng im vorigen Jahrhundert der Ingolstädter Jesuit Franz Neumayr in seiner Schrift: Anhang zu den Anmerkungen über die Nichtswerthe Rechtfertigung des Herrn Franz Rothfischer oder bescheidene Antwort auf die erz-grobe Lästerschrift, welche der unbesonnene Mann über den Zustand der katholischen Schulen freventlich ausgestreuet. Ingolstadt 1753, welche gegen den Helmstädter Professor Rothfischer gerichtet war, der in seiner Schrift: Vorschlag zu einer katholischen Schulverbesserung und Gedanken über die katholische Disputirkunst 1752 die Hauptgebrechen der Jesuitenschulen aufzudecken versucht hat.

Vergl. auch: Die alte und die neue Lehrart in den unteren Schulen Deutschlands. Straßburg 1775, in welchem Büchlein das Unterrichtssystem der Jesuiten nach Aufhebung der Societät gepriesen wird.

geschwunden war, all dieser Unfug sogar lobend hervorgehoben wird.

Der Gymnasialstudien-Director von Tirol berichtete nämlich unterm 23. Sept. 1843 über das Innsbrucker Gymnasium nach Wien an die Studien-Hofcommission: „Auch hat das Gymnasium besondere Behelfe, um die Bildung der Jugend in literarischer Beziehung zu fördern: als Übungen im mündlichen Vortrag (Declamationen); Akademien und Concertationen; jeder Schüler erhält einen Aemulus; die besseren Schüler liefern Proben ihres Hausfleißes, welche in einem Buche zusammengeschrieben werden. Ich sah bedeutend viele, mitunter recht gute Arbeiten dieser Art."

Und damit ja nichts von dem früher Üblichen außer Acht gelassen werde, ließen die Innsbrucker Jesuiten solche Schülerarbeiten auch wieder drucken, „da die Gediegenheit dieser Leistungen vielseitig den Wunsch rege gemacht hatte, dieselben der Presse übergeben zu sehen." [1])

Gerade diese Gedichte aber liefern den Beweis, daß auch die besten Schüler, denn von solchen stammten ja die Arbeiten, ein nachläßiges Latein schrieben, und manches Wort in jener unrichtigen Weise gebrauchten, welche selbst die jesuitischen Lehrbücher des vorigen Jahrhunderts als Solöcismen verdammten.

Indeß trifft dieser Tadel wohl kaum die Schüler allein, denn es wird sich mit diesen Schülerarbeiten wohl

[1]) Im Jahre 1844 erschienen: Poetische Versuche der Humanitätsschüler an dem k. k. akademischen Gymnasium zu Innsbruck.

ebenso verhalten, wie mit jenen, welche im vorigen Jahrhundert gedruckt worden sind. Sie sind von den Lehrern corrigirt, wenn auch nicht etwa geradezu von denselben verfaßt. Es waren ja auch ähnliche Verhältnisse wie damals. Man mußte die Behörden, sowie die Tiroler, welche eben nicht alle von dem Wirken der Jesuiten begeistert waren, auf jede mögliche Art gewinnen, und alle auftauchenden Bedenken über die Leistungen und den Zustand des Gymnasiums zu beseitigen suchen.

Trotz dieser Versuche aber, trotzdem daß der Gymnasialstudien-Director [1]) „mit voller Zuversicht berichten zu dürfen glaubte, daß das Leitungs- und Lehrpersonale alle Beruhigung gewähre", ja es „deshalb für wohlverdient und der guten Sache zuträglich hielt, daß dem Leitungs- und Lehrpersonale die hohe Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde", trotzdem auch im Tiroler Landtag hervorgehoben wurde, „daß das unter der Leitung der Jesuiten stehende Gymnasium in Innsbruck keinem der übrigen Landes-Gymnasien nachstehe, und daß ihre Unterrichts- und Erziehungsmethode daselbst sowie im Theresianum immer mehr den billigen Wünschen und den Anforderungen der Zeit

[1]) Als durch Erlaß vom 6. April 1848 sämmtliche Gymnasial-Directionen aufgelöst wurden, benützte derselbe Director noch einmal die Gelegenheit, dem Gymnasial-Präfecten in einem Schreiben vom 14. Mai 1848 zu versichern, „daß während seiner neunjährigen Amtirung in seiner Eigenschaft als Provincial-Director der Tiroler Gymnasien der Zustand des Innsbrucker Gymnasiums auch rücksichtlich der wissenschaftlichen Bildung ihm fortwährend zur vorzüglichen Zufriedenheit gereicht habe."

entspreche:" — es gewann doch allmählig in nicht betheiligten, wissenschaftlich gebildeten und denkenden Kreisen die Überzeugung die Oberhand, daß das Gymnasium, seit es den Jesuiten anvertraut worden ist, nach allen Richtungen ganz außerordentliche Rückschritte gemacht habe.

Man dachte auch bereits daran, dieser Anschauung an geeigneter Stelle ungeschminkten Ausdruck zu verleihen, da brach nicht bloß ungeachtet der Thätigkeit der Jesuiten, sondern gewiß auch durch dieselbe mitbegünstigt das Jahr 1848 mit seinen Stürmen herein, durch welche auch die Jesuiten wieder aus Österreich verjagt wurden.

Am 10. April mußten sie sich auf Befehl der Regierung aus Linz entfernen, und durch Entschließung vom 7. Mai genehmigte Kaiser Ferdinand nach dem Antrage seiner Minister die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und des Ordens der Jesuiten in der ganzen Monarchie.

Daß die Ausweisung in Galizien im Juli ohne alle Schwierigkeit von Statten gieng, daß die Maßregel aber in Tirol auf starken Widerstand stieß, daß hier nicht ohne Zuthun der Jesuiten bei den Ständen gegen den Ausweisungsbefehl protestirt wurde, daß eine Petition des Landvolkes an den Kaiser und an die Minister die Aufhebung des Decretes vom 7. Mai erbat, das eingehender darzustellen, gehört nicht zu meiner Aufgabe. Anführen aber muß ich, daß der damalige Provinzial der österreichischen Provinz, Jakob Pierling, dem Kaiser und Ministerium eine Schrift überreichte, in welcher er die Wirk-

samkeit der Jesuiten „nicht bloß in der seelsorglichen Aushülfe, sondern auch im Lehr- und Erziehungsfache" namentlich unter Bezugnahme auf Berichte des Gymnasialstudien-Directors und auf Äußerungen im tiroler Landtag zu rechtfertigen sucht, und gegen die „Beschuldigung" des ministeriellen Aufhebungsdecretes: „daß die Jesuiten bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und Bestrebungen aller intelligenten Classen gefunden, nicht im Stande waren, ihren Beruf zu erfüllen", feierlich protestirt. „Wir rufen, schließt er, im schmerzlichen Gefühle schwer verletzter Gerechtigkeit den Schützer der Unschuld an, daß er richte und über unsere Sache entscheide."

Das Gymnasium in Tarnopol und Innsbruck fiel dadurch wieder an den Staat zurück, der noch im Sommer 1848 einen „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens" veröffentliche, worin auch die Reform der Gymnasien in Aussicht gestellt wurde, die schon wiederholt umgestaltet worden waren, seitdem die Regierung zum ersten Male nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens einen neuen Lehrplan genehmigt hatte.

Doch auf diese Umgestaltungen, durch welche Lehrplan und Lehrart der Gymnasien theils verbessert, theils wieder verschlechtert wurden, sowie auf die Verhandlungen, welche zu diesen verschiedenen Veränderungen führten, [1]) darf ich

[1]) Vergl. hierüber: Hochegger, die österreichischen Gymnasien, in der österreichischen Revue. 1863. s. 62 fgg. Dr. Ficker in der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 5. Band. s. 355 fgg. Die Gymnasien Österreichs und die

als nicht zu meinem Zwecke gehörig ebenso wenig eingehen, als ich schildern konnte, was zuerst nach Aufhebung der Societät an die Stelle ihres Lehrplanes gesetzt worden ist.

Ich kann auch selbstverständlich auf eine Besprechung des nach eingehenden Berathungen mit allerhöchster Genehmigung am 16. Sept. 1849 veröffentlichten, provisorischen Entwurfes, durch welchen eine Neugestaltung des Gymnasial- und Realschulwesens eingeleitet wurde, sowie auf Darlegung der so nothwendigen Übergangsbestimmungen und der nachträglichen Verordnungen nicht eingehen. Auch das gehört in eine Geschichte des österreichischen Gymnasialwesens, nicht aber hieher, wo es sich nur darum handelt, das Wirken der Jesuiten als Gymnasiallehrer kennen zu lernen, wo also nur untersucht werden darf, wo die Societät wieder in die Lage kam, an Gymnasien zu lehren, was sie dort lehrte, und welche Stellung sie der Neugestaltung der österreichischen Gymnasien gegenüber einnahm.

In demselben Monat, in welchem die Gymnasien die erste Kunde von dem Vorhandensein des Organisations-Entwurfes erhielten, „am 31. März 1849, hatte die Regierung die Bischöfe jener Kronländer, für welche die am 4. März gewährten allgemeinen Bürgerrechte kund gemacht worden waren, eingeladen, sich nach Wien zu begeben, damit das Ministerium zur Berathung der Stellung,

---

Jesuiten. Leipzig 1859 (von O. Lorenz). Beiträge zur Geschichte des österreich. Unterrichtswesens, in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1855. 3. s. 63 fgg.

welche die katholische Kirche auf Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen künftig im Reiche einnehmen werde, mit denselben in unmittelbaren Verkehr treten könne." Die Bischöfe entsprachen dieser Einladung, und hielten vom 30. April bis 17. Juni Berathungen, deren Resultate sie dem Ministerium in einzelnen Eingaben vom 30. Mai und 6., 13., 15., 16. Juni mittheilten.

In der Eingabe nun vom 15. Juni, in welcher die Bischöfe ihre Ansichten und Wünsche über den Unterricht niederlegten, hoben sie mit Hinweis auf §. 4 der Grundrechte auch hervor, daß es ihnen frei stehe, Seminare zu gründen, in welchen Knaben zunächst zum Eintritt in den geistlichen Stand „unter Verhältnissen herangebildet werden, unter welchen der Gedanke an das Ewige ihnen näher gelegt, und die Versuchung zu den mannigfachen Verirrungen, denen das jugendliche Alter vorzugsweise in unseren Tagen ausgesetzt ist, möglichst ferne gehalten wird."

Minister Graf Leo Thun fand, daß die Errichtung solcher Seminare keinem Anstand unterliegen könne, und stellte in seinem allerunterthänigsten Vortrag vom 13. April 1850, mit welchem er zugleich im Namen des Ministerrathes zur Regelung der Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht einen Resolutionsentwurf zur allerhöchsten Genehmigung vorlegte, überhaupt den ehrerbietigen Antrag, „daß die vollständige Durchführung der Beschlüsse, welche von der Versammlung der Bischöfe über die Einrichtung der theologischen Diöcesan- und Kloster-Lehranstalten gefaßt worden sind, kein Hinderniß finde."

In Durchführung nun dieser hierauf bezüglichen Beschlüsse, welche durch kaiserliche Verordnung vom 23. April genehmigt worden sind, gründeten die Bischöfe sofort neben den theilweise schon früher bewilligten Knabenseminaren neue, in welchen sie, gleichfalls in Durchführung ihrer Beschlüsse, die Leitung hie und da auch Jesuiten überwiesen, obwohl die allerhöchste Entschließung, mit welcher die Gesellschaft Jesu in Österreich aufgehoben war, noch in Kraft bestand. [1])

So übergab der Bischof von Linz im März 1851 sein Knabenseminar, dessen Errichtung schon mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1848 bewilligt, aber erst 1850 zunächst unter einem weltgeistlichen Regens activirt worden ist, zehn Jesuiten-Priestern, indem er es zugleich aus Linz auf den Freinberg, die Niederlassung der Jesuiten, verlegte, und für den Bischof von Leitmeritz in Böhmen eröffneten gleichfalls im Jahre 1851 sieben Jesuiten ein Knabenseminar in Politz, von wo es wegen Mangels an Raum zuerst nach Drum und 1853 in das inzwischen gegründete Collegium in Mariaschein verlegt worden ist.

Schon gleich nach Gründung dieser sogenannten Knabenseminare ergaben sich aber einschneidende, auch später wieder auftauchende Differenzen zwischen den kirchlichen und staatlichen Organen.

---

[1]) Vereinzelt, als Ex-Jesuiten, theils in speciellen Diensten, theils ohne bestimmt nachgewiesene Beschäftigung, haben sich auch in den Jahren 1849 und 1850 Mitglieder der aufgehobenen Collegien in Österreich aufgehalten.

Es wurde nämlich von dem damaligen Leitmeritzer Bischof die Anschauung geltend gemacht, daß Knabenseminare überhaupt rein kirchliche Anstalten seien, angeordnet vom Concil von Trient Sess. 23. cap. 18, und dem gemäß und „da der Kirche durch kaiserlichen Willen neuerlich das Recht der freien Bewegung in ihrem Bereiche wieder zuerkannt sei", vollständig unabhängig von einer wie immer gearteten Ingerenz der weltlichen Behörden. [1])

Dem gegenüber hielt aber die böhmische Statthalterei an dem allein richtigen Grundsatz fest, daß alle Knabenseminare überhaupt, gleichviel ob bei ihrer Gründung vorherrschend nur die Zwecke der Kirche oder bloß jene des Staates oder beide zugleich im Auge behalten wurden, und gleichviel, ob diese Gründung auf dem freien Willen des Stifters oder auf einer demselben durch kirchliche oder weltliche Gesetze auferlegten Verpflichtung beruht, immer nur als Lehr- und Erziehungsinstitute betrachtet und behandelt werden müssen, welche, als im Staate bestehend, auch den allgemeinen Staatsgesetzen stets unterworfen verbleiben. Auch das schien der Statthalterei unzweifelhaft, daß durch den kaiserlichen Willen als Grenze der freien Bewegung der Kirche die allgemeinen Staatsgesetze hin-

[1]) Der Nachfolger des damaligen Bischofes hat aber in seinem Schreiben vom 26. Mai 1867 an den Statthalter nicht Anstand genommen zu erklären, „daß die Staatsverwaltung unzweifelhaft auch über diese (die Mariascheiner) Gymnasialschule allen jenen Einfluß habe, welchen das provisorische Gesetz über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 derselben zuweist."

gestellt sind, und daß dem Staate das Recht der Oberaufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, ohne zwischen einzelnen Anstalten einen Unterschied zu machen, gewahrt sei.

Es findet sich auch in der That ein solcher Unterschied weder in dem allerunterthänigsten Vortrag, mit welchem Graf Thun am 6. Juni 1850 den Entwurf eines provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht zur allerhöchsten Genehmigung vorlegte, noch auch in der kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 selbst, in der zugleich ausgeführt ist, wie diese Oberaufsicht über alle Privatschulen geübt werden soll. Die Anstalten sind nach ihr verpflichtet, die von der Regierung geforderten Auskünfte über ihren Zustand zu geben, und die Regierung ist berechtigt, in der ihr geeignet scheinenden Weise sich von diesem Zustande genaue Kenntniß zu verschaffen.

Damit aber eine Privatlehranstalt den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule führen darf, muß ihre Einrichtung in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel jener der gleichnamigen Staatsanstalten im Wesentlichen entsprechen, und sämmtliche Lehrer müssen die für gleiche Staatsanstalten geforderte wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben. Sie muß ferner zur unmittelbaren Leitung einen den Regierungsbehörden verantwortlichen Vorstand haben, welcher in wissenschaftlicher Beziehung diejenige Befähigung nachzuweisen hat, welche von einem Lehrer an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird. Und diese letztere Bestimmung gilt auch für jene Anstalten, welche

zwar in den Lehrgegenständen des Gymnasiums oder in denen einer Realschule Unterricht ertheilen, aber auf den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule keinen Anspruch erheben, sie gilt also auch für die sogenannten bischöflichen Knabenseminare.

Diese principiellen Differenzen nun, welche zwischen der Statthalterei und dem Bischofe hinsichtlich der Oberaufsicht bestanden, und welche in den Jahren 1851—1853 Gegenstand von fünf Berichten der Statthalterei an das Ministerium gewesen sind, fanden endlich durch die kaiserliche Entschließung vom 9. Mai 1853 dahin ihren Abschluß, daß einem Bischofe die Errichtung eines Gymnasiums in Verbindung mit einem Knabenseminar, jedoch unter der vollen gesetzlichen Controlle der dazu berufenen Behörden unbenommen bleibe, und daß einstweilen bis zur definitiven Entscheidung über die Stellung, welche solche Anstalten der Regierung gegenüber einzunehmen haben, die über die Errichtung und Leitung von Gymnasien bestehenden, eben angeführten gesetzlichen Bestimmungen auch hinsichtlich der Knabenseminare aufrecht zu erhalten seien.

Speciell wurde jedoch dem Leitmeritzer Bischof anheimgestellt, in wiefern einzelne der für Gymnasien bestehenden Vorschriften ihm in der zweckmäßigen Einrichtung und Leitung seiner Anstalt hinderlich sein sollten, um eine ausnahmsweise Modification derselben anzusuchen, über deren Zulässigkeit die allerhöchste Entscheidung einzuholen sein würde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschließung hat der

Leitmeritzer Bischof, freilich nicht ohne allen Vorbehalt, die der Regierung früher verweigerten näheren Aufklärungen über die Einrichtung seiner Lehr- und Erziehungsanstalt nachgetragen, ohne indeß gerade jenen Punkt, auf den es namentlich ankam, die Lehrbefähigung des verantwortlichen Vorstandes, nachzuweisen und nachweisen zu können.

Auch der Bischof von Linz hat in seiner Eingabe vom 21. August 1851, mit welcher er im Sinne des citirten Gesetzes die äußeren Momente seiner Anstalt als Ort, Zweck und Einrichtung angab, die geforderten Beweisurkunden nicht beigebracht, daß der Vorstand seines Knabenseminars die gesetzmäßige wissenschaftliche Befähigung wie überhaupt die nothwendigen Eigenschaften besitze, allein der Landesschulrath nahm in seinem Erlasse vom 27. Januar 1852 „nicht Anstand, der diesfallsigen Versicherung des hochwürdigen Konsistoriums und den im Berichte darüber angeführten Daten dieselbe Beweiskraft zuzugestehen."

Das Knabenseminar am Freinberg wurde in Folge dessen von dem oberösterreichischen Landesschulrath als eine gesetzlich bestehende, zum Unterricht in den Lehrgegenständen österreichischer Gymnasien berechtigte Privatlehranstalt nach den Satzungen der oben angeführten kaiserlichen Verordnung anerkannt, während die böhmische Statthalterei nach §. 10 dieser Verordnung die Eröffnung, beziehungsweise den Bestand der mit einem Knabenseminar in Verbindung gesetzten Gymnasiallehranstalt zu Mariaschein einfach zur Kenntniß nahm, indem sie sich zugleich zum Grundsatz machte, ihr gegenüber ein gleiches Verhalten zu

beobachten, wie ein solches bezüglich der sonstigen in Böhmen befindlichen, nicht mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Lehranstalten als Regel zu gelten hat.

So durften die bischöflichen Gymnasien zu Mariaschein und am Freinberg als Privatanstalten fortgeführt werden, obgleich das nicht nachgewiesen worden war, was das Gesetz gerade als Hauptbedingung der Eröffnung voraussetzt, und was alle anderen Privatanstalten auch nachweisen mußten. So waren die Jesuiten in Österreich, noch ehe der Societät der Aufenthalt in demselben wieder gesetzlich gestattet war, durch die Bischöfe eingeführt, abermals zu Lehranstalten gekommen.

Bald aber gelang es der Gesellschaft, sich die gesetzliche Zulassung in Österreich zu erwirken.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1852 wurde die mit Entschließung von 7. Mai 1848 genehmigte Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen, dann des Ordens der Jesuiten außer Kraft gesetzt, und bestimmt, daß wegen Wiedereinführung derselben in den einzelnen Kronländern von Fall zu Fall die ordnungsmäßige Verhandlung zu pflegen und zur Schlußfassung vorzulegen sei. [1])

Mit der dem Orden stets eigenthümlichen Energie giengen die schon ansässigen Jesuiten und zahlreiche neue

[1]) Über die geschäftsmäßige Behandlung bei Gründung neuer Klöster und Einführung neuer Orden ist später, am 13. Juni 1858, eine ausführliche Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht erschienen, nach der noch gegenwärtig vorgegangen wird.

Ankömmlinge sofort an Erweiterung der vorhandenen Niederlassungen, sowie an Gründung neuer, und bereits ein Jahr nach dieser allerhöchsten Entschließung hatten die Jesuiten in der jetzt wieder gegründeten „österreichischen Provinz" außer einem Noviziathaus in Baumgartenberg in Oberösterreich (am 1. September 1859 wurde es von da nach Sct. Andreä in die Residenz der Fürstbischöfe von Lavant verlegt) und in Tirnau in Ungarn ein Collegium in Innsbruck, ein zweites in Verbindung mit einem Seminar am Freinberg bei Linz, und ein drittes begannen sie in Mariaschein in Böhmen zu errichten, in welchen Anstalten zusammen: 52 Priester, 26 Scholastiker, [1]) 44 Laienbrüder, zusammen 122 Mitglieder lebten.

Zehn Jahre nach ihrer Wiederzulassung, 1862, hatten sie außer den genannten Instituten noch ein Collegium in Kalksburg bei Wien, in Preßburg und Calocza in Ungarn, ein Convict in Posega in Slavonien und in Szathmar in Ungarn, sowie eine sogenannte Residenz in Wien, in welchen einschließlich der Mitglieder, die aus anderen Provinzen in der österreichischen sich aufhielten, 145 Priester, 127 Scholastiker, 111 Laienbrüder, zusammen 383 Mitglieder wohnten.

Gegenwärtig, nach zwanzig Jahren, ist zu dem angeführten Besitz allerdings nur hinzugekommen die Residenz und das Novizenhaus in Prag, sowie Residenzen in Repni in Böhmen, in Steyer in Oberösterreich und Kapornak in

[1]) Scholastiker oder Scholar (scholasticus) im allgemeinen ohne Beisatz bezeichnet den studirenden Nichtpriester.

Ungarn. Die Anzahl der Mitglieder aber hat sich nicht unbeträchtlich vermehrt. Es leben 1873 in der „österreichisch-ungarischen Provinz," wie sie seit 1871 genannt wird, 226 Priester, 120 Scholastiker, 148 Laienbrüder, zusammen 494 Mitglieder.

In der „galizischen Provinz" besitzen die Jesuiten gegenwärtig ein Collegium in Neu-Sandec, ein Collegium sammt Convict in Tarnopol und Starawies, eine Residenz in Lemberg und in Lancut, in welchen 47 Priester, 64 Scholastiker, 39 Laienbrüder, zusammen 150 Mitglieder sich aufhalten.

Außerdem haben die Jesuiten seit 1854 ein Collegium sammt Convict in Feldkirch in Vorarlberg, in welchem gegenwärtig 16 Priester, 18 Scholastiker, 12 Laienbrüder wohnen, und gleichfalls seit 1854 ein Collegium in Ragusa, wo dermalen 6 Priester und 3 Laienbrüder leben. Die erstere Niederlassung gehört aber zur „deutschen Ordensprovinz", die zweite zur „venetianischen."

Im Ganzen gibt es also 1873 in der österreichisch-ungarischen Monarchie 699 Mitglieder der Gesellschaft [1]) (darunter 295 Priester, 202 Scholastiker, 202 Laienbrüder), während im Jahre 1841 in allen jenen oben s. 185 fg. angeführten Niederlassungen, welche damals die „österreichisch-galizische Provinz" bildeten, 111 Priester, 78 Scholastiker, 84 Laienbrüder, zusammen 273 Mitglieder wohnten. Hundert Jahre früher aber, 1750, lebten in der „österreichischen,

[1]) Abgesehen von 20 Jesuiten-Patres aus dem Collegium in Padua, welche gegenwärtig in der Stadt Brixen leben.

böhmischen und polnischen Provinz", in welche damals der Kaiserstaat getheilt war, 1772--1239—1050, zusammen 4061 Mitglieder, darunter 1976 Priester. Sie besaßen in demselben Jahre in der österreichischen Monarchie 3 Profeßhäuser, 81 Collegien, 8 Novizenhäuser, 65 Seminare und Convicte, 43 Residenzen, 63 Missionen, während sie jetzt nur 11 Collegien, 2 Novizenhäuser, 2 Seminare und Convicte und 7 Residenzen inne haben. [1])

Kaum daß die Jesuiten so wieder festen Fuß in Österreich gefaßt hatten, trafen sie aus denselben Gründen, aus denen sie schon früher Gymnasien errichteten und vom Staate zu übernehmen trachteten, sofort Anstalten, zu den von ihnen geleiteten beiden bischöflichen Gymnasien auch eigene ins Leben zu rufen, als sechzehn Monate nach ihrer Wiederzulassung in Österreich, allen ihren beabsichtigten Schritten zuvorkommend, die ganze Angelegenheit ihres Unterrichtes in ein neues, für die Societät unerwartet günstiges Stadium trat.

Minister Graf Leo Thun fragte nämlich in einem Schreiben vom 20. November 1853 beim Jesuiten-General P. Beckx in Rom an: „Ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei Entwicklung ihrer Thätigkeit im Gymnasial-Unterricht sich in jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen,

[1]) In der ganzen Welt lebten 1750 in 39 Provinzen und zwar in 24 Profeßhäusern, 669 Collegien, 61 Novizenhäusern, 176 Seminaren und Convicten, 335 Residenzen, 273 Missionen: 22589 Mitglieder, darunter 11293 Priester. Gegenwärtig (1872) leben in 22 Provinzen 8951 Mitglieder.

oder ob und inwiefern etwa ihre eigenthümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch gerathen, und deshalb Ausnahmsbestimmungen erheischen und rechtfertigen würden."

P. Beckx holte zunächst die Meinung etlicher im österreichischen Schulwesen erfahrener Väter in Österreich und Galizien ein, und constatirte auf Grund derselben in seinem Schreiben vom 15. Juli 1854, das er schon unterm 19. Dec. 1853 in baldige Aussicht gestellt hatte, daß allerdings Differenzen zwischen den staatlichen Verordnungen und den Bestimmungen der Societät sowohl in Bezug auf die Leitung der Gymnasien als auch in Rücksicht auf den Lehrplan vorhanden wären.

Was den ersten Punkt, die Leitung der Gymnasien anbelangt, „so erheischten und rechtfertigten die eigenthümlichen Verhältnisse der Gesellschaft Jesu die folgenden zwei Ausnahmsbestimmungen:

1. „Daß die Leitung der der Gesellschaft Jesu anzuvertrauenden Gymnasien den Ordensoberen nach den Statuten und Regeln des Ordens überlassen sei;

2. daß es den Oberen ungehindert frei stehe, ihre Untergebenen ohne vorhergehende amtliche Lehrfähigkeitsprüfungen zu Directoren, Rectoren, Präfecten und Professoren zu bestimmen, sie von ihrem Amte zu entfernen, und andere an ihre Stelle zu setzen."

Das staatliche Gesetz, der Organisations-Entwurf, sagt in §. 108, 122: „Die unmittelbare Leitung des Gymnasiums führt der Director; die mittelbare Leitung

steht beim Landesschulrath; die oberste Leitung führt das Unterrichts-Ministerium."

Der Jesuiten-General erwiedert: „Nach den Statuten und Regeln des Ordens kommt die oberste Aufsicht aller der Gesellschaft Jesu anvertrauten Lehr- und Bildungs-Anstalten dem Ordensgeneral zu; die mittelbare Leitung der in jeder Ordensprovinz bestehenden Schulanstalten dem Provinzial; die unmittelbare Leitung dem Rector mit Hülfe des Studienpräfecten."

Der Organisations-Entwurf bestimmt in §. 103: „Niemand darf an einem Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, als Lehrer oder Director bestellt werden, außer er besitzt die Befähigung, die gleiche Stelle auch an einem Staatsgymnasium zu bekleiden. — Die Befähigung ist aber durch eine Prüfung nachzuweisen."

Der Jesuiten-General entgegnet: „Darauf, daß es den Oberen zu überlassen sei, diejenigen zu Rectoren, Präfecten und Lehrern zu bestimmen, die sie am besten dazu geeignet halten, ohne daß dieselben amtlichen Lehramtsprüfungen sich zu unterziehen haben, muß der Orden bestehen."

Was den zweiten Punkt, den im Organisations-Entwurf vorgezeichneten Lehrplan, betrifft, so müsse die Gesellschaft wünschen, sagt Pater Beckx, daß ihr freistehe:

„1. die sog. Realien ihrer Zahl und ihrem Umfange nach zu beschränken;

2. in den unteren Schulen die Classenlehrer beizubehalten;

3. den Unterricht in der Religion mit dem in anderen Lehrgegenständen in der Person ein und desselben Lehrers zu vereinigen;

4. die Logik, Metaphysik und Moralphilosophie in den zwei letzten Jahren des Gymnasiums zu lehren;

5. beim Vortrage der Philosophie und theilweise in den oberen Classen die lateinische Sprache zu gebrauchen;

6. die Schulbücher, nach welchen gelehrt werden soll, wählen zu dürfen."

Der Organisations-Entwurf sagt in der Einleitung: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunkt des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die klassischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens .... ist gegenwärtig unmöglich; Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignoriren."

Der Jesuiten-General behauptet: „Das Hauptgewicht der Gymnasialbildung liegt in einem gründlichen Studium der klassischen Literatur und Philosophie; das Hervorheben der Realien halten wir für eines der Hauptgebrechen der modernen Lehrmethoden."

Der Organisations-Entwurf verlangt in §. 95: „Es können nicht fernerhin alle oder fast alle Lehrgegenstände einer Classe in der Hand eines einzigen Lehrers sein."

Der Jesuiten-General erwiedert: „Wir halten das für eine nachtheilige Maßregel."

Der Organisations-Entwurf bestimmt in §. 49:

„Daß nur empirische Psychologie und formale Logik am Obergymnasium gelehrt werde."

Der Jesuiten-General aber sagt: „Wir wünschen und müssen wünschen, daß es der Gesellschaft freistehe, in den zwei letzten Jahren auch die nöthigen Vorkenntnisse der Metaphysik und Moralphilosophie vorzutragen." „Es scheine auch," setzt er bei, „als habe die Beschränkung der Philosophie ihren Grund in dem Mißtrauen, das man mit Recht in die heutige Philosophie setzt, und wir fühlen keinen Beruf, sie gegen dieses Mißtrauen in Schutz zu nehmen."

Der Organisations-Entwurf will endlich in §. 17: „Daß jede Landessprache Unterrichtssprache sein kann."

Der Jesuiten-General meint: „Die lateinische Sprache kann beim Unterricht nicht aufgegeben werden," [1]) und zwar deshalb nicht, „weil sie die Sprache der Kirche, die Sprache der christlichen Überlieferung ist, und weil in dieser Sprache die Schätze der Wissenschaften aller Zeiten und aller Völker aufbewahrt sind, und sie, wie keine andere, für den Glauben und für die Wissenschaft sich seit Jahrhunderten ausgebildet hat, und daher die eigenen, genau bestimmten, scharf bezeichnenden, allgemein angenommenen Ausdrücke besitzt, und es in dieser Sprache am leichtesten ist, der Wahrheit getreu zu bleiben und dem Irrthum auszuweichen."

„Es würde auch der bürgerlichen Gesellschaft ein

[1]) Vergl. Die Vertheidigung dieser Einrichtung in dem Memoire des Rectors von Freiburg im Breisgau. Lausanne 1834.

schlechter Dienst erwiesen, wenn man durch gelehrte, in der Muttersprache angestellte Forschungen die Wissenschaft auch denen zugänglich machen will, welche für ihr Verständniß und ihren Gebrauch nicht die geeignete Vorbildung besitzen; wodurch dann eine Menge solcher, die keinen Beruf dazu haben, veranlaßt werden, sich zu ihrem Verderben mit allerlei Wissenschaften und Schriftstellereien befassen zu wollen, anstatt sich einfach an dem zu halten, was ihrem Stande und ihren allseitigen Verhältnissen angemessen ist, und ihnen und anderen zu wahrem Nutzen gereichen kann."

Alle Hauptpunkte also der staatlichen Vorschriften hat der Jesuiten-General, sowohl was Leitung als Lehrplan der Gymnasien anbelangt, für vollkommen zweckwidrig, schädlich und unannehmbar erklärt, indem er beifügt, daß daß sich die Jesuiten jetzt wie früher in beiden Beziehungen nur nach der bekannten ratio studiorum richten könnten und würden."

„Die Gesellschaft Jesu ist ein mit dem Ansehen der Kirche ausgerüsteter Lehrkörper und hat als solcher ihren eigenen Studienplan mit dem Namen ratio studiorum, und dieser kann von uns ihren Hauptbestimmungen nach nicht aufgegeben werden."

Wenn sich aber die Jesuiten auch jetzt noch nur nach der besprochenen ratio studiorum richten können, und ihre Schulen also in der That dem Wesen nach unreformirbar sind, nun dann können die Schüler auch jetzt noch quantitativ und qualitativ keinen anderen Unterricht

erhalten, als wie er ihnen nach derselben ratio studiorum im vorigen Jahrhundert ertheilt wurde, und wie ich ihn oben geschildert habe. Nur das Gedächtniß der Schüler wird also auch jetzt noch ausgebildet, trotzdem Pater Beckx selbst sagt, daß die Gymnasien eine Gymnastik des Geistes sein sollen, die nicht bloß in Aneignung verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen, stufenweisen Entwicklung und Veredlung der Geisteskräfte besteht. Die Schüler erhalten auch jetzt noch keine allgemeine, möglichst gleichmäßige höhere Bildung, ja es wird ihnen nicht einmal ein ausreichendes Maß von Kenntnissen vermittelt. „Dem Wissen soll Damm und Grenze gesetzt werden, damit die Jugend nicht weiser würde, als sich gebührt und als ihr gedeihlich ist.“ [1]) Sie erhalten selbst jene formale, jene humane Bildung nicht, welche aus dem Studium der antiken Sprachen und aus der Lectüre der alten Schriftsteller resultirt.

Denn die noch geltende ratio studiorum kennt keine grammatikalischen Studien, und die alten Schriftsteller sollen nach ihr auch jetzt noch nicht um ihrer selbst wegen behandelt, sondern, ohne auch nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß die gewählten Schriftsteller jedesmal mit dem gewonnenen Gedankenkreise der Schüler in Zusammenhang stehen, in spärlichen Bruchstücken nur deshalb gelesen werden, weil sie mustergültige Beispiele zu den vorgetragenen Regeln der Poesie und Rhetorik enthalten, weil

[1]) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan. §. 43. 236.

sie dazu dienen, die Sprachkenntniß der Schüler zu erweitern, wie das die Jesuiten selbst offen bekennen. „Einige Bücher enthalten Vorschriften", sagt die ratio et via, „in der Dicht- und Redekunst; andere bieten uns Beispiele; solche sind die Schriften der Autoren." [1]) — „Die Klassiker machen die Regeln und Vorschriften anschaulich," sagt der oben s. 189 erwähnte Lobredner des Jesuiten-Lehrplanes, indem er beisetzt [2]): „Für uns, die wir so glücklich sind, im göttlichen Christenthum geboren und erzogen zu sein, können die heidnischen Schriftsteller nur einen untergeordneten Zweck haben, den nämlich, den Styl zu bilden. Durch die Klassiker soll die Sprache der Römer gewonnen, der Styl gebildet werden, und nichts weiter, nichts anderes! Die Jesuiten erkennen gar wohl das Gefährliche des Studiums der Klassiker, durch welche die Jugend verderbt wird, welche auf die Gemüther der Jugend übel einwirken." [3])

Das ist die noch bestehende Ansicht der Jesuiten über

---

[1]) Als solche „Beispiele" zu den Regeln wurden die Auszüge aus den Klassikern auch überall in den Jesuitischen Schulbüchern aufgeführt. So z. B. in den Schulbüchern Nogheras: Exempla selecta als Anhang zu den Institutiones oratoriae ac poeticae u. s. w.

[2]) s. der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan. s. 55. 73. 74. 75. 87.

[3]) „Daß das Studium der heidnischen Klassiker mannigfache Gefahren bereiten könne, ist in der jüngsten Vergangenheit laut genug behauptet worden," heißt es im ersten Programm, welches die Jesuiten nach Übernahme des Feldkirchner Gymnasiums 1857 veröffentlichten.

die Klassiker. Der Jesuiten-General aber wagt es, dem Minister Thun zu schreiben: „die ratio studiorum legt das Hauptgewicht der Gymnasialbildung nicht auf die Realien, sondern auf ein gründliches Studium der klassischen Literatur," er wagt es, sich zu beklagen, „daß durch den Organisations-Entwurf die klassischen Studien, die doch nach der Erfahrung aller Jahrhunderte am besten geeignet sind, die Jugend zu höherer Wissenschaft heranzubilden, direct oder indirect zurückdrängt werden."

Glaubt der Jesuiten-General, daß Niemand mehr jene Werke genau kennt, in welchen die Grundprincipien des jesuitischen Unterrichts- und Erziehungswesens niedergelegt sind, und hat er in dieser trügerischen Hoffnung in Bezug auf das klassische Studium gerade das Gegentheil von dem behauptet, was Lehre der Societät ist, da er denn doch den Muth nicht hatte, oder es den Plänen der Gesellschaft für nachtheilig erkannte, sich zu ihr zu bekennen. Oder war der Jesuiten-General, der allerdings über das Wesen einer klassischen Bildung ebenso vollständig im Unklaren ist, wie über die Mittel, sie zu erlangen, [1]) etwa

[1]) Zum Beweise, wie wenig klar der Jesuiten-General hierüber ist, führe ich aus seinem Schreiben an den Minister Thun noch folgenden Gallimathias an: „Die Gesellschaft Jesu bezweckt nicht bloß die Entwicklung des Verstandes, sondern auch die Veredlung aller Geistesfähigkeiten durch höhere Wissenschaft und Kunst, und sie hat hiebei (bei Veredlung aller Geistesfähigkeiten) hauptsächlich die Bildung des Herzens vor Augen; es ist ihr vor allem darum zu thun, der Jugend eine Richtung zu geben, die nicht bloß auf materielle und zeitliche, sondern vorzüglich auf übernatürliche ewige Wohlfahrt berechnet ist." — Dieselbe

der Meinung, daß die Jugend zu einem „gründlichen Studium der Klassiker angewiesen werde, daß die Jünglinge des wahren Blickes in die Klassiker theilhaftig werden," wenn man sie anleitet, Ciceronische und Plautinische Redensarten neben Barbarismen und Solöcismen in ihren Aufgaben wie im gewöhnlichen Leben anzubringen?

Ist das ein Studium der antiken Schriftsteller, wenn man sie neben den „dazu nicht minder werthvollen," und daher auch gleichgeachteten Neu-Lateinern [1]), „welche ja

Unklarheit, dieselbe Unkenntniß, gepaart mit der vollständigsten Unfähigkeit, logisch zu denken, findet sich bei allen jesuitischen Schriftstellern, welche von dem Zweck und der Aufgabe der Gymnasialstudien reden, was eingehend nachzuweisen unmöglich ist. Man muß die einschlägigen Werke selbst lesen. Da sagt z. B. der mehr erwähnte Verfasser des Lehr- und Erziehungsplanes: „Religion war das oberste Ziel, welches die Jesuiten bei der studirenden Jugend anstrebten; Gelehrsamkeit das zweite, das sie sich vorsteckten." — „Man flößt der Jugend," meint ein Anderer, „nur Sinn für den Styl der alten Klassiker ein; so wird man des wahren Blickes in dieselben theilhaftig." — Wieder Einer will die philologischen Seminare nicht, „weil sie keine Schöpfung der katholischen Kirche sind," und beklagt sich, „daß in ihnen nichts für die Pflege der Religion geschehe!" — „Man müsse selbst die Grammatik in den Dienst der Gottseligkeit bringen, und selbst die Grammatik göttlich treiben." — Wieder ein Anderer verlangt, „daß das Gebet das prävalente Element des ganzen Studiums der lateinischen Sprache sei" u. s. w.

[1]) Ja nicht bloß gleichgeachtet waren die Neu-Lateiner, man zog sie den Klassikern zum Theil wirklich vor. „Sind des Posschius, Wallius, Bidermannus Elegien nicht wahre Kunstwerke? Die Tragödien eines Ruaeus, Porré, Clausius ꝛc. sind sie etwa nicht besser als die des Sophocles, des Seneca? Sind Sarbievius, Balde, Gazaeus im Lyrischen weniger als Horaz gewesen?" u. s. w., sagt der Jesuit Franz Neumayr in seiner s. 191. Anm. erwähnten Schrift.

ebenso zierlich wie die Klassiker selbst geschrieben haben," als Mittel zum Lateinlernen auffaßt und benützt, in welchem, was auch immer der Jesuiten-General dem Grafen Thun aus Selbsttäuschung oder, um ihn zu täuschen, von der zu erstrebenden allgemeinen höheren und formellen Bildung vorreden mag, auch jetzt noch der ganze Jesuiten-Unterricht aufgeht, und, so lange die ratio studiorum in Kraft bleibt, auch aufgehen muß.

Und daß es sich bei diesem Latein-Lernen, ungeachtet Pater Beckx „vom gründlichen Erlernen der lateinischen Sprache" redet, jetzt ebenso wenig wie früher um klassisches Latein handelt, daß man der Jugend auch jetzt noch nichts weiter beibringen will, als daß sie sich in dem oben geschilderten Jesuiten-Latein mündlich und schriftlich ausdrücken kann, das geht doch wohl für Jeden deutlich genug daraus hervor, daß der Jesuiten-General bei seiner Begründung der Nothwendigkeit des Unterrichtes im Lateinischen — an das berüchtigte ungarische Küchenlatein und die Versuche, es zu verdrängen, erinnert. „Will man dann noch einen Blick auf die Männer werfen, welche gegen die lateinische Sprache zu Felde zogen, will man dann noch in Ungarn sich umschauen, was aus der Herabsetzung der lateinischen Sprache erfolgt ist, so wird es wohl keinem Gutdenkenden entgehen, welche hohe Bedeutung derselben beizumessen ist."

Damit man aber dieses Jesuiten-Latein auch theoretisch lehren kann, damit sich ja beim Unterricht des eigentlichen Lehrgegenstandes kein Fortschritt geltend mache, hat

der Jesuiten-General noch speciell darauf hingewiesen, „daß die Gesellschaft, wenn sie nach ihrer Weise zu lehren hat, auch befugt sein muß, sich jener Schulbücher zu bedienen, die ihrer Verfassung angemessen sind, wie dies auch schon im Jahre 1827 von der Regierung anerkannt worden sei.“ Nach den alten Lehrbüchern also wollen die Jesuiten noch fernerhin unterrichten, obwohl sie schon vor mehr als hundert Jahren selbst von ihren Gönnern als völlig unbrauchbar waren erkannt worden, und obwohl eben deßhalb die Regierung, wie erwähnt, schon damals versucht hat, die Societät zur Abfassung anderer zu bestimmen. Und daß sie wirklich die alten, oben geschilderten, fortgebrauchen wollen, nun das folgt doch wohl unwiderleglich genug daraus, daß sie keine anderen haben, „die ihrer Verfassung angemessen sind.“ Die Jesuiten haben nämlich bis auf die Gegenwart keine neuen Lehrbücher edirt, im Gegentheil, die alten wurden, wie ich schon s. 22 und 26 Anm. erwähnt habe, neu gedruckt, und zwar nicht bloß ohne Verbesserungen, mit allen jenen schon für die damalige Zeit unglaublichen Fehlern, nein, sogar mit neuen ausgestattet. Was immer also auf dem Gebiete der Philologie von halb Europa in Jahrhunderten geschah, es ist für alle Menschen geleistet worden, nur nicht für die Jesuiten, die diese Arbeiten bei ihrer dünkelhaften Abneigung gegen alles, was außerhalb der Societät vorgeht, nicht benützten, oder vielmehr bei der fortwährenden Abgeschlossenheit, in der sie leben, gar nicht kennen. Denn wäre ihnen bekannt, was geleistet worden ist, sie könnten doch unmöglich geradezu

behaupten, daß die Philologie keine Fortschritte gemacht habe. [1]) Bei dieser Unwissenheit aber, zu der sich die Jesuiten fortwährend gegenseitig verdammen, und zu der andere heranzuziehen sie stets bemüht sind, können sie auch annehmen, daß das bereits vor einem Jahrhundert über ihre Lehrbücher gefällte Urtheil ebenso ungerecht sei, wie der Tadel, der damals schon allgemein, selbst von ihren Freunden, über die Mißerfolge ausgesprochen wurde, welche sie nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ bei ihrem einzigen, eigentlichen Lehrgegenstand, dem Latein, erzielten. Sie können in Folge ihrer mit Selbstüberschätzung gepaarten Unkenntniß aller jener Fortschritte, welche mit den Wissenschaften auch der Unterricht, die Jesuitenschulen ausgenommen, stets und überall gemacht hat, die Behauptung wagen, daß sich ihre veraltete „Lehr- und Erziehungsweise bis auf die Gegenwart als heilsam bewährt habe."

Aber nicht genug, daß sie sich etwa nur selbst dieser freiwilligen, traurigen Täuschung hingeben, der Jesuiten-General scheut sich nicht, um diese Behauptung zu beweisen, in

[1]) Wer da zweifelt, daß die Jesuiten die Fortschritte der Philologie, sowie der Wissenschaften überhaupt leugnen, der lese z. B. nur die Vorrede des Generals Roothaan zur bereits erwähnten neuesten Auflage der ratio studiorum vom Jahre 1832. Da sagt er unter Anderem wörtlich: „Die Wissenschaften, Physik und Mathematik ausgenommen, haben keine Fortschritte gemacht, sondern befinden sich in der größten Verwirrung, so daß es nicht selten schwer zu erkennen ist, wo eigentlich die Wahrheit liege; solches beseufzen durchaus alle Guten."

seinem Schreiben an den Minister offenbare Unwahrheiten auszusprechen.

„Die ratio studiorum," sagt er, „enthält die Resultate sorgfältiger Forschungen, vieler und reifer Überlegungen und 300jähriger Erfahrung."

Nun weiß aber Jeder, daß Lehrplan und Lehrart, welche die ratio studiorum enthält, weder das Ergebniß specieller Forschungen und Überlegungen der Jesuiten, noch das Werk langer jesuitischer Erfahrung sind. Als die Jesuiten, um dem Zwecke der Gesellschaft, „welche auch namentlich dazu gegründet war, daß sie sich die Unterweisung der Knaben und Unwissenden im Christenthum angelegen sein lasse," gerecht zu werden, den Unterricht begannen, da haben sie überall sammt den außerhalb der Societät verfaßten und allenthalben gebrauchten Lehrbüchern sachlich und formell jene Studieneinrichtung angenommen, welche sich damals nach Untergang des scholastischen Lehrganges auf den Trümmern desselben unter Einwirkung des Humanismus allmählig herausgebildet hatte. Und als dann die Societät, durch geistliche und weltliche Macht begünstigt, sich rasch ausdehnte, in Folge dessen das Bedürfniß entstand, für die Verfassung und Leitung der an verschiedenen Orten zu gründenden Schulen einen einheitlichen Plan festzustellen, da haben die Jesuiten in der ratio et institutio studiorum zugleich auch die vorhandene, von Anfang an gebrauchte Unterrichtsweise in Regeln gefaßt, ohne selbst viel zu forschen und zu überlegen, und ohne das Wesen des damals allgemein herrschenden Unterrichtes

zu ändern. Sie haben ihn nur im Geiste der Societät niedergeschrieben und ihren Zwecken dienstbar gemacht. Eigene Erfahrungen hatten die Jesuiten bis zum Jahre 1586, in welchem sechs Patres zu Rom die ratio et institutio studiorum zum Abschluß brachten, fast gar nicht sammeln können, denn die Codificirung geschah schon 46 Jahre, nachdem die Gesellschaft durch Breve von 27. Oct. 1540 für die geringe Anzahl von 60 Personen bestätigt worden war, gerade in der Zeit, in der sich auch ihre Schulen zugleich mit den inzwischen verfaßten eigenen Lehrbüchern der Societät eigentlich erst auszubreiten begannen.

Auf Befehl der fünften General-Congregation vom Jahre 1590 wurde allerdings die erste Aufstellung geprüft, die Änderungen, überhaupt ganz unwesentlich, betrafen aber nirgends Lehrplan und Methode der niederen Schulen, welche auch bei der Revision nach Wiederherstellung der Societät, der einzigen, welche überhaupt noch vorgenommen wurde, nur ganz unwesentlich erweitert, nach keiner Richtung geändert wurden. „Es soll in den unteren Schulen der Erlernung einiger Nebengegenstände etwas Zeit angewiesen werden, doch so, daß das Studium der lateinischen und griechischen Literatur unbeeinträchtigt und immer die Hauptsache bleibt," sagt General Roothaan in dem lesenswerthen Schreiben vom 25. Juli 1832, mit welchem er die auf Grund dieser Revision besorgte neue Auflage einleitet. „Es durfte sich nicht," sagt er, „um eine neue Gestaltung eines Studienplanes handeln, sondern um jenen nämlichen alten Plan, welcher unserer Zeit nur angepaßt werden soll,

damit so erkannt würde, wie an jenem Werke nicht leichtsinnig, noch unbesonnen etwas geändert werden dürfe." Mit Emphase erklärten auch die Jesuiten, als sich die Meinung verbreitete, sie hätten ihren Lehrplan geändert und einen neuen an die Stelle des alten gesetzt: „Gott sei Dank, wir vermögen dieser falschen Einrede aufs gründlichste zu begegnen, der alte Studienplan, welcher an sich die Note trägt, die ihn zu einer Art göttlichen Werkes stempelt, besteht im Wesen unverändert fort, die neue Recension varirt nur in einigen mehr zufälligen Dingen."

Wenn aber der vor fast drei Jahrhunderten ohne Forschung und Erfahrung niedergeschriebene Lehrplan seit seiner ersten Aufstellung, was die Gymnasien anbelangt, dem Wesen nach bis auf die Gegenwart nicht geändert worden ist, wie kann der Jesuiten-General sagen, er enthalte die Resultate sorgfältiger Forschung und einer 300-jährigen Erfahrung? Er ist ein Product seiner Zeit, ihrem Bedürfniß und Bildungszustand hat er daher auch entsprochen, heut zu Tag aber kann er nur mehr jenen genügen, für welche eine dreihundertjährige geistige Arbeit der Welt nicht existirt, die immer wieder den unwürdigen Entschluß fassen, in der allgemeinen geistigen Bewegung allein stehen zu bleiben.

Eben aber weil dieser Studienplan angeblich das Resultat einer dreihundertjährigen Erfahrung ist, weil er sich angeblich durch Jahrhunderte als heilsam bewährt hat, glaubt der Jesuiten-General auch „keinen Anstand nehmen zu dürfen, dem Grafen Thun gegenüber die Ansicht aus-

zusprechen, daß eine religiöse Körperschaft, die von der Kirche zur Erziehung und zum Lehramte ihre Sendung und Weihe erhielt, wohl mit einigem Rechte auf Vertrauen von Seite derer, welche sich ihrer bedienen wollen, Anspruch machen darf." Nicht genug also, daß unwahre Behauptungen aufgestellt werden, der Jesuiten-General zieht daraus auch noch Schlüsse zu Gunsten der Societät, indem er mit dem höhnenden Trotz, den die Gesellschaft dem Staate gegenüber stets geübt hat, dem Minister zu sagen sich erlaubt: „Wenn eine mit dem Ansehen der Kirche ausgerüstete Ordensgemeinde sich ihrer Sendung gemäß der Erziehung und Bildung der Jugend widmet, und dabei verlangt, daß man sie in ihrem Wirkungskreise nach ihrer Weise gewähren lassen möge, so scheint mir, daß eine solche ihr gewährte größere Freiheit und Unabhängigkeit nicht sowohl als eine privilegirte Ausnahmestellung, sondern vielmehr als der normale Zustand derselben anzusehen sei."

Das also ist in den Augen der Jesuiten der normale Zustand, wenn der Staat die Gesellschaft in ihren Schulen ungehindert für den Papst und die Zwecke der Societät, nach Umständen sogar direct gegen den Staat wirken läßt, wenn er ihr, damit sie dafür thätig sein kann, seine Schulen übergibt, und sich nicht darum kümmert, daß die Jugend aus Ordenszwecken von allen Fortschritten der Wissenschaften systematisch ferne gehalten und nach einer längst antiquirten, überall aufgegebenen Methode verbildet wird. Das erkennen sie als den normalen Zustand, wenn sie von allen den Vorschriften eximirt sind, welche in Hinsicht

auf Beaufsichtigung der Schulen und Prüfung der Lehrer nicht bloß für alle staatlichen, sondern auch für alle anderen Anstalten, die von Geistlichen geleiteten nicht ausgenommen, gelten, und welchen sich alle anderen bereitwilligst fügen.

Und womit rechtfertigen denn die Jesuiten ihr Verlangen, allein in Österreich dem Gesetze nicht unterworfen zu sein? Aus welchen Gründen glauben sie fordern zu können, daß sie allein ihre Befähigung zum Lehramt nicht nachzuweisen brauchen?

Der jetzige Rector in dem Noviziathaus zu St. Andreä, früher Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, Georg Patiß, hat 1861 öffentlich erklärt, er betrachte eine solche Maßregel nicht bloß „als verderblich für den Orden", er halte den vom Staate verlangten Nachweis der Lehrbefähigung auch „für unnöthig, unbillig, ja für die Sache selbst schädlich."

Unnöthig sei die Prüfung, „denn wenn unsere Schulen," sagt der Provinzial, „jährlich von einem Schulrathe genau visitirt und dann von ihm über die Professoren, ihre Fähigkeiten und Leistungen, und über den ganzen Zustand jeder Classe die detaillirtesten Berichte an die hohe Regierung eingesendet werden, wenn dasselbe bei jeder Maturitätsprüfung geschieht, wenn die Jesuiten, so oft sie eine neue Anstalt übernehmen, acht Jahre lang des Öffentlichkeitsrechtes entbehren, und dann die Schüler zur ersten Maturitätsprüfung an ein Staatsgymnasium schicken müssen, um auf solche Weise das Öffentlichkeitsrecht zu verdienen,

so sehe er nicht ein, wie dies alles ein Staatsexamen nicht ganz gut ersetzen und dem Staate die vollste Garantie bieten sollte." Es ist wohl möglich, daß die Jesuiten dieses ebenso wenig einsehen, wie sie in Folge ihrer Erziehung vieles Andere begreifen, außer ihnen aber wird Jeder verstehen, daß die angeführten Momente wohl über den jedesmaligen Stand einer Anstalt Aufklärung geben, aber keine besseren Leistungen erzielen, nicht bewirken können, daß die Schüler wirkliche Fortschritte machen. Das kann nur durch entsprechend geschulte Lehrer geschehen. Die Tüchtigkeit muß aber nachgewiesen sein, ehe man Jemanden ein Amt übergibt, damit man sich nicht erst aus dem Erfolg die Überzeugung zu verschaffen braucht, ob er auch die nöthigen Kenntnisse hat oder nicht. Und darum verlangt ja der Staat auch von den Lehrern an seinen eigenen Anstalten den Nachweis der theoretischen und praktischen Lehrbefähigung, obwohl er sie doch ebenso inspicirt, wie jene der Jesuiten.

Auch unbillig sei es, von den Jesuiten das Staatsexamen zu fordern, „denn sie nähmen bekanntlich in den Orden nicht die beschränktesten Köpfe auf, die Aufgenommenen hätten während des Noviziates wenigstens so viele Übungen, daß sie das im Gymnasium Erlernte nicht ganz vergessen, und dann würden sie zwei Jahre lang in der Literatur und Pädagogik unterrichtet." Aber fordert denn der Staat den Nachweis der Lehrbefähigung nicht auch von seinen talentvollsten Candidaten, trotzdem sie speciell für ihr Fach vorbereitet werden?

Es sei sogar schädlich, von den Jesuiten ein Staatsexamen zu fordern! „Denn haben wir," sagt der Provinzial, „geprüfte Professoren, so liegt es schwerlich mehr in der Macht des Oberen, einen solchen zu entfernen, wenn es sich herausstellen sollte, daß er untauglich sei."

„Namentlich aber stehe es mit der Achtung vor dem Priesterstande und vor der Kirche wenig im Einklang, wenn jene, die von Gott und von der Kirche den Beruf haben, die Menschheit zu belehren und zu erziehen, genöthigt sein sollten, ihre Befähigung nicht vor der Kirche, sondern vor Laien nachzuweisen und von ihnen dazu erst gleichsam die Mission zu erhalten. Ist man denn, fährt der Provinzial weiter, in dieser Hinsicht schon dergestalt über jede Rücksicht hinaus, daß man diese Rücksichtslosigkeit so ganz natürlich findet."

In welch hochgradiger geistigen Verirrung einzelne Mitglieder der Societät leben, daß hat der damalige Vorstand der österreichischen Jesuiten doch wohl für Jedermann deutlich genug durch diese Behauptung bewiesen, die übrigens nicht einmal sein geistiges Eigenthum ist. Er hat sie von dem öfter erwähnten Lobredner der Societät Jesu entlehnt, nach welchem es auch nicht bloß menschliches, sondern selbst göttliches Recht ist, daß die Kirche die Schulen besitzt. [1]) Denn was hat doch die Aufforderung Christi an die Apostel, sie sollten der Welt seine Lehre, welche die Jesuiten freilich oft genug sehr wenig befolgt

[1]) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, s. 359.

haben, predigen, mit der Kenntniß der griechischen Sprache oder Geschichte und der Forderung des Staates zu thun, daß Niemand etwas lehren soll, was er nicht kann, und daß er seine Befähigung nachweisen soll? Und ist etwa die Kirche das Forum, vor dem Jemand seine Kenntnisse in der Mathematik und in den Naturwissenschaften documentiren kann und soll?

Aus solchen Gründen, deren Anführung man von Niemand erwarten sollte, der unter seinen Mitbürgern noch Anspruch erheben will auf das Prädikat eines verständigen Mannes, glaubten die Jesuiten die Verweigerung jedes Nachweises ihrer lehramtlichen Befähigung rechtfertigen zu können.

Indeß nicht bloß in völliger Verblendung, nicht bloß aus jenem geistlichen Hochmuth und Egoismus, der sie charakterisirt, beanspruchen sie eine solche Ausnahmsstellung ihrer Lehrer, sie verlangen sie mehr noch deßhalb, weil sie selbst ahnen, daß ihre Lehrer sämmtlich unfähig sind, jetzt unfähiger als jemals, in irgend einem Fache jene Kenntnisse nachzuweisen, welche der Staat wie die Wissenschaft von den Lehrern der heutigen Jugend verlangen muß, und welche alle weltlichen wie geistlichen Lehrer mehr oder minder auch wirklich nachweisen. Sie wollen verhindern, daß durch die amtlichen Prüfungen ihre Unfähigkeit allgemein und öffentlich constatirt werde, und so auch der Schein schwinde, den sie, so lange sie kein Examen machen, wenigstens theilweise noch aufrecht zu erhalten vermögen.

Von Geschichte, deutscher Sprache, Mathematik, Physik,

von den Naturwissenschaften hören die jesuitischen Gymnasiallehramts-Candidaten bis zur Übernahme des Lehramtes aus Ordenszwecken jetzt ebenso wenig ein Wort wie im vorigen Jahrhundert. „Wir unterrichten die Candidaten," sagt der Provinzial der österreichischen Provinz selbst, „zwei Jahre lang für den Unterricht im Gymnasium in der Literatur und in der Pädagogik." [1]) Wie im vorigen Jahrhundert macht also auch jetzt noch die Philologie für Alle den Gesammtinhalt der Vorbereitung zum Gymnasiallehramt aus. Wie sollen sie also in irgend einem anderen Fache die nothwendigen Kenntnisse erlangen, und durch eine Prüfung nachweisen können?

Aber wie sollen die Jesuiten auch nur in die Philologie einen Einblick erhalten? So wenig wie früher läßt die Societät auch jetzt die Scholastiker, sei es, daß sie zum Gymnasial- oder höheren Lehramt bestimmt werden, an jenen Anstalten ausbilden, welche die Aufgabe haben, die einzelnen Wissenschaften in ihrer ganzen, zu jeder Zeit erreichten Höhe zu vertreten. Sie sind jetzt wie früher auf das Privatstudium und den Unterricht angewiesen, welchen sie in der Societät selbst erhalten. Ja so nahe es doch lag, und so leicht es hätte geschehen können, die Jesuiten sorgten nicht einmal dafür, daß die Candidaten neben dem häuslichen Unterricht doch dann und wann eine philologische Vorlesung an einer Universität hören können. Sie ertheilen diesen Vorbereitungsunterricht nicht in ihrem

[1]) S. das Wirken der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Ordensprovinz. 1861. S. 22.

Collegium in der Universitätsstadt Innsbruck, sondern in dem Novizenhaus in St. Andreä. [1])

Ist es aber heut zu Tage, ganz abgesehen davon, daß das Privatstudium jetzt durch dieselben Verhältnisse beschränkt, theilweise unmöglich gemacht wird, welche ihm früher hinderlich entgegenstanden (s. oben s. 15 und 45), auch nur dem Tüchtigsten möglich, sich auf autodidactischem Wege in dem ungeheueren Gebiet der Philologie zurecht zu finden? Und welchen Unterricht können die jungen Männer von Ordensgenossen erhalten, die sich gleichfalls nie selbstständig mit der Philologie beschäftigt haben, die noch immer auf Grund jener oben geschilderten Lehrbücher unterrichten müssen, welche schon vor mehr als hundert Jahren als völlig unbrauchbar erkannt wurden, der heutigen philologischen Wissenschaft aber selbst dem Namen nach nicht mehr bekannt sind? Früher knüpfte diese Unterweisung wenigstens noch an die damalige Wissenschaft an, je mehr diese aber voranschritt, um so mehr blieb der sich stets gleichbleibende Vorbereitungs-Unterricht zurück, der jetzt qualitativ verhältnißmäßig sogar schlechter ist als vor hundert Jahren, und quantitativ auch jetzt nichts weiter umfaßt als das Pensum der ehemaligen Humanitätsclassen.

Ja selbst dann, als sich die Jesuiten, um überhaupt Gymnasien erhalten zu können, bequemten, nach dem Or-

[1]) Im Jahre 1854 wurden hier 3 Candidaten für das Gymnasial-Lehramt vorbereitet 1855 bereits 6. — 1857 wurden unterrichtet 3 im zweiten Jahre, 9 im ersten. — 1862 im zweiten Jahre 18, im ersten 10. — 1872 im zweiten Jahre 9, im ersten 5. — Gegenwärtig (1873) im zweiten Jahre 8, im ersten 3.

ganisations-Entwurf ihren 6 alten Classen 2 neue, eine siebente und achte, die ehemaligen beiden philosophischen Jahrgänge hinzuzufügen, selbst dann wiederholte man, damit sich ja keine Änderung, kein Fortschritt geltend mache, als Vorbereitung für das Gymnasiallehramt mit den auditores rhetoricae, wie jetzt die früheren repetentes humaniorum heißen, nur das Pensum der alten Rhetorik, der jetzigen 6. Gymnasialclasse.

Das sind die philologischen Studien der heutigen Jesuiten, ehe sie das Gymnasiallehramt beginnen, und mit Bezugnahme auf sie ruft der Provinzial aus: „Ich frage nun, ob eine solche Vorbildung für das Lehramt nicht hinreichen sollte." Von ihnen wagt es der Jesuitengeneral in kaum glaublicher Selbsttäuschung dem Grafen Thun zu sagen: „Es bedarf nur eines Blickes in die Vorschriften unseres Institutes, um sich zu überzeugen, wie viel Zeit und Sorgfalt die Gesellschaft Jesu der Ausbildung ihrer Ordensmitglieder widmet und welchen vielfältigen, ernsten Übungen sie dieselben unterwirft, um sie zum Lehr- und Erziehungsberufe heranzubilden."

„Über den genügenden Grad der Kenntniß aber, sowie über die erforderliche Lehrfähigkeit und Tugend ist Niemand besser im Stande, ein competentes Urtheil zu fällen, als die Ordensoberen selbst, die das ganze Handeln und Wandeln ihrer Untergebenen zu überwachen, zu beobachten und zu prüfen die Pflicht und Gelegenheit hatten. Wenn dann der Obere einen Ordensbruder wissenschaftlich für fähig und geeignet erklärt, so soll dieses Urtheil wohl ein größeres

Gewicht haben als die amtliche Prüfung, die von Männern vorgenommen wird, die den zu Prüfenden vielleicht nie gesehen, oder doch nicht in seinem gewöhnlichen, alltäglichen Leben beobachten konnten."

Also persönlich kennen muß man Jemand, im gewöhnlichen, alltäglichen Leben muß man ihn beobachtet haben, um ein vollgültiges Urtheil über seine wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt abgeben zu können? Und dieses Urtheil kann von Personen gefällt werden, welche sich, seit sie Magister gewesen sind, niemals mehr mit der Philologie beschäftigt haben!

Nun, wird Jemand ein solches Zeugniß für maßgebend halten, kann es nach der geschilderten Vorbildung zweifelhaft sein, daß keiner der jesuitischen Gymnasiallehrer eine Prüfung aus der Philologie bestehen kann, daß keiner Befähigung und Berechtigung besitzt, auch nur die lateinische Sprache zu lehren! [1])

[1]) Ungeachtet dessen aber sagen die Lobredner der Societät umgekehrt: „Außer den Jesuiten besitzt kein Lehrstand die Kenntniß der lateinischen Sprache, keiner kann sie auch lehren, weil es nirgends so tüchtige Lehrer gibt, weil man auch in der Gegenwart nirgends Philologen jener ersten Größe trifft, wie sie unter den Jesuiten glänzen." Nun so nenne man doch die Jesuiten, welche auf den Fortschritt der philologischen Wissenschaft irgend einen entscheidenden Einfluß ausübten. Waren etwa Franz Karl Alter, Anton Banier neben Alvarus und Gretser die großen Philologen? Man zeige, was sie für die einzelnen philologischen Disciplinen gethan. Man nenne die Epoche machenden Werke. Man führe wenigstens die großen Lateiner an, welche es unter ihnen gegeben hat, und widerlege, daß seit Gründung des Ordens bis zur Aufhebung desselben unter allen

Kann ein Bedenken darüber aufkommen, welche Mißerfolge selbst beim Unterricht in der lateinischen Sprache, ganz abgesehen von allen anderen Gegenständen, bei solchen Lehrern auch jetzt noch erzielt werden müssen? Kann man jetzt quantitativ oder qualitativ bessere Resultate erwarten, als jene, welche ich aus dem vorigen Jahrhundert geschildert habe, wenn Lehrplan und Lehrart sich gleich blieben, und die Lehrer ihrem Berufe noch weniger gewachsen sind, wie damals?

Nimmermehr. Und damit man diese Mißerfolge nicht allgemein erfahre, damit sie nicht amtlich constatirt werden, und damit man auch jetzt noch wie früher behaupten kann, die Schüler erhielten eine entsprechende Ausbildung, deßhalb sträuben sich die Jesuiten jetzt noch mehr wie früher gegen die Inspicirung ihrer Schulen, gegen das Aufsichtsrecht des Staates. In dem Bewußtsein, daß ihre Schulen aus Ordensrücksichten den Anforderungen der Zeit und Wissenschaft weder entsprechen, noch auch nur entsprechen dürfen, um die Schulen vollkommen und ungestört für die Zwecke der Gesellschaft ausnützen zu können, deßhalb suchen sie eine eximirte Stellung entweder zu erschleichen oder zu ertrotzen, und unwahr ist es, daß sie die Beaufsichtigung

---

ihren Gelehrten und Schriftstellern nicht zwei Dutzend ein wahrhaft klassisches Latein geschrieben haben, und daß auch in dem einzigen wissenschaftlichen Werke, welches sie seit ihrer Wiederherstellung mehr versprochen als wirklich geliefert haben, ich meine die Fortsetzung der Acta sanctorum, das Latein die allbekannten jesuitischen Barbarismen und Solöcismen ausweist, und nicht einmal von grammatikalischen Fehlern frei ist.

von Seite des Staates nur darum abwehren, „weil sie unnöthig ist, da nicht nur der Schulpräfect, sondern auch der Hausobere öfter die Schulen besuchen, da der Provinzial selbst jährlich eine Visitation vornehme.“

Wüßten die Jesuiten nicht, daß diese Visitationen nur den Zweck haben, sich Gewißheit zu verschaffen, daß in den Schulen nichts gegen die Zwecke der Gesellschaft vorkommt, zu sorgen, daß sich durch die jüngeren Lehrer kein Fortschritt einbürgere, wären sie wirklich überzeugt, „daß sich bei solcher Aufsicht nicht leicht Fehler und Mängel im Unterricht einschleichen können,“ könnten sie sich sagen, „daß sie nur taugliche Lehrer anstellen,“ sie würden gewiß in ihrem eigenen Interesse, das sie doch stets zu wahren wußten und wissen, die Inspicirung ihrer Schulen verlangen, sie würden den Staat von der Tüchtigkeit der Leistungen ihrer Lehrer und Schüler überzeugen, und alle Anschuldigungen mit einem Schlage öffentlich beseitigen.

Sie scheuen die Öffentlichkeit, mag auch der Jesuiten-General dem Minister Thun immerhin sagen, sie brauchten sie nicht zu fürchten; mag er auch darauf hinweisen, daß die Ordensregeln „sogar forderten, daß man bei Akademien, Concertationen und anderen derlei Übungen wenigstens zuweilen auswärtige Zeugen einladen möge.“

Also diese auf Selbsttäuschung und Täuschung berechneten Schaustellungen sollen auch jetzt wieder einen Einblick in die Leistungen der Lehrer und Schüler gewähren? Auch selbst alle jene Mißbräuche wollen die Jesuiten forterhalten, an deren Abstellung das ganze vorige

Jahrhundert gearbeitet hat. Sie versuchen es sogar, was im achtzehnten Jahrhundert Ordensmitglieder selbst als Unfug erkannt und bezeichnet haben, im neunzehnten zu vertheidigen!

„Aus den tiefsten psychologischen und pädagogischen Gründen werden die Aemuli, Decuriones und Concertationes beibehalten," sagt der Provinzial der österreichischen Provinz, „denn der Aemulus weckt und unterhält den Wetteifer, der Decurio überwacht und constatirt Fleiß oder Unfleiß, die Concertatio spannt alle Geisteskräfte, um den gegebenen Lehrgegenstand nach allen Seiten hin zu durchdringen und wiederzugeben."

Allerdings ist das nothwendig, aber es fragt sich, ob es, um diesen Zweck zu erreichen, dieses komödienhaften Wettstreites bedarf, „ob es keine tauglicheren Mittel gibt, um die Jugend, der es noch nicht gegeben ist, aus Überzeugung und Berufspflicht oder aus höheren Beweggründen zu arbeiten, zum Lernen zu vermögen."

Daß die Jesuiten „seit ihrem Bestehen keine zweckmäßigeren Mittel kennen gelernt haben als die eben bezeichneten, um die Jugend zum eifrigen Studium zu vermögen," das ist bei einem Orden selbstverständlich, der seine Mitglieder zur Unwissenheit erzieht. Sie mögen in ihrer dünkelhaften Voreingenommenheit auch wirklich glauben, es sei auf dem Gebiete der Unterrichtsmethodik nichts Besseres geleistet worden, als was ihre Vorgänger in einer Übergangsperiode vor Hunderten von Jahren zusammenstellten.

Aber was berechtigt diejenigen, welche diese Fortschritte weder kennen, noch kennen wollen, zu dem lächerlich hochmüthigen Verlangen: „Man möge uns Besseres und durch die Erfahrung Erprobteres bieten als unsere Methodik.“

Wie kommt der Vorstand der österreichischen Provinz dazu, diesen pädagogischen Mitteln der Jesuiten gegenüber mit Bezug auf den Organisations-Entwurf zu sagen: „Es ist nicht pädagogisch, literas sanguine infundere, durch fortwährendes Strafen die Schüler zum Lernen zu zwingen.“ Wo verlangt das der Organisations-Entwurf? Man sage es. Oder spielte nicht etwa gerade umgekehrt bei den Jesuiten das Strafen eine so hervorragende Rolle, daß dadurch alles Ehrgefühl der Jugend abgestumpft werden mußte? War nicht in jedem Gymnasium eine eigene, nicht dem Orden angehörige Person nur zum „Prügeln“ angestellt? [1]) Hatte wegen des fortwährenden Strafens, wegen

[1]) s. Constit. cum decl. pars 4. cap. 7. §. 2 und cap. 16. §. 5.; rat. stud.; reg. com. 40. — Weil der Prügler in eine blaue Kutte vermummt seines Amtes waltete, so war er in den Jesuitenschulen unter dem Namen des: blauen Mannes bekannt und in den niederen Schulen gefürchtet. Weniger in den höheren, in welchen sich die Schüler nicht selten geradezu zur Wehre setzten, was wir deutlich daraus ersehen, daß die ratio et via (vergl. auch rat. stud.; reg. com. 40; reg. extern. 7) umständlich behandelt, was zu geschehen habe, „wenn sich die größeren Schüler der Schläge weigern, wenn sie sich sogar gegen die ihnen vom Präfecten zugedachte Buße sträuben.“ Solche sollen dann „gezwungen werden, die Strafe auszustehen, wenn es ohne Gefahr für die Societät geschehen kann.“ Das Vorrecht, geprügelt zu werden, genossen indeß überhaupt nur die armen, wie Jedem folgende charakteristische Lehre der ratio et via klar machen wird: „Der Lehrer bedenke, diejenigen, welche er jetzt

der demoralisirenden Sitte, kleine Vergehen, um den Schein zu retten, mit peinlicher Wichtigkeit und großer Strenge zu ahnden, größere aber, um dem Rufe der Societät nicht zu schaden, ungestraft zu lassen und zu bemänteln, nicht schon Graf Pergen der Kaiserin Maria Theresia gesagt: „Die so seltene Geschicklichkeit, Verweise, Ermahnungen, Züchtigung und Strafen am rechten Orte, in gehörigem Maße und Zeitpunkte zu gebrauchen, wird bei den Jesuiten so wenig angetroffen, daß die Kinder nur in steter Furcht und alles verderbendem Zwang leben, und öfter mißhandelt als gebessert werden, und daher bei dem frühzeitigen Gefühl eines unnatürlichen Despotismus immer nur das baldige Ende ihrer Schuljahre als einen solchen Zeitpunkt wünschen, wo sie sich durch ungestrafte Ausschweifungen wegen der ausgestandenen Plagen entschädigen zu können hoffen. Dermalen wissen sie bloß zu erzählen, daß sie wegen dieses oder jenes Versehens bald härter, bald gelinder nach der Laune des einige Jahre zuvor eben so behandelten Meisters gestraft worden, ohne daß man ihnen gezeigt hätte, worin das Vergehen eigentlich bestanden, und wie sie es dann besser hätten machen sollen."

Doch das ist ja die Taktik der Jesuiten, Anderen Behauptungen, welche sie nie aufgestellt, und Motive, von

schwach und unbedeutend sieht, werden in Kurzem Jünglinge und Männer, und werden vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so daß man ihre Gunst suchen und von ihrem Winke und Willen abhängen muß; daraus ermesse der Lehrer, welche Strafe, ob in Wort oder durch die That, anzuwenden sich schicke."

denen sie nie geleitet wurden, zu unterschieben, und solche Unterstellungen dann für ihre Zwecke zu benützen. Es ist ihre Art, durch die dreiste Sicherheit, mit der sie solche Unterstellungen, mit der sie ihre Behauptungen aussprechen, den Schein der Wahrheit hervorzubringen und die Menschen zu überreden, statt zu überzeugen. Und dieses Verfahren wagen sie auch in der angeführten, wie in anderen Stellen, welche noch angeführt werden können, dem Grafen Thun gegenüber in Bezug auf den Organisations-Entwurf, trotzdem sie wußten, daß er denselben so genau kenne wie irgend Jemand.

So unerhört aber ein solcher Vorgang, so beispiellos die Art und Weise, wie der Jesuiten-General die Anfrage des österreichischen Ministers beantwortete, ebenso unbegreiflich ist das Verfahren des Grafen Thun selbst, der dadurch, was er mit der einen Hand aufgebaut, mit der anderen zu untergraben begann.

Ein österreichischer Minister fragt bei einem fremden Unterthan an, ob eine Anzahl von Personen, welche in Österreich leben, theils Inländer, theils sogar Ausländer, bei Entwicklung ihrer Thätigkeit im Gymnasial-Unterricht in der Lage seien, sich nach den im Staate bestehenden, für Alle geltenden Gesetzen zu benehmen, ob ihre Satzungen mit dem Gesetz in Widerspruch ständen.

Und nachdem der Jesuiten-General in seiner Antwort das Vorhandensein solcher Differenzen nachgewiesen, nachdem er das staatliche Gesetz höhnend kritisirt, und in allen seinen Hauptpunkten, was Leitung und Lehrplan anbelangt,

als unannehmbar bezeichnet und erklärt hat, daß bei Beaufsichtigung der Schulen von Seite des Staates und dem Verlangen desselben, die Lehrer prüfen zu lassen, „durchaus keine Jesuitenschulen bestehen, oder unter Verantwortlichkeit übernommen werden könnten," — nun, da hat der Staat doch wohl die Unterhandlungen mit dem Jesuiten-General abgebrochen. Nein, Minister Thun hat sie fortgesetzt, er hat der Societät trotz ihrer directen Weigerung, dem Gesetze nachzukommen, als wenn der Staat der Gesellschaft Jesu gegenüber bereits wieder völlig abdicirt hätte, ohne den Abschluß der Verhandlungen abzuwarten, sofort provisorisch öffentliche, vom Staate subventionirte Gymnasien überantwortet.

Vom 15. Juli 1854 ist der besprochene Brief des Jesuiten-Generals an den Minister Thun datirt, durch Verordnung vom 16. October 1854 wurde das öffentliche Ober-Gymnasium in Ragusa den Piaristen, welche es seit 1817 besaßen, abgenommen, und italienischen Jesuiten übergeben, welchen zugleich das Gymnasialgebäude, die Kirche, das Wohnhaus, die bis dahin von den Piaristen verwaltete Dotation, sowie die jährliche Staats-Subvention von 2230 fl. überwiesen wurde. Gleichzeitig erhielten sie das bis dahin gleichfalls von den Piaristen geleitete öffentliche Unter-Gymnasium in Calocza, und das Jahr darauf wurde ihnen gestattet, in Kalksburg bei Wien eine Lehr- und Erziehungsanstalt zu errichten, [1]) ohne daß man auf Erfüllung der

[1]) Die Zöglinge des Convictes in Tarnopol, Szathmar und Pozega (s. oben s. 204) besuchen die öffentlichen Gymnasien.

schon von dem Linzer und Leitmeritzer Bischofe außer Acht gelassenen Hauptbestimmung des Gesetzes über den Privatunterricht drang, und den Nachweis der Lehrbefähigung des Vorstandes verlangte.

Daß die Jesuiten durch solche Verhältnisse und andere Begünstigungen neuen Muth in Österreich gewannen, und bereits wieder von der Oberherrlichkeit träumten, welche sie im vorigen Jahrhundert im Unterrichtswesen besaßen, ist begreiflich. Und in diesem Hochgefühle, auf des Staates weitere Schwäche bauend, stellte der Bischof von Linz unterm 8. Januar 1856 für sie das Ansuchen, daß dem von ihnen geleiteten Gymnasium am Freinberg die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums zuerkannt werden möchten.

Hatte die Anstalt, so lange sie auf den Namen eines Gymnasiums keinen Anspruch machte, nach dem Gesetze nur die freilich nicht erfüllte Verpflichtung, die Lehrbefähigung des Vorstandes nachzuweisen, so trat an dieselbe, wenn sie auch nur den Namen eines Gymnasiums führen wollte, nach dem erwähnten Gesetze über den Privatunterricht die Anforderung heran, den Nachweis zu liefern, daß die Einrichtung der Anstalt jener der gleichnamigen Staatsanstalt in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Punkten entspreche, und daß sämmtliche Lehrer die für Staatsgymnasien geforderte wissenschaftliche Befähigung besitzen.

Ehe diesen Verpflichtungen Genüge gethan, kann nach dem Gesetze nicht einmal ein Privatgymnasium eröffnet werden, geschweige denn, daß eine Anstalt, wenn sie diese

Bedingungen nicht erfüllt, oder nicht erfüllen will, die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums erlangen könnte. Ob einer Anstalt diese aber überhaupt verliehen werden, das hängt nach §. 15 des Gesetzes davon ab, ob ihre Einrichtung die für den beabsichtigten Erfolg des Unterrichtes nöthigen Bürgschaften darbietet. [1])

Hierüber wurde dem Ministerium eine gutachtliche Äußerung des Schulinspectors vorgelegt, und in Würdigung derselben ist dem beschöflichen Gymnasium am Freinberg in Erledigung des Statthaltereiberichtes vom 8. April durch Ministerial-Erlaß vom 16. April 1856 „das Recht ertheilt worden, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, und

[1]) Über diese Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes äußerte sich der Bischof von Linz in der 45. Sitzung des oberösterreichischen Landtages am 28. März 1863 unter Anderem also: „Das Knabenseminar hat im Jahre 1856 das Recht der Öffentlichkeit erlangt, und hat dieses Recht erlangt nicht durch einen besonderen Act der Gnade, sondern nachdem schon wiederholt das Recht der Öffentlichkeit für diese Anstalt in Anspruch genommen worden ist, hat die Staatsregierung erklärt, es würde sich zeigen, was die Leistungen dieser Anstalt seien, sobald einmal eine Maturitätsprüfung gehalten werde ..... Die Maturitätsprüfung, die dann gehalten wurde, sobald die Zöglinge in die 8. Classe gekommen waren, hat ein sehr gutes Resultat geliefert, und auf Grund dieses Resultates wurde der Anstalt das Recht der Öffentlichkeit zu Theil und aus keinem anderen Grunde. — Die Frage, ob die Jesuiten, damit sie nun einer solchen Anstalt vorstehen, welche das Recht der Öffentlichkeit hat, sich den Qualificationen vollständig unterziehen müssen, welche gefordert werden von anderen Männern, welche einem solchen Gymnasium vorstehen, diese Frage liegt in guten Händen, und kann hier in keiner Weise zum Austrag kommen."

mit seinen Zöglingen die Maturitätsprüfung vorzunehmen.“ [1])

Die Anstalt wurde also stillschweigend von der Bestimmung, daß alle Lehrer ihre Lehrbefähigung nachgewiesen haben müssen, eximirt, wie man sie schon bei der Eröffnung von der Verpflichtung, die wissenschaftliche Befähigung des Vorstandes darzuthun, stillschweigend dispensirt hatte. Es wurde jedoch dem Gymnasialinspector aufgetragen, „sich durch regelmäßige Inspicirung von dem Zustande des Gymnasiums beruhigende Überzeugung zu verschaffen, zur Abstellung wahrgenommener Gebrechen, insbesondere aber zur Erzielung eines entsprechenden methodischen Vorganges bei dem Unterrichte in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen dem Lehrkörper mit Rath und That behilflich zu sein. Auch habe er bei den von dieser Lehranstalt vorzunehmenden Maturitätsprüfungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu interveniren.“

Zugleich bemerkte das Ministerium, „daß diese Anordnung nur so lange in Kraft erhalten wird, als diese Lehranstalt in der von einem öffentlichen Gymnasium geforderten Ein-

[1]) Wenn der Provinzial der österreichischen Provinz sagt, daß die Regierung als Bedingniß zur Erlangung des Öffentlichkeitsrechtes fordere, daß man ein Gymnasium von der ersten Classe angefangen bis zu einem vollendeten Obergymnasium heranbilde, und mit den ersten Zöglingen der achten Classe die Maturitätsprüfung an einem Staatsgymnasium beziehe, wenn er sagt, die Jesuiten mußten die Schüler zur ersten Maturitätsprüfung an die Staatsgymnasien schicken, um auf diese Weise das Öffentlichkeitsrecht zu verdienen, so kennt er entweder das Gesetz nicht, oder will es nicht kennen.

richtung besteht, allen bereits erflossenen, wie auch den künftigen gesetzlichen Anforderungen in entsprechender Weise nachkommt, und durch ihre Leistungen in jeder Beziehung das ihr geschenkte Vertrauen rechtfertigt."

Inzwischen waren aber auch die Verhandlungen des Ministeriums mit dem Jesuiten-General, welche „hinsichtlich der Stellung der Jesuiten-Gymnasien, beziehungsweise rücksichtlich der Bedingungen, unter welchen die Übergabe von Staatsgymnasien an die Ordensgesellschaft zu bewirken wäre," ununterbrochen fortgeführt worden waren, so weit gediehen, daß die Tiroler Statthalterei in Folge eines Ministerialerlasses vom 7. Aug. 1856 der Gymnasial-Direction in Feldkirch unterm 14. Aug. 1856 mittheilen konnte, „es stände die Übergabe dieses Staatsgymnasiums mit Beginn des Studienjahres 1856/57 in sicherer Aussicht." Sie solle das Lehrpersonal, ausschließlich Weltgeistliche, davon verständigen, und dessen Wünsche bezüglich seiner anderweitigen Verwendung einholen und berichten.

Am 10. September wurde der Gymnasial-Direction eröffnet, „daß laut Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Sept. die Übergabe des Gymnasialgebäudes, der Lehrmittel-Sammlungen, Einrichtungs- und sonstigen Inventar-Gegenstände, dann der Gymnasial-Acten, allenfälligen Stiftungs- und sonstigen Documenten und Rechnungen mit Intervenirung eines Regierungscommissärs an den Rector der Ordensgesellschaft der Jesuiten zu geschehen habe." Die Kreissammlungscasse

wurde angewiesen, den Jesuiten die vom Ministerium gleichzeitig „zum Unterhalt von zwölf Lehrern bewilligte Unterstützung von 8400 fl. vom 1. October 1856 an aus dem Studienfond auf so lange zu Handen des Rectors der Gesellschaft zu verabfolgen, bis das Ordenshaus dotirt sein wird," eine Subvention, die später auf 9450 fl., dann auf 10.584 fl. erhöht, durch Reichsrathbeschluß vom 24. Juni 1862 aber wieder auf 9450 fl. reducirt wurde. Am 23. Sept. wurden der Jesuiten-Rector und die Gymnasial-Direction verständigt, „daß der zur Übergabe ernannte Regierungscommissär angewiesen worden sei, die Übergabe mit aller Beschleunigung vorzunehmen." Drei Tage darauf fand sie auch wirklich Statt, und zwar auf Grund jener Bestimmungen, über welche in zweijähriger Verhandlung der Jesuiten-General und das Ministerium endlich übereingekommen waren.

In diesen „Bestimmungen für das öffentliche Gymnasium der Gesellschaft Jesu zu Feldkirch," die, wie es scheint, ganz unbekannt geblieben sind, heißt es nun: „Die Leitung des Gymnasiums soll den Ordensoberen nach den Statuten und Regeln des Ordens überlassen bleiben."

Der k. k. Schulrath nimmt dem Gymnasium gegenüber wohl die Stellung eines Regierungscommissärs ein, „der Orden wird ihm die Besichtigung der ganzen Anstalt, namentlich die Einsicht in die im Gebrauch stehenden Lehrbücher und Lehrmittel gewähren, ihn nach seinem Wunsche Prüfungen vornehmen lassen, aber eine Besprechung der gemachten Wahrnehmungen vor oder mit dem versammelten

Lehrkörper ist er zu verlangen nicht berechtigt. Der Schulrath hat seine Wahrnehmungen über die Licht- und Schattenseiten des Zustandes der Schüler dem Ordensoberen darzulegen. Auch hat er sich mit demselben über die wahrgenommenen Abweichungen von dem an den übrigen Gymnasien eingeführten Lehrgang zu besprechen, insofern es dazu dienen kann, eine Verständigung herbeizuführen oder von beachtenswerthen Gegengründen Kenntniß zu erlangen. Da es sich hiebei lediglich darum handelt, die gegenseitigen Erfahrungen dem Schulwesen im Allgemeinen nützlich zu machen, so wird darauf gerechnet, daß die Ordensvorstände dem Schulrathe bereitwillig entgegenkommen."

„Alle jene Männer, durch welche sich die hohe Regierung Kenntniß von dem Zustande der der Gesellschaft Jesu anvertrauten Anstalten zu verschaffen wünscht, sollen mit Ergebenheit und Zuvorkommenheit empfangen werden," so hat bereits Pater Beckx mit feinem Hohne dem Minister Thun geschrieben. Freilich wird die Societät schon aus Klugheit dem Regierungs-Commissär nicht die Thüre weisen, man wird ihn gerade wie im vorigen Jahrhundert, wenn er den Lehrstunden oder Prüfungen beiwohnt, als Gast respectiren, was wird sich aber die Societät, welche den Muth hat, offen auszusprechen, daß sie die Staatsgesetze nicht befolgen kann und wird, um „die Bemerkungen" kümmern, welche der Schulrath dem Vorstand über wahrgenommene Abweichungen von anderen Gymnasien darlegen wird, zumal die Regierung erst die Erwartung

ausſprechen muß, daß man ihren Commiſſär nicht überhaupt abweiſe, was wird der Societät an „der Mittheilung von Wahrnehmungen“ liegen, welche der Schulrath in gegenſeitigem Intereſſe den Oberen machen wird, zumal er denſelben nicht einmal nebengeordnet iſt, und ihnen völlig machtlos gegenüberſteht. Und das iſt er doch wohl, wenn er „nicht berechtigt iſt, ſelbſtſtändig zu verfügen, Entſcheidungen und Anordnungen zu treffen, Rügen oder Belobungen gegen die einzelnen Lehrer auszuſprechen.“

„Die von dem Orden an ſeinen Gymnaſien anzuſtellenden Lehrer ſind von der Ablegung der Lehrfähigkeits-Prüfungen bei einer der beſtehenden amtlichen Prüfungscommiſſionen enthoben.“ „Die Verwendung ausländiſcher Ordensmitglieder an den öſterreichiſchen Gymnaſien iſt im allgemeinen zuläſſig.“

„Über die Aufnahme und Entlaſſung der Schüler ſollen wohl die geſetzlichen Normen gelten, es ſoll aber den Jeſuiten auch unbenommen bleiben, nach den beſonderen Vorſchriften ihrer ratio studiorum Schüler zu entlaſſen, ohne daß ſie verhalten werden, den Entlaſſungsfall zu rechtfertigen.“

Was den Lehrplan anbelangt, ſo „wird die Geſellſchaft Jeſu in der Anwendung des in ihrer ratio studiorum vorgeſchriebenen Verfahrens mit der Bedingung nicht behindert, daß in jeder Claſſe des Gymnaſiums jenes Bildungsziel erreicht wird, welches die geſetzlichen Beſtimmungen jeder Claſſe der öffentlichen Gymnaſien vorzeichnen.“

„Insbesonders wird den Jesuiten gestattet, daß der Unterricht in der Physik, Naturgeschichte und Geometrie erst in der fünften Classe beginne."

„Es unterliegt ferner keinem Anstande, in den unteren Classen das System der Classenlehrer beizubehalten."

„In den zwei letzten Classen des Gymnasiums kann nebst Logik und empirischer Psychologie auch Metaphysik und Moralphilosophie zum Gegenstand des Unterrichtes gemacht werden."

„Die Anwendung der lateinischen Unterrichtssprache beim Vortrage der Philosophie und bei Interpretation der alten Klassiker in den obersten Classen wird nicht beanstandet."

„Die Wahl der Lehr- und Lesebücher für die Schüler bleibt den Ordensoberen überlassen."

Alles also, was der Jesuiten-General in seinem Schreiben an den Minister Thun hinsichtlich der Leitung der Gymnasien und des Lehrplanes derselben beansprucht hat, wurde in diesen „Bestimmungen" zugestanden; die Jesuiten wurden in ihnen von allen jenen gesetzlichen Vorschriften entbunden, welche Pater Beckx in seinem Schreiben für unannehmbar erklärt hat. Das war das Resultat der zweijährigen Verhandlung des Staates mit den Jesuiten, welche jetzt, was das Unterrichtswesen betrifft, eine Stellung in Österreich erlangten, wie sie eine solche selbst im vorigen Jahrhundert nicht mehr besessen haben. Allerdings haben sie auch damals das Aufsichtsrecht des Staates nicht anerkannt, allerdings haben sie sich auch damals um die

vom Staate aufgestellten Lehrpläne nicht gekümmert, nimmermehr aber hat der Staat auf das Aufsichtsrecht über ihre Gymnasien faktisch verzichtet, und sich mit dem Scheine begnügt, nimmermehr hat er ihnen die unbedingte Durchführung ihrer ratio studiorum genehmigt.

Und in Durchführung derselben haben die Jesuiten jetzt, ohne vom Staate daran gehindert zu werden, auch alle jenen äußeren Mißbräuche wieder eingeführt, an deren Abstellung die Regierung im vorigen Jahrhundert so eifrig gearbeitet hat. Schon im ersten Schuljahre wurden wieder Akademien abgehalten. „Schüler traten zu einem Vereine zusammen, um unter Leitung der Lehrer ihre freie Zeit zu weiterer Befestigung der Schulgegenstände zu verwenden. Die Akademiker vertheilten die Arbeiten so unter sich, daß in jeder Sitzung, deren jede Woche eine gehalten wurde, etwas Geschriebenes vorgelesen und dann besprochen, Anderes z. B. eine interessante Partie aus der Geschichte, ein Abschnitt aus der Grammatik und Ähnliches mündlich vorgetragen werden konnte.“ „Und da jeder, welcher einen Vortrag hielt, Fragen, Einwendungen, Zweifel von den übrigen Akademikern zu gewärtigen hatte, so bereiteten sie sich auch so gründlich als möglich vor,“ sagt der Feldkirchner Rector mit Bezug auf diese Schaustellungen, [1]) ohne zu gestehen, daß sich die Zöglinge über Fragen und Antworten im neunzehnten Jahrhundert ebenso verständigten, als wie sie es im achtzehnten Jahrhundert gethan haben.

[1]) Vergl. Programm des k. k. Gymnasiums in Feldkirch für das Schuljahr 1858. s. 40

Ja er behauptet trotzdem, „es sei unmöglich zu verkennen, welch belebenden Einfluß diese Akademien schon im ersten Jahre ihres Bestehens geübt haben.“ „Erfreulichen Fortgang nahmen sie im zweiten Jahre,“ [1]) in welchem auch die Declamationen, Concertationen, sowie, damit ja nichts von alle dem unterblieb, was die ratio studiorum vorschreibt, die Aufführung dramatischer Scenen begannen.

Und selbst in Ausübung dieses Unfuges wurden die Jesuiten nicht gehindert, welche sich eine Stellung zurückerobert haben, wie sie ihnen aus angedeuteten Gründen 1827 und 1835 war eingeräumt worden.

Das staatliche Gesetz, das alle binden muß und auch band, wurde für sie faktisch wieder außer Kraft gesetzt, und der jesuitischen Regel untergeordnet, ein Gymnasium des Staates wurde nach den Satzungen des Ordens, nicht nach dem Gesetze des Staates geleitet, der Staat bezahlte diejenigen als Lehrer an seiner eigenen Anstalt, die ihm offen vor aller Welt erklärten, daß seine Vorschriften unbillig, unnütz, schädlich, daß man sich an dieselben weder halten könne noch werde.

Woher diese Schwäche des Staates darf man fragen, so groß, wie der fatalistische Muth der Jesuiten, welche, kaum in Österreich wieder zugelassen, noch während sie um die Erlaubniß nachsuchten, Schulen zu errichten, dem Staate und seinen Gesetzen rücksichtsloser zu trotzen wagen, als in den Zeiten ihrer größten äußeren und inneren Macht?

[1]) Vergl. Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1859. s. 39.

Verlieh man ihnen diese Ausnahmsstellung, weil man die Mißerfolge ihres Unterrichtes und die Tendenz desselben, welche im achtzehnten Jahrhundert keinem Einsichtigen entgangen waren, im neunzehnten nicht mehr kannte? Verschloß man absichtlich die Augen? Welches waren die Motive? Und warum wurden die Jesuiten sogar vor allen anderen religiösen Corporationen begünstigt und ausgezeichnet, obgleich sich keine derselben jemals so sehr am Unterricht versündigt, keine denselben jemals so sehr für ihre egoistischen Zwecke gegen den Staat wie gegen den Einzelnen auszubeuten versucht hat? Warum wurden sie selbst jenen Orden vorgezogen, welche nicht bloß in der Wissenschaft, sondern auch im Lehramt wirklich Ersprießliches geleistet haben, und auch jetzt zum Theil nach Kräften bemüht waren, den staatlichen Anforderungen gerecht zu werden, geschweige denn daß einer derselben, trotz unleugbarer Verdienste, den dreisten Muth gehabt hätte, für sich eine Ausnahmsstellung zu beanspruchen, welche Niemand besaß. Warum wurden denn nicht auch diese Orden vom Grafen Thun gefragt, ob ihre Verhältnisse etwa eine Ausnahmsstellung erheischen und rechtfertigen? Warum mußten denn alle anderen Orden, wenn sie für ihre Gymnasien [1])

[1]) Bekanntlich gibt es in Österreich neben den Gymnasien, welche ausschließlich oder zum größeren Theile aus öffentlichen Fonden erhalten werden (den Staatsgymnasien) auch solche, welche mit oder ohne Unterstützung von Seite des Staates von weltlichen Gemeinden, anderen Gesellschaften, einzelnen Personen, von Bischöfen und geistlichen Corporationen erhalten werden (die sog. geistlichen Gymnasien).

das Öffentlichkeitsrecht, welches sie bis 1849 besaßen, fort-

Von den 86 öffentlichen Gymnasien, welche es 1857 in Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Dalmatien, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina gab, waren 42 weltliche und 44 geistliche, von welchen die Piaristen 13, die Benedictiner 11, die Franciskaner 6, die Jesuiten und Prämonstratenser je 3, die Cisterzienser, Augustiner und Dominikaner je 2, die Kapuziner und Basilianer je 1 besaßen. Im Durchschnitt befand sich also in den angeführten Ländern mehr als die Hälfte der Gymnasien im Besitze der Geistlichkeit, ein Verhältniß, das im Einzelnen noch ungünstiger gestaltet war. Denn während z. B. von den 14 Gymnasien in Galizien nur 3 der Geistlichkeit gehörten, waren von den 12 Gymnasien in Ober- und Niederösterreich 9 und von den 22 in Böhmen 13 Eigenthum religiöser Corporationen.

Aber auch in den dem Staate gehörigen Anstalten waren Geistliche als Lehrer angestellt, wodurch es kam, daß z. B. 1857 in den genannten Ländern an den 86 Gymnasien von 84 Directoren 58 dem geistlichen und nur 26 dem weltlichen Stande angehörten. Von 678 ordentlichen Lehrern waren an diesen Gymnasien im gleichen Jahre 414 geistlich und nur 264 weltlich. Daß der Gegensatz in einzelnen Kronländern noch stärker hervortrat, geht schon aus dem oben Angeführten hervor. So gab es in Ober- und Niederösterreich nur 18 weltliche Lehrer gegenüber 98 geistlichen; in Böhmen standen 65 weltliche 110 geistlichen gegenüber.

Vom Jahre 1858 an, bis zu welchem sich die Anzahl der Gymnasien gleich geblieben war, hat sich die Zahl derselben rasch vermehrt, und 1871 gab es bereits in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern abgesehen von 31 Realgymnasien 92 Gymnasien, von denen nur noch 35 geistlichen Corporationen und Würdenträgern gehörten. (15 den Piaristen, 8 den Benedictinern, 4 den Franciskanern, je 2 den Augustinern, Cistercienfern, Prämonstratenfern, je 1 den Basilianern und einem Bischof). Auch die Anzahl der geistlichen Lehrer hat sich beträchtlich vermindert. Es standen 448 weltlichen Lehrern 319 geistliche gegenüber.

erhalten oder neu erwerben wollten, den Nachweis liefern, daß sie die durch den Organisations-Entwurf vorgezeichnete Einrichtung in Ausführung gebracht haben, warum mußten denn sie darthun, daß die Lehrer die Lehramtsprüfung bestanden haben, „wodurch die Ausführung einer jeden Verbesserung der Gymnasien erst möglich gemacht wird," wie Graf Thun selbst ganz richtig in dem allerunterthänigsten Vortrag gesagt hat, mit welchem er das provisorische Gesetz über die Prüfung der Lehramtscandidaten der kaiserlichen Sanction unterbreitete.

Ja während der Minister den Jesuiten trotz ihrer kategorischen Weigerung, jemals ihre Lehrer prüfen zu lassen, das Öffentlichkeitsrecht für ein Gymnasium bewilligte, ihnen öffentliche und selbst ein Staatsgymnasium überantwortete, bedrohte er andere Orden, welche das staatliche Gesetz vom Anfange an rückhaltlos und unbedingt in seinem ganzen Umfang anerkannten, wiederholt durch Ministerialverordnungen mit Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes, wenn sie noch länger säumen würden, den Nachweis der Befähigung ihrer Lehrer beizubringen. Woher diese ungleiche Vertheilung von Rechten und Pflichten selbst bei Corporationen, welche sich dem Wesen nach völlig gleich stehen?

Daß indeß der Minister die Erfüllung des Gesetzes nicht mit der nöthigen Strenge von den säumigen Prälaten fordern konnte, nachdem er einmal einen Orden von Beobachtung desselben förmlich entbunden hatte, ist selbstverständlich. Auch das ist klar, daß jene Ordensoberen,

welche sich anfänglich angelegen sein ließen, „ihre Aufgabe mit der Anstrengung, welche der Ernst der Zeit gebietet, zu verfolgen, und den Wettlauf mit den bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden weltlichen Gymnasien zum Heile der Jugend ehrenvoll und würdig zu bestehen," eine Erwartung, welche Minister Thun in dem eben erwähnten motivirenden Vortrag ausgesprochen hat, in diesem Beginnen mindestens nicht angeeifert und ermuthigt werden konnten, wenn sie sahen, daß man einen Orden trotz der Bezahlung von Seite des Staates von jenen Verpflichtungen gesetzlich entband, welchen sie, obgleich sie vom Staate nichts erhielten, gesetzlich nachkommen mußten. Und nicht minder begreiflich ist es, daß die schon anfänglich lässigen, unentschiedenen Prälaten, als sie gewahr wurden, wie man dem Gesetze trotzen könne, weit entfernt, jene Männer nachzuahmen, welche sich bemühten, den staatlichen Verordnungen nachzukommen, den Jesuiten nacheiferten, und sich wenigstens auf den passiven Widerstand verlegten, wodurch es kam, daß sich auch in den deutsch-slavischen Ländern die Zahl der geprüften Lehrer an den geistlichen Gymnasien zunächst fast gar nicht vermehrte.[1])

[1]) Am Schlusse des Schuljahres 1857/58 hatten an 37 Gymnasien, deren Lehrerstellen durch die Staatsregierung besetzt werden, von 498 Lehrern 245 die Lehramtsprüfung nach dem provisorischen Gesetz vom 23. Aug. 1849 abgelegt. An 41 geistlichen Gymnasien dagegen hatten von 450 Lehrern nur 63 der Prüfung sich unterzogen. Von dieser Gesammtzahl der geprüften Lehrer fiel aber der größere Theil auf einige wenige Gymnasien (Wien-Schotten, Wien-Josephstadt, Krems, Kremsmünster, Klagenfurt, St. Paul, Meran), wodurch es kam, daß

Die Exemption der Jesuiten vom Gesetz war also nicht etwa bloß für Einzelne direct schädlich, sie wurde indirect für das Gymnasialwesen überhaupt verderblich, dessen Neugestaltung ohnehin vom Anfange an eine stärkere Opposition gefunden hat, als man hätte erwarten sollen.

Abgesehen von rühmenswerthen Ausnahmen stand ihr überall die protestantische und namentlich katholische Geistlichkeit feindlich gegenüber, die bei ihrem Kampfe gegen den Organisations-Entwurf zum Theil an dem hohen Adel, sowie an den extremen nationalen Parteien aus hier nicht zu erörternden Gründen ebenso eifrige wie mächtige Bundesgenossen fand.

In Zeitungen und Broschüren wurde getadelt, daß er die Lehr- und Lernfreiheit, dies Schiboleth revolutionärer Neuerer im Fache des Unterrichtes, auch auf die Gymnasien ausgedehnt habe; die alten Lehrbücher seien abgeschafft, neue, ausländische, welche Österreich und die

sich in mehreren Lehrercollegien die Zahl der nach den neuen Einrichtungen geprüften Lehrer auf 2 oder 1 beschränkte. Gymnasien, an denen kein Lehrer die Prüfung nach diesem Gesetz abgelegt hat, waren 19 unter 41 und darunter 11 Obergymnasien.

Drei Jahre darauf, am Schluße des Schuljahres 1860/61, hatten an 42 weltlichen Gymnasien von 562 Lehrern 310 die Prüfung abgelegt, an 41 geistlichen aber von 431 nur 89. Auch gab es noch immer eine ansehnliche Anzahl von Gymnasien, an denen kein einziges Mitglied des Lehrercollegiums die Prüfung bestanden hatte, nämlich 11 Unter-Gymnasien und 8 das Recht der Maturitätsprüfung ausübende Ober-Gymnasien.

Religion höhnten, dafür eingeführt; Preußen sei überall als Muster und Spiegel hingestellt; der griechischen Sprache, der Lieblingssprache der Reformatoren, der deutschen Sprache, in der die Protestanten sich so auszeichnen, sei das Übergewicht über die officielle Sprache der katholischen Kirche, über die lateinische, eingeräumt; die realistischen Kenntnisse, diese Hefe des Materialismus, würden zum Überflusse vorgetragen, und um die Unordnung zu vollenden, fehle auch der Classenlehrer; ein Fachlehrer löse den anderen ab, und die Schüler müßten nicht mehr einen Lehrer und Katecheten, sondern drei bis vier Professoren befriedigen. Das sei der gerade Weg zur Überstudirtheit, zum Abfall vom Glauben. Dazu die Strenge der Professoren, die Tortur der Maturitätsprüfungen, das alles zusammen würde in Zukunft nur der Brut der Armuth den Weg zu Richterstuhl und Kanzel offen lassen, die besitzenden, die vornehmen Stände würden ihre Kinder so gefahrvollen Quälereien nicht preisgeben u. s. w. Auch das wurde dem Organisations-Entwurf zum Tadel angerechnet, daß er den Religionsunterricht ganz übergangen habe, und doch war es nur deßhalb geschehen, weil man hier den Bischöfen völlig freie Hand lassen, und jedem gestatten wollte, denselben selbst so einzurichten, wie es von der oben erwähnten Versammlung der Bischöfe beschlossen worden war.

Unschwer war aus Inhalt und Form zu erkennen, woher dem Wesen nach diese fortwährenden, ebenso heftigen wie unwahren und ungerechten Anschuldigungen stammten,

welche das Ministerium schließlich 1851 in seinem damaligen halbamtlichen Blatte, der „österreichischen Correspondenz", in der sachgemäßesten Art durch Thatsachen widerlegen ließ.

Die Angriffe verloren dadurch wohl etwas von ihrer Heftigkeit, aber sie verstummten selbst dann nicht, als der provisorische Organisations-Entwurf durch kaiserliches Handschreiben vom 9. Dec. 1854 volle Gesetzeskraft erlangte. Sie verstummten nicht, trotzdem der Geistlichkeit ein so wesentlicher Einfluß auf den gesammten Gymnasialunterricht zugestanden worden war, daß sie dadurch mindestens das paralysiren konnte, was ihr an dem Organisations-Entwurf nicht gefiel, wenn es ihr etwa auch nicht gelang, den ganzen Unterricht wieder völlig in die alten Bahnen zurückzulenken.

Es wurde nämlich durch Erlaß des Ministeriums vom 16. Januar 1854, zurückgehend auf eine allerhöchste Entschließung vom 2. April 1822 und auf ein Hofdecret vom 13. April desselben Jahres, der gesammte Unterricht unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, „weil das vorgesteckte Ziel der Christianisirung des gesammten Gymnasialunterrichtes [1]) nicht nur von dem Religionsunterrichte,

[1]) Schon früher, im Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1853, war darauf aufmerksam gemacht worden, „daß auch die Behandlung der klassischen Philologie vom christlichen Standpunkte aus noch nicht einen solchen Eingang gefunden zu haben scheine, als es erforderlich ist, um diesem Unterricht auch die erziehende volle Wirkung zu sichern," wobei das Ministerium darauf hinwies, „daß die Abhandlungen, die unter der Aufschrift: „Klassisches

sondern nicht minder von dem Geiste, in welchem der Unterricht in allen Fächern ertheilt wird, abhängig ist." — „Diese Aufsicht," heißt es in dem Erlasse weiter, „kann jeder Bischof entweder persönlich oder nach Umständen durch einen von ihm aufgestellten Commissär üben. Einem solchen Commissäre wird es demnach frei stehen, bei dem Unterrichte ohne Unterschied des Gegenstandes zu hospitiren, und den Prüfungen beizuwohnen. Ebenso wird ihm der Director bereitwilligst jede gewünschte Aufklärung zu ertheilen, und Einsicht in die an das Gymnasium herabgelangten Erläße zu gewähren haben, damit derselbe zum Behufe seiner dem

---

Alterthum und Philologie und ihr Verhältniß zum Christenthume und zur christlichen Erziehung" in den historisch-politischen Blättern von Philipps und Görres, Jahrgang 1852, 30 Band, enthalten sind, in der erwähnten Hinsicht sehr bemerkenswerthe Winke geben."

Wie alle Lehrgegenstände im Geiste des Christenthumes vorgetragen werden können, wie der Unterricht in den übrigen Fächern dem Religionsunterricht die Hand reichen muß, wie neben dem Religionsunterricht ein religiöser Unterricht einher zu gehen habe, darüber hat sich ein ungenannter Jesuit in dem ersten Programm ausgesprochen, welches die Societät nach Übernahme des Gymnasiums in Feldkirch 1857 herausgegeben hat. „Während des Unterrichtes in den Naturwissenschaften," sagt der Verfasser in seinem Aufsatz: Religionsunterricht und religiöser Unterricht an Gymnasien, „kann darauf hingewiesen werden, wie die verschiedenen Schichten des Erdballes auf jene Umgestaltungen hindeuten, von denen die Bibel berichtet, beim Vortrag der Geschichte lassen sich die angehäuften Vorurtheile gegen die Kirche berichtigen, beim Lesen der Klassiker kann man nachweisen, wie unter der Masse der Irrthümer auch solche Wahrheiten entgegentreten, die das Gepräge einer Uroffenbarung an sich tragen."

Bischofe unmittelbar zu erstattenden Berichte von allem, was auf den sittlich-religiösen Zustand des Gymnasiums Bezug haben kann, vollständig unterrichtet sei."

Und damit war man über die kaiserliche Verordnung vom 23. April 1850, mit welcher die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht näher bestimmt wurden, in bedenklicher Weise hinausgegangen. Man hatte nicht bedacht, daß, wenn es den Bischöfen gelang, das ihnen zugestandene Recht bis in seine letzten und eigentlichen Consequenzen auszunützen, daß dann die Kirche wieder ebenso ausschließlich Herr der österreichischen Gymnasien wird und ist, wie es im vorigen Jahrhundert die Jesuiten gewesen sind, und daß der Staat sogar des eigentlichen Aufsichtsrechtes über seine eigenen Anstalten wieder verlustig wird.

Statt daß aber der Clerus durch dieses Zugeständniß befriedigt wurde, holte er daraus, indem er es als Schwäche der Regierung auffaßte, zu ferneren Kämpfen neuen Muth, der mächtig wuchs, als das Ministerium anfieng, den vorgebrachten Beschwerden theilweise gerecht zu werden, und den Organisations-Entwurf, der doch kaum Gesetz geworden war, in einzelnen Punkten wieder abzuändern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. Dec. 1854 wurde „die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" genehmigt, und schon vier Monate später, durch Erlaß vom 7. März 1855, wurde den Klagen wegen Überbürdung

der Schüler eine gewisse Berechtigung zuerkannt. Durch Erlaß vom 12. April desselben Jahres wurde der Unterricht in der sphärischen Trigonometrie beseitigt, durch Erlaß vom 10. Sept. 1855 wurde der physikalische Unterricht um eine, der naturhistorische um zwei Stunden geschmälert, dagegen die Stunden für Religionslehre, Latein und Mathematik um je eine, jene für Philosophie um zwei vermehrt, und zugleich bestimmt, daß bei der Maturitätsprüfung statt der Naturgeschichte die philosophische Propädeutik geprüft werden soll. Durch Erlaß vom 30. März 1856 wurde die Ausschließung der Unterrichtssprache, wenn sie zugleich Muttersprache der Schüler ist, von den Gegenständen der Maturitatsprüfung zugelassen.

Gewiß mitveranlaßt dadurch, daß die Regierung ihrem eigenen Werke gegenüber nicht allseitig die nöthige Festigkeit bewahrte, erhoben sich jetzt selbst in amtlichen Kreisen Beschwerden über unbefriedigende Erfolge des neuen Lehrsystemes, es bildete sich eine Opposition gegen den Organisations-Entwurf unter jenen, welche mit der Durchführung desselben betraut waren. Es wurde verlangt, daß die Anzahl der Stunden für das Latein vermehrt, jener für das Griechische und Deutsche dagegen vermindert werde, die Naturwissenschaften sollten aus dem Unter-Gymnasium wieder verbannt, am Ober-Gymnasium in beschränkterem Umfang gelehrt werden.

Das waren aber gerade die Hauptwünsche der Jesuiten. Von ihnen also kamen indirect auch jene „in Amtsberichten angedeuteten Bedenken," welche Minister Thun

in einen Modifications-Entwurf zusammenstellen und unterm 10. Oct. 1857 veröffentlichen ließ, damit sie nach vorausgegangener öffentlicher Discussion von jener Fach-commission, welche nach dem Organisations-Entwurf 1858 zusammentreten sollte, um ihn neuerdings zu prüfen, und Anträge über etwaige Verbesserungen zu stellen, gründlich erwogen werden könnten. Nur einen einzigen Vertheidiger fanden indeß diese Anträge, welche einem völligen Umsturz des bisherigen Systemes gleichkamen, welche wieder zur alten Lateinschule und den philosophischen Obligatcursen zurückführen mußten, aus der Reihe der Gymnasial-Inspectoren, deren Berichte das Entstehen dieses Projectes veranlaßt hatten. Alle anderen schwiegen jenen gegenüber, welche den Organisations-Entwurf vertheidigten, der, ohne daß auch nur die erwähnte Commission zusammentrat, vorläufig unverändert fortbestand.

Auch aus den Gerüchten, welche nach Auflösung des Unterrichts-Ministeriums unter Goluchowski über beabsichtigte Reformen des Gymnasialwesens auftauchten, glaubte man deutlich die Anschauungen der Jesuiten herauszuhören,[1]) welche natürlich eifrig bedacht waren, die exempte Stellung,

[1]) Selbst noch 1861, als in der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes vom Lager der extremen nationalen Parteien aus ein Angriff auf den Organisations-Entwurf unternommen wurde, sind einige von den Forderungen der Jesuiten, als: Beseitigung der angeblichen Überbürdung der Jugend, Aufhebung der Maturitätsprüfung, Einsetzung der Classenlehrer statt der Fachlehrer mitaufgeführt worden.

welche sie für Feldkirch, Freiuberg und Ragusa erlangt hatten, auch ihren anderen Anstalten zu erobern.

Es wendete sich zu diesem Zwecke im Jahre 1859 der Provinzial der österreichischen Provinz unmittelbar an das Ministerium mit dem Ansuchen, „daß die für das Feldkirchner Gymnasium vereinbarten Bestimmungen nunmehr auch auf die von diesem Orden geleitete Lehranstalt in Mariaschein zur Anwendung gebracht werden dürften, und daß sonach dieser Anstalt die Rechte der öffentlichen Gymnasien zuerkannt werden wollen."

Mit einem Erlasse des Ministeriums vom 23. Juli 1859 wurde dem ersteren Ansuchen auch wirklich Folge gegeben. „Die Gewährung des Öffentlichkeitsrechtes" aber behielt Minister Thun dem Zeitpunkte vor, „mit welchem die Regierung durch die von dem hiezu berufenen Gymnasial-Inspector vorgenommenen Inspicirungen dieser Lehranstalt die beruhigende Überzeugung gewonnen hat, daß der Unterricht den Anordnungen der erwähnten Bestimmungen entsprechend geleitet, und das in denselben vorgezeichnete Unterrichtsziel erreicht wird."

Die Statthalterei ordnete unterm 25. Sept. die Inspicirung an, indem sie zugleich das Ministerium darauf aufmerksam machte, daß die Mariascheiner Lehranstalt bisher nicht als eine Anstalt der Jesuiten, sondern, was sie auch in der That war, als eine bischöfliche betrachtet worden sei, an welcher zufällig Jesuiten als Lehrer wirken. Auch wurde angefragt, ob der Bischof von Leitmeritz, als der Besitzer der Anstalt, nicht auch von den Zugeständnissen,

welche die Jesuiten erbeten und wirklich erhalten hätten, verständigt werden sollte.

Das Ministerium fand es angezeigt, den Bischof von dem Inhalte des Erlasses in Kenntniß zu setzen, und durch die Statthalterei erfuhr er dann auch unterm 20. Nov. die Sachlage. Die Jesuiten selbst haben es nicht der Mühe werth gefunden, den Bischof davon zu verständigen; sie benahmen sich, uneingedenk, daß der Bischof sie berufen, als Herren der Anstalt, über deren Zustand die Statthalterei in Folge der erhaltenen Aufforderung am 18. Dec. 1860 an das Staats-Ministerium berichtete.

Die Inspicirung „gewährte die Überzeugung, daß der Unterricht den gesetzlichen Anordnungen entsprechend ertheilt, und das den einzelnen Classen vorgezeichnete Unterrichtsziel nahezu erreicht wurde," die Nachweisungen aber über die Ergebnisse der mit den Zöglingen am Schluße des Schuljahres 1859/60 an öffentlichen Gymnasien abgelegten Maturitätsprüfungen „gaben dem Zweifel Raum, ob das Gesammtergebniß der erreichten Bildung als ein vollkommen entsprechendes bezeichnet werden könne, indem hiebei nicht der Umstand entscheidend ist, daß einige Schüler, deren Anzahl nicht einmal die Hälfte der Abiturienten erreichte, die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden haben, sondern vielmehr das Augenmerk darauf zu lenken ist, daß die Bildung aller oder doch der großen Mehrzahl bei dem Abschluße der Gymnasialstudien so weit gediehen ist, daß sie sich der Ablegung der Maturitäts-

prüfung gewachsen fühlen, und sich derselben auch vorschriftsmäßig unterziehen.“ [1])

Die Jesuiten haben also nur die besten Schüler die Maturitätsprüfung ablegen lassen, und ganz aus dem Geiste der Societät ist es daher, wenn der Provinzial der österreichischen Provinz behauptet: „daß die Schüler der achten Classe die Maturitätsprüfung ganz gut bestanden, ohne daß auch nur Einer nicht reif erklärt worden wäre.“ Er meint von jenen, die zur Ablegung derselben bestimmt worden sind. Dadurch, daß er aber verschweigt, daß man nicht die Hälfte der Schüler die Maturitätsprüfung ablegen ließ, ruft er die irrige Meinung hervor, daß die ganze Classe für reif erklärt worden ist.[2])

---

[1]) Ganz anders lautet freilich das Urtheil, welches der bischöfliche Commissär von Leitmeritz am 6. März 1861 über die Leistungen der Anstalt abgegeben hat.

[2]) Es ist das ein Beispiel, wie die Jesuiten die gefährlichen Lehren von den Zweideutigkeiten und dem Verschweigen, welche sich bei ihren bedeutendsten Moralisten finden, praktisch zu verwerthen wissen: „Es ist nicht innerlich böse, sich der Zweideutigkeit zu bedienen, auch bei dem Eide,“ sagt Franc. Suarez, de virtute. Lugd. 1614. p. 473. — „Der sechste Satz ist, daß, wenn ein gesetzlicher Grund da ist, sich einer Zweideutigkeit oder eines Kunstgriffes beim Schwören zu bedienen, obgleich der, dem geschworen wird, einen anderen Sinn versteht, als der Schwörende beabsichtigt, und jener so getäuscht wird, keine schwere und zuweilen nicht einmal eine läßliche Sünde begangen wird“, sagt Val. Reginaldus, Praxis fori poenitentialis. Lugduni 1620. tom. 2. pag. 97. — „Mit Zweideutigkeit zu schwören, wenn ein gerechter Grund und die Zweideutigkeit selbst erlaubt ist, ist nichts Böses,“ sagt Herm. Busembaum in seiner Medulla theologiae moralis. 1653. pag.

Das Ministerium konnte sich daher auch, wie es in dem Erlaße vom 25. Juli 1861 heißt, „nicht bestimmt sehen, schon dermalen die Öffentlichkeitserklärung und das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, auszusprechen," von welcher Entscheidung der Bischof unterm 3. Aug. mit dem Ersuchen verständigt worden ist, sie dem Jesuiten-Rector mitzutheilen.

So ist es geblieben. Die Schüler des Mariascheiner Gymnasiums müssen die Maturitätsprüfung an einem anderen Gymnasium ablegen, und das Öffentlichkeitsrecht wurde dem Jesuiten-Gymnasium bis zur Stunde nicht ertheilt.

---

95. — „Wer zu seiner Entschuldigung schwört, eine Sache nicht zu haben, und darunter versteht, um sie zu geben, begeht keine Sünde. Wenn ein Dieb, welcher Etwas gestohlen hat, gefragt wird, ob er dieses gestohlen habe, so kann er, ohne sein Gewissen zu verletzen, einfach antworten: Ich habe nicht gestohlen, wenn er bei sich meint, an einem bestimmten Tage oder Jahre," sagt Petrus Alagona, Compendium manualis Navarri. Col. 1599. pag. 87. 111. — „Daß ein zweideutiger Eid kein falscher Eid ist, geht daraus hervor, daß der andere Sinn der Zweideutigkeit wahr ist; wer ihn also mit einem Eide bekräftigt, begeht eigentlich keinen Meineid." Paulus Laymann, Theol. moralis. Monachii 1625. pag. 176.

Selbst schon den Gymnasialschülern haben die Jesuiten diese entsittlichenden Lehren von der Zweideutigkeit beigebracht. „So oft dir, wenn du im Sinne Jemandes antwortest, ein Übel bevorsteht, welches du durch die erwähnte Schlauheit abwenden kannst, so darfst du dich in deiner Rede des stillschweigenden innerlichen Vorbehaltes bedienen," heißt es in dem 1633 zu Lyon erschienenen „Handbuch der Marianischen Congregation, welches für alle jene bearbeitet ist, welche in den Gymnasien der Gesellschaft Jesu studiren." cap. 11. pag. 440.

Dasselbe Ministerium aber, welches der Mariascheiner Lehranstalt trotz wiederholter Gesuche das Öffentlichkeitsrecht nicht ertheilte, dachte auch endlich ernstlich daran, überhaupt bezüglich der den Jesuiten überlassenen Gymnasien dieselben Normen durchzuführen, welche hinsichtlich aller von den übrigen religiösen Corporationen geleiteten Anstalten bestehen. Es richtete daher an den Jesuiten-General die Aufforderung, „sich den von der Regierung vorgezeichneten Grundsätzen zu fügen," und stellte es als nothwendige Consequenz hin, „daß, wenn von Seite des Ordens diese Bedingungen nicht erfüllt werden würden, natürlich das Privilegium entzogen, und der Charakter öffentlicher Gymnasien den von ihnen geleiteten Anstalten in Zukunft nicht mehr belassen werden würde."

In demselben Sinne äußerte sich Minister Schmerling in der 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes im Jahre 1861 bei Beantwortung einer Interpellation, welche in der 52. Sitzung in Betreff der Jesuiten-Gymnasien an ihn gerichtet worden war,[1]) und betonte noch einmal in der 135. Sitzung vom Jahre 1862, „daß die Regierung gegenüber keiner Corporation irgend eine Ausnahme in ihren Normen gelten lassen werde, und daß sie daher von den Jesuiten ebenso fordern werde, daß an den von ihnen geleiteten Gymnasien das allgemeine Unter-

[1]) s. Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes. 1861. s. 1542 und 1173 und vergl.: Die Unterrichtsfrage vor dem Reichsrathe. Ein Beitrag zur Verständigung von einem Schulmanne aus Tirol. 1862.

richtssystem befolgt werde, als sie von jenen Professoren, die auf diese Gymnasien berufen sind, fordern wird, daß sie sich der vorschriftsmäßigen Prüfung unterziehen." [1])

Indeß trotz dieser Erklärung wurde in derselben Sitzung der amendirte Antrag des Ausschußes angenommen: „Die Regierung anzugehen, die Gymnasien in Feldkirch und Ragusa dem Jesuitenorden vom Jahre 1863 an zu entziehen, so weit nicht contractmäßige Verpflichtungen es unmöglich machen."

Die Bitte wurde aber ebenso wenig ausgeführt, als der Jesuiten-General die an ihn ergangene Aufforderung des Ministeriums berücksichtigte. Auch das Gymnasium am Freinberge behielt das Öffentlichkeitsrecht, obgleich im Jahre 1863 im oberösterreichischen Landtag in dem Ausschußberichte [2]) über den Studienfond betont wurde, daß diesem Gymnasium, da der Schulplan nicht streng nach den Gesetzen des Staates eingehalten, und den Anforderungen des Staates hinsichtlich der Lehramtsprüfung nicht Folge gegeben werde, nothwendig das Öffentlichkeitsrecht entzogen werden müsse.

Da stellte drei Jahre später im oberösterreichischen Landtag der Schulausschuß den directen Antrag: „Es sei das k. k. Staatsministerium anzugehen, die Gesetze des Staates über Gymnasialunterricht gegen das Jesuiten-Gymnasium in Freinberg zum Vollzug zu bringen," indem

[1]) s. Ebendaselbst. 1862. s. 3216.

[2]) s. Stenographische Berichte der oberösterreichischen Landtags-Verhandlungen. 45. Sitzung am 28. März 1863, s. 1270 fgg.

er glaubte, daß eine Ausnahmsstellung nicht länger geduldet werden dürfe, und dem Lande daran gelegen sei, daß die Reformgesetze im Unterrichtswesen überall zum Vollzuge kommen.

Der Antrag kam am 22. Dec. 1866 zur Verhandlung, und wurde nach längerer Debatte, in welcher der Bischof von Linz unter Anderem auch behauptete, „daß, wenn ein Staat die Jesuiten einmal in sich aufgenommen habe, so wird man auch sagen können, er hat ihm eo ipso das jus docendi, das Recht zu lehren, gegeben," angenommen.[1])

Am 30. Dec. 1867 wurde das Ministerium Auersperg ernannt, und bereits am 6. März 1868 wurde auf Grund der mit allerhöchster Entschließung vom 3. März ertheilten Ermächtigung durch Erlaß des Unterrichts-Ministeriums dem bischöflichen Gymnasium am Freinberg vom Schuljahre 1868/69 an das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten, entzogen.[2])

[1]) s. Berichte über die Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages nach den stenographischen Aufzeichnungen. Fünfte Session. 25. Sitzung. s. 618. Vergl. auch: Die Jesuiten-Gymnasien und die österreichische Gesetzgebung. Ein Mahnwort an den oberösterreichischen Landtag. Von einem Schulmanne. Linz 1868.

[2]) Die Zöglinge des Freinberger Knabenseminares legen seitdem die Maturitätsprüfung in Linz ab, geradeso wie die Mariascheiner Seminaristen stets an einem der benachbarten öffentlichen Gymnasien pro maturitate geprüft wurden. Um ihnen dieses zu erleichtern, ist der Rector des Collegiums am 3. Juni 1871 bei der böhmischen Statthalterei eingekommen, „daß die jedesmaligen Schüler der 6. Classe sich schon am Schluße eben dieses ihres sechsten Jahrganges der Fachprüfung aus der Naturgeschichte zum Behufe des zu seiner Zeit zu erstrebenden

Gleichzeitig aber wurden die Jesuiten in Folge der nämlichen allerhöchsten Entschließung auch von der Leitung der Gymnasien in Feldkirch und Ragusa enthoben. Mit Statthalterei-Erlaß vom 26. Aug. 1868 wurde ein weltlicher Director angewiesen, das Gymnasium in Feldkirch im Beisein eines Regierungs-Commissärs auf Grund des Übergabs-Protokolles vom 26. Sept. 1856 von den Jesuiten zu übernehmen, und am 4. und 5. Sept. fand die Übergabe wirklich Statt. Das Gymnasium in Ragusa wurde in Folge eines Statthalterei-Decretes vom 17. März 1868 Ende September einem weltlichen Director übergeben.

An den beiden letztgenannten Anstalten wurden zugleich vom Studienjahre 1868/69 vom Staate weltliche Lehrer angestellt, das Gymnasium am Freinberg aber blieb als bischöfliches Privat-Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten bestehen, welche sofort auch in Feldkirch ein Privat-Gymnasium, stella matutina genannt, einrichteten, welches gleich den übrigen Lehr- und Erziehungsanstalten der Jesuiten, sowie gleich den von ihnen geleiteten, eigentlich bischöflichen Anstalten in Mariaschein und Freinberg noch gegenwärtig besteht, und namentlich von Ausländern stark besucht wird.

Durch die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes ist aber

Maturitätszeugnisses unterziehen dürfen." Daß dieser Gegenstand, wenn sie einmal die Prüfung aus demselben abgelegt haben, nicht weiter vorgetragen wird, ist selbstverständlich, die Jesuiten wollten also mit dieser Bitte nur eine Beschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Obergymnasium erreichen.

das bischöfliche Knabenseminar am Freinberg wieder zu einer Privatlehranstalt geworden, als welche sie dem angeführten Gesetze über den Privatunterricht ebenso untersteht und unterstehen muß, wie ihm das bischöfliche Knabenseminar in Mariaschein und alle anderen gleichartigen Schulen unterworfen sind, sei es, daß sie von geistlichen oder weltlichen Corporationen, von Geistlichen oder Laien begründet und erhalten sind, was allerdings mitunter noch im Jahre 1866 bestritten worden ist. Man ersieht das abgesehen von Anderem auch aus einem Ministerial-Erlasse vom 15. Febr., in welchem das Ministerium aus Anlaß eines speciellen Falles [1]) zugleich an die Statthaltereien von Prag und Graz, sowie an die Landesregierung von Salzburg die Anfrage stellte, welcher Einfluß bisher von den Organen der Regierung auf die mit einem Knabenseminar verbundene Gymnasialschule geübt worden ist, und unter welchen Vorbedingungen den Knabenseminaristen der Eintritt in die theologischen Studien gestattet wurde. Auch sollte ein Gutachten darüber abgegeben werden,

[1]) Es hatte nämlich Prof. Dr. Wieser in Olmütz bei dem Professoren-Collegium der theologischen Lehranstalt unterm 30. Sept. 1865 den Antrag gestellt, an das hohe Ministerium die Anfrage zu richten, ob den von der Direction des Kremsierer fürsterzbischöflichen Knabenseminares ausgestellten Studienzeugnissen gleiche Gültigkeit zukomme, wie jenen der k. k. Staatsgymnasien, und ob Zöglinge des genannten Privatinstitutes von den Professoren der Olmützer theologischen Facultät als außerordentliche Hörer inscribirt werden können. Als Separatvotum wurde dieser Antrag vom Decanate der genannten Facultät am 8. Oct. 1865 dem Ministerium übersandt.

welche Stellung Seitens der Regierung zur Wahrung der staatlichen Interessen in Hinkunft nach beiden Richtungen einzunehmen sein dürfte.

Bei Beantwortung dieser Aufträge wurde von der böhmischen Statthalterei in dem Berichte vom 16. Juli 1867 zunächst betont, daß sie die Voraussetzung, als sei das Gesetz über den Privatunterricht auf die Knabenseminare nicht anwendbar, keineswegs theile, im Gegentheil sie habe das citirte Gesetz gerade als maßgebend betrachtet, und sei nach demselben auch stets vorgegangen. Was aber die Vorbedingungen anbelangt, unter welchen den Knabenseminaristen der Eintritt in die theologischen Studien gestattet wurde, so habe man sich nach dem Ministerial-Erlaß vom 23. Febr. 1854 gerichtet.

„Und bestände einmal gemäß des Ministerial-Erlasses vom 1. Febr. 1852 für die Aufnahme in die theologischen Studien an den Universitäten die ausnahmsweise Begünstigung, daß Gymnasialschüler mit Nachsicht der Maturitätsprüfung auf Grund bloßer Semestralzeugnisse über die achte Classe aufgenommen werden können, sollen ferner nach der Verordnung vom 23. April 1850 in die theologischen Studien auch der Diöcesanlehranstalten nur solche aufgenommen werden, welche das Obergymnasium mit hinreichendem Erfolg durchgemacht haben, dann wäre es Sache der theologischen Anstalten bei dem Übertritte der Knabenseminaristen darauf zu sehen, daß die Absolvirung des Obergymnasiums durch Ablegung einer Prüfung aus den Lehrgegenständen der achten Classe an einem öffent-

lichen Gymnasium legal nachgewiesen sei.“ Auf solche Weise sollte nach der Ansicht der böhmischen Statthalterei in Zukunft das Interesse des Staates hinsichtlich des zweiten Punktes, über welchen ein Gutachten abverlangt worden war, gewahrt werden.

Noch ehe aber die Verhandlungen hierüber abgeschlossen waren, wurde an das Ministerium in der 152. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dec. 1868 die Anfrage gerichtet: „Welche exceptionellen Gesetze die Direction des fürsterzbischöflichen Knabenseminares in Kremsier als eines Privatinstitutes berechtigten, Gymnasial- und Obergymnasialunterricht durch staatlich nicht autorisirte Lehrer zu ertheilen, und den hierüber ausgestellten Studienzeugnissen die Wirkung legaler Studienzeugnisse zu vindiciren?“

In der 155. Sitzung am 15. Jän. 1869 beantwortete der Unterrichtsminister diese Interpellation, indem er zunächst hervorhob, „daß dem Knabenseminar in Kremsier eine exceptionelle Stellung niemals eingeräumt worden sei, und daß der Unterricht an Knabenseminaren, insofern dieselben das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, nicht erlangt haben, als Privatunterricht zu betrachten sei. Daraus folge 1. daß die von der Direction der erwähnten Gymnasialschulen ausgestellten Zeugnisse nicht die Stelle jener Semestralzeugnisse zu vertreten geeignet sind, auf Grund deren Studirende nach §. 2 der Ministerial-Verordnung vom 16. Sept. 1851 ausnahmsweise zu den Studien an einer theologischen Facultät zugelassen werden können. Es

folge daraus aber noch 2., daß diese Zeugnisse, da sie überhaupt der Regierung die Überzeugung nicht zu verschaffen vermögen, daß jene, welche sie beibringen, das Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben, auch nur zur Aufnahme in theologische Diöcesananstalten im Sinne der Ministerialverordnung vom 29. März 1858 nicht genügen."

Was den ersten Punkt der ministeriellen Anfrage, nämlich wie das staatliche Interesse den Knabenseminaren selbst gegenüber in Zukunft gewahrt werden sollte, anbelangt, so glaubte die böhmische Statthalterei: „ihr Gutachten nicht anders formuliren zu können, als daß dieser Zweck nur dann erzielbar wäre, wenn den bischöflichen Gymnasialschulen überhaupt keine Ausnahmsstellung gegenüber gleichartigen Schulen, welche von geistlichen Corporationen und anderen Gesellschaften begründet sind, zugestanden werden möchte."

„Würde solches im Principe ausgesprochen, dann könne über Richtung und Umfang, wie das staatliche Interesse derlei Anstalten gegenüber zu wahren sein würde, bei Bestand der für Privatanstalten allgemein gesetzlichen Vorschriften auch nicht der geringste Zweifel auftauchen."

„Es dürfte auch kein Anstand obwalten, zu einem solchen Ausspruch zu schreiten. Die mittelalterlichen Motive, welche die Knabenseminare als Bildungsanstalten für den Nachwuchs des Clerus der ausschließlichen Leitung des Bischofes überwiesen, hätten seither durch das Insslebentreten der Gymnasiallehranstalten, welche nicht minder,

wie erstere, auch auf die theologischen Studien vorbereiten, längst ihre praktische Bedeutung verloren, und sowie jedem Gründer einer Privatlehranstalt, damit selbe den Namen eines Gymnasiums führen dürfe, ausdrücklich als Bedingung vorgezeichnet sei, daß ihre Einrichtung in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Punkten der der Staatsgymnasien entsprechen müsse, und daß sämmtliche Lehrer die für Staatsgymnasien geforderte wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben müssen, so sei auch nicht wohl abzusehen, warum nicht ein Gleiches in Bezug auf eine gleichartige Anstalt, welche einen Bischof zum Gründer hat, Platz greifen könnte und sollte, wenn auch die Motive zur Gründung der Anstalt zunächst in einer Anordnung des Concils von Trient ihren Erklärungsgrund haben."

„Die berechtigte Einflußnahme auf die von Bischöfen gegründeten Lehranstalten bleibe, unbeschadet der staatlichen Oberaufsicht über alle Anstalten, dem Bischofe als Gründer ebenso unverkümmert, als dies bei anderen Gründern von Anstalten der Fall ist, von welchen nicht eine vollständige Übereinstimmung ihrer Anstalten mit gleichnamigen Staatsanstalten, sondern nur eine Übereinstimmung in den wesentlichen Punkten beansprucht wird, und welchen daher, wenn sie mit ihrer Anstalt nebst der Gymnasialbildung noch Specialzwecke rücksichtlich des künftigen Berufes der Schüler in Verbindung gebracht wissen wollen, die hierauf abzielenden Maßnahmen nach eigenem Ermessen näher zu regeln jederzeit unbenommen bleibe."

Auch erlaubte sich die böhmische Statthalterei ihrem Berichte den Wunsch beizufügen, „daß die Bestimmung aufgehoben werden möchte, kraft welcher die Jesuiten von der für alle anderen geistlichen und weltlichen Lehrer geltenden Verpflichtung, ihre Lehrbefähigung nachzuweisen, entbunden sind, und daß die Erprobung der Lehrbefähigung auch bei den Jesuiten dem Staate zukommen möchte."

Die böhmische Statthalterei gieng also von der Anschauung aus, daß die bischöflichen Knabenseminare, obwohl sie auf den Namen eines Gymnasiums keinen Anspruch machen, dem Wesen nach doch Privat-Gymnasien seien, und daß sie daher auch allen jenen Bedingungen entsprechen müßten, welche das Gesetz über den Privatunterricht in §. 2, 3 und 5 für solche Anstalten vorzeichnet. [1])

Gesetzt aber auch, man hält sich strenge daran, daß diese Knabenseminare auf den Namen eines Gymnasiums

[1]) Die kaiserliche Verordnung vom 27. Juni 1850 bestimmt in §. 2: Jede solche Lehranstalt (Privatlehranstalt) muß einen Vorstand haben, welcher die unmittelbare Leitung derselben besorgt, und den Regierungsbehörden gegenüber die Verantwortlichkeit für den Zustand der Anstalt trägt. — §. 3. Der Vorstand muß: 1. österreichischer Staatsbürger; 2. in moralischer und politischer Beziehung unbescholten sein und 3. in wissenschaftlicher Beziehung diejenige Befähigung nachweisen, welche von einem Lehrer an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird. — §. 5. Damit eine Privatlehranstalt den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule führen dürfe, muß: 1. ihre Einrichtung der Einrichtung der gleichnamigen Staatsanstalten in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Punkten entsprechen; 2. sämmtliche Lehrer müssen die für Staatsanstalten dieser Art geforderte wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben. — Vergl. oben s. 200. 238.

keinen Anſpruch machen, geſetzt, daß man deßhalb die citirten Paragraphe des Geſetzes auf dieſe Anſtalten nicht für anwendbar betrachtet, darüber kann kein Bedenken obwalten, daß die Biſchöfe den §§. 8. 9 desſelben Geſetzes[1]) nachkommen müſſen, die von jenen Anſtalten handeln, welche auf den Namen eines Gymnaſiums keinen Anſpruch machen, ungeachtet ſie in den Gegenſtänden desſelben unterrichten. Sie müſſen aber nach denſelben namentlich den Nachweis liefern, daß der Vorſtand ihrer Seminare in wiſſenſchaftlicher Beziehung diejenige Befähigung beſitzt, welche von einem Lehrer an einer gleichartigen Staatsſchule gefordert wird, „da ſolche Anſtalten," wie es ſchon in dem allerunterthänigſten Vortrag vom 6. Juni 1850 heißt, mit welchem Graf Thun das Geſetz über den Privatunterricht der kaiſerlichen Sanction unterbreitete, „der Regierung gegenüber nicht außer aller Verantwortung ſtehen können."

Und von dieſer Verpflichtung können, ſo lange das

[1]) In §. 8. heißt es: „Eine Privatlehranſtalt, welche zwar in den Lehrgegenſtänden des Gymnaſiums oder in denen der Realſchule Unterricht ertheilt, ohne aber auf den Namen eines Gymnaſiums oder einer Realſchule Anſpruch zu machen, iſt in ihrer Einrichtung an die Einrichtung der gleichnamigen Staatsſchulen nicht gebunden." — §. 9. Die Eröffnung einer ſolchen Anſtalt ſetzt voraus, daß: 1. mindeſtens drei Monate zuvor die Anzeige davon an den Statthalter des Kronlandes, in welchem die Anſtalt beſtehen ſoll, gemacht; 2. der Ort der Anſtalt bezeichnet; 3. ein Programm, welches den Zweck und die Einrichtung der Anſtalt ausſpricht, vorgelegt; und 4. die Nachweiſung geliefert werde, daß die Beſtimmungen der §. 2 und 3 erfüllt ſind.

Gesetz über den Privatunterricht zu Recht besteht, auch jene Anstalten nicht fernerhin mehr entbunden werden, welche Eigenthum der Jesuiten selbst sind. Auch sie müssen namentlich nachweisen, daß der der Regierung gesetzlich verantwortliche Vorstand ihrer Lehr- und Erziehungs-Institute vor den vom Staate eingesetzten amtlichen Prüfungscommissionen seine Lehrbefähigung dargethan habe, ein Nachweis, den die Bischöfe und die Jesuiten nach dem Gesetze eigentlich hätten liefern sollen, ehe ihnen überhaupt gestattet wurde, ein Knabenseminar oder eine Privatlehranstalt zu eröffnen.

Daß jede Regierung berechtigt ist, auch nachträglich die Erfüllung jener Bedingungen zu verlangen, zu welchen die Jesuiten bei Eröffnung ihrer Anstalten nicht verhalten worden sind, daß daraus, daß man diesen vom Gesetz verlangten Nachweis bisher von den Jesuiten nicht verlangte, nicht folgen kann, daß man ihn von denselben nicht mehr verlangen darf, daß eine Regierung des Rechtes und der Pflicht, die Befolgung der Gesetze zu fordern, nicht verlustig werden kann, weil eine frühere die Beobachtung derselben nicht verlangte, wer könnte das bezweifeln?

Und wenn in §. 10 desselben Gesetzes[1]) der Regierung ausdrücklich das Recht vorbehalten ist, „die Eröffnung einer Privat-Lehranstalt wegen Mangel der in §. 2 und 3 gestellten Bedingungen (d. h. namentlich wegen nicht

[1]) Es heißt in §. 10: Die Regierung kann die Eröffnung wegen Mangel der in den §§. 2 und 3 gestellten Bedingungen untersagen.

nachgewiesener Lehrbefähigung des Vorstandes) zu untersagen," kann es zweifelhaft sein, daß jede Regierung zu jeder Zeit berechtigt ist, auch den Fortbestand einer solchen Anstalt zu untersagen, wenn sie sich fernerhin weigert, jene Bedingungen zu erfüllen, an welche der Fortbestand nicht minder geknüpft ist, wie die Eröffnung?

Alle diese Anstalten aber, sei es nun, daß sie den Bischöfen oder Jesuiten gehören, müssen nach §. 12 des Gesetzes über den Privatunterricht [1]) unter der Oberaufsicht des Staates stehen, „denn dies", heißt es schon in dem das Gesetz motivirenden allerunterthänigsten Vortrag, „bestimmt der §. 4 des allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849, und dies liegt auch in der Natur des Staates, welcher die Aufgabe, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, nicht zu lösen vermöchte, wenn sich so einflußreiche Anstalten seiner Beaufsichtigung entziehen dürften."

Und wenn sich die Jesuiten weigern, dem Staate das unbedingte Aufsichtsrecht in derselben Weise und in derselben Ausdehnung, wie es nach dem Gesetze über alle anderen gleichartigen Anstalten geübt wird, zuzugestehen, wenn sie sich noch fernerhin von dem für alle geltenden Gesetz ausnehmen wollten, so würde der Staat, der nicht gestatten kann, daß einige aus seinen Angehörigen oder

[1]) Es heißt in §. 12: „Alle Privatlehranstalten stehen unter der Oberaufsicht der Regierung; sie sind daher verpflichtet, die von dieser geforderten Auskünfte über ihren Zustand zu geben, und die Regierung ist berechtigt, in der ihr geeignet scheinenden Weise sich von diesem Zustande genaue Kenntniß zu verschaffen."

Fremde [1]) seine Gesetze unberücksichtigt lassen, seinem Gesetze von den Verächtern desselben Achtung erzwingen müssen. Er würde schließlich den §. 13 des Gesetzes über den Privatunterricht anwenden müssen, welcher sagt: „Verweigert eine Anstalt den Regierungsbehörden die in Anspruch genommene Einsicht, so kann sie geschlossen werden."

---

[1]) Was die Fremden anbelangt, so sind diese nach der jesuitischen Lehre an Beobachtung der Gesetze jenes Staates, in dem sie leben, überhaupt nicht gebunden.

Petrus Gury lehrt in seinem 1868 erschienenen Compendium theologiae moralis (edit. in Germ. 4.) unter nro. 95: „Fremde sind zur Beobachtung eines Particulargesetzes, welches für jenen Ort, wo sie sich eben aufhalten, gegeben ist, nicht verpflichtet, wenn auch das nämliche Gesetz an ihrem Wohnort bestände. Denn sie sind durch die Gesetze ihres Vaterlandes nicht gebunden, weil sie abwesend sind, und nicht durch die Gesetze ihres Aufenthaltsortes, weil sie als Fremde denselben nicht unterworfen sind."

98

1 091

returned t
the last dat

ıy is incurre
the specifie

y.

3 2044 010 631 091

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE JUL 31 '39